



SACHSEN-ANHALT

**Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung der SED-Diktatur**

Tätigkeitsbericht 2021/22 der Aufarbeitungsbeauftragten

Dem Landtag von Sachsen-Anhalt zum 31.3.2022 vorgelegt
gemäß § 6 Abs. 3 AufarbBG LSA

Die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt hat seit ihrem Bestehen jährlich, erstmals am 31.3.1995, einen Tätigkeitsbericht an den Ministerpräsidenten und den Landtag von Sachsen-Anhalt vorgelegt. Am 28.3.2017 wurde der 23. Tätigkeitsbericht nach dem AG StUG LSA übergeben. Seit 1.1.2017 führt die Behörde die Bezeichnung Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Die Tätigkeitsberichte nach AufarbBG LSA setzen somit, beginnend mit 2017/2018, die Reihe fort.

Impressum

Herausgeberin: Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
(bis 31.12.2016: Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt)
<https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de>

Verfasserin: Landesbeauftragte Birgit Neumann-Becker

Layout: Dr. Wolfgang Laßleben

Druck: Druckerei des Landtages von Sachsen-Anhalt

Erscheinungsjahr: 2022 (Redaktionsschluss 15.3.2022)

Hinweis: Im Text sind aus Gründen der Lesbarkeit nicht durchgängig die männlichen und weiblichen Bezeichnungen verwendet worden. Die Redaktion bittet dafür um Verständnis.

INHALT

I. Schwerpunkte und Zusammenfassung	5
1. Einleitung	5
2. Weitere Anpassungen der gesetzlichen Regelungen zur SED-Unrechtsbereinigung sind notwendig	7
3. Überblick über die Beratung von SED-Verfolgten und Opfern der SED-Diktatur in 2021/2022	13
4. Aufarbeitung, Information der Öffentlichkeit und Bildung	17
5. Perspektiven der Tätigkeit der Landesbeauftragten	27
II. Tätigkeit der Behörde der Landesbeauftragten	31
1. Bürgerberatung	31
1.1. Organisation der Beratung	41
1.1.1. Beratungstage und Sprechtage in Sachsen-Anhalt	41
1.1.2. Beratung in Niedersachsen	41
1.1.3. Beratung von DDR-Heimkindern	42
1.1.4. Beratung von Dopingopfern	44
1.2. Schwerpunkte der Bürgerberatung	46
1.3. Beratungsnetzwerk in Sachsen-Anhalt	47
1.3.1. Kooperationsprojekt für psychosoziale Beratung und Therapie Betroffener von SED-Unrecht mit der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	47
1.3.2. Projektarbeit – Das „Magdeburger Modell“	48
1.3.3. Projektarbeit – Gesprächsgruppe für Betroffene der kontaminierten Anti-D-Prophylaxe 1978/1979	52
1.3.4. Projektarbeit – Zusammenfassung und Ausblick	54
1.4. Beratung: Sprechtage in Mittel-/Oberzentren in Sachsen-Anhalt	55
1.5. Beratung durch Kooperationspartner in Sachsen-Anhalt: Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V.	57
1.6. Rehabilitierungsrechtliche Vorschriften und Verfahren	60
1.6.1. Rehabilitierungsverfahren: Anträge und Ablauf	60
1.6.2. Bearbeitung der Anträge nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen (Stichtag: 31.12.2021)	63
1.7. Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge	71
1.8. Rehabilitation durch Stellen der Russischen Föderation	72
1.9. Regelungen zu Gunsten besonderer Fallgruppen	73
1.9.1. Zersetzungsoffer / § 1a VwRehaG	73
1.9.2. Verfolgte Schüler / BerRehaG	74
1.9.3. Anti-D-Hilfegesetz im ATA/OTA-Gesetz	74

1.9.4. Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs	75
1.9.5. Stiftung Anerkennung und Hilfe beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	76
1.9.6. Tschechische / Slowakische Republik	77
2. Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen	81
2.1. Beratung in Zusammenhang mit Anträgen auf Rehabilitierung	81
2.2. Überprüfungen auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR Stand 9. ÄnderungsG zum Stasi-Unterlagen-Gesetz (9. StUGÄndG): Frist neu bis 31.12.2030	81
2.2.1. Überprüfung der Mitglieder des Landtages – Einsetzung eines Ausschusses nach der Landtagswahl möglich	82
2.2.2. Überprüfungen der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst	82
2.2.3. Überprüfungen der Mitglieder kommunaler Vertretungskörperschaften in Sachsen-Anhalt	84
2.3. Die Zusammenarbeit mit den Gedenkstätten und der Stiftung Gedenkstätten des Landes Sachsen-Anhalt	85
2.4. Zusammenarbeit mit Einrichtungen der politischen Bildung in Sachsen-Anhalt	89
2.4.1. Der Arbeitskreis Aufarbeitung in Sachsen-Anhalt	89
2.4.2. Die Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung	90
2.5. Die Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv Sachsen-Anhalt	90
2.6. Die Zusammenarbeit am „Nationalen Naturmonument Grünes Band. Vom Todesstreifen zur Lebenslinie“	94
2.7. Die Zusammenarbeit mit den anderen Landesbeauftragten, den Bundesbeauftragten und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur	94
2.7.1. Die Zusammenarbeit mit den anderen Landesbeauftragten	94
2.7.2. Zusammenarbeit mit der Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag	97
2.8. Die Zusammenarbeit mit dem Bundesarchiv, Stasi-Unterlagen-Archiv und den Außenstellen in Magdeburg und Halle	99
2.9. Aufarbeitung in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM), der Evangelischen Kirche Anhalts und dem Bistum Magdeburg	103
2.10. Gremienarbeit der Landesbeauftragten	104
3. Die Zusammenarbeit mit den Verbänden politisch Verfolgter und Aufarbeitungsinitiativen	105
3.1. Das Verbändetreffen	106
3.2. Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS) in Sachsen-Anhalt e. V.	107
3.3. Zeit-Geschichte(n) e. V. – Verein für erlebte Geschichte	111

3.4. Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V.	114
3.5. Bürgerkomitee Magdeburg e. V. – Dokumentationszentrum am Moritzplatz	120
3.6. Verein Heimatverdrängtes Landvolk-Bauernverband der Vertriebenen e. V. (HvL-BVdV e. V.)	127
3.7. Das Niedersächsische Netzwerk für SED- und Stasi-Opfer	127
3.8. Fortsetzungsausschuss „Respekt und Anerkennung“ – Vertragsarbeiter aus Mosambik in der DDR	130
4. Zeitzeugenarbeit und Erinnerungskultur	133
4.1. Zeitzeugenarbeit	133
4.2. Erinnerungskultur	134
4.2.1. Orte der Repression in Sachsen-Anhalt 1945–1989	134
4.2.2. Grünes Band	135
4.2.3. Gedenktafeleinweihung in Zeitz	141
5. Forschung und Aufarbeitung	144
5.1. Schwerpunkte der Forschung und Aufarbeitung	145
5.1.1. Das Verbundprojekt „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“	145
5.1.2. Der „Arbeitskreises Solidarische Kirche“ (AKSK) in der DDR im Spiegel seiner eigenen Dokumente und der Berichte des MfS	145
5.1.3. Otto Nagel – Sein Wirken in der ehemaligen DDR, seine Überwachung durch das MfS und der Umgang des Staatsapparates der ehemaligen DDR mit seinem Erbe	146
5.1.4. Geschlossene Venerologische Stationen	147
5.1.5. Wo ist mein Kind? Familien auf der Suche nach der Wahrheit. Ein Beitrag zur Aufarbeitung	147
5.1.6. Pädopathologie an der Medizinischen Akademie Magdeburg	148
5.2. Weitere Vorhaben zur Unterstützung der Forschung	149
5.2.1. Neue Forschungsanträge, die die Landesbeauftragte unterstützt	149
5.2.2. In der Bearbeitung befindliche Forschungsvorhaben	150
5.2.3. Längerfristige Forschungsprojekte	152
5.3. Forschungsthemen aus Bürgeranfragen und Beratungskontexten	153
6. Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit	155
6.1. Bildungsprojekte	156
6.1.1. Schulprojekte zur DDR-Geschichte 2021 zum Thema „Ossi 🍀* Wessi – geht's noch?“ für 9.–12. Klassen aller Schulformen in Sachsen-Anhalt	156
6.1.2. Bildungsprojekt (Schulprojekte und öffentliche Veranstaltungen) „Der Mauerbau und das DDR-Grenzregime – ein Symbol des ‚Kalten Krieges‘“ sowie „Opposition in der Sowjetunion: Andrej Sacharow – ein Leben für Wissenschaft und Freiheit“ / „Memorial International“	158
6.1.3. Lehrveranstaltung an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg im Studiengang: Peace and Conflict Studies	163

6.1.4. Fachtage im Zusammenhang mit dem Netzwerk psychosoziale Beratung	163
6.2. Öffentliche Veranstaltungen	168
6.2.1. 24. Bundeskongress „1961 bis 2021 – Deutschlands Teilung und Europas Einheit“ in Teistungen	168
6.2.2. 26. Halle-Forum 2021: „Zersetzung. Psychologie im Auftrag der Staatssicherheit. Folgen – Aufarbeitung – Rehabilitierung“	169
6.2.3. Zwei multimediale Lesungen – auf der Grundlage des Buches: „Protestanten in Zeiten des Kalten Krieges“ (mdv 2017)	172
6.2.4. Öffentliche Veranstaltungen – Erwachsenenbildung	172
6.2.5. Weitere Veranstaltungen	176
6.3. Bücher, Broschüren und Info-Blätter	183
6.3.1. Lothar Rochau: Marathon mit Mauern. Mein deutsch-deutsches Leben	183
6.3.2. Abgeholt, verschwunden, erschossen. Politische Verfolgung in Sachsen-Anhalt 1945–1953	184
6.3.3. Tätigkeitsbericht und Info-Blätter	185
6.4. Wanderausstellungen	185
6.4.1. Wanderausstellung Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR. Ausstellung „Hammer·Zirkel·Stacheldraht“ – Stationen	185
6.4.2. Wanderausstellung „An der Grenze erschossen. Die Todesopfer des DDR-Grenzregimes in Sachsen-Anhalt“	189
6.5. Monatlicher Rundbrief	189
6.6. Bibliothek	190
6.7. Internet	191
6.8. Ausgewählte Pressemitteilungen der Landesbeauftragten	192
7. Zuwendungen der Behörde der Landesbeauftragten	210
8. Informationen zum Stand der Rechtsprechung	213
8.1. Stand der Rechtsprechung im Bereich der Überprüfung des Öffentlichen Dienstes in Sachsen-Anhalt	213
8.2. Stand der Rechtsprechung zur Rehabilitierung (auch von Heimkindern), zu Renten und zum Vermögensrecht (in Sachsen-Anhalt und bundesweit)	214
8.3. Strafverfolgung von Regierungs- und Vereinigungskriminalität Strafverfolgung nach § 7 Abs. 1 StGB (Auslandstaten)	230
III. Ausstattung der Behörde	236
1. Personalausstattung	236
2. Personalrat und ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte	241
3. Finanzielle Ausstattung der Behörde	241
4. Sächliche Ausstattung der Behörde	243
5. Zuordnung	243

Hinweis: Zitate sind *kursiv* gesetzt.

I. Schwerpunkte und Zusammenfassung

1. Einleitung

Der 28. Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten gibt einen Überblick über die Arbeit der Behörde im Jahr 2021. Es ist der Auftrag der Landesbeauftragten, die SED-Diktatur aufzuarbeiten, über das Wesen und die Gefahren durch eine Diktatur zu informieren und durch die Auseinandersetzung damit das Verständnis für den Wert der Demokratie zu stärken. Angesichts des aktuellen Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine und die verschärften Maßnahmen gegen die Zivilgesellschaft in Russland und Belarus haben diese Aspekte eine besondere Aktualität und Dringlichkeit gewonnen. Es wird deutlich, dass die Folgen und Ausläufer der belasteten Vergangenheit nicht nur individuell sondern auch geopolitisch in unsere Gegenwart hinein wirken.

Das gegenwärtige russische Regime, das jede verbale Abweichung von der offiziellen Propaganda hart und rücksichtslos bestraft, wirkt spalterisch und zersetzend auch in unsere Öffentlichkeit hinein. Der Anspruch Russlands, die ehemaligen Sowjetrepubliken, aber auch den gesamten früheren sowjetischen Machtbereich wieder unter Kontrolle zu bringen, wird dabei besonders sensibel wahrgenommen. Die Instrumente von Angst und Terror, die in Russland, in Belarus und in den besetzten Gebieten der Ukraine eingesetzt werden, lösen machtvoll Erinnerungen aus.

Die Opfer der kommunistischen Diktatur und die Erlebnisgeneration des Zweiten Weltkriegs fühlen sich durch diese Ereignisse besonders betroffen: Sie haben die Unterdrückung der Meinungsfreiheit, der Opposition und der Zivilgesellschaft durch Polizei und Geheimdienste, eine gleichgeschaltete Justiz, Gewalt und Misshandlung erlebt. Der russische Staat geht seit Jahren massiv gegen die Zivilgesellschaft vor, durch Morde an Bürgerrechtlern und Journalisten, zuletzt auch durch das Verbot von Memorial International, als dem Gewissen der Nation, das am 28. Februar 2022 bestätigt wurde. Damit besteht die Gefahr, dass nicht nur eine Organisation verboten, sondern auch die Mitarbeiter kriminalisiert und die in Jahrzehnten international anerkannter Arbeit entstandenen Sammlungen, Forschungen und historischen Gedenkort, die insbesondere die stalinistischen Verbrechen dokumentieren, zerstört werden. Die Landesbeauftragte hat sich mittels einer Pressemitteilung dafür ausgesprochen, dass sich die Bundesregierung für den Bestand von Memorial einsetzt.

Ebenso hat die Landesbeauftragte wenige Tage nach dem Überfall auf die Ukraine in der Presse und bei den Opferverbänden ihre Bestürzung ausgedrückt und darauf hingewiesen, dass die Behörde Betroffenen für Beratungen in ganz besonderer Weise zur Seite steht.

Im Lichte des neuen Auftretens militärisch aggressiver und zunehmend repressiver Diktaturen in Russland und Belarus verstärkt sich die Bedeutung von Aufarbeitung der politisch belasteten Vergangenheit. Denn bei allen gravierenden Unterschieden haben Diktaturen viele gemeinsame Eigenschaften: staatliche Lügenpropaganda,

Repression gegen Oppositionelle, Beschränkung von Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit, Gleichschaltung von Parlamenten und Justiz. Die Diktaturerfahrung im ehemaligen sowjetischen Machtbereich wirkt bis heute nach. Deshalb hat die Landesbeauftragte im vergangenen Jahr, wie schon in den Jahren zuvor, auch in Kooperation mit Memorial International in Schulprojekten und auf öffentlichen Veranstaltungen die Menschenrechtslage in der Sowjetunion und die Transformation der Ostmitteleuropa thematisiert, darüber informiert und diskutiert.

Besonders betroffen macht, dass die russische Kriegsführung auch offenbar vor Orten wie Babyn Jar nicht haltmacht, an denen im Zweiten Weltkrieg Deutsche Vernichtungsaktionen gegen die ukrainische Bevölkerung verübt haben, und dass die Bombardierung der ukrainischen Städte auch die noch Überlebenden von Zwangsarbeit, Holocaust und stalinistischen Lagern trifft. Die Einkesselung und Belagerung der Städte im März 2022 – der Osteuropa-Historiker Karl Schlögel spricht von Urbizid – wiederholt den von stalinistischer Politik ausgelösten Holodomor in der Ukraine, dem von 1931 bis 1932 ca. 3,5 bis 4,5 Millionen Menschen zum Opfer fielen.

Vor diesem Hintergrund ist der Landesbeauftragten der “Europäische Gedenktag an die Opfer von Stalinismus und Nationalsozialismus“, der 23. August, wichtig, den das europäische Parlament im Jahr 2009 ausgerufen hat. An diesem Tag haben im Jahr 1939 die Außenminister Molotow und Ribbentrop den sogenannten Hitler-Stalin-Pakt unterzeichnet, mit dem sie die zwischen Deutschland und der Sowjetunion liegenden Länder „aufteilten“, deren Völker unterworfen und den Beginn des Zweiten Weltkriegs in Ostmitteleuropa ermöglichten. Auch für das Jahr 2022 ist zu diesem Gedenktag eine Veranstaltung der Landesbeauftragten in Kooperation mit dem Zeit-Geschichte(n) Verein Halle vorgesehen.

Die aktuelle politische Lage macht auf dramatische Weise deutlich, dass die Aufarbeitung der Diktaturen insgesamt und konkret die Aufarbeitung der Diktatur und deren Folgen in der SBZ/DDR und in Mittel-Osteuropa eine wichtige und langfristige Aufgabe bleibt.

Die aktuelle politische Situation trifft die meisten SED-Opfer auch wirtschaftlich hart, denn eine bis heute akute Nachwirkung der politischen Verfolgung besteht in einer wirtschaftlich prekären Situation der Betroffenen. Deshalb ist es wichtig, dass schnelle finanzielle Unterstützung für Menschen mit niedrigem Einkommen geleistet wird.

Die Einrichtung eines Härtefallfonds in Sachsen-Anhalt wurde vereinbart – Erleichterung der schwierigen sozialen Lage vieler SED-Verfolgter

Die Parteien der 2021 geschlossenen Regierungskoalition haben in ihrem Koalitionsvertrag die Schaffung eines Härtefallfonds für die politisch Verfolgten der SED-Diktatur vereinbart. Damit soll eine ergänzende Möglichkeit der Unterstützung für SED-Verfolgte geschaffen werden, die besondere soziale Härten ausgleicht und individuelle Unterstützung gewährt.

Auch der Deutsche Bundestag hat die schwierige soziale Lage vieler SED-Verfolgter wahrgenommen und die Bundesregierung aufgefordert, einen „Härtefallfonds zur Entschädigung von SED-Opfern zu prüfen“ (Drucksache 19/10613). Damit würde insbesondere denen geholfen werden können, die infolge schwerer Haftbedingungen oder ihrer in der Jugend bzw. Adoleszenz erfolgten Schädigung, z. B. nach Einweisung in Jugendhäuser oder Spezialheime, dauerhaft bei der Teilhabe im Berufsleben eingeschränkt waren. Die Bundesbeauftragte für die SED-Opfer hat in ihrer Unter richtung vom 8. November 2021 dem Deutschen Bundestag die Einrichtung eines bundesweiten Härtefallfonds empfohlen.

2. Weitere Anpassungen der gesetzlichen Regelungen zur SED-Unrechtsbereinigung sind notwendig

Neben der historischen Diktaturaufarbeitung stellt die Beratung und Betreuung von SED-Opfern und ihre Unterstützung bei der Rehabilitierung die zentrale gesetzliche Aufgabe der Landesbeauftragten dar. Die gesetzlichen Regelungen müssen immer wieder angepasst werden. Deshalb setzt sie sich auch zusammen mit den Landesbeauftragten der anderen Länder und der Bundesopferbeauftragten kontinuierlich beim Gesetzgeber für eine Verbesserung der Rechtslage für die Rehabilitierung ein.

• Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze (SED-UnBerG)

Der Beschluss zur Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze, die am 29. November 2019 in Kraft trat, erweitert den Kreis derjenigen, die Ansprüche geltend machen können. Die Landesbeauftragte hat ihre Beratungsangebote deshalb insbesondere unter den Bedingungen der Pandemie neu gestaltet, mehr regionale Sprechstage eingerichtet und Telefonforen mit Tageszeitungen durchgeführt, um die Betroffenen besser zu erreichen.

Die Novelle verbessert die Rehabilitierungsmöglichkeiten für politisch verfolgte Schüler und für die Opfer von Zersetzungsmaßnahmen. Auch ehemalige Heimkinder können jetzt mit Erfolgsaussicht einen Antrag auf strafrechtliche Rehabilitierung stellen, wenn die Einweisung mit einer zwangsweisen Umerziehung verbunden war bzw. die Eltern aus politischen Gründen inhaftiert waren und deshalb ihrer Fürsorgepflicht nicht nachkommen konnten. Die Rehabilitierungskammern müssen nun entscheiden, ob bei der Einweisung in einen Jugendwerkhof entsprechend der neuen gesetzlichen Vermutung eine Zwangsmaßnahme vorlag. Die Forschung zu den Spezialheimen (Ralf Marten: Ich nenne es Kindergefängnis. Spezialheime in Sachsen-Anhalt und die Einflussnahme der Staatssicherheit auf die Jugendhilfe der DDR mit einer Übersicht über die 48 Spezialheime an 36 Orten allein in Sachsen-Anhalt) hat die dort regelmäßig vorgenommene zwangsweise Umerziehung und die systematische Verhinderung der Teilhabe der Jugendlichen an Bildung und Ausbildung gemäß ihren Fähigkeiten aufgedeckt und wissenschaftlich nachgewiesen. Dies wurde auch in der individuellen Aufarbeitung im Rahmen der

Anhörungen des von Bund und Ländern getragenen Fond „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ herausgearbeitet. Die Landesbeauftragte begrüßt, dass der Deutsche Bundestag nun den Weg zu einer besseren Rehabilitierung von ehemaligen Heimkinder geebnet und damit die bereits seit einigen Jahren beim OLG Naumburg praktizierte Rechtsprechung bestätigt hat. Dies hat im vergangenen Jahr auch in Sachsen-Anhalt zu einer erhöhten Antragszahl und einer Reihe von Rehabilitierungen von Betroffenen geführt.

Die monatliche Opferpension für strafrechtlich Rehabilitierte erhöhte sich mit der Gesetzesänderung um 10 % auf 330 €. Im Jahr 2021 erhielten nach strafrechtlicher Rehabilitierung zusätzlich 184 (2020: 296) Frauen und Männer die Opferpension, davon 157 (2020: 131) Personen mit einer Haftzeit von mehr als 180 Tagen. In der Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze wurde die Möglichkeit der Zahlung der Opferpension ab 90 Tagen Haft (bisher 180 Tage Haft) angepasst. Im Jahr 2021 erhielten – entsprechend dieser Regelung – 27 Personen, im Jahr 2020 lediglich zusätzliche 165 Betroffene mit weniger als 180 Tage Haftzeit die Bewilligung einer Opferpension. Die Landesbeauftragte geht nach einem Vergleich mit den Zahlen der bewilligten Haftentschädigungen nach § 17 Absatz 1 StrRehaG davon aus, dass ca. 3.500 bis 5.000 seit den 1990er-Jahren strafrechtlich rehabilitierte Anspruchsberechtigte in Sachsen-Anhalt von dieser Möglichkeit noch keinen Gebrauch gemacht haben. Deshalb informiert sie mittels eines Flyers zu den örtlichen Sprechtagen, proaktiver Pressearbeit, Veranstaltungen und auf ihrer Homepage die Öffentlichkeit sowie durch ihre Beratungstätigkeit vor Ort Betroffene fortlaufend darüber.

In Sachsen-Anhalt haben im vergangenen Jahr 285 (454 in 2020) Betroffene Anträge auf strafrechtliche Rehabilitierung gestellt. Das sind deutlich weniger Anträge als 2020 und etwas weniger als in den Vorjahren (331 in 2019; 340 in 2018). Insgesamt wurden in Sachsen-Anhalt seit 1992 37.978 Anträge auf strafrechtliche Rehabilitierung gestellt. 13.511 (ein Zuwachs von 147 gegenüber den 13.363 Bewilligungen bis einschließlich 2020) Personen wurden seitdem strafrechtlich rehabilitiert und bekamen entsprechend Kapitalentschädigungen ausgezahlt. Davon haben 8.048 (ein Zuwachs von 184 gegenüber den 7.864 Bewilligungen bis einschließlich 2020) Frauen und Männer rechtsstaatswidrigen Freiheitsentzug länger als 90 Tage erlitten und erhalten die monatliche Opferpension (unter der 180 Tage Regelung waren es im Jahr 2020 bereits 7.568 Personen).

Seit der Novellierung der Rehabilitierungsgesetze 2019 ist es für Betroffene möglich, Anträge für eine verwaltungsrechtliche Rehabilitierung zu stellen und eine einmalige Zahlung in Höhe von 1.500 € zu erhalten. Die Landesbeauftragte hat sich auch in diesem Jahr besonders mit dem Thema Zersetzung befasst, einer hinterhältigen operativen Maßnahme des Ministeriums für Staatssicherheit, die das Ziel hatte, gegnerische Kräfte zu zersplittern, zu lähmen, sie zu desorganisieren und zu isolieren. Diese Maßnahmen zeigten Wirkung und griffen tief in das persönliche Leben der Betroffen-

nen ein. Bei vielen hat dies zu Verhaltensänderungen und seelischen Beschädigungen geführt. Anhand der Stasi-Unterlagen kann in der Beratung der Maßnahmeplan für die Zersetzungsmaßnahmen im „Operativen Vorgang“ des MfS rekonstruiert werden. Mit diesem Nachweis ist ein erfolgreiches verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsverfahren möglich. Neben der finanziellen Leistung ist schon die Anerkennung für viele Betroffene eine Genugtuung, weil damit die Unrechtserfahrung behördlich bestätigt wird, die durch die früheren unerklärlichen negativen Ereignisse und Einwirkungen durch das Handeln des MfS verursacht wurden. Vielfach sind diese neuen Regelungen noch unbekannt. Deshalb informiert die Landesbeauftragte die Öffentlichkeit intensiv darüber. In der Bürgerberatung wird für die Betroffenen der mögliche Anspruch geprüft.

In Sachsen-Anhalt wurde im Rahmen der eingereichten Anträge in einer erheblichen Zahl der Verfahren auch die Rehabilitierung wegen Zersetzung mit beantragt. Es handelte sich hierbei häufig um Mischtatbestände (mit Beruf/Gesundheit/Vermögen nach § 1 Abs. 1 Satz 1 VwRehaG). In einigen Fällen konnte unter Berücksichtigung der Ausschlussklausel in § 2 Abs. 4 Satz 9 VwRehaG die Einmalleistung in Höhe von 1.500 € ausgezahlt werden.

Die sozialen Ausgleichsleistungen für Rehabilitierte wurden erhöht und werden dennoch kritisiert

Die Erweiterung der Rehabilitierungsmöglichkeiten haben Betroffene auch als Anerkennung und Respekt vor ihrer Verfolgungssituation empfunden. Sie kritisieren jedoch die weiter bestehenden hohen Hürden bei der Antragstellung. Dies betrifft insbesondere die Nachweispflicht in Bezug auf die Anträge zur strafrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung. Häufig können Betroffene ihre Heimeinweisung und ihre Heimaufenthalte sowie die Zwangseinweisungen z. B. in geschlossene Venerologische Stationen nicht belegen, weshalb ihre Rehabilitierungsanträge abgelehnt wurden.

Auch die im Vergleich zu den Preissteigerungen geringe Anhebung der Opferpension und der sozialen Ausgleichsleistungen werden von Seiten der Opferverbände kritisiert. Gesetzlich geregelt wurde, dass diese Regelungen in 5 Jahren wieder neu überprüft werden sollen (siehe dazu § 8 Absatz 1 Satz 3 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes).

Dieser Punkt gewinnt gegenwärtig im Hinblick auf die allgemeinen Preissteigerungen und die überdurchschnittlich hohe, die angestrebte Höchstmarke von 2 % deutlich übertreffende, Inflationsrate zunehmend an Relevanz.

Auf besonders harsche Kritik stößt die Koppelung der sozialen Ausgleichsleistungen bei Verfolgten Schülern an das Familieneinkommen, weil der Verfolgungstatbestand und die häufig damit verbundene Minderung des eigenen Einkommens ohne finanziellen Ausgleich bleiben. Eine dazu an den Landtag gerichtete Petition wurde im Januar 2022 zuständigkeitshalber an den Petitionsausschuss des Bundes überwiesen.

Die Landesbeauftragte regt die erleichterte Rehabilitierung für Jugendstrafen an

Weiter ausgenommen von der strafrechtlichen Rehabilitierung bleiben Betroffene, die nach Jugendstrafrecht verurteilt wurden und in sogenannten Jugendhäusern inhaftiert waren. In Sachsen-Anhalt befanden sich Jugendhäuser in Halle, Dessau und Raßnitz. Häufig erfolgten die Verurteilungen nach §§ 249 (Asoziales Verhalten), 212 (Widerstand gegen die Staatsgewalt) oder 215 (Rowdytum) StGB der DDR oder wegen Bagatelldelikten, ohne dass Vorstrafen vorlagen. Bisher können Rehabilitierungen nur im Rahmen der strafrechtlichen Rehabilitierung erfolgen. Eine Ausweitung – wie bei den Heimeinweisungen – fand bislang nicht statt. Das OLG Brandenburg hat jedoch bereits am 16.12.2019 (siehe Tätigkeitsbericht 2019/2020, Seite 170 f.) eine Haftstrafe, die im Jugendhaus Dessau vollstreckt wurde, rehabilitiert. Die Begründung für die Rehabilitierung nimmt die Argumentation in Bezug auf die Einweisungen in Jugendwerkhöfe auf und stellt auf die übermäßige Härte des Urteils und die rechtsstaatswidrigen Belastungen ab, die regelmäßig staatlich inszeniert und toleriert wurden. Zudem betont das OLG, dass Kollektivstrafen und Selbsterziehung im Kollektiv regelmäßig zu schweren seelischen und körperlichen Verletzungen der Jugendlichen geführt haben (Aktenzeichen: 2 Ws (Reha) 12/19). Das OLG Brandenburg stützt sich bei seiner Entscheidung auf die Publikation der Landesbeauftragten von Maud Rescheleit/Stefan Krippendorf: Der Weg ins Leben, DDR-Strafvollzug im Jugendhaus Dessau, 2002.

Die Landesbeauftragte regt eine weitere Öffnung der Rehabilitierungsmöglichkeiten von Inhaftierten in Jugendhäusern an und unterstützt deshalb zwei Forschungsvorhaben zu den Jugendhäusern Halle und Dessau. Im Forschungsvorhaben des Zeit-Geschichte(n) Vereins stehen die Geschichte der Einrichtung und der Haftalltag für die Jugendlichen im Jugendhaus Halle im Mittelpunkt. Ein mehr medizinisch und medizinethisch ausgerichtetes Forschungsvorhaben untersucht die Ernährung, die medizinische Betreuung und hygienische Versorgung sowie die psychosoziale Situation der Jugendlichen. Damit soll eine wissenschaftliche Grundlage für die Prüfung der strafrechtlichen Rehabilitierung von Jugendhaftstrafen zur Verfügung gestellt werden.

Fehlende Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden bei SED-Opfern – ein Thema der Landesbeauftragten und der Bundesbeauftragten für die SED-Opfer

Die Problematik der fehlenden Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden bei SED-Opfern bleibt bestehen. Die Landesbeauftragte berät Betroffene zu den gesundheitlichen Folgen ihrer Haft und informiert regelmäßig die Öffentlichkeit über die anhaltenden Folgeschäden. 2021 wurden in Sachsen-Anhalt vier Anträge auf Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden gestellt (insgesamt seit den 1990er-Jahren 1.305 Anträge).

Auch im vergangenen Jahr wurde kein Antrag positiv beschieden, alle vier Anträge wurden abgelehnt. Im Jahr 2019 wurde ein Antrag positiv beschieden. Somit wurde seit 2015 ein Antrag positiv beschieden.

Nach Auffassung der Landesbeauftragten fließt das durch die Aufarbeitung gewonnene historische und medizinethische Wissen über die Formen von Repression, Verfolgung, Haftbedingungen und Zersetzung nicht adäquat in die Leitlinien zur Begutachtung und in die Begutachtung der gesundheitlichen Folgeschäden ein.

Der Deutsche Bundestag forderte bereits mit seinem Beschluss (Drucksache 19/10613) vom 04.06.2019, dieses Problem durch die Umkehr der Beweislast zu lösen, hat aber noch keine wirksame Gesetzesänderung beschlossen. Dies wird bei NS-Opfern schon lange praktiziert. Auch die Frage, inwiefern ab 2024 die bereits beschlossenen Änderungen des SGB XIV für SED-Opfer greifen werden, kann immer noch nicht abgeschätzt werden. Betroffene brauchen aber aktuell Anerkennung und Unterstützung, sie sind durch dieses ungelöste Problem sehr schwer belastet.

Aus Sicht der Landesbeauftragten besteht hier eine schwerwiegende Notlage, bedingt auch durch lange Verfahren vor den Sozialgerichten des Landes. Dies führt bei vielen Betroffenen zu einer Verbitterung. Dieses Problem ist seit vielen Jahren ungelöst geblieben.

Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag schlägt vor diesem Hintergrund in ihrer ersten Unterrichtung vom 8. November 2021 vor: „Aus Sicht der SED-Opferbeauftragten sollte die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag entsprechend seinem schon im Jahr 2019 erteilten Prüfauftrag zeitnah eine umfassende Analyse zu den Möglichkeiten der Übertragung von Regelungen aus dem Bereich der Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung vorlegen. Hierbei sollte auch die Regelung durch ein eigenes Gesetz geprüft werden, da die Spezifika der SED-Opfer sich bisher im bestehenden gesetzlichen Rahmen nicht adäquat abbilden. So könnte auf Grundlage von definierten Kriterien (z. B. politische Haft) der Zusammenhang zwischen dem schädigenden Ereignis und dem Gesundheitsschaden als gegeben vorausgesetzt und ohne umfassende Nachweisführung und Begutachtungsverfahren ein bestimmter Grad der Schädigung (GdS 30) anerkannt werden. Damit könnte den Betroffenen der Zugang zu regelmäßigen Leistungen eröffnet werden. Ein Verfahren zur Begutachtung wäre erst für darüber hinausgehende Ansprüche auf Anerkennung eines höheren Grades der Schädigung vorzusehen. Ein solcher Weg würde der besonderen Situation der Betroffenen im größeren Umfang als bisher gerecht werden und gleichzeitig zu einer Entbürokratisierung beitragen.“

Die Einführung einer solchen Vermutungsregelung wäre eine erhebliche Erleichterung im Verfahren, zumal die Wirkung bei der Einführung des SGB 14 für die Anträge der SED-Verfolgten weiter unklar bleibt. Die Landesbeauftragte begrüßt diesen Vorschlag und unterstützt die SED-Opferbeauftragte dabei.

Ein weiterer Beitrag zu einem besseren Verständnis und zur Lösung dieses Problems soll das Forschungsvorhaben im Verbundprojekt „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ in Magdeburg insbesondere zur Frage der Begutachtung leisten. Dieses Projekt hat im Sommer 2021 begonnen.

Anpassung des Anti-D-Hilfegesetzes und Unterstützung für die betroffenen Frauen

Die Landesbeauftragte berät seit vielen Jahren Betroffene der kontaminierten Anti-D-Prophylaxe, bietet seit 2018 eine psychosoziale, therapeutisch begleitete Gesprächsgruppe an und hat auch die wissenschaftliche Aufarbeitung dieses Themas gefördert.

Die Landesbeauftragte hält für die betroffenen Frauen weiter Beratungsangebote und ein Angebot für Gruppengespräche bereit, die regelmäßig wahrgenommen werden. Die Umsetzung der Forderung der betroffenen Frauen nach einer erneuten Anpassung des Anti-D-Hilfegesetzes ist nicht in Sicht. Die Landesbeauftragte hat dazu am 10. August 2021 das BMG erneut angeschrieben und auf die Dringlichkeit dieser Sache verwiesen.

• **Novellierung Stasi-Unterlagen-Gesetz – die Stasi-Akten werden in das Bundesarchiv überführt**

Der Beschluss des Deutschen Bundestages, die Stasi-Unterlagen in das Bundesarchiv zu überführen, wurde am 17. Juni 2021 realisiert. Die Landesbeauftragte hat über den Beratungsprozess zur Gesetzesnovelle und die Positionen aus Sachsen-Anhalt im Bericht 2020/21 auf Seiten 11 bis 14 ausführlich berichtet. Mit der Überführung der Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit aus der Behörde des Bundesbeauftragten für Stasi-Unterlagen in das Bundesarchiv und mit der Einrichtung des Amtes einer oder eines Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag endete eine wichtige Etappe in der Aufarbeitung der SED-Diktatur nach der Friedlichen Revolution von 1989. Die Landesbeauftragte hat in den vergangenen Jahren gut und vertrauensvoll mit dem Bundesbeauftragten zusammengearbeitet und sich am 17. Juni 2021 auch persönlich von ihm verabschiedet und ihm für seine Tätigkeit gedankt.

Die Landesbeauftragte ist mit dem Stasi-Unterlagen-Archiv, insbesondere mit den Außenstellen in Magdeburg und Halle in engem Austausch. Es ist ihr ein wichtiges Anliegen, dass die Akten erhalten und zugänglich bleiben und dass die Bildungs- und Beratungsarbeit der Stasi-Unterlagen-Archive in Magdeburg und Halle fortgesetzt und intensiviert wird. Die Beratungen über den Standort des Archivgebäudes in Sachsen-Anhalt dauern an, eine Konkretisierung der Pläne steht aus, die avisierte Machbarkeitsstudie für den Standort Halle liegt bislang nicht vor. Darüber hat die Landesbeauftragte bei einem Vorortbesuch mit dem Präsidenten des Bundesarchivs Professor Dr. Hollmann und dem Direktor der Gedenkstättenstiftung Sachsen-Anhalt am 1. Dezember 2021 beraten.

Aus Sicht des Landes Sachsen-Anhalt und der Kommunen ist die Aufgabe zu lösen, wohin die spätere Außenstelle des Bundesarchivs (ohne Akten) verlegt wird und wie die dann nicht mehr durch das Stasi-Unterlagen-Archiv genutzten Gebäude der ehemaligen Bezirksverwaltungen des MfS in Magdeburg und Halle als Orte der Repression gekennzeichnet, erinnert und angemessen genutzt werden.

Um den Übergangsprozess des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv zu begleiten, sieht der Gesetzgeber ein temporäres Begleit- und Beratungsgremium vor. Die Landesbeauftragte ist für dieses Gremium aus Sachsen-Anhalt benannt und von der Staatsministerin für Kultur und Medien ernannt worden.

- **Hohe Bedeutung des Stasi-Unterlagen-Archivs für die Rehabilitierungsverfahren**

Das Stasi-Unterlagen-Archiv spielt weiter eine wichtige Rolle bei der Bearbeitung der Rehabilitierungsverfahren. Deshalb ist es von großer Bedeutung, dass dort trotz Pandemie und Überführung in die Trägerschaft des Bundesarchivs die Auskünfte für die Rehabilitierungsbehörden zügig und umfassend erfolgen können.

3. Überblick über die Beratung von SED-Verfolgten und Opfern der SED-Diktatur in 2021/2022

Wer führt die Sprechstage durch?

Birgit Neumann-Becker,
Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Christian Teuber,
M.Sc. Rehabilitationspsychologe

Dr. Wolfgang Laßleben,
Jurist

In Kooperation mit der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur bietet der Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V. ebenfalls eine wohnortnahe Erstberatung für Betroffene von Systemunrecht und Gewaltherrschaft in der SBZ/DDR an. Der Ansprechpartner ist:
Hans-Peter Schulze,
Diplom-Sozialarbeiter (FH)

Eine Terminvereinbarung ist für unsere Planung nötig. Bitte nutzen Sie dafür folgende Kontaktmöglichkeiten:

Kontakt zur Anmeldung:
Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
Schleierufer 10, 39104 Magdeburg
Tel.: 03 91 - 5 60 15 01
Fax: 03 91 - 5 60 15 20
E-Mail: info@lza.sachsen-anhalt.de
Internet: <https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de>
Sprechzeiten: Mo-Do von 9 bis 15 Uhr, Fr von 9 bis 13 Uhr

Wo finden die Sprechstage 2022 statt?
Durchführung durch die Landesbeauftragte

- Ansbach
- Burg (des Magdeburg)
- Gardelegen, Hainestadt
- Gerthin
- Halberstadt
- Haldensleben
- Halle (Saale)
- Havelberg, Hainestadt
- Ilseburg (Harz)
- Jessen (Elster)
- Magdeburg, Landeshauptstadt
- Osterleben (Bode)
- Salzwedel, Hainestadt
- Wernigerode

Durchführung durch Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V.

- Bernburg (Saale)
- Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld
- Dessau-Roßlau OT Dessau
- Einleben, Lutherstadt
- Merseburg
- Naumburg (Saale)
- Stendal, Hainestadt
- Wittenberg, Lutherstadt

Rehabilitierung von SED-Unrecht Sprechstage zur Bürgerberatung in Sachsen-Anhalt 2022

Sprechtagsstandorte 2022 auf der Rückseite.
Terminübersicht 2022 auf der Innenseite

(Stand: 10.2.2022)

Flyer mit Übersicht über alle Sprechstage in Sachsen-Anhalt 2022 zur Auslage u. a. in Rathäusern, Verwaltungen, Behörden, Gedenkstätten, Stasi-Unterlagen-Archiv

Die Landesbeauftragte informiert regelmäßig die Öffentlichkeit über die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze und die Beratungsangebote der Behörde. Im Kalenderjahr 2021 wurden mehr als 600 (in 2020 1.200) Betroffene persönlich beraten und 2.000 telefonische Anfragen beantwortet (in 2020: 3.000). Damit ist die Zahl der Kontakte und Beratungen zahlenmäßig deutlich zurückgegangen, jedoch haben zugleich die Fälle an Komplexität zugenommen.

Eines der wichtigsten Anliegen der Landesbeauftragten ist es, wohnortnah durch Berater für Bürgerinnen und Bürger ansprechbar zu sein. Die Landesbeauftragte suchte deshalb nach ergänzenden Möglichkeiten für die Bürgerberatung und bot in den Monaten März bis Juni 2021 telefonische Sprechtage mit thematischen Schwerpunkten an: im März zu politischer Haft und strafrechtlicher Rehabilitierung, im April zu Jugendhilfe der DDR und Spezialheimen. Zusätzlich wurden drei einstündige Telefonforen in der Mitteldeutschen Zeitung (zwei) und der Volksstimme (eines) geschaltet, bei denen 44 Frauen und Männer anriefen und die unterschiedlichsten Themenbereiche zur Bewältigung der DDR-Vergangenheit thematisierten. Häufig werden im Zusammenhang mit den Sprechtagen Anfragen für Anträge nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen bearbeitet sowie Akteneinsichtsansprüche nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz gestellt. Die Beratung wird in der Regel in Kooperation mit speziell in Diktatur-Folgen-Beratung ausgebildeten Mitarbeitern des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg e. V., der Außenstelle des Stasi-Unterlagen-Archivs in Halle sowie mit finanzieller Unterstützung der Bundesstiftung Aufarbeitung durchgeführt.

Die Beratung musste weiter unter den einschränkenden Bedingungen der Coronapandemie organisiert werden. Die Kontaktvermeidung während der Lockdownphasen, die notwendigen Arbeitsschutzmaßnahmen in der Behörde und die Schließungen und Hygienemaßnahmen in den Rathäusern ließen die Durchführung der öffentlichen Beratungstage ohne Anmeldung auch in 2021 nicht zu. Dies führte erneut zu einem enormen Rückgang an persönlichen Kontakten.

Anstelle der Beratungstage wurden die regionalen Sprechtage mit Anmeldung verstärkt, die Zahl stieg von 134 auf 151. Zudem erhöhten sich die Beratungsangebote im Saalekreis (Merseburg) und Anhalt-Bitterfeld (Bitterfeld) regelmäßig, sie fanden – soweit es Behördenmitarbeiter betraf – auch telefonisch statt. Der Berater im Kooperationsprojekt mit dem Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V. konnte in den eigenen Diensträumen direkt persönlich beraten. Eine Reihe von direkten und persönlichen Gesprächen konnte aber dennoch auch in Magdeburg und durch die Landesbeauftragte selbst an den Sprechtagen im Zeit-Geschichte(n) Verein Halle durchgeführt werden.

Im Jahr 2021 fanden 151 (2020: 134) Sprechtage der Landesbeauftragten in Mittel- und Oberzentren statt (2019: 82 Sprechtage und 32 Beratungstage), die von insgesamt 504 (2020: 270) Menschen genutzt wurden. Neu hinzugekommen waren die drei Telefonforen (einstündig mit jeweils 3 geschalteten Telefonnummern) bei Tageszeitungen mit 44 Ratsuchenden, davon über 30 Rehabilitierungsfälle.

Der Anteil der Ratsuchenden mit Rehabilitierungsanliegen bei den Sprechtagen lag weiterhin bei ca. 50 %. Im vergangenen Jahr 2021 wurde durch die Landesbeauftragte zusätzlich zu den Sprechzeiten in Halle und Magdeburg somit in ca. 165 (2020 in 200) Rehabilitierungsfällen beraten.

In den vergangenen Jahren sind nach der Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze zunehmend komplexer werdende Anfragen aus der Bevölkerung hin-

zugekommen. Der psychosoziale Beratungsbedarf kann seit 2018 durch eine zusätzliche Stelle für psychosoziale Beratung besser abgedeckt werden. Die öffentliche Thematisierung von Spezialheimen, Doping von Kindern und Jugendlichen im DDR-Leistungssport und sexueller Missbrauch ermutigte viele Einzelpersonen, ihre eigene Biografie aufzuarbeiten. Dabei unterstützt sie die Behörde der Landesbeauftragten kontinuierlich. Die Landesbeauftragte wird regelmäßig wegen sehr schwerwiegender staatlicher Eingriffe angefragt und um Beratung gebeten. Hier ist besondere Sorgfalt und Sachkunde vonnöten.

Verstärkung des Netzwerks für psychosoziale Beratung

Die Landesbeauftragte baut seit 2014 zur Verstärkung der wohnortnahen Hilfe für Betroffene ein Netzwerk für psychosoziale Beratung, Therapie und Seelsorge aus. Das Projekt wird in Kooperation mit der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und durch zusätzliche Unterstützungsmittel des Landes umgesetzt. Innerhalb des Netzwerkes bietet die Landesbeauftragte Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen in Form von Fachtagen, des Halle-Forums und Online-Veranstaltungen an.

• **Schwerpunkte in der Beratung**

Beratung für ehemalige Flüchtlinge an den Grenzen der ČSSR und Unterstützung der juristischen Aufarbeitung

Bereits seit mehreren Jahren besteht eine Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Weiden und dem Prager Rechtsanwalt Lubomir Müller, der ehemalige DDR Grenzflüchtlinge vertritt. Mehr als 30 Jahre nach dem Fall des Eisernen Vorhangs unterstützen wir aufsuchend die umfassende juristische Aufarbeitung des Unrechts an den ehemals tschechoslowakischen Grenzen zur Bundesrepublik und zu Österreich. Wir beraten sowohl Angehörige von an der Grenze Erschossenen wie auch verhaftete Grenzflüchtlinge und Frauen und Männer, denen eine Flucht unterstellt wurde. Sie wurden zunächst in der ČSSR inhaftiert und danach in die DDR überstellt. Ein Zeitzeugenbericht ist in unseren Tätigkeitsbericht auf Seite 78 enthalten. Damit wird auch die jahrelange Aufarbeitung der Platform for European Memory and Conscience (PEMC) aufgegriffen und weitergeführt.

Beratung für ehemalige Heimkinder

Die Beratung für ehemals in Jugendwerkhöfen und Spezialheimen der DDR-Jugendhilfe eingewiesene Frauen und Männer begann bereits deutlich vor Einführung des Heimkinderfonds, wurde aber im vergangenen Jahr durch die neuen Rehabilitierungsmöglichkeiten intensiviert.

Beratung für Opfer der kontaminierten Anti-D-Prophylaxe

Seit 2017 bietet die Landesbeauftragte eine angeleitete Gruppe für die Opfer der kontaminierten Anti-D-Prophylaxe mit der Möglichkeit zum persönlichen Austausch und Psychoedukation an. Zusätzlich finden nach Bedarf Einzelberatungen statt. Die Gruppe arbeitet kontinuierlich und entwickelt sich.

Beratung für Frauen, die in geschlossene Venerologische Stationen zwangseingewiesen worden waren

Betroffene Frauen werden fortlaufend in Einzelberatungen begleitet und bei der Klärung ihrer Biografie und der Vorbereitung ihrer Rehabilitierungsanliegen unterstützt.

Beratung nach Erfahrung von sexualisierter Gewalt bzw. sexuellem Missbrauch

Regelmäßig wird bei allen Beratungsfallkonstellationen auch die Erfahrung sexualisierter Gewalt angesprochen. Die Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt in staatlichen Einrichtungen der DDR steht am Anfang. Die Landesbeauftragte unterstützt hier mit Gesprächen und Aufarbeitung im Einzelfall.

Beratung für Frauen und Familien, die den Tod ihres früh verstorbenen Kindes anzweifeln

Diese Familien unterstützt die Landesbeauftragte seit vielen Jahren bei der Klärung ihrer Fragen umfassend. Hierbei ist es wichtig, auf entsprechende Aktenbestände der Archive zurückgreifen zu können. In jedem Fall wird bei der Beratung ergebnisoffen mit den Dokumenten und Informationen umgegangen und diese gemeinsam mit Spezialisten (Pathologen, Ärzten, Ämtern, Bestattern, Friedhofsverwaltungen) ausgewertet und interpretiert. In den meisten Fällen konnten die betroffenen Frauen nachvollziehen, dass ihr Kind tatsächlich verstorben war, und sie konnten nun beginnen, Abschied zu nehmen. Die Landesbeauftragte hatte dazu ein Forschungsvorhaben unterstützt, in dessen Verlauf sich 134 Frauen an Prof. Steger gewandt haben und interviewt wurden. Das Ergebnis seiner Forschung ist unter dem Titel: „Wo ist mein Kind? Familien auf der Suche nach der Wahrheit. Ein Beitrag zur Aufarbeitung“ als Sonderband der Studienreihe der Landesbeauftragten erschienen.

Beratung für Doping-Opfer

Auch nach Beendigung des Zweiten Dopingopfer-Hilfegesetzes am 31.12.2019 (die Konferenz der Landesbeauftragten hatte sich zuvor aufgrund der Dringlichkeit für die später beschlossene Verlängerung ausgesprochen) unterstützt die Landesbeauftragte Betroffene durch Beratung in der Behörde und kooperiert dabei auch mit der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

Strukturell unaufgearbeitet: Sexueller Missbrauch in Institutionen der DDR

In Beratungen wird in den unterschiedlichsten Fallkonstellationen von sexualisierter Gewalt und Missbrauch in Einrichtungen der DDR berichtet. Dieses – die Betroffenen beschämende und belastende Thema – betrifft vor allem Frauen, aber auch Männer. Eine Entschädigungsmöglichkeit oder Kompensation ist nach derzeitiger Rechtslage in Sachsen-Anhalt nicht möglich. Sachsen-Anhalt hatte sich als einziges Bundesland nicht am Ergänzenden Hilfesystem (EHS) beteiligt. Sexueller Missbrauch in Einrichtungen der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt ist bisher überhaupt nicht kompensiert bzw. entschädigt worden.

Dies ist insofern gravierend, weil auch die von der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs in Auftrag gegebene Fallstudie zu dem Ergebnis kommt, dass insbesondere Jugendwerkhöfe bzw. Jugendhäuser (Jugendhaft) die Eigenschaften von „totaler Institutionen“ erfüllten. In einem Kontext der gesellschaftlichen Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Institutionen, die teilweise schon lange zurückliegen, braucht es eine kraftvolle Initiative, die auch die Betroffenen aus DDR-Einrichtungen durch Anerkennung, Herstellung von Öffentlichkeit und Kompensationsleistungen rehabilitiert. Es ist mehr als wünschenswert, dass auch in Sachsen-Anhalt nach Wegen der Aufarbeitung gesucht wird. Die Landesbeauftragte begleitet Betroffene in ihrer psychosozialen Beratung.

4. Aufarbeitung, Information der Öffentlichkeit und Bildung

- **Akteneinsicht: Nutzung von Archiven zur Biografieklärung**

Die Landesbeauftragte arbeitet mit dem Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen bzw. dem Stasi-Unterlagen-Archiv in Forschung und politischer Bildung bei der historischen und politischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes intensiv zusammen. Neue Forschungsanträge und -projekte beziehen sich dabei regelmäßig auf landesbezogene Fragestellungen.

Zu den Anträgen auf Akteneinsicht

Die Zahl der Akteneinsichtsanträge von Bürgerinnen und Bürgern ist 2021 deutlich gesunken. In den beiden Außenstellen des Stasi-Unterlagen-Archivs in Magdeburg und Halle wurden im Jahr 2021 insgesamt 2.869 (2020: 4.446; 2019: 7.057; 2018: 5.729; 2017: 6.287) Anträge auf Einsicht in die Stasi-Akten gestellt, davon waren 1.521 Erstanträge (2020: 2.419; 2019: 4.005; 2018: 3.042; 2017: 3.237). Seit 1990 wurden insgesamt 424.583 (in 2020 421.714; in 2019 waren es 417.268) Anträge auf Akteneinsicht allein in Sachsen-Anhalt gestellt, davon in Halle 181.836 und in Magdeburg 242.747.

Im zweiten Jahr in Folge sind die Zahlen der Bürgeranträge auf Akteneinsicht damit deutlich gesunken, erstmalig unter 3.000 Anträgen pro Jahr in Sachsen-Anhalt. Hier kann nur vermutet werden, dass dieser starke Rückgang pandemiebedingt ist, weil viele Personen ihre Anträge aufgrund des vorzulegenden Identitätsnachweises persönlich stellen müssen. Auch haben die Außenstellen die Archivführungen streng eingeschränkt (nur sehr kleine Gruppen, auf Anmeldung) durchgeführt, bei denen sonst auch Einsichtsanträge gestellt wurden. Zudem konnten durch die Landesbeauftragte bei den ausgefallenen Beratungstagen in den Rathäusern entsprechend keine Anträge (sonst mehrere hundert) entgegengenommen werden. Grundsätzlich gehen die Zahlen der Akteneinsichtsanträge in den letzten Jahren zurück. Mehr als 400.000 Akteneinsichtsanträge seit 1992 in Sachsen-Anhalt zeigen aber die große Bedeutung der Öffnung der Stasi-Unterlagen für die Bürgerinnen und Bürger, die sich durch die Einsicht in ihre Stasi-Akten über ihre persönliche Vergangenheit informieren und sich mit ihr auseinandersetzen können.

Es ist wichtig, dass die Auskünfte zügiger erfolgen – teilweise hält die Bürgerinnen und Bürger die lange Wartezeit davon ab, überhaupt einen Antrag zu stellen. Auch der Zugang zu Informationen über verstorbene Angehörige muss transparenter gestaltet werden. Der Beitrag des Stasi-Unterlagen-Archivs zur Klärung von Rehabilitierungsanträgen ist weiter unverzichtbar.

Bedeutung der Auskünfte für Rehabilitierungsverfahren: Ersuchen öffentlicher Stellen

Im Zusammenhang mit Rehabilitierungsverfahren haben bundesweit Landgerichte 2021 beim Stasi-Unterlagen-Archiv 569 Auskünfte eingeholt, nach 752 (2020) und 528 (2019). Rehabilitierungsbehörden stellten im Zusammenhang mit Ersuchen zur Wiedergutmachung beim Stasi-Unterlagen-Archiv im Jahr 2021: 2.047 Auskunftersuchen, nach 3.941 (2020) und 1.687 (2019).¹ Diese hohe Zahl an Auskünften ist auch Folge der Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze (s. o.). In Bezug auf Sachsen-Anhalt erfolgten 2021 418 (2020: 402; 2019: 298; 2018: 327) Auskunftersuche im Zusammenhang mit Rehabilitierungsverfahren. Die Gesamtzahl der Auskünfte beim Stasi-Unterlagen-Archiv im Bereich „Rehabilitierung, Wiedergutmachung, Strafverfolgung“ betrug 3.033 (2020: 4.840). Bundesweit gingen von 1990 bis 2021 520.452 (bis 2020: 517.419; bis 2019: 512.579) Ersuchen in diesem Bereich ein.

Das Landesarchiv Sachsen-Anhalt berichtet ebenso von aktuellen Rechercheanfragen hinsichtlich der Aufarbeitung von SED-Unrecht. Auch andere Archive, wie die von Kommunen oder Universitäten und Kliniken spielen bei den Nachforschungen eine große Rolle und erfüllen ihren Auftrag.

Die Landesbeauftragte erwartet, dass das Stasi-Unterlagen-Archiv auch in Zukunft weiter leistungsfähig ist, um die Ersuchen in Bezug auf Rehabilitierung und auch Presse- und Forschungsanträge zügig zu bearbeiten. In Bezug auf die Forschungsanträge der Landesbeauftragten ist dies gut gelungen.

Zusammenarbeit mit Archiven im Land Sachsen-Anhalt

Sehr wichtig ist für die Arbeit der Landesbeauftragten auch die sehr gute Zusammenarbeit v. a. mit dem Landesarchiv Sachsen-Anhalt, den Universitätsarchiven und kommunalen Archiven. Sie tragen regelmäßig zur Klärung von biografischen Fragen außerordentlich viel bei.

• Informieren, Erinnern und Gedenken – Orte der Repression und der Zivilcourage konkret benennen

Erinnerungs- und Gedenkzeichen und die öffentliche Würdigung der Opfer der SED-Diktatur in der Öffentlichkeit stiften ein Bewusstsein für gesellschaftliche Themen. Die Landesbeauftragte hielt digitale Grußworte anlässlich der Gedenkveranstaltung am 26. Mai zur Erinnerung an die Zwangsaussiedlungen in Hötensleben sowie zur Gedenkveranstaltung zum 17. Juni 1953 in der Gedenkstätte am Moritzplatz.

¹ Übersichten, nach Jahren, unter: <https://www.stasi-unterlagen-archiv.de/ueber-uns/bstu-in-zahlen/> (abgerufen am 17.1.2022)

Zum Gedenken an den Volksaufstand des 17. Juni in der Gedenkstätte Roter Ochse hielt sie eine Rede über die Bedeutung dieses Tages zur Begründung unserer Demokratietradition.

Die Landesbeauftragte hielt auf Einladung von Kommandeur des Landeskommandos Sachsen-Anhalt, Oberst Bernd Albers, die Rede anlässlich der Gedenkveranstaltung zum 20. Juli 1944 in Erinnerung an Henning von Treskow.

Die Landesbeauftragte würdigte ein Projekt aus Magdeburg, das mit Unterstützung des Stadtarchivs an die Magdeburger Todesopfer an der inner-deutschen Grenze erinnert.

Die Landesbeauftragte hat das zivilgesellschaftliche Engagement für ein öffentliches Erinnerungszeichen an die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft in der Stadt Zeitz weiter unterstützt, die durch einen Stadtratsbeschluss im Oktober 2020 ermöglicht wurde. Sie hat die Herstellung der Tafel für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft in Zeitz gefördert, die am 11. September 2021 öffentlich angebracht wurde und mit einer Gedenkveranstaltung eingeweiht wurde. Die Landesbeauftragte hielt auf dieser Veranstaltung die Gedenkrede.

Sie gedachte dabei in besonderer Weise dreier Männer, die nach Verurteilungen durch sowjetische Militärtribunale 1951 in Moskau erschossen worden waren: dem am 11. September erschossenen Martin Meißner aus Rehmsdorf bei Zeitz und Karl-Otto Henning aus Burg sowie dem am 18. September in Moskau erschossenen Manfred Knauer aus Zeitz.



Kranzniederlegung zur Erinnerung an den Volksaufstand am 17. Juni in der Gedenkstätte Roter Ochse, Halle (Saale)



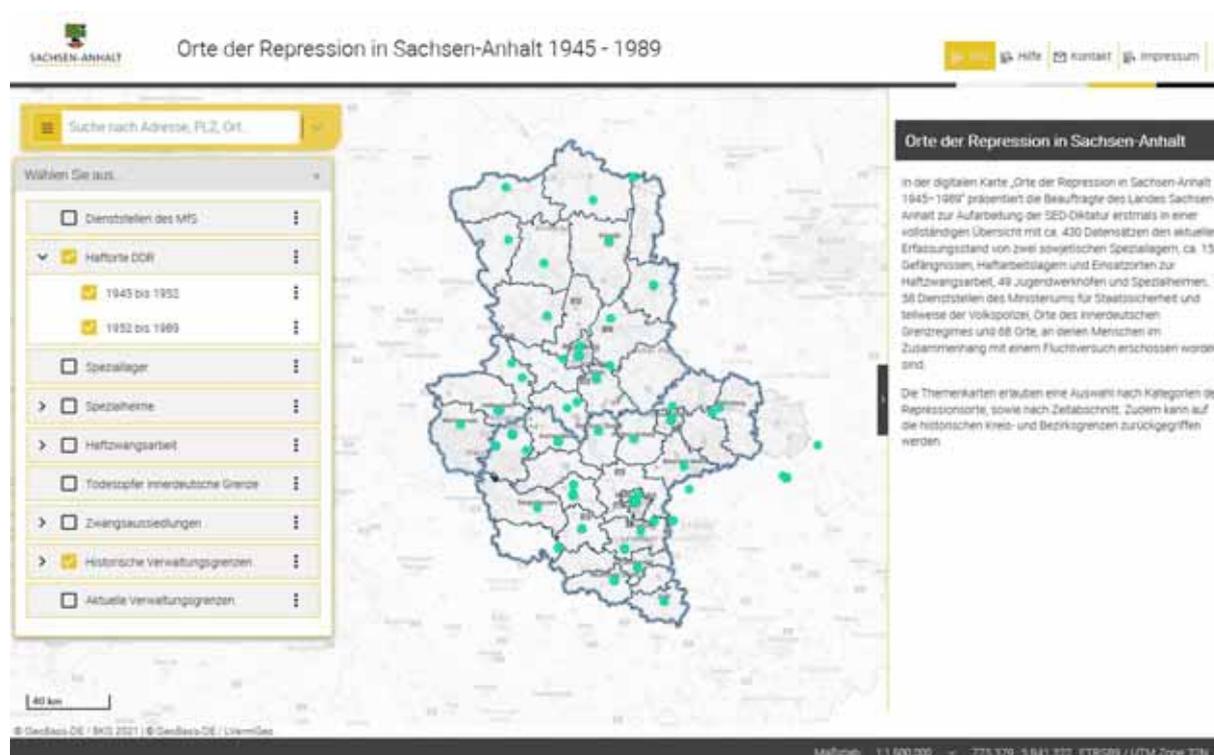
Schülerinnen und Schüler des Geschwister-Scholl Gymnasiums Magdeburg beim Zeitstrahl-Projekt „Mauertote“ am 20. Juli 2021



Indienstnahme der Gedenktafel für die Opfer der SED-Diktatur in Zeitz am 11. September 2021

Die Landesbeauftragte unterstützt weiter das Anliegen ehemaliger Heimkinder für ein öffentliches Erinnerungszeichen an den Jugendwerkhof in Burg. Die ehemaligen Heimkinder verfolgen damit das berechtigte Anliegen, die Öffentlichkeit über ihr Schicksal zu informieren und darauf aufmerksam zu machen.

Mit der seit November 2021 online abrufbaren interaktiven Karte „Orte der Repression in Sachsen-Anhalt 1945–1989“ dokumentiert die Landesbeauftragte Gefängnisse, MfS-Dienststellen, Standorte von sowjetischen Militärtribunalen, Orte von Todesfällen und Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze, Spezialheime und Arbeitserziehungslager sowie Standorte von Gedenkzeichen an die SED-Diktatur. Dies macht gerade auch auf lokaler Ebene die jüngste Vergangenheit konkret und nachvollziehbar. Das Projekt wurde von Freiwilligen im Sozialen Jahr in der Politik in technischer Kooperation mit dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) realisiert und wird laufend ergänzt und erweitert.



Kartenansicht mit den Verwaltungsgrenzen des Landes Sachsen-Anhalt (siehe S. ##)

Die Landesbeauftragte hat im vergangenen Jahr anlässlich der zentralen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit in Halle (Saale) die Herausgabe der überarbeiteten Neuauflage des politischen Stadtplans „Macht contra Zivilcourage“ – 1945–1989 durch den Verein für Zeit-Geschichte(n) Halle unterstützt.

Die Landesbeauftragte unterstützt und fördert die Errichtung von Gedenkzeichen und Erinnerungstafeln am Grünen Band, um dort die Menschenrechtsverletzungen öffentlich zu dokumentieren und Gedenkorte zu schaffen.

Die Landesbeauftragte begrüßt den Beschluss des Deutschen Bundestages vom 4. Juni 2019 (Drucksache 19/10613), ein Freiheits- und Einheitsdenkmal voranzubringen und ein Mahnmal für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft zu errichten.

Aufarbeitung des Grenzregimes

Nationales Naturmonument „Grünes Band – Vom Todesstreifen zur Lebenslinie“

Nach dem Beschluss des „Gesetzes über die Festsetzung des Nationalen Naturmonuments „Grünes Band Sachsen-Anhalt – Vom Todesstreifen zur Lebenslinie“ am 28. Oktober 2019 besteht nun die Aufgabe, das „Grünes Band“ auch als nationales Erinnerungsmonument und als Landesvorhaben in Kooperation mit den örtlichen Akteuren zu entwickeln. Mit der Landesregierung und der Gedenkstättenstiftung ist im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gesetzes eine gute und konstruktive Zusammenarbeit entstanden. Die Erinnerung an das Grenzregime muss hier eine bedeutsame Rolle spielen. Die Aufarbeitung der historischen Ereignisse konkret vor Ort steht jedoch noch weitgehend aus.

Mittlerweile hat die Landesregierung eine Reihe von wirksamen weiterführenden Schritten initiiert: Die Kartierung der Grenzrelikte ist beauftragt, die systematische historische Aufarbeitung ist beim Landesamt für Denkmalschutz angesiedelt. Beim Landesheimatbund wird mit einem umfassenden Projekt die digitale Vernetzung der Aktivitäten an dem 343 km langen ehemaligen Grenzgebiet vorbereitet.

Am 22. Oktober 2021 konstituierte sich der Fachbeirat, bei dem die Interessenvertreter der Kommunen und Gebietskörperschaften sowie der Verbände informiert werden und miteinander beraten. Die Landesbeauftragte und Landrat Michael Ziche (Altmarkkreis-Salzwedel) wurden zu gleichberechtigten Sprechern gewählt.

Foto: Birgit Neumann-Becker, LZA

Die Gedenktafel für Walter Otte (8.1.1936–11.6.1976) wurde mit Unterstützung der Landesbeauftragten durch den Grenzerkreis Abbenrode am 8.12.2021 am Bahndamm Eckertal errichtet



Im vergangenen Jahr sind im Zusammenhang mit dem „Grünen Band“ wieder verschiedene Anfragen von Vereinen, die an der ehemaligen innerdeutschen Grenze durch Gedenkzeichen an Todesopfer erinnern möchten, an die Landesbeauftragte herangetragen worden. Der Landesbeauftragten stehen seit dem Haushaltsjahr 2020 jährlich 10.000 € pro Jahr zur Verfügung, um Vereine und Kommunen in der Erinnerungsarbeit zu unterstützen. In 2021 konnten insgesamt sieben Projekte unterstützt werden, z.B. der Aufbau von Gedenkkreuzen und -steinen und kulturelle Vorhaben. Zur Übersicht aller geförderten Orte: siehe auch S. 136 f.)

Die von der Landesbeauftragten herausgegebene Wanderausstellung „An der Grenze erschossen“ ermöglicht, aller in der Zeit zwischen 1949 und 1989 am Eisernen Vorhang getöteter Frauen und Männer aus Sachsen-Anhalt zu gedenken. Sie ist ein Beitrag zur Erinnerungsarbeit, der weiterentwickelt wird.

Eine überarbeitete Neuauflage der Publikationen: „Erschossen in Moskau“ und „Abgeholt und verschwunden“ mit den Biografien von Personen aus Sachsen-Anhalt, die zwischen 1945 und 1953 von der sowjetischen Besatzungsmacht repressiert wurden, ist in Vorbereitung. Die Landesbeauftragte strebt an, gemeinsam mit Partnern vor Ort für einige der Betroffenen zur Erinnerung die Tafel „Die letzte Adresse“ anzubringen, in der Hoffnung, dass dieses Projekt von Memorial International weitergeführt werden kann.

Aufarbeitung kommunistischer Diktatur – die Öffentlichkeit über kommunistische Gewaltherrschaft informieren

Aufarbeitungserschwerend ist die öffentlich eher diffuse positive und milde Bewertung des gescheiterten Herrschaftssystems Sozialismus/Kommunismus sowie der DDR und der Sowjetunion.

Der Landesbeauftragten ist es deshalb wichtig, an konkrete Ereignisse und Daten der Repression zu erinnern. Dazu gehören das Datum des Beginns der Zwangsausiedlung an der innerdeutschen Grenze mit der „Aktion Ungeziefer“ am 26. Mai 1952, die Daten des Mauerbaus am 13. August 1961, das Datum der Niederschlagung des 17. Juni 1953, aber auch – um die Nachkriegsgeschichte einordnen zu können – das Datum des Hitler-Stalin-Paktes vom 23. August 1939 als Europäischer Tag des Gedenkens an die Opfer von Stalinismus und Nationalsozialismus. Im vergangenen Jahr hat sie durch eine Schulprojektwoche über die Bedeutung des Mauerbaus vor 60 Jahren und durch eine öffentliche Veranstaltung in Marienborn über die Zwangsausiedlungen im Anschluss an den Mauerbau in der Aktion „Festigung“ informiert und der Opfer gedacht.

Die Landesbeauftragte trägt durch diese Veranstaltungen, öffentliche Diskussionsbeiträge und durch Zeitzeugengespräche zur Information der Öffentlichkeit bei. Dabei ist es ihr wichtig, die allgemeine Öffentlichkeit, besonders aber auch Schülerinnen und Schüler sowie Studierende zu erreichen, um diesen ein fundiertes Bild über die belastete Vergangenheit zu ermöglichen. Im vergangenen Jahr fanden eine Reihe Zeitzeugengespräche und Lesungen mit Lothar Rochau statt, der sein soeben erschienenenes biografisches Buch „Marathon mit Mauern“ vorstellte und über sein Leben berichtete. Dieser Band wurde von der Landesbeauftragten herausgegeben.



Interview Zeitzeugengespräch mit Annemarie Lüdicke, Zerbst

Seit 2017 arbeiten die Landesbeauftragte und die VOS an einem Interviewprojekt, bei dem Zeitzeuginnen und Zeitzeugen aus Sachsen-Anhalt über ihre Repressionserfahrungen berichten. Die Interviews werden in der Bildungsarbeit und für die Öffentlichkeit freigegeben.

Interviewt wurden bisher insgesamt ca. 40 Frauen und Männer, ehemalige Speziallager-Häftlinge, politische Häftlinge der DDR, verfolgte Schüler und Insassen von Jugendwerkhöfen aus Sachsen-Anhalt.

Die Landesbeauftragte hat die Referentenstelle für die Arbeit mit Zeitzeugen und die schulische Bildungsarbeit im Dezember 2021 besetzt.

- **Politische Bildung und Information der Öffentlichkeit**

Die Landesbeauftragte führte im vergangenen Jahr insgesamt drei verschiedene Schulprojekte bzw. Schulprojektwochen in verschiedenen Schulformen im ganzen Land mit 29 Einzelveranstaltungen durch und erreichte damit auch 2021 mehr als 700 Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen an verschiedenen Orten. Damit wurde dieses Angebot durch die Corona-Pandemie bereits im zweiten Jahr ganz erheblich eingeschränkt.

In den Schulprojektwochen beschäftigten sich Schülerinnen und Schüler – 30 Jahre nach der Deutschen Einheit – mit dem Thema „Ossi und Wessi“, mit dem Mauerbau 1961 und dem DDR-Grenzregime sowie in der osteuropäischen Perspektive mit Andrei Sacharow anlässlich seines 100. Geburtstags und seinem Einsatz für Wissenschaft und Freiheit und die Gründung der im vergangenen Jahr verbotenen Menschenrechtsorganisation „Memorial International“.

Die Landesbeauftragte hielt auf Einladung des Fachbereichs Politikwissenschaften an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg im Sommersemester ein Seminar im Masterstudiengang zum Thema „Aufarbeiten – Versöhnen – Demokratisieren. Aufarbeitung der belasteten Vergangenheit der SED-Diktatur in Deutschland als Modell für den Umgang mit politischem Unrecht“. Sie arbeitete mit zehn Studierenden, einem Praktikanten und den beiden Freiwilligen der Behörde. Die Studierenden beschäftigten sich erst am Ende ihres Studiums mit DDR-Geschichte, den Strukturen und Konflikten in der SED-Diktatur, deren Folgewirkungen und der Aufarbeitung.

Die Landesbeauftragte informiert die Öffentlichkeit über die Strukturen und Folgewirkungen der SED-Diktatur und ordnet diese ein. Sie fördert die kritische Auseinandersetzung mit diesem Thema in der Öffentlichkeit. Sie bietet Betroffenen von SED-Verfolgung die Möglichkeit für Begegnung und Austausch wie beim Halle-Forum 2021 und beim Bundeskongress der Landesbeauftragten in Teistungen.



Bundeskongress in Teistungen, 18.9.2021



Halle-Forum, 22.10.2021



Titelblatt Tarantel, Sondernummer

Der Grenzdenkmalverein Hötensleben hat mit der Grenzwandler-App das dortige Grenzdenkmal mit interaktiv zugänglichen Informationen angereichert und so wesentlich besser verständlich gemacht (siehe S. 118).

- **Unterstützung von Forschungsprojekten, Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit**

Die nachfolgenden Schwerpunkte der Forschungs-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit korrelieren mit den Schwerpunkten in der Beratung sowie Forschungsprojekten und Publikationen.

Im vergangenen Jahr gab die Landesbeauftragte die Biografie des halleschen Oppositionellen und Bürgerrechtlers Lothar Rochau heraus und unterstützte mehrere öffentliche Lesungen und Veranstaltungen, u. a. auch in der Landesvertretung Sachsen-Anhalts in Berlin, die im YouTube Kanal der Staatskanzlei online steht (<https://youtu.be/EEfnt6mslBl>).

Die Landesbeauftragte fördert und unterstützt ein Forschungs- und Publikationsprojekt zur solidarischen Kirche in der DDR.

Zur Frage des von Müttern und Familien angezweifelten Todes ihrer früh verstorbenen Säuglinge hat die Landesbeauftragte als Sonderband in ihrer Studienreihe im März 2020 das Buch „Wo ist mein Kind? Familien auf der Suche nach der Wahrheit. Ein Beitrag zur Aufarbeitung“ von Florian Steger und Maximilian Schochow publiziert.

Das an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg begonnene Forschungsprojekt „Die Pädopathologie an der Medizinischen Akademie Magdeburg (MAM) – zum Umgang mit Fehl- und Frühgeburten und dem Säuglingstod 1959–1989/90“ wird von der Landesbeauftragten unterstützt. Der avisierte fachliche Austausch zwischen den beiden Forschungsprojekten war pandemiebedingt bisher leider noch nicht möglich.

Die Landesbeauftragte berichtet ferner auch exemplarisch über Vorhaben und Projekte von Aufarbeitungsinitiativen: Mit Unterstützung des Bürgerkomitees Magdeburg ist eine Ausstellung zur Satire-Zeitschrift „Tarantel“ online zugänglich gemacht worden:

<https://tarantel.info/> (siehe S. 125 f.).

Die Landesbeauftragte hat im März 2020 gemeinsam mit Hans-Joachim Döring den Tagungsband „Für Respekt und Anerkennung. Die mosambikanischen Vertragsarbeiter und das schwierige Erbe aus der DDR“ herausgegeben. Sie ist zudem korrespondierendes Mitglied im Fortsetzungsausschuss „Respekt und Anerkennung“, um die Aufarbeitung weiter zu unterstützen. Im Dezember 2021 fand der internationale Runde Tisch „Vertragsarbeiter“ als Videokonferenz statt.

Das von der Landesbeauftragten mitunterstützte Online-Portal <https://vertragsarbeit-mosambik-ddr.de/> stellt Informationen in deutscher und portugiesischer Sprache zur Verfügung und wird fortlaufend aktualisiert. Dieses Portal ermöglicht auch die Vernetzung mit den Betroffenen in Mosambik.

Die Ausstellung „Hammer-Zirkel-Stacheldraht. Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR“, die von der Landesbeauftragten in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung und der UOKG erstellt wurde, ist weiter die einzige Ausstellung, in der das Thema für ein Bundesland im Überblick dargestellt wird. Im vergangenen Jahr wurde sie in Kooperation mit dem Forum für politisch verfolgte und inhaftierte Frauen der SBZ/SED-Diktatur e. V. im Kontext mehrerer Zeitzeugengespräche in Schulen in Süddeutschland gezeigt.

Die Landesbeauftragte stellte mehrere Forschungsanträge beim Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, die zur Aufarbeitung beitragen. Dazu gehört die Unterstützung eines Antrages des Zeit-Geschichte(n) Vereins Halle zum Jugendhaus Halle und des Einflusses des Ministeriums für Staatssicherheit darauf.

Die Landesbeauftragte meldete sich proaktiv in Presse und Medien zu verschiedenen aktuellen Themen und Anlässen zu Wort. Sie beantwortete Medienanfragen und gab zahlreiche Interviews für Presse, Funk und Fernsehen. Sie informierte über neue Publikationen oder zu Veranstaltungen und beteiligte sich an öffentlichen Diskussionen.

Die Landesbeauftragte hat die Referentenstelle für die Bereiche Bildung und Forschung im Dezember 2021 besetzt.

• **Partnerschaftliche Zusammenarbeit in der Aufarbeitung**

Die Landesbeauftragte arbeitet in abgestimmten Kooperationszusammenhängen. Das Aufarbeitungsgesetz nimmt diesen Aspekt auch aus dem StUG konsequent auf und setzt damit den politischen Willen zur Aufarbeitung in Sachsen-Anhalt um. Die Zusammenarbeit mit den Verfolgtenverbänden, den Aufarbeitungsinitiativen, mit Universitäten, Beratungsstellen, der Landeszentrale für politische Bil-



Podiumsdiskussion mit Birgit Neumann-Becker, Alexandra Titze und Evelyn Zupke (v. l. n. r.) im Rahmen der EinheitsEXPO am 1.10.2022 im Zelt der Außenstelle Halle.

derung und der Gedenkstättenstiftung Sachsen-Anhalts, mit den Kirchen, den Archiven und mit vielen engagierten Einzelpersonen ermöglichte nicht nur die Umsetzung einer Reihe von Vorhaben und Aktivitäten, sondern organisiert seit Jahren auch ein kontinuierliches konstruktives und vertrauensvolles Miteinander, in das immer wieder auch neue Partner einbezogen werden. Dadurch wird auch die Behörde der Landesbeauftragten weiterentwickelt und die Partner können ihre jeweiligen Kompetenzen gut einbringen.

Im vergangenen Jahr endete mit dem Übergang des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv die Zusammenarbeit mit dem Bundesbeauftragten für Stasi-Unterlagen. Zeitgleich begann die Zusammenarbeit mit der Vizepräsidentin des Bundesarchivs sowie mit der Beauftragten für die SED-Opfer beim Deutschen Bundestag.

Der Landesbeauftragten ist es wichtig, dass die Opferverbände eine starke Stimme für die Betroffenen sind und für ihre zivilgesellschaftliche Arbeit die volle Unterstützung aus dem politischen Raum bekommen. Durch ihre Mitwirkung bei der Aufarbeitung und durch ihre aktive Arbeit als Zeitzeugen leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Erinnerungsarbeit in Sachsen-Anhalt. Dieser sollte in jeglicher Weise weiter unterstützt werden.

Die konstruktive, enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen geschieht unter anderem beim regelmäßigen Verbändetreffen, zu dem die Landesbeauftragte in ihre Behörde einlädt. In diesem Jahr fanden die Beratungen weitgehend als Videokonferenzen statt, umso wichtiger waren persönliche Begegnungen wie beim Bundeskongress der Landesbeauftragten und beim Halle-Forum, bei dem auch die Opferverbände stark vertreten sind.

Der Arbeitskreis Aufarbeitung führte im vergangenen Jahr seine Arbeit kontinuierlich fort.

Die Landesbeauftragte unterstützt die Aufarbeitung und berät die Partner auch durch ihre Mitarbeit in Gremien: im Stiftungsrat der Gedenkstättenstiftung Sachsen-Anhalts, im Beirat der Stiftung Rechtsstaat, im Stiftungsrat der Gedenkstätte Hohenschönhausen, im Beirat für die Stasi-Unterlagen im Bundesarchiv, als Co-Sprecherin im Fachbeirat Grünes Band und des Fachbeirates beim Forschungsprojekt „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“.

Zur vertrauensvollen Zusammenarbeit vieler Kooperationspartner gehört auch das Halle-Forum, das größte Treffen ehemaliger politischer Häftlinge in Sachsen-Anhalt, das 2021 zum Thema „Zersetzung“ arbeitete und eine große Resonanz fand.

Die Landesbeauftragte pflegt einen regelmäßigen sachorientierten Austausch mit den Fraktionen des Landtages, Mitgliedern des Bundestages, den Ministerien, Behörden und anderen öffentlichen Einrichtungen.

5. Perspektiven der Tätigkeit der Landesbeauftragten

Opfer anerkennen, unterstützen und wertschätzen

Die Anerkennung und Wertschätzung ehemals politisch Verfolgter in Sachsen-Anhalt durch Entschädigung und öffentliche Aufmerksamkeit sind für die Betroffenen selbst, aber auch für ihre Familien und für die politische Kultur in unserem Land unerlässlich. Dazu tragen auch die Verbesserungen der Gesetzeslage zu den Anerkennungsmöglichkeiten und deren transparenter Vollzug wesentlich bei.

Die Beratung und Unterstützung für SED-Verfolgte in der Wahrnehmung ihrer Rechte nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen bleibt ein Schwerpunkt in der Arbeit der Landesbeauftragten. Sie bietet bei Bedarf psychosoziale Beratung an und sichert die Qualität der Beratung für die SED-Verfolgten.

Die Landesbeauftragte begrüßt, dass im Koalitionsvertrag des Landes die Einrichtung eines Härtefallfonds zur Unterstützung von Betroffenen von SED-Unrecht vereinbart wurde und unterstützt auch das Anliegen der Bundesopferbeauftragten zur Einrichtung eines Härtefallfonds im Bund. Dies ist ein wichtiges Instrument zur punktuellen Unterstützung in finanziellen Notlagen Betroffener.

Die Landesbeauftragte tritt weiter für eine proaktive Würdigung der SED-Verfolgten und für die bessere Anerkennung ihrer gesundheitlichen Folgeschäden ein. Sie setzt sich auch dafür ein, dass sexueller Missbrauch in Institutionen der DDR in Sachsen-Anhalt aufgearbeitet wird und die Opfer unterstützt werden.

Die Landesbeauftragte fördert und unterstützt Zusammenschlüsse und Aktivitäten SED-Verfolgter als wichtige zivilgesellschaftliche Beiträge. SED-Verfolgte sind wichtige Botschafter für Demokratie, die aus ihren Diktatur-Erfahrungen heraus Zeugnis von Menschenrechtsverletzungen geben können. Die Landesbeauftragte wird sich weiter dafür engagieren, dass die Opferverbände gestärkt werden und auch weitere, bisher vernachlässigte Opfergruppen, insbesondere verfolgte Schülerinnen und Schüler, eine Stimme bekommen.

SED-Verfolgte sind durch staatliche Eingriffe in ihren Menschen- und Freiheitsrechten verletzt worden. Deshalb erleben sie einen engen Zusammenhang zwischen Rechtsstaatlichkeit und Demokratie einerseits und der Qualität und dem Ausgang sie betreffender Rehabilitierungsverfahren andererseits.

Es ist wichtig, dass Gerichte und Verwaltungsbehörden SED-Unrecht verstehen und nachvollziehen können. Die Stasi-Akten und Haft-Akten müssen einer historisch-kritischen Betrachtung und Hermeneutik unterzogen und die Berichte der Betroffenen gewürdigt werden.

Es ist von hoher Bedeutung für die Akzeptanz von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, dass die vielen Betroffenen und ihre Angehörigen, die in der DDR politische Repressionserfahrungen machen mussten, heute Wertschätzung, Akzeptanz und Gehör in Politik und Verwaltung finden.

Betroffene messen den Rechtsstaat nicht zuerst daran, dass eine Entscheidung in ihrem Sinne gefällt wird, sondern an der Qualität der sie betreffenden Verfahren und an der Begründung von Entscheidungen. Es ist deshalb wichtig, dass sich die Betroffenen mit ihren damaligen Repressionserfahrungen und den heutigen Belastungen verstanden und wertgeschätzt fühlen und nicht als bloße „Antragsteller“ behandelt werden.

Die Landesbeauftragte und ihre Behörde werden auch weiterhin eng mit den Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen eng zusammenarbeiten und sie bei ihrer Arbeit beraten und unterstützen.

Forschen, Dokumentieren, Bewahren

Die Landesbeauftragte wird auch künftig die Strukturen, Methoden und Wirkungsweise der Staatssicherheit in Sachsen-Anhalt aufarbeiten und Forschungsprojekte dazu unterstützen. Sie wird die Forschung in den kommenden Jahren aber weiterhin auch auf andere Institutionen und Einrichtungen, die Parteien und Massenorganisationen in Sachsen-Anhalt ausdehnen.

Die Landesbeauftragte begleitet und unterstützt das auf drei Jahre angelegte Forschungsprojekt zu „Gesundheitlichen Langzeitfolgen von DDR-Unrecht“ mit dem Ziel, die gesundheitliche Lage Betroffener und deren Begutachtung zu verbessern.

Die Landesbeauftragte kooperiert weiter mit Archiven, Museen und Gedenkstätten des Bundes, des Landes, der Kommunen und anderer Institutionen für die Bewahrung und öffentliche Zugänglichmachung von historischen Zeugnissen und Überresten der SED-Diktatur und bei Aufarbeitungsprojekten. Sie dokumentiert Erinnerungen von Opfern der SED-Diktatur und Zeitzeugen in Form von aufgezeichneten Interviews, Erinnerungsberichten und anderen Dokumenten, bewahrt diese für die Nachwelt und stellt sie der Forschungs- und Bildungsarbeit zur Verfügung. Die Opfer der SED-Diktatur leisten als Zeitzeugen einen wichtigen Beitrag für unser historisches Gedächtnis und für unser Demokratieverständnis: Das Aussprechen und Anerkennen ihrer elementaren Wahrheiten sind eine Voraussetzung für die Aufarbeitung und die Überwindung unserer belasteten Vergangenheit. Dies ist keine Selbstverständlichkeit. Verhaltensmuster und Prägungen der Diktatur wirken auch nach 30 Jahren Demokratie fort, das zeigen die aktuellen Diskussionen. Daran wird auch in Sachsen-Anhalt weiterzuarbeiten sein. 32 Jahre nach dem Zusammenbruch der DDR ist die Sicht auf die SED-Diktatur kontrovers und strittig. Der politische Auftrag, die SED-Diktatur aufzuarbeiten und darüber zu informieren und dabei einen möglichst großen Teil der Bevölkerung zu erreichen, wird von der Landesbeauftragten und ihren Partnern mit Verantwortung und Engagement wahrgenommen.

Die Landesbeauftragte baut die Sammlung an Spezialliteratur zur SED-Diktatur und deren Aufarbeitung mit einem Schwerpunkt auf das Land Sachsen-Anhalt aus und stellt sie der interessierten Öffentlichkeit zur Nutzung zur Verfügung.

Erinnern und Bilden

Die Erinnerungskultur und das Gedenken an die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft müssen in der Öffentlichkeit verankert werden. Die Landesbeauftragte unterstützt deshalb weiter lokale bürgerschaftliche Aktivitäten, die oft über Jahre hinweg beharrlich an ihren Zielen arbeiten, und begleitet die lokalen Diskussions- und Aufarbeitungsprozesse.

Die Landesbeauftragte bietet an, Museen bei der Darstellung der SED-Diktatur zu beraten und zu unterstützen. Sie wird auch Kommunen Beratung bei der Errichtung von Gedenkzeichen für Orte der Repression in der SBZ/ DDR anbieten.

Die Landesbeauftragte setzt sich weiter für eine öffentliche Erinnerung an alle Todesopfer der innerdeutschen Grenze in Sachsen-Anhalt mit einem Gedenkzeichen ein. Sie wird lokale Initiativen zur Erinnerung an die Todesopfer nach ihren Möglichkeiten unterstützen. Dies trägt dazu bei, dass die Opfer des Grenzregimes und die Namen der Todesopfer nicht in Vergessenheit geraten und sie gewürdigt werden.

Zur Erinnerung gehören auch historische Daten. Die Landesbeauftragte unterstützt die Erinnerungsarbeit zum „Europäischen Tag des Gedenkens an die Opfer von Stalinismus und Nationalsozialismus“. Die Begehung des Gedenktags zur Zwangsausiedlung „Aktion Ungeziefer“ am 26. Mai 1952 ist ihr ein wichtiges Anliegen, und sie unterstützt deshalb die Ausrichtung einer Fachtagung zum 70. Jahrestag der Zwangsaussiedlungen in Magdeburg am 29./30. April 2022 mit der UOKG.

Die Landesbeauftragte wird die Bildungsarbeit in schulischen Projekten und in der Erwachsenenbildung fortführen, dazu gibt sie in diesem Frühjahr eine Handreichung für Lehrkräfte unter dem Titel „Die DDR ist Geschichte“ gemeinsam mit dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerfortbildung heraus und bietet dazu Fortbildungen an.

Für das mentale und affektive Verständnis der Vergangenheit sind die Beiträge von Zeitzeugen sehr wichtig. Deshalb will die Landesbeauftragte hierzu in den kommenden Jahren verstärkt auch Zeitzeugen in der Bildungsarbeit einsetzen.

Die Landesbeauftragte wird die interaktive Karte „Orte der Repression in Sachsen-Anhalt 1945–1990“ ergänzen und sukzessive erweitern, um auf diese Weise Orte in allen Teilen des Landes kenntlich zu machen, die mit der Repression in der DDR verbunden sind. Damit soll der Bildungsarbeit, aber auch der interessierten Öffentlichkeit ein über das Internet leicht zugängliches Instrument zur Verfügung gestellt werden, sich über die lokale und regionale Topographie der SED-Diktatur umfassend zu informieren.

Für die Zukunft bleibt es wichtig, dass der Landtag und die Landesregierung des Landes Sachsen-Anhalt die Aufarbeitung der SED-Diktatur weiterhin auf vielfältige Weise unterstützen und fördern, dass sie den von SED-Unrecht Betroffenen Gehör schenken und die Wertschätzung für deren Anliegen ausdrücken und in jedem Fall

auch konstruktiv mit nach Lösungen suchen, wo diese auf den ersten Blick nicht sichtbar sind.

Für ihr derartiges Engagement für die Betroffenen von SED-Unrecht sei an dieser Stelle in besonderer Weise der Präsidentin des Landtages von Sachsen-Anhalt, Frau Gabriele Brakebusch, ihrem Nachfolger Dr. Gunnar Schellenberger und dem Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt Dr. Reiner Haseloff gedankt.

II. Tätigkeit der Behörde der Landesbeauftragten

1. Bürgerberatung

Die Beratung von Bürgerinnen und Bürgern ist nach § 5 Absatz 2 Nr. 1 und 2 AufarbBG eine zentrale Aufgabe der Behörde, die durch den Einsatz personeller, finanzieller und zeitlicher Ressourcen fortlaufend bearbeitet wird. Die Landesbeauftragte hat im vergangenen Jahr 2021 wie schon im Vorjahr ihr Beratungsangebot unter den besonderen Bedingungen der Corona-Vorsorgemaßnahmen aufrechterhalten können, wenn auch die Kommunikationswege den örtlichen Gegebenheiten und der Pandemie angepasst bleiben mussten. Die Landesbeauftragte hat die Öffentlichkeit hinsichtlich der Beratungsangebote proaktiv informiert. Zusätzlich wurden drei Telefonforen (zwei Angebote der Mitteldeutschen Zeitung und ein Angebot der Volksstimme) mit zeitgleich bis zu fünf Beratern durchgeführt, die landesweite Resonanz fanden. Die bereits im Vorjahr erhöhte Zahl der Sprechstage wurde erneut um 10% erhöht (151 nach 134, dazu das ständige Angebot in den Räumen der Behörde), jedoch blieb erneut ein Teil (54 nach 53) auf telefonische Beratung umgestellt. Die Arbeit mit einer psychosozial und traumatherapeutisch begleiteten Gesprächsgruppe wurde fortgesetzt.

Die Zahl der Beratungsanfragen ist in Folge der Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze im November 2019 zunächst deutlich angestiegen (siehe Tätigkeitsbericht 2020/2021, Seite 28), in den ersten Monaten der Corona-Pandemie sind die telefonischen Beratungsangebote auch sehr gut angenommen worden, so dass damals die Gesamtzahl der Anfragen/Beratungen konstant geblieben ist, obwohl die persönlichen Kontakte reduziert werden mussten. Durch die wiederholten Teil-Lockdowns in Kombination mit der Öffnung von Teilbereichen des öffentlichen Lebens (aber nicht der anmeldefreien und somit sehr niedrigschwelligen Beratung unter Wahrung der Anonymität der beratungssuchenden Personen) hat sich die Gesamtzahl der Anfragen/Beratungen nun im Kalenderjahr 2021 deutlich reduziert:

Die Zahl der persönlich Rat Suchenden bei der Landesbeauftragten halbierte sich von einem hohen Niveau, von 1.200 im Kalenderjahr 2020 auf 600 im Kalenderjahr 2021. Eine erhebliche Anzahl von Beratungsgesprächen blieb im Bereich der telefonischen Anfragen (ca. 2.000 im Jahr), so dass die Zahl der Beratungen auch insgesamt zurückging. Inhaltlich werden an die Landesbeauftragte Anfragen zu allen relevanten Themen des SED-Unrechts gerichtet.

Bei den Beratungen in Einzelgesprächen handelt es sich um „Veranstaltungen, die der Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Aufgaben“ i. S. d. (mittlerweile) Sechzehnten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt „zu dienen bestimmt“ sind (§ 6 Absatz 3 i. d. F. vom 1. März 2022). Zudem werden Beratungsleistungen sozialer, psychosozialer, fachlicher, rechtlicher, seelsorgerischer ... Art sowie entsprechende Dienstleistungen ... unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln nach § 1 Abs. 1 erbracht (gemäß § 16 Absatz 2 der 16. SARS-CoV-2-EindV i. d. F. vom 1. März 2022).

Keine Anfragen erhielt die Landesbeauftragte hinsichtlich einer Rehabilitierung von Verurteilten nach § 151 StGB DDR wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen. Die Rehabilitierung dieser Personengruppe wird direkt bei den Staatsanwaltschaften erledigt. Anträge wurden dazu in geringer Zahl auch in Sachsen-Anhalt gestellt.

Zur Beratungspraxis

In den meisten Fällen kann eine qualifizierte Beratung den Ratsuchenden Wege aufzeigen, um ihr Problem selbst lösen zu können. Eine Reihe Betroffener braucht längere Begleitung, um einen Antrag auf Rehabilitierung und die damit verbundenen Folgeanträge zu stellen. Daneben kommen Menschen in die Sprechstunden, die allgemein eine längerfristige psychosoziale Begleitung und Stabilisierung benötigen.

Die Beratung endet also nicht automatisch mit einer Antragstellung, sondern dann, wenn für den Ratsuchenden eine befriedigende Lösung gefunden wurde, bzw. eine Abgabe an eine andere Institution möglich geworden ist. Im Rahmen des Kompetenznetzwerkes für psychosoziale Beratung, Therapie und Seelsorge sollen Ratsuchende gezielt an möglichst wohnortnahe fachkundige Stellen verwiesen werden können.

Das von Adrian Gallistl und Prof. Dr. Jörg Frommer im Rahmen des Kooperationsprojektes „Psychosoziale Beratung“ erarbeitete „Magdeburger Beratungskonzept“ dient zur Qualitätssicherung der Arbeit und wird weiter entwickelt (siehe 1.3.2., Seite 48 ff.).

Folgende Fallbeispiele aus dem Berichtszeitraum sollen die Fragestellungen der Betroffenen und die Möglichkeiten der Rehabilitierung plastisch machen

Herr L.: Häftlingsfreikauf und Zersetzungsmaßnahmen gegen die Familie

Herr L. ist gelernter Schuhmacher in Magdeburg und träumt von einem eigenen Geschäft. Es sind die frühen 1970er-Jahre, der Beginn der Ära Honecker. Im Sozialismus sollen Handwerker nur in Kollektiven arbeiten, Herrn L. bleibt deshalb die Selbständigkeit verwehrt. Stattdessen arbeitet er in einer Fabrik. Frustriert über diese Situation folgt er dem Aufruf eines westdeutschen Rundfunksenders und schickt drei Kurzgeschichten dorthin, natürlich anonym und an eine Tarnadresse. Doch die Staatssicherheit ist gut informiert und kann L. identifizieren. 1972 verhaftet sie ihn auf dem Weg zur Arbeit. Es folgen eine zermürende Einzelhaft und das Urteil: Viereinhalb Jahre Haft wegen staatsfeindlicher Hetze. Nach neun Monaten im Gefängnis am Moritzplatz Magdeburg kommt er in das Zuchthaus nach Brandenburg an der Havel. Im September 1974 kauft die Bundesregierung Herrn L. aus der Haft frei. Er zieht nach Nordrhein-Westfalen. Sofort stellt er einen Antrag auf Familienzusammenführung für seine Frau und die drei Kinder. Im Frühjahr 1975 ist die Familie im Westen wieder vereint. Doch die Situation ist nicht einfach. Frau L. hatte den Kindern die Verhaftung des Vaters verschwiegen und ihnen zu ihrem eigenen Schutz erzählt, er

sei bei der Armee. Doch eine Mitschülerin kannte die Wahrheit. Fortan war die Tochter als Kind eines „Staatsfeinds“ in der Schule stigmatisiert und entsprechenden Schikanen unterworfen. Diese Erfahrung belastete nach der Ausreise in den Westen neben dem Verlust von Freunden, Verwandten und der gewohnten Umgebung das Verhältnis des Kindes zum Vater. Die Familie zu entzweien, lag genau im Kalkül der SED-Repressionspolitik. Nach der Friedlichen Revolution wurde Herr L. bereits 1996 strafrechtlich rehabilitiert. Nun wendet sich die Familie erneut an die Behörde, um eine berufliche Rehabilitierung und eine Entschädigung wegen der erlittenen Zersetzungsmaßnahmen zu erhalten. Die Behörde berät und unterstützt sie bei der Antragstellung und bei der Beschaffung der erforderlichen Dokumente aus dem Stasi-Unterlagen-Archiv.

Frau T.: Kontaminierte Anti-D-Immunprophylaxe

Frau T. wird im Frühjahr 1979 nach der Geburt ihres ersten Sohnes durch die Verabreichung eines sogenannten Anti-D-Immunglobulin-Präparates mit dem Hepatitis-C-Virus infiziert. Mehrere Wochen nach der Entbindung fühlt sie sich immer noch sehr erschöpft und ist kaum belastbar. Da es für sie die erste Geburt war, schiebt sie die anhaltende Erschöpfung auf die Strapazen der Schwangerschaft und Geburt und macht sich zunächst keine großen Sorgen über ihren immer schlechter werdenden Gesundheitszustand. Sechs Wochen nach der Entbindung bekommt sie Fieber, klagt über Oberbauchbeschwerden und es breiten sich Pusteln auf ihrem gesamten Körper aus, die einen unerträglichen Juckreiz verursachen. Sie sucht die Notaufnahme des nächstgelegenen Krankenhauses auf und wird dort wegen eines Verdachtes auf eine ansteckende Infektionskrankheit stationär aufgenommen. Ihr Neugeborenes kommt in eine Kinderklinik, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass es sich bei seiner Mutter angesteckt hat. Anfänglich wird Frau T. versichert, dass sie die Klinik in wenigen Wochen verlassen kann, doch da sich ihr Gesundheitszustand nicht bessert, verbringt sie insgesamt 14 Wochen gemeinsam mit weiteren jungen Müttern, die ebenfalls vor Kurzem entbunden und eine Anti-D-Immunprophylaxe erhalten hatten, auf einer geschlossenen Infektionsstation. Während dieser Zeit wird ihr mindestens zweimal pro Woche Blut abgenommen und mehrere Leberbiopsien durchgeführt; eine ausführliche Aufklärung der erkrankten jungen Frauen von Seiten der Ärzte erfolgt nicht. Sie erfahren lediglich, dass die verabreichten Prophylaxeimpfungen verunreinigt waren und ihre Symptome auf diese Kontamination zurückzuführen sind. Sorgen über ihre Gesundheit müssten sie sich nicht machen, da ihre Erkrankung selbstverständlich vollständig ausheilen werde. So wird Frau T. nach zweieinhalb Monaten versichert, dass sie genesen sei, so dass sie endlich nach Hause zurückkehren kann. Ihren mittlerweile vier Monate alten Sohn erkennt sie kaum wieder, da dieser stark abgenommen hat und laut ihrer Aussage „kaum aus mehr als Haut und Knochen besteht“.

Entgegen der Aussage der behandelnden Ärzte hält die Müdigkeit und Erschöpfung, über die Frau T. vor ihrem Krankenhausaufenthalt klagte, weiterhin an. Hinzu kom-

men nächtliche Fieberschübe und Gelenk- sowie Muskelschmerzen, sodass sie ihrer Tätigkeit als Verkäuferin kaum mehr nachgehen kann. Ihr Ehemann möchte den anhaltenden Beschwerden seiner Frau nicht glauben; er wirft ihr vor, mit ihren alltäglichen Aufgaben, dem gemeinsamen Kind sowie ihrer Tätigkeit im Einzelhandel überfordert zu sein und die von ihr beschriebenen Symptome zu simulieren. In der Folge kommt es zu immer häufigeren Auseinandersetzungen, sodass sich das Ehepaar nach vier Jahren scheiden lässt.

1994 ordnet die aufmerksame Hausärztin von Frau T. eine mehrere Parameter umfassende Blutuntersuchung an, da sie aufgrund der Symptome ihrer Patientin den Verdacht hat, dass diese an einer Infektionskrankheit leidet. Die Ergebnisse der Untersuchung deuten auf eine chronische Hepatitis C hin. Frau T. die sich nicht erklären kann, wann und wie sie sich mit dem Hepatitis-C-Virus angesteckt haben soll, erinnert sich an die Ereignisse des Jahres 1979 und sucht auf Anraten ihrer Hausärztin nach ihrem alten Sozialversicherungsausweis aus DDR-Zeiten. Auf diesem ist tatsächlich eine Kennnummer notiert, die eindeutig einer mit Hepatitis-C-Viren verunreinigten Charge zugeordnet worden war.

Ab diesem Zeitpunkt versucht Frau T. über mehrere Aufrufe in verschiedenen Zeitungen weitere von dieser Arzneimittelstraftat betroffene Frauen zu erreichen. 1995 gründet sie mit fünf weiteren Betroffenen eine Selbsthilfegruppe und nimmt jede Einladung von Behandlern, Forschern, Politikern sowie Ministerien wahr. Sie kämpft 25 Jahre lang zusammen mit hunderten Anti-D-Opfern um ihr Recht auf Entschädigung und Anerkennung, informiert und unterstützt Frauen, die dasselbe Schicksal wie sie erlitten haben. Auf Antrag erhält sie noch ab demselben Jahr monatliche Rentenzahlungen nach dem Bundesseuchengesetz in Verbindung mit dem Bundesversorgungsgesetz.

1999 gibt sie dem Druck ihres Hepatologen, bei dem sie nun seit mehr als fünf Jahren in Behandlung ist, nach und unterzieht sich einer zu diesem Zeitpunkt neu entwickelten Interferontherapie. Die Nebenwirkungen dieser Immunbehandlung sind gravierend: Sie leidet an Übelkeit, starkem Appetit- und Gewichtsverlust, Alopezie und an Empfindungsstörungen. Die nebenwirkungsreiche Therapie steht sie trotz dessen durch, da sie an der Hoffnung festhält, wieder gesund zu werden. Schlussendlich berichtet ihr Arzt, dass das Hepatitis-C-Virus glücklicherweise eliminiert werden konnte, sodass es in der Leber von Frau T. nicht mehr nachweisbar sei. Die Entschädigungsleistung, die sie seit 1995 bekommt, wird ihr infolge der erfolgreichen Behandlung fortan nicht mehr gezahlt.

2000 stellt Frau T. einen Antrag nach dem damals in Kraft getretenen Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG), da sie nach erfolgreicher Viruselimination an Fibromyalgie, einer rheumatoiden Arthritis sowie einer Steatosis hepatis leidet, die zum Teil als extrahepatische Manifestationen anerkannt sind (Pfersdorff & Kraus, 2010; RKI, 2014). Außerdem berichtet sie, dass nach der schweren Interferontherapie, der sie sich vor einem Jahr unterzogen hatte, Aufmerksamkeits- und Konzentrationsschwierigkeiten,

Lebensmittelunverträglichkeiten sowie Herzrhythmusstörungen aufgetreten seien. Ihr Antrag wird von dem für sie zuständigen Versorgungsamt mit der Begründung abgelehnt, dass das Hepatitis-C-Virus nicht mehr in ihrer Leber nachweisbar sei und sie demnach gesund wäre, sodass ihr keine Leistungen nach dem AntiDHG zustehen würden; auf die extrahepatischen Manifestationen sowie die anhaltenden Nebenwirkungen der schweren Interferontherapie werden in der Begründung nicht eingegangen.

Nach erfolglosem Widerspruch gegen den Bescheid klagt Frau T. vor dem Sozialgericht gegen das Versorgungsamt. Der Rechtsstreit dauert insgesamt 16 Jahre, in denen sie sich fünf Begutachtungen unterziehen muss, die sie als unmenschlich und erniedrigend beschreibt. Schlussendlich verliert sie die Klage, weil das Gericht die Schlussfolgerungen des zuletzt angefertigten Gutachtens als nicht glaubhaft einstuft, da der begutachtende Arzt laut des Vorsitzenden Richters nicht über genügend Erfahrung verfügt. Für die Kosten des Gerichtsprozesses muss Frau T. letztendlich selbst aufkommen, ohne jegliche Unterstützung zu erhalten.

Nach Inkrafttreten des novellierten Anti-D-Hilfegesetzes im Jahr 2020 stellt Frau T. nochmals beim für sie zuständigen Versorgungsamt einen Antrag auf Entschädigung, der jedoch ein weiteres Mal abgelehnt wird. Die Begründung für die Ablehnung des Antrages lautet, dass ihre gegenwärtigen Erkrankungen nicht auf die im Jahr 1979 unverschuldete Hepatitis-C-Infektion zurückzuführen sind; die anhaltenden Nebenwirkungen der Interferontherapie werden auch diesmal nicht mit berücksichtigt.

Mitte 2021 erkrankt Frau T. an Schilddrüsenkrebs, sodass eine Resektion durchgeführt werden muss; seither wird sie zusätzlich mittels Strahlentherapie behandelt. Die Kraft, weiterzukämpfen, hat Frau T. nicht, da sie neben ihren körperlichen Erkrankungen ebenfalls an psychischen Beschwerden leidet: Die rezidivierende depressive Störung, die Agoraphobie mit Panikstörung sowie die Dissoziative Störung, welche nach Ablehnung ihres zweiten Antrages beim zuständigen Versorgungsamt 2020 während eines zwölfwöchigen Aufenthaltes in der Psychiatrie bei ihr diagnostiziert worden sind, wurden von den behandelnden Ärzten als Traumafolgestörung klassifiziert. Erschwerend kommt hinzu, dass Frau T. aufgrund der häufigen Dienstausfälle, die auf ihre jahrzehntelang anhaltenden Beschwerden zurückzuführen sind, nur eine spärliche Altersrente zusteht, die kaum dafür reicht, notwendige Medikamente, deren Kosten ihre Krankenkasse nicht übernehmen möchte, zu bezahlen.²

Frau N.: Haft im Jugendhaus und Frauengefängnis Hoheneck

Frau N. wuchs in einer Pflegefamilie auf, ihre Eltern waren ihr unbekannt. In dieser Pflegefamilie hat sie Gewalt in einem Maße erfahren, dass ihr Lebensrecht infrage gestellt wurde. Sie wurde schließlich im Alter von 17 Jahren von den Pflegeeltern in einen Jugendwerkhof gebracht. Nach ihrer Entlassung wurde ihr erneut Gewalt an-

² Literatur: Pfersdorff, M., Kraus, M. R. (2010). *Extrahepatische Manifestationen der chronischen Hepatitis C Infektion*; Robert Koch-Institut (2014). *Hepatitis C. RKI-Ratgeber für Ärzte*.

gedroht. Entsprechend war es ihr erschwert, ihren eigenen Lebensweg zu finden. Auf der Grundlage von § 249 StGB der DDR wurde sie im Alter von 21 Jahren verurteilt und für mehr als ein Jahr im Jugendhaus Dessau und dort im Arbeitslager inhaftiert. Frau N. berichtet, dass die Behandlung brutal gewesen sei und sie u.a. mit Handschellen an einem Gebäude festgebunden wurde.

Nach ihrer Entlassung wurde sie im Alter von 25 Jahren erneut auf der Grundlage des § 249 zu einem Jahr und 10 Monaten Haft verurteilt weil sie nicht regelmäßig ihrer Arbeit nachgegangen sei und gegen die Meldepflicht verstoßen habe. Sie verbüßte ihre Strafe im Frauengefängnis Hoheneck. Frau N. erkrankte dort aufgrund der harten Lebens- und Arbeitsbedingungen über Monate schwer und wurde über längere Zeit im Haftkrankenhaus behandelt. Frau N. leidet seitdem unter den Folgen dieser körperlichen Erkrankung, erlitt mehrere Fehlgeburten und konnte keine Schwangerschaft austragen und leidet unter einer posttraumatischen Belastungsstörung.

Frau N. wurde für die Zeit im Jugendwerkhof rehabilitiert. Frau N. möchte Informationen über die Gerichtsverfahren, die Urteile, über ihre Haft und ihre Haftkrankenakte erhalten, um so möglicherweise besser zu verstehen, was mit ihr geschehen ist.

Herr J.: Schicksalsklärung eines durch ein Sowjetisches Militärtribunal Verurteilten

Herr J. wandte sich an die Behörde, um nähere Informationen über die Hintergründe der Verhaftung und Verurteilung seines Vaters durch ein Sowjetisches Militärtribunal (SMT) zu erhalten. Das SMT hatte den Vater zum Tode verurteilt, am 19. März 1951 erfolgte die Hinrichtung in Moskau. Die DDR-Behörden informierten die Familie erst 1958 über seinen Tod, ohne die konkreten Umstände zu nennen, gab aber als Todesdatum den 19. März 1953 an. Im Oktober 1995 rehabilitierte ihn dann die Hauptmilitärstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation. Erst jetzt erfuhr die Familie das tatsächliche Todesjahr. Anhand sowjetischer Unterlagen, welche die Behörde für die im Laufe des Jahres 2022 geplante Neuauflage des Bandes *Abgeholt, verschwunden, hingerichtet. Politische Verfolgung in Sachsen-Anhalt 1945-1953*, zusammengetragen hatte, konnte die Behörde Herrn J. die Verurteilungsgründe mitteilen. Zudem vermittelte sie ihn weiter an die Dokumentationsstelle der Stiftung Sächsische Gedenkstätten, über die er bei den russischen Behörden Einsicht in die Prozessakte beantragen kann.

Frau S.: Finanzielle Leistungen nach Strafrechtlicher Rehabilitierung

Frau S. ist über achtzig Jahre alt, ich habe sie im Rahmen unserer ständigen Sprechtag in N. kennengelernt. Anlass war der Tod ihres Ehemannes drei Monate zuvor.

Herr S. war Ende der 1950er-Jahre von einem Kreisgericht wegen des Vorwurfes der „Staatsverleumdung“ zu einer Freiheitsstrafe von 9 Monaten verurteilt worden und hat diese Haftstrafe auch in vollem Umfang in der StVE in N. verbüßt.

Schon Mitte der 1990er-Jahre wurde Herr S. strafrechtlich rehabilitiert und hat die entsprechenden Entschädigungszahlungen erhalten. Da zu diesem Zeitpunkt die so-

genannte „Opferpension“ noch nicht in Aussicht war, erhielt er bis zu deren Einführung 2007, regelmäßig Unterstützungsleistungen der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn.

Es stellte sich heraus, dass die Witwe das Landesverwaltungsamt noch nicht vom Versterben ihres Ehemannes benachrichtigt hatte und sie somit drei Monate der zu viel gezahlten „Opferpension“ zurückzahlen musste.

Gleichzeitig wurde ein Antrag bei der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn auf Unterstützungsleistungen für Hinterbliebene gestellt, um möglicherweise den finanziellen Verlust durch den Wegfall der „Opferpension“ etwas auszugleichen.

Ebenso wurde noch ein Antrag auf postume berufliche Rehabilitierung für Hinterbliebene gestellt (Herr S. hatte dies seiner Zeit versäumt) was sich dann positiv auf die zu erwartende Witwenrente auswirken könnte.

Alle Anträge sind noch in der Bearbeitung und bis jetzt noch nicht entschieden. Was angesichts des Alters der Antragstellerin ein nicht zu unterschätzendes Problem darstellt.

Herr O.: Rehabilitierung Spezialkinderheim bzw. Psychiatrie

Herr O., etwas über 60 Jahre alt, war der jüngste Sohn einer kinderreichen Familie.

Da die Eltern mit der Betreuung ihrer vielen Kinder offensichtlich überfordert waren durchlief Herr O. mit Unterbrechungen mehrere Kinderheime und Kinderpsychiatrien, bis er im Alter von 12 Jahren durch den Jugendhilfeausschuss seines Heimatortes in ein Heim für „schwersterziehbare Kinder“ in B. eingewiesen wurde.

Sein Aufenthalt dort dauerte über drei Jahre. Er beklagte sich während unserer Gespräche immer wieder über die unmenschlichen Verhältnisse, die dort geherrscht haben.

2010 und 2011 hatte Herr O. bereits einen Antrag auf strafrechtliche Rehabilitierung für ehemalige Heimkinder gestellt, der aber als „unbegründet“ abgewiesen wurde.

Herr O. hat mit unserer Hilfe erneut einen Antrag nach § 10 Abs. 3 Sätze 1–3 StrRehaG NEU gestellt der dann auch vom zuständigen Landgericht positiv beschieden wurde, da nach Ansicht des Gerichts die Verhaltensauffälligkeiten, womit die Einweisung in das „Spezialkinderheim“ seiner Zeit begründet wurde, bei Kindern im Alter von 10 bis 12 Jahren durchaus üblich sind und eine Einweisung in ein Spezialkinderheim nicht gerechtfertigt war.

Herr O. hat die entsprechenden Entschädigungsleistungen inzwischen erhalten und bekommt darüber hinaus die sogenannte monatliche „Opferpension“. Da die berufliche Rehabilitierung für verfolgte Schüler eine Verfolgungszeit von mehr als drei Jahren ergeben hat, erhält er zusätzlich monatliche Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG.

Herr R.: Strafrechtliche und berufliche Rehabilitierung nach Fluchtversuch

Herr R., ca. 70 Jahre alt, wurde als Jugendlicher im Alter von 15 Jahren des „versuchten ungesetzlichen Grenzübertritts“ beschuldigt und verbrachte mehrere Monate U-Haft in verschiedenen Haftanstalten in P. und H.

In Gesprächen berichtete Herr R. von sehr schweren Misshandlungen durch andere jugendliche und erwachsene Mithäftlinge oder Einzelhafterfahrungen (!) und anderen Demütigungen, wodurch offensichtlich ein Geständnis von ihm erpresst werden sollte.

Da ihm aber letztendlich der „versuchte ungesetzliche Grenzübertritt“ nicht nachgewiesen werden konnte, erfolgte seine Entlassung aus der U-Haft.

Bereits Mitte der 1990er-Jahre hat Herr R. einen Antrag auf strafrechtliche Rehabilitierung gestellt die ihm auch zugesprochen wurde, ebenso erfolgte die berufliche Rehabilitierung für verfolgte Schüler.

Er erhielt regelmäßig Unterstützungsleistungen von der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn und seit der Neureglung von 2019 jetzt die monatliche sogenannte „Opferpension“.

Da er bis heute schwer unter den Erlebnissen seiner Haftzeit leidet, hatte Herr R. einen Antrag auf Anerkennung der Haftfolgeschäden gestellt, der allerdings abgelehnt wurde.

Da aber alte und vor allem neue Gutachten vorliegen, die eindeutig eine PTBS auf Grund der Hafterlebnisse bescheinigen, hat er erneut einen Antrag auf Gewährung von Beschädigtenversorgung nach § 21 StrRehaG gestellt, in der Hoffnung, dass dieser nun positiv entschieden wird.

Er befindet sich auch weiterhin in psychosozialer Betreuung.

Herr O.: Jahrzehntelang verzögerte Antragstellung und prekäre wirtschaftliche Lage des Betroffenen

Herr O., ca. 70 Jahre alt, wurde Anfang der 1980er-Jahre vom Kreisgericht S. zu drei Jahren Haft verurteilt, weil er „Spekulative Warenhortung“ etc. betrieben haben soll.

Das Urteil wurde schon Anfang der 1990er-Jahre durch das Oberlandesgericht in Naumburg aufgehoben, nachdem durch die Reha Kammer des Landgerichtes die strafrechtliche Rehabilitierung zunächst abgelehnt worden war.

Erst jetzt während unseren ständigen Sprechstunden in B. und auf Grund einer Pressemeldung hat sich Herr O. entschlossen seine Entschädigungsansprüche geltend zu machen.

Er beantragte die Kapitalentschädigung für erlittene Haftzeiten, die „Opferpension“, die Berufliche Rehabilitierung und die verwaltungsrechtliche Reha.

Als Begründung für sein jahrelanges Zögern gab Herr O. tiefes Misstrauen gegenüber Behörden, Angst vor bürokratischem Aufwand und „das Ganze noch einmal erzählen zu müssen“ an.

Letztendlich hat ihn seine prekäre finanzielle Situation dazu gebracht, sich um Hilfe in dieser Angelegenheit an uns zu wenden.

Alle Anträge sind gestellt. Die „Opferpension“ und Kapitalentschädigung könnte gezahlt werden, das zuständige Verwaltungsamt wartet aber schon seit 6 Monaten auf die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Stasi-Unterlagen-Archivs.

Frau G.: Rehabilitierung nach Heimeinweisung

Frau G., ca. 60 Jahre, hat 2015 in unserer monatlich stattfindenden Sprechstunde in D. vorgesprochen und um Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen aus dem sogenannten „Heimkinderfonds“ gebeten, für die es aber auf Grund der Antragsfristen leider schon zu spät war.

Eine strafrechtliche Rehabilitierung für ehemalige Heimkinder hatte nach der damaligen Gesetzeslage keine Aussicht auf Erfolg.

Frau G. blieb aber über die Jahre ständig mit uns in Kontakt, um über ihre Erlebnisse aus der Kindheit zu sprechen.

Da ihre familiären Verhältnisse sehr problematisch waren, Alkoholismus der Eltern, gewalttätige Übergriffe auf die Kinder usw., wurde für die jugendliche Frau G. vom Jugendamt ihres Heimatortes R. Heimerziehung angeordnet.

Da es keinen Platz im „Normal-Kinderheim“ in der Nähe gab, wurde sie in ein Spezialkinderheim in P., weit weg von ihrem ursprünglichen Wohnort, untergebracht, wo sie zwei Jahre lebte.

Frau G. berichtete in unseren Sprechstunden, wie sie immer wieder von „Erzieherinnen“ des Heims misshandelt und gedemütigt wurde. Sie befindet sich noch immer in therapeutischer Behandlung.

Durch die Neuregelungen der Reha-Gesetze vom November 2019, konnte Frau G. mit unserer Hilfe den Antrag zur strafrechtlichen Rehabilitierung, beruflichen Rehabilitierung und den Antrag auf „Opferpension“ stellen, die alle von den zuständigen Behörden in R. positiv entschieden wurden.

So konnte sie mit der Auszahlung der Kapitalentschädigung (für zwei Jahre unrechtmäßigem Freiheitsentzug) und der „Opferpension“ ihre wirtschaftliche Lage erheblich verbessern und somit auch eine höhere Lebensqualität erreichen.

Frau B.: Verfolgte Schüler

Frau B. berichtet, dass sie wegen „schlechter Leistungen“ im Förderstudium nach dem Diplomabschluss exmatrikuliert wurde. Tatsächlich jedoch waren ihre Leistungen gut. Sie hatte sich offen gegen die Kündigung und Entlassung eines systemkritischen Professors geäußert und blieb auch nach der Androhung von Konsequenzen bei ihrem Standpunkt. Nach der deutschen Wiedervereinigung konnte sie ihr Studium abschließen. Das Rehabilitierungsverfahren als verfolgte Schülerin ist beim Landesverwaltungsamt in Bearbeitung.

Herr L.: Abhöreinrichtungen in allen Räumlichkeiten des Eigenheims

Herr L. berichtet: Durch seine hohe Fachlichkeit und Funktion in einem Betrieb, der Bauteile zur Verwendung in der Militärtechnik herstellte, sei sein Eigenheim überwacht und verwandt worden. Er selbst habe sich als 100% loyal zur DDR betrachtet und hegte zu keiner Zeit Argwohn, dass er überwacht werde. Auch habe er zu keiner Zeit beabsichtigt, Betriebs- und Staatsgeheimnisse zu verraten. Jedoch hätte es bei der Installation eines Telefonanschlusses in seinem Eigenheim einen elektrischen Kurzschluss gegeben, wonach diverse Elektroleitungen erneuert wurden. Wie sich später herausstellte, war sein Wohnhaus vollständig abgehört worden. Er stellte einen Antrag auf verwaltungsrechtliche Rehabilitierung für die erlittenen Zersetzungsmaßnahmen und beantragte die einmalige Entschädigungsleistung in Höhe von 1.500 €.

Frau F.: Betroffener der DDR Heimerziehung

Frau F. berichtet von ihrem jahrelangen Martyrium in verschiedenen Jugendwerkhöfen. Sie hatte sich rebellisch und diskussionsfreudig im Schulunterricht gezeigt und wurde eines Tages unvermittelt abgeholt und in den Jugendwerkhof überstellt. Schwere körperliche Arbeit und ein unmenschlicher und erniedrigender Alltag bestimmt dort ihr Dasein. Frau F. ist mittlerweile rehabilitiert. Sie erhält eine Opferpension. Das mehrjährige strafrechtliche Rehabilitierungsverfahren war für sie äußerst anstrengend und belastend.

Herr B.: Langzeitfolgen politisch motivierter Verurteilungen

Herr B. berichtet, dass er nach einer Auseinandersetzung in einer Gaststätte mit stark alkoholisierten Grenzsoldaten in Uniform, zu einer 1,5 jährigen Haftstrafe auf Bewährung verurteilt wurde. In der Urteilsbegründung wird er als fleißiger und zuverlässiger Kollege gelobt, der jedoch einen Hang zu Rüpeleien, insbesondere nach Alkoholkonsum, habe. Insgesamt wird dort auf die Beleidigung eines „guten Genossen und Bürgers in Uniform“ abgestellt. Ihm wurde zu verstehen gegeben, dass eine Verurteilung sein müsse, da der Geschädigte Grenzsoldat sei. Sein in gleicher Sache mitangeklagter Cousin wurde strafrechtlich rehabilitiert, während ihm die Rehabilitierung versagt blieb. Die erfahrene Ungerechtigkeit von damals und die erneut empfundene Ungerechtigkeit im Rehabilitierungsverfahren beschäftigen ihn bis heute und dominieren stark sein inneres Erleben.

1.1. Organisation der Beratung

1.1.1. Beratungstage und Sprechstage in Sachsen-Anhalt

Unter den Bedingungen der Corona-Pandemie wurden die Beratungen im Berichtszeitraum wie folgt realisiert:

Durchgeführt wurden

- Telefonische Beratungen
- Neu in 2022: Telefonforen mit der Landesbeauftragte des Landes Sachsen-Anhalt und der VOS e. V.: mit der Mitteldeutschen Zeitung am 27.4. und 10.8.2021 sowie am 5.10.2021 mit der Volksstimme. Insgesamt wurden hier 44 Anfragen beantwortet und teilweise Beratungen begonnen.
- Auskünfte und Beratungen mittels E-Mail oder Briefpost
- Sprechstunden durch die Landesbeauftragte und Behördenmitarbeiter in Magdeburg und Halle
- Sprechstunden durch Behördenmitarbeiter in den Mittelzentren Burg (seit Mai 2019), Oschersleben (seit Mai 2019; seit Februar 2020 im Wechsel mit Haldensleben), Halberstadt (seit Februar 2020) und Salzwedel (seit September 2020).
- Sprechstunden zur Rehabilitierung durch Kooperationspartner (siehe unten 1.5., Seite 57 ff.) in Dessau-Roßlau (seit 2010) und Lutherstadt Wittenberg (seit September 2016); in den Mittelzentren Stendal (seit Mitte 2011), Naumburg (ab April 2016; zuvor Weißenfels September 2013 bis Februar 2016), Lutherstadt Eisleben (seit September 2015), Bernburg (seit Februar 2020), Merseburg (seit September 2020) und Bitterfeld (seit November 2020).
- Fortbildungsangebote für die Mitglieder des Netzwerks für psychosoziale Beratung
- Hilfe und Unterstützung durch Dritte und für Dritte (Verbände, Vereine)

1.1.2. Beratung in Niedersachsen

Das Land Niedersachsen hat als einziges westliches Bundesland eine Beratungsstelle für SED-Opfer. Die Stelle ist im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport angesiedelt:

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Referat 61, Klaus Bittner
Lavesallee 6 (Dienstgebäude Calenberger Esplanade 8)
30169 Hannover
Tel. 05 11 - 1 20 47 68
Fax 05 11 - 1 20 99 47 68

Sie arbeitet sehr eng mit dem Niedersächsischen Netzwerk für SED- und Stasi-Opfer zusammen. Die Landesbeauftragte entsendet regelmäßig einen Vertreter zu den Netzwerktreffen.

Im Flächenland Niedersachsen werden regelmäßig jährlich zwei Beratungstage angeboten. Diese Beratungen werden ständig von der Stelle der Landesbeauftragten aus Sachsen-Anhalt unterstützt. 2021 wurden am 18.5.2021 im Ministerium in Hannover und am 21.9.2021 im Landkreis Harburg in Winsen (Luhe) Beratungstage, coronabedingt in virtueller Form (per Telefon / mit Anmeldung) durchgeführt.

Auch im Jahr 2022 sind zwei erforderlichenfalls virtuelle Beratungstage in Niedersachsen vorgesehen: Am 10.5.2022 im Landkreis Schaumburg in Stadthagen und am 20.9.2022 im Landkreis Wolfenbüttel.

Zum gemeinsamen Netzwerk- und Verbändetreffen siehe unten 3.7., Seite 127 ff.

1.1.3. Beratung von DDR-Heimkindern

Ehemalige Heimkinder, die körperliche und seelische Gewalt erfahren haben, konnten im Zeitraum 1.7.2012 bis 30.9.2014 in Rahmen eines Fonds Unterstützung beantragen und konnten dort längstens bis 31.12.2018 Beratung bekommen. Bund und Länder hatten dafür einen Fonds für DDR-Heimkinder aufgelegt. Die Unterlagen über die Beratung der ehemaligen Heimkinder und die Ergebnisse der Archivrecherchen für Sachsen-Anhalt sind noch einzusehen:

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Holger Paech, Kinder- und Jugendbeauftragter des Landes Sachsen-Anhalt
Turmschanzenstr. 25
39114 Magdeburg
Tel.: 03 91 - 5 67.40 41
Fax: 03 91 - 5 67.46 88
E-Mail: heimkinderfonds@ms.sachsen-anhalt.de

Weiter bei der Landesbeauftragten angesiedelt ist der Schwerpunkt der Beratung ehemaliger Heimkinder wegen der Anwendbarkeit des StrRehaG.

Mit der Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze wurde die strafrechtliche Rehabilitierung ehemaliger Heimkinder erleichtert, weshalb hier eine moderate Steigerung an Beratungsanfragen zu verzeichnen war.

Dennoch ist es weiterhin schwierig für ehemalige DDR-Heimkinder oder auch für Kinder, welche auf die DDR-Jugendhilfe angewiesen waren, Folgeschäden ihrer rechtsstaatswidrigen Einweisung und Unterbringung aufzuarbeiten und so nachzuweisen, dass Anerkennung ermöglicht wird und Entschädigungsansprüche geltend gemacht werden können.

Zum einen entsteht aus der Beratungsarbeit heraus die Wahrnehmung, dass die durch Misshandlung und Missbrauch in DDR-Kinderheimen entstandenen oder verfestigten Traumafolgestörungen häufig im Opferentschädigungsverfahren nicht eindeutig anerkannt werden bzw. Kausalität in der Ursprungsfamilie vermutet oder gesucht wird. Dies ist fachlich weder falsch noch richtig, da hier Ursachen (Risiko- und Vulnerabilitätsfaktoren) und Auslöser (Einweisung ins Heim) häufig gleichgesetzt und

damit fachlich oder klinisch nicht korrekt Verwendung finden. Zudem werden den Betroffenen so eigene Vulnerabilitäts- und Risikofaktoren zur Last gelegt bzw. als Begründung für einen negativen Antragsbescheid herangezogen. In anderen Fällen wird, mit Bezug auf das „Fürsorgeprinzip“, die Vorgehensweise der DDR-Jugendhilfe richterlich gerechtfertigt und geschützt, wobei, wenn man es schon heranzieht, das „Fürsorgeprinzip“ der DDR-Jugendhilfe, im Vergleich zum heutigen Konzept des Fürsorgeprinzips in der Jugendhilfe der BRD (SGB VIII), auf Rechtsstaatlichkeit geprüft werden sollte.

Für Betroffene, die ihre leiblichen Eltern nicht kennen, deren Eltern alleinerziehend waren oder auch deren Eltern aufgrund eigener Erkrankung, Arbeitsbelastung, politischer Verfolgung oder Haft an der Erziehung ihrer Kinder nicht teilhaben konnten oder gehindert waren, kommt dies mehr einer Kränkung als Rehabilitation nahe. Zumal durch Familienverhältnisse vorbelastete Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der DDR-Jugendhilfe die für ihre (psychische) Gesundheit, Entwicklung und (Nach-)Reifung wichtigen (emotional) korrigierenden Beziehungserfahrungen und Strukturen (Linehan, Marsha M., Dialektisch-behaviorale Therapie der Borderline-Persönlichkeitsstörung, 1993) nicht antrafen. Dies ist auch auf das damalige Verständnis und Menschenbild in Pädagogik, Psychologie und Erziehung zurückzuführen (Kühn, H. Entwicklungspsychologie in der DDR, Bleibendes und Vergängliches, in: Geschichte der Psychologie Nr. 44, 2005). So fand ein Menschenbild und eine Erziehungspraxis Anwendung, in denen die Eigendynamik bzw. das „wahre Selbst“ des Kindes (D. W. Winnicott, Reifungsprozesse und fördernde Umwelt, 2002) und dessen individuelle Entfaltungs- und Selbsterfahrungsbedürfnisse nicht zum Theoriekonstrukt gehörten. Kurz gesagt, waren die Kinder und Jugendlichen einem (pädagogischen) System ausgesetzt, in dem Individualität gänzlich abgelehnt wurde bzw. als unerzogen galt und sanktioniert wurde (Kühn, H., 2005).

Weiter fiel auf, dass Antragsverfahren in den ehemaligen Bezirken Magdeburg und Halle häufiger daran scheiterten, die Einrichtung selbst oder aber den Aufenthalt in einem DDR-Kinderheim nachzuweisen, da nötige Unterlagen nicht auffindbar waren oder vernichtet worden waren. Für die Betroffenen, die teilweise ihre leiblichen Eltern und Wurzeln nicht kannten, stellt dieser Tatbestand eine zusätzliche Belastung dar, da so nicht einmal der Ort an dem sie aufgewachsen sind, aktenkundig belegbar ist, was sich bei Betroffenen in Narration und Lebensführung widerspiegelt. So scheitern Antragsverfahren auf strafrechtliche Rehabilitation auch am Nachweis der Einweisung, am Nachweis der Schädigung oder aber auch am Nachweis der Existenz eines Kinderheimes. Als Folge wird Betroffenen die Gewährung einer Rehabilitation, Entschädigung und gesellschaftlicher Anerkennung verwehrt, was wiederum jahrelange gerichtliche und gutachterliche Verfahren mit zusätzlicher Belastung bedeuten kann, in denen Betroffene ihr erlittenes Unrecht und / oder ihre Glaubhaftigkeit beweisen müssen.

Überwiegend häufig wurden Störungsbilder wie (rezidivierende) depressive Episoden, Angst- und Panikstörungen, Somatisierungsstörungen, (diverse) Persönlichkeitsstörungen mit Schwierigkeiten in der zwischenmenschlichen Beziehungsgestaltung und (komplexe) Posttraumatische Belastungsstörungen von Betroffenen beschrieben.

Die Beratungsarbeit der Landesbeauftragten richtet ihr Augenmerk neben der rehabilitationsrechtlichen Beratung auf die Stabilisierung und Stärkung der Resilienz der Betroffenen.

1.1.4. Beratung von Dopingopfern

Im Juni 2016 hat der Bundestag das 2. Doping-Opfer-Hilfe-Gesetz (2. DOHG) mit einer Laufzeit von 12 Monaten verabschiedet (siehe TB 2018/2019, 1.9.2., Seite 52 f.). Diese ursprünglich verankerte Frist für die Antragstellung wurde bis zum 31.12.2019 verlängert. Dafür hatte sich auch die Konferenz der Landesbeauftragten ausgesprochen.

Dieser Fonds war aus sozialen und humanitären Gründen für Betroffene eingerichtet worden, denen als Hochleistungssportler oder Nachwuchssportler der ehemaligen DDR ohne ihr Wissen oder gegen ihren Willen Dopingmittel verabreicht worden sind oder die als Kind einer Mutter, die während ihrer Schwangerschaft Dopingsubstanzen hatte einnehmen müssen, an Gesundheitsschäden leiden. Kinder und Jugendliche, die in Trainingszentren des Leistungssports in der DDR systematischem Zwangsdoping ausgesetzt waren, leiden heute teilweise an schweren Folgeerkrankungen. Viele wissen bis heute auch nicht, dass auch sie gedopt wurden und betroffen sind. Entsprechend ist für Betroffene der Zusammenhang zwischen ihren Erkrankungen und den Dopingmitteln ungeklärt. Bereits seit 2016 unterstützt die Landesbeauftragte die Aufarbeitung und die Information zum 2. DOHG mit öffentlichen Informationsveranstaltungen in Magdeburg und Halle und daran anschließenden Einzelberatungen in Zusammenarbeit mit dem Dopingopferhilfeverein e. V..

Die Landesbeauftragte hat die Betroffenen auch darin unterstützt, für ihre Antragstellung fachkundig begutachtet zu werden.

Das Angebot der Unterstützung durch Beratung und Begutachtung in Zusammenarbeit mit der Universitätsklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie in Magdeburg (siehe unten 1.3.2., Seite 48 ff.) bleibt auch nach Ende des Zweiten Doping-Opfer-Hilfe-Gesetzes weiterhin bestehen.

Nach Abschluss des 2. DOHG ging es in den Beratungen vorrangig darum, den Betroffenen Angebote zur Stabilisierung anzubieten und sie ggf. anschließend zu einer stationären Psychotherapie zu ermutigen und den Prozess zu begleiten oder aber ihnen in laufenden Verfahren beratend zur Seite zu stehen. Auch konnten wir durch Vermittlung zu fachkundigen Gutachtern Betroffenen dabei helfen, Folgeschäden nachzuweisen und verfolgen mit großem Interesse die Option der Verwaltungsrecht-

lichen Rehabilitierung der Betroffenen (nach Urteil VwG Greifswald), auch nach Ablauf des 2. Doping-Opfer-Hilfe-Gesetzes. Aktuell werden hierbei fünf intensivere (Langzeit)Beratungsprozesse über die Projektstelle „Netzwerk für Psychosoziale Beratung“ betreut.

Auch nach Ablauf der Frist des 2. Doping-Opfer-Hilfe-Gesetzes meldeten sich ehemalige Sportlerinnen und Sportler sowie Angehörige in der Beratung, um sich zu entlasten, Antworten und Gehör zu bekommen, Unterstützung bei der Recherche und juristischen Sachverhalten zu erfragen, zur psychologischen Begleitung und Anbindung an Psychotherapie und Fachärzte oder aber zur Feststellung einer Schädigung und Kontaktvermittlung zu Gutachtern aus unserem Netzwerk.

Dabei war bei vielen Betroffenen ein ähnlich hoher Leidensdruck aber auch Leistungs- und Erfolgsdruck spürbar. Letzteres ließ dabei nicht nur auf eine Substanz, sondern auch auf einen Erziehungs- oder Trainingsstil schließen, welcher Grenzüberschreitung in jeglicher Hinsicht zum Ziel zu haben schien, um die Athletinnen und Athleten über ihre Belastungsgrenze zum vermeintlichen Erfolg zu treiben.

Zusätzlich wirkten der Konkurrenzdruck untereinander, fehlender Kontakt außerhalb des Sportes sowie „martialische“ Trainingsmethoden, Misshandlungen und Missbräuche durch Trainerinnen und Trainer auf die Kinder und Jugendlichen ein und formten, neben der Substanzschädigung, deren Charakterentwicklung und psychische Gesundheit, in einem gesonderten, abgeschirmten und überwachten (Sub-)System der ehemaligen DDR.

Oft zeigten die Betroffenen in der Beratung wenig Gespür für ihre eigenen Grenzen, Gefühle und Bedürfnisse, sondern präsentierten stattdessen eine Kämpfernatur, mit Tendenz zur Selbstaussbeutung, wenig Selbstfürsorge und einem auffällig hohen Bezug auf Körperlichkeit (Symptomdruck) und Leistung (Erfolgsdruck), worunter sie gleichwohl auch litten. Deutlich wurden Beschwerden vermehrt mit dem Eintritt ins Pensionsalter oder aber bei Verlust des Arbeitsplatzes, da so eine wichtige Kompensationsmöglichkeit der Betroffenen wegzufallen schien und sie mehr ihrer Gefühls- und Bedürfniswelt ausgesetzt waren, welche sie gleichwohl kaum benennen, differenzieren und selbst regulieren konnten. So fiel es ihnen auch außerhalb der Beratung schwer, Gefühle, Bedürfnisse und eigene Grenzen in Worte zu fassen, sich mitteilen und Hilfe einzufordern.

Störungsbilder, die vorrangig in der Beratungszeit von den Betroffenen beschrieben wurden, waren (rezidivierende) depressive Episoden, psychovegetative Dysfunktion, Somatisierungsstörungen, Angst- und Panikstörungen, (komplexe) Posttraumatische Belastungsstörungen, (narzisstische) Persönlichkeitsstörungen und Schwierigkeiten in der zwischenmenschlichen Beziehungsgestaltung.

Die Landesbeauftragte steht in Austausch mit dem Doping-Opfer-Hilfe-Verein e. V. und tauscht sich mit ihm regelmäßig zu Beratungsfragen aus.

1.2. Schwerpunkte der Bürgerberatung

Zu den wichtigsten Anliegen ratsuchender Bürgerinnen und Bürger gehört weiter die Frage, wie man Einsicht in die eigenen Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit sowie in die Unterlagen verstorbener Angehöriger nehmen könne. Häufig werden dann die Anträge auch direkt in der Beratung ausgefüllt und entgegen genommen. Viele Bürgerinnen und Bürger entscheiden sich aber auch vorläufig gegen einen Akteneinsichtsantrag, nachdem sie erfahren haben, dass die Antragstellung zeitlich nicht befristet ist.

Zur Beratung nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen: In diesen Gesprächen wird mit den Beratungssuchenden zunächst der Lebenslauf daraufhin betrachtet, ob eine Verfolgung durch das SED-Regime festzustellen ist, die rehabilitierbar ist. Bei einem seit Jahren gleich gebliebenen Prozentsatz von ca. 15 % der Ratsuchenden liegen Menschenrechtsverletzungen wie in den oben beschriebenen Fällen vor, die einer näheren Prüfung unterzogen werden müssen; seit dem zweiten Halbjahr 2016 stieg dieser Anteil spürbar auf ca. 25–30 %, und mit der Umstellung auf (nur) Sprechtag mit Anmeldeerfordernis auf ca. 50 % an. So kam es auch in den Jahren 2017 bis 2021 zu einer Bearbeitung von je rund 170–200 Rehabilitierungsfällen, die ohne die Beratungsinitiative der Behörde, im Jahr 2021 ergänzt durch die Telefonforen, ihre Ansprüche auf Wiedergutmachung nicht erkannt worden wären.

In vielen Fällen müssen Beratungen zu nicht zu rehabilitierendem SED-Unrecht durchgeführt werden. Eine staatliche Diskriminierung durch die „Organe“ der DDR führt nur dann zu einer Rehabilitierung, wenn damit ein politischer Strafprozess, eine politische Verfolgungszeit, gesundheitliche Folgeschäden, ein abgebrochener Ausbildungsgang oder eine berufliche Schlechterstellung verbunden war. In allen diesen Fällen ist die dokumentarische Nachweisführung aus den verschiedenen Akten oder die Beibringung von Zeugen Voraussetzung für ein erfolgreiches Rehabilitierungsverfahren. Meistens können Anliegen, bei denen es z. B. um Klärung von Eigentumsfragen geht, heute nicht mehr bereinigt werden. Auch Fragen von Konflikten und Zurücksetzung, Diebstahl geistigen Eigentums mit politischen Konnotationen können häufig nicht geklärt aber gewürdigt werden.

Die mit der Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze 2019 geschaffenen Möglichkeiten der Anerkennung von Zersetzungsmaßnahmen führen in unseren Beratungen zu einer intensiveren Auseinandersetzung mit dem Sachverhalt bei den Fällen der verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung.

An dieser Stelle muss auf zwei wesentliche Grundsätze des Rehabilitierungsrechtes hingewiesen werden, die immer wieder zu Fragestellungen bei der Beratung führen:

- Der immense Umfang von Diskriminierung und Repression in allen Bereichen der DDR-Gesellschaft und die damit verbundenen Benachteiligungen sowie Verhinderungen beruflicher Besserstellung (durch Verweigerung von Ausbildungsgängen oder Anstellungen) wird nicht rehabilitiert. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass es schier unmöglich ist, über 40 Jahre verhinderte Lebensläufe und berufliche Karrieren massenhaft zu rehabilitieren.

- DDR-Urteile zu Vergehen, die auch im demokratischen Rechtsstaat geahndet werden, unterliegen ebenfalls nicht der Rehabilitierung durch die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze. Voraussetzung für eine Rehabilitierung nach diesen Gesetzen ist immer die politische Verfolgung wegen Widerstands gegen das SED-Regime. NS-Kriegsverbrechen, kriminelle und zivilrechtliche Tatbestände, auch wenn sie auf der Basis ideologisch-politischer DDR-Rechtsnormen geahndet wurden, unterfallen damit nicht den Rehabilitierungsgesetzen.

Für die seltenen Fälle, dass auch inoffizielle Mitarbeiter des MfS (IM) oder Verantwortungsträger der Diktatur materielle Wiedergutmachungsleistungen beanspruchen können, weil sie strafrechtlich oder beruflich verfolgt wurden, gelten folgende Kriterien:

- War das Handeln geeignet, andere Bürger zu schädigen?

Eine Bejahung dieser Frage führt unabhängig von den tatsächlichen Auswirkungen des Handelns zur Aberkennung materieller Wiedergutmachungsleistungen.

- War das Handeln von einer Zwangslage diktiert?

Die Bejahung dieser Frage durch die Rehabilitierungsbehörde kann trotz erwiesener Staatsnähe zur Zahlung materieller Wiedergutmachungsleistungen führen. Voraussetzung ist allerdings der Nachweis des bedrohlichen Ausmaßes der Zwangssituation, z. B. die Androhung physischer Gewalt gegenüber Familienmitgliedern (Zwangsadoptionen, Verhaftungen) oder die Androhung besonderer physischer Strafmaßnahmen.

In diesen Fällen, die in der Vergangenheit in enger Abstimmung mit der Rehabilitierungsbehörde im Landesverwaltungsamt begutachtet wurden, ging es meist um verweigerte Wiedergutmachungsleistungen aufgrund der vorliegenden Staatsnähe oder als Mitarbeiter des MfS. Wenn auch für Mitarbeiter des MfS oder andere staatsnahe berufliche Positionen berufliches oder verwaltungsrechtliches Unrecht juristisch rehabilitiert wird, so ist doch jede materielle Wiedergutmachung an die Prüfung auf Staatsnähe und Verantwortung für SED- und MfS-Unrecht gebunden.

1.3. Beratungsnetzwerk in Sachsen-Anhalt

Tätigkeitsbericht zum Projekt „Netzwerk für psychosoziale Beratung und Therapie Betroffener von SED-Unrecht“ (Landesbeauftragte in Kooperation mit der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg)

1.3.1. Kooperationsprojekt für psychosoziale Beratung und Therapie Betroffener von SED-Unrecht mit der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Bereits seit 2010 besteht eine Kooperation zwischen der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt und der Universitätsklinik Magdeburg, Klinik für psychosomatische Medizin und Psychotherapie unter der Leitung von Prof. Dr. Frommer. Seit 2014 wurde diese Zusammenarbeit zu einem gemeinsamen Projekt ausgebaut, das psy-

chosoziale Beratung für Menschen anbietet, die Opfer politischer Gewalt und von SED-Unrecht in der ehemaligen DDR geworden sind. Seit 2015 erfolgt zudem psychosoziale Beratung von DDR-Heimkindern (davon 2015–2018 in Kooperation mit der Anlauf- und Beratungsstelle des Ministeriums für Arbeit und Soziales, ab 2019 finanziert durch zusätzliche Zuweisungen im Haushalt).

Neben dem weiterhin bestehenden niedrigschwelligen und kostenfreien Angebot der psychosozialen Beratung für diese Betroffenen, sollte sich das Hauptaugenmerk des Projektes nun auch auf die Vernetzung der im Bereich tätigen Fachkräfte richten. Das Projekt „Netzwerk für psychosoziale Beratung Betroffener von SED-Unrecht“ konnte auch 2021 mit dem Nachfolger von Prof. Dr. Frommer, Herrn Prof. Dr. Florian Junne, weitergeführt werden.

Die Weiterführung war vom 1.1.2021 bis 31.12.2021 befristet und wurde seit dem 27.8.2020 mit Alexander Hexel, M. Sc, in fortgeschrittener Weiterbildung zum Psychotherapeuten (psychodynamisch) realisiert. Die Projektstelle wurde von ihm bis 31.12.2021 befristet besetzt. Seine Nachfolge wird zum 1.4.2022 die Arbeit weiterführen.

Ein psychosoziales Gruppenangebot für Betroffene konnte auch 2021 weitergeführt werden. Dieses wurde erneut in Kooperation mit Aylin Kurucelik (M.Sc.-Psych.) auf Honorarbasis realisiert.

1.3.2. Projektarbeit – Das „Magdeburger Modell“

Auch im vergangenen Jahr konnte in Kooperation mit der Klinik für Psychosomatik und Psychotherapie die Beratungsarbeit fachlich weiter entwickelt werden. Der Projektmitarbeiter hat sein Dienstbüro in der Behörde der Landesbeauftragten und hat dadurch die Möglichkeit, die Infrastruktur der Behörde zu nutzen, an Dienstbesprechungen teilzunehmen und, sich direkt mit den Mitarbeitern auszutauschen, wodurch eine organisatorische Doppelanbindung besteht. Einerseits hat die Landesbeauftragte eine psychologische Fachkraft mit universitärer Anbindung in ihrer Behörde und andererseits wird der Projektmitarbeiter in die aktuellen Entwicklungen miteinbezogen, um auf diese Weise angemessen beraten zu können. Stellt sich während des Beratungsprozesses heraus, dass es sich nicht primär um ein psychosoziales Beratungsanliegen handelt, sondern um eine juristische Angelegenheit, welche dem Kompetenzbereich der Landesbeauftragten angehört, kann an das Team der Behörde unmittelbar vermittelt werden. Umgekehrt ist es für Klientinnen und Klienten, welche vorrangig wegen rechtlicher Belange die Mitarbeitenden der Landesbeauftragten aufgesucht haben, ein niedrigschwelliger Zugang zu einer psychosozialen Beratung. In regelmäßigen Abständen finden auch gemeinsame Fallbesprechungen statt, um die Multiprofessionalität der Mitarbeitenden optimal zu nutzen.

Die Projektarbeit insgesamt fokussierte auf unterschiedliche Personenkreise. Zum einen auf Fachkräfte, die eine psychosoziale Beratung oder medizinische / therapeutische Behandlung anbieten bzw. Personen, die in ihrem beruflichen oder ehrenamtlichen Umfeld mit Betroffenen von DDR-Diktatur tätig sind oder auf diese treffen können. Zum anderen auf die Betroffenen, hiermit den Schwerpunkten: Betroffene von

Spezialheimerziehung, Dopingopfer sowie betroffene Frauen der kontaminierten Anti-D-Immunprophylaxe.

Über die laufenden Klientenkontakte soll eruiert werden, welche spezifischen Bedarfe bezüglich therapeutischer und beraterischer Hilfsangebote auf Betroffenenseite vorhanden sind und welche Fachkräfte / Therapeuten durch das Netzwerk angesprochen werden müssen, um eine bedürfnisgerechte sowie wohnortnahe Versorgung der Betroffenen zu ermöglichen.

Das Projekt diene demnach dazu, Übergänge von einer Erstberatung zu gewünschter (Langzeit-) Beratung bzw. Therapie zu gestalten, aber auch unterstützend zu begleiten. Der Personenkreis nicht-therapeutischer Fachkräfte (z. B. Mitarbeiter im Gedenkstättenkontext) sollte einerseits durch persönliche Gespräche und Angebote von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen auf klinische Problemlagen der Betroffenen sowie Möglichkeiten einer therapeutischen Nachsorge aufmerksam gemacht werden, um weiterführenden psychosozialen Beratungsbedarf erkennen zu können. Des Weiteren zielte das Projekt aber auch darauf ab, die fachlichen psychosozialen Ansprechpartner (Psychotherapeuten, Beratungsstellen, Kliniken des Landes, Seelsorger etc.) mit Beratungsangeboten für die spezifischen Beratungsbedürfnisse von Menschen, die Opfer von SED-Unrecht geworden sind, für (die Novellierung der) Rehabilitierungsgesetze und der zeithistorischen Hintergründe zu sensibilisieren und fachlich weiter zu qualifizieren.

In der laufenden Beratungsarbeit hat sich zunehmend herausgestellt, dass im Bereich psychosozialer Gesprächsgruppen für Betroffene Bedarf besteht, der von den Angeboten der Regelversorgung nicht abgedeckt wird. Aus diesem Grund wurde auch im Jahr 2021 ein psychosoziales Gruppenangebot für Betroffene ermöglicht.

Das Projekt hatte in dieser Berichtsperiode drei Schwerpunkte: Netzwerkarbeit, Einzelberatungen und Gruppengespräche.

Verstetigung der Netzwerkarbeit

Der Auftrag besteht darin, im Flächenland Sachsen-Anhalt eine möglichst wohnortnahe psychosoziale Versorgung für Betroffene der SED-Diktatur zu ermöglichen. Zielgruppe des Netzwerkaufbaus sind (niedergelassene) Psychotherapeuten (ärztlich und psychologisch), Ärzte, Psychologen, Kliniken, Träger der Freien Wohlfahrtspflege, Gedenkstätten, sozialpsychiatrische Dienste und städtische Hilfseinrichtungen und Seelsorger, aber auch Behörden wie das Landesverwaltungsamt (Versorgungsamt). Das Netzwerk verfügt inzwischen über mehr als 100 Kooperationspartner vor allem in Sachsen-Anhalt, aber auch in Sachsen, Thüringen, Brandenburg, Berlin, Niedersachsen sowie Baden-Württemberg und wird kontinuierlich ausgebaut.

Forschungszusammenarbeit

Weiter mit unterstützt wurde zudem der Aufbau eines Länderübergreifenden Forschungsverbundes, um gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht an den Standorten Jena, Leipzig, Rostock und Magdeburg zu untersuchen. Durch insgesamt

12 Teilprojekte soll an 4 Standorten die Vernetzung und das Zusammenbringen von Forschungsergebnissen nicht nur den Umfang der Datenlage verbessern, sondern gleichwohl Synergieeffekte schaffen und letztlich die Versorgung der Betroffenen nachhaltig verbessern. Dazu werden Formen der Schädigung (Zersetzungsmaßnahmen, Hepatitis-C-kontaminierte Anti-D-Prophylaxe, Doping, rituelle Gewalt), körperliche Langzeitfolgen und somatische Erkrankungen aufgrund politischer Verfolgung und anhaltende Stigmatisierungsprozesse Betroffener sowie systematische Fehlerquellen im Begutachtungs- und Beratungsprozess untersucht. Das so entstehende Forschungsnetzwerk mit implementierter Forschungsdatenbank soll in Bezug auf die Entwicklung und Ergänzung von Weiterbildungsprogrammen nützlich sein und in größerem Umfang Professionen und Berufsgruppen erreichen, als es bislang möglich war, insbesondere auch in der Beratung und Betreuung älterer Menschen. Das von der Otto-von-Guericke-Universitätsklinik Magdeburg gesteuerte Projekt wird unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Jörg Frommer und in Kooperation mit der Landesbeauftragten durchgeführt, wobei der Projektstelle „Netzwerk für psychosoziale Beratung und Therapie Betroffener von SED-Unrecht“ eine weitere unterstützende Rolle zukommt. Der Projektantrag wurde zum Juli 2021 bewilligt. Am 3. Dezember 2021 fand in Magdeburg das Kick-off-Meeting mit den Mitarbeitern und Kooperationspartnern statt, gleichzeitig konstituierte sich der Fachbeirat, der die Arbeit unterstützen und in die Öffentlichkeit hin kommunizieren wird.

Einzelberatung

Bereits in den vergangenen Jahren zeigte sich, dass die Beratungsangebote (z. B. Beratungstage, Sprechzeiten) regelmäßig und häufig in Anspruch genommen wurden. Festzustellen ist dabei, dass die Einzelfälle nunmehr in ihrer Art komplexer geworden sind. Beispielsweise haben Betroffene mehrere SED-Unrechtserfahrungen erlebt und sind somit zum Teil mehrfach traumatisiert. Zudem leiden Klienten und Klientinnen schon mehrere Jahre bis Jahrzehnte unter ihren Erfahrungen, welche sich mittlerweile körperlich und psychisch manifestiert haben.

Mit dem psychosozialen Angebot sollte ein kostenfreier und vor allem niedrigschwelliger Zugang zu einer (Erst-)Beratung sichergestellt werden, der die Betroffenen unterstützt, informiert und gegebenenfalls weitervermittelt. Um all diesen Aufgaben gerecht werden zu können, muss die Projektstelle psychologisch und zeitgeschichtlich kompetent besetzt werden. Die Beratung hilft den Betroffenen auch im Bedarfsfall, die Zeit bis zu einer weiterführenden Therapie zu überbrücken (hier sind häufig erhebliche Wartezeiten die Regel). Dabei fungiert der Berater als vertrauensvoller Vermittler für die betroffenen Klienten, die oftmals einem Psychotherapeuten oder Psychiater ein großes Misstrauen entgegen bringen. Durch eine positive Erfahrung mit dem Berater können Ängste und Skepsis abgebaut werden. Des Weiteren bestehen auf Seiten der Betroffenen diverse Hindernisse, entsprechende Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen. Dies liegt zum einen an einer weit verbreiteten Unwissenheit bzw. oberflächlichen Kenntnis über politisch verursachte Traumasymptome, sowohl auf Seiten der Betroffenen, als auf Seiten der behandelnden Personen. Andererseits

liegt es auch an der Scheu vieler Betroffener, sich an therapeutische Fachkräfte zu wenden, beispielsweise aus Angst vor der Trauma-Konfrontation (Vermeidung), starken Vorbehalten (z. B. schlechte Erfahrungen mit systemnahen Psychiatern oder mit Ärzten während der Haftzeit), ausgeprägten Schuld- und Schamgefühlen (z. B. jemanden verraten zu haben oder vergewaltigt worden zu sein, aufgrund der Symptome und Persönlichkeitsveränderungen) und der Furcht vor Stigmatisierung (z. B. „für verrückt erklärt zu werden“ oder beschuldigt zu werden).

Die Klienten, die das Beratungsangebot im hier berichteten Zeitraum annahmen, waren vorwiegend betroffen von Verfolgungserfahrungen in der SBZ/DDR in Form von Erfahrungen aus Aufenthalten in Heimen und Spezialheimen der Jugendhilfe der ehemaligen DDR, von DDR-Staatsdoping sowie von politisch motivierter Beschädigung im medizinischen Kontext. Dabei wurde auch von Missbrauchs- und Gewalterfahrungen sowie Medikamentenversuchen während des Aufenthaltes in Einrichtung der Jugendhilfe und der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie der ehemaligen DDR berichtet.

Der überwiegende Teil der beratenen Personen litt und leidet an (psychischen) Beschwerden in unterschiedlichen Ausmaßen (z. B. Angststörungen, Schlafstörungen, Alpträumen, psychosomatischen und psychovegetativen Beschwerden, Depressionen, innerer Unruhe, Gereiztheit, Misstrauen / Verfolgungsideen, Persönlichkeitsveränderungen und -Störungen mit Schwierigkeiten in der zwischenmenschlichen Beziehungsgestaltung sowie der Affekt- Impuls- und Selbstwertregulation). Häufig wurden diese Beschwerden von starken Gefühlen (wie z. B. Scham und Schuld, Enttäuschung und Kränkung, Verzweiflung und Hilflosigkeit, Neid und Rachegefühlen oder Wut und Angst) begleitet, was Einfluss auf die Lebensqualität und Lebenserwartung sowie das Sozial- und Berufsleben nahm und nimmt. Um die fachliche Beratungsqualität zu sichern, hat der Berater während der gesamten Projektlaufzeit regelmäßig an fachspezifischen Veranstaltungen, Fallbesprechungen und Supervisionen teilgenommen.

In der Behörde der Landesbeauftragten wurden durch den Projektmitarbeiter kontinuierlich an 2 Tagen in der Woche feste Sprechstundenzeiten angeboten. Jedoch waren auch jederzeit anderweitig Gesprächstermine nach Vereinbarung möglich. Innerhalb der Projektlaufzeit fanden mit Betroffenen insgesamt ca. 150 Beratungstermine statt, sowohl in Form von Einmalberatungen, als auch in regelmäßigen Wiederholungsterminen (monatlich, zweiwöchentlich oder wöchentlich, inkl. Telefonberatungen). Aufgrund der Pandemie ergaben sich dabei enorme Herausforderungen, welche den persönlichen Kontakt, Diagnostik und die Beratung selbst erschwerten. So fanden häufiger Telefonate statt als in den vergangenen Jahren. Das Angebot einer Videoberatung scheiterte dabei häufig an der Versorgung mit einer kostengünstigen, und ausreichend „schnellen“ Internetverbindung der Klientinnen und Klienten. Dabei wirkte die räumliche Distanz oder sogar Trennung auf diese (die z. B. schon vor der Pandemie unter Einsamkeit litten oder aber die besonders misstrauisch und verletzlich waren) sehr unterschiedlich ein. Festzustellen bleibt, dass eine Telefon- und Vi-

deoberatung eine sinnvolle und nützliche Alternative darstellen kann, ein Teil der Betroffenen hierdurch aber nicht erreicht und unterstützt wird.

1.3.3. Projektarbeit – Gesprächsgruppe für Betroffene der kontaminierten Anti-D-Prophylaxe 1978/1979

2021 wurden von Februar bis Dezember mit 9 Terminen zu jeweils 2 Zeitstunden die bereits im Mai 2018 begonnene Gesprächsgruppe für Betroffene der Kontaminierten Anti-D-Prophylaxe fortgesetzt.

Sachbericht zur Gesprächsgruppe für Betroffene der kontaminierten Anti-D-Prophylaxe in der DDR 1978/1979 (Aylin Kurucelik)

Die psychosoziale Gesprächsgruppe für betroffene Frauen der kontaminierten Anti-D-Prophylaxe in der DDR 1978/1979 ist ein seit Anfang 2018 bestehendes und rege genutztes Angebot, deren Realisierung auf die Kooperation zwischen der Landesbeauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Frau Birgit Neumann-Becker, und des ehemaligen Direktors der Universitätsklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie Magdeburg, Herr Prof. Dr. med. Jörg Frommer, zurückgeht. Die Ergänzung der in Beratungsstellen für Opfer der SED-Diktatur angebotenen Einzelsettings durch ein derartiges Gruppenangebot dient in erster Linie dem Austausch der Betroffenen untereinander, um auf diese Weise persönliche Erlebnisse zu teilen, wirksame Strategien im Umgang mit diesen zu entwickeln und Anerkennung zu erfahren.³

Im Jahr 2021 fanden insgesamt neun zweistündige Gruppentermine statt, deren Teilnehmerzahl aufgrund von krankheits-, urlaubs-, und terminbedingter Verhinderung zwischen vier und neun variierte. Die Gruppenleitung oblag Herrn Alexander Hexel, Rehabilitationspsychologe (M.Sc.) und Psychotherapeut in Ausbildung, sowie Frau Aylin Kurucelik, Psychologin (M.Sc.), die die Co-Leitung der Gruppe ab dem 6.4.2021 übernahm. An den letzten beiden Gruppenterminen nahm zusätzlich Herr Prof. Dr. med. Jörg Frommer, Facharzt für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie, als dritter Gruppenleiter teil, der die Gruppe außerdem supervidierte.

In den unter therapeutischer Anleitung stattgefundenen Gruppensitzungen wurde stabilisierend und bestärkend gearbeitet, wobei einzelne psychoedukative Elemente mit einfließen. Gemäß des Göttinger Modelles nach Heigl-Evers und Heigl (1973) lag der Arbeitsfokus auf der Gestaltung eines stützenden und positiven Beziehungsangebotes ohne Konfrontationen und deutenden Antworten. Die klare Strukturierung des Gruppengeschehens erlaubte es, den Teilnehmerinnen Sicherheit und Halt zu

³ Literatur: Heigl-Evers, A., & Heigl, F. (1973). Gruppentherapie: interaktionell-tiefenpsychologisch fundiert (analytisch orientiert-psychoanalytisch). *Gruppenpsychotherapie und Gruppendynamik. Ergebnisse und Berichte*, 7(2), 132–157.
Regner, F. (2016). *Sich-frei-Sprechen. Zur (psychosozialen) Bedeutung des Zugangs zur demokratischen Öffentlichkeit für Verfolgte der SED-Diktatur. Empirische Untersuchung anhand von Experten-Interviews.* Halle: Mitteldeutscher Verlag.

bieten, um Überlastungen entgegenzuwirken. In akuten Belastungssituationen und auf Wunsch der betroffenen Frauen bestand außerdem die Möglichkeit der Inanspruchnahme telefonischer Einzelgespräche. In Anlehnung an das Konzept des Normativen Empowerments (Regner, 2016) sind die betroffenen Frauen zusätzlich bei Bedarf durch die Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen sowie von Stellungnahmen und Befundberichten unterstützt worden. Um den Erhalt der psychischen Stabilität der Gruppenteilnehmerinnen zu fördern, wurden diese bei Indikation an weiterführende therapeutische Behandlungsstellen vermittelt.

Anfang des Jahres beschäftigte besonders der Wegfall der ehemaligen Gruppenleiterin die Teilnehmerinnen. In diesem Zusammenhang bestand die größte Herausforderung darin, Vertrauen zur neu zusammengesetzten Gruppenleitung aufzubauen. Die Erkenntnis, dass diese ihnen ebenfalls ihre professionelle Unterstützung anbietet und ihnen wertschätzend sowie anerkennend gegenübersteht, ermöglichte den Aufbau einer soliden therapeutischen Beziehung, sodass die betroffenen Frauen von der Zusammenarbeit eindeutig profitierten.

Die anhaltende Corona-Pandemie erlaubte im Jahr 2021 ausschließlich die Durchführung von Online-Meetings, sodass die Gesprächsgruppe lediglich mithilfe von entsprechender technischer Ausstattung stattfinden konnte. Dies erschwerte insbesondere den betroffenen Frauen, die nicht mit EDV-Systemen vertraut sind, die Teilnahme an den Gruppensitzungen. Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie beschäftigte sie außerdem die Angst vor einem neuartigen Virus, die Entscheidung zur Corona-Impfung und die zu erwartenden Spätfolgen einer Infektion beziehungsweise die möglichen Nebenwirkungen der kürzlich zugelassenen Impfstoffe. So konnte beobachtet werden, dass Traumata, die sich aufgrund der Geschehnisse der Jahre 1978/1979, aber auch in der nachfolgenden Zeit, entwickelten, reaktualisiert wurden, sodass sich die bereits bestehende Symptomatik bei einigen Frauen verstärkte. Mehrfach thematisiert wurde der wahrgenommene Druck, sich gegen das Coronavirus impfen zu lassen, der laut Angaben der Gruppenteilnehmerinnen diese an die politisch angeordneten medizinischen Maßnahmen in der ehemaligen DDR erinnerte.

Die Rechtsstreitigkeiten mit den für die betroffenen Frauen zuständigen Versorgungsämtern stellten einen besonders sensiblen Themenkomplex in den gesamten Gruppensitzungen dar. Die überlangen Gerichtsverfahren, die Angst vor weiteren Begutachtungen sowie die erlebte Hilflosigkeit aufgrund zurückgewiesener Klagen verstärkte die Verzweiflung, Erschöpfung und Gereiztheit der Gruppenteilnehmerinnen. Auch die hieraus resultierenden Konflikte mit dem von ihnen beauftragten Rechtsanwalt führten zu einem großen Misstrauen professionellen Helfern gegenüber. Dies begünstigte eindrucksvollerweise das stärkere Zusammenwachsen der Gruppe, deren Teilnehmerinnen sich gegenseitig zu unterstützen und Halt zu geben versuchten.

Insgesamt ist die Arbeit mit der bestehenden Gruppe als gewinnbringend und zufriedenstellend einzuschätzen, sodass es eine Fortsetzung der Gruppentermine im Jahr 2022 geben wird.

1.3.4. Projektarbeit – Zusammenfassung und Ausblick

Das Kooperationsprojekt „Psychosoziale Beratung und Therapie Betroffener von SED-Unrecht“ hat sich auch im Jahr 2021, mit Fokus auf den Aufbau eines landes- und bundesweiten Netzwerkes, als gutes und mittlerweile etabliertes Angebot durchgesetzt und ist bei Fachkräften und Betroffenen angekommen.

Als sehr gewinnbringend und in dieser Form einzigartig hat sich die enge Kooperation zwischen politischer und Verwaltungskompetenz einerseits, klinischer und wissenschaftlicher Kompetenz andererseits erwiesen. So führen Ideenaustausch, kritische fachliche Auseinandersetzungen sowie unterschiedliche Blickwinkel der verschiedenen Professionen zu einem System, das aus sich selbst heraus Emergenz- und Synergieeffekte schafft.

Die stetige Zahl der Einzelberatungen liegt vermutlich an dem hohen Bedarf seitens der Klienten und daran, dass der Schwerpunkt der Projektarbeit im Jahr 2021 verstärkt auf die Einzelberatung gelegt werden konnte, da die Netzwerkarbeit in den Jahren zuvor gut etabliert wurde.

Der Beratungsbedarf von Betroffenen von DDR-Heimerziehung ist nach der Novellierung der SED-UnBerG 2019 sogar eher noch gewachsen und konnte aufrechterhalten werden, obwohl nun schon seit 31.12.2018 die diesbezügliche Kooperation mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und dementsprechend eine weitere Ko-Finanzierung entfallen war.

Durch Kooperationen und Medienberichte soll weiterhin sowohl Inanspruchnahme durch Betroffene als auch ein Netzwerkausbau gefördert werden. Die am Ende des Jahres 2014 begonnene Veranstaltungsreihe von Weiterbildungen für die Netzwerkpartner und interessierte Fachkräfte wird außerdem kontinuierlich weitergeführt und themenspezifisch an den Bedarfen der Fachkräfte und Betroffenen ausgerichtet. Dazu wird weiterhin aktiv die Akquise für eine Mitarbeit im Netzwerk betrieben und darüber hinaus die bisherigen Netzwerkpartner als Multiplikatoren in den eigenen Fachnetzwerken genutzt, sodass Betroffene von einem wohnortnahen und niedrighschwelligen fachkompetenten Beratungsangebot landesweit profitieren können.

Das Weiterbildungs- und Vernetzungsformat des „Fachtages“ hat sich auch 2021 erneut bewährt und soll im Rahmen des Projektes regelmäßig organisiert werden.

Weiterhin wird das Beratungsangebot im Einzelsetting aufrechterhalten und soll durch weitere öffentliche Bekanntmachung Betroffene mit Beratungsbedarf erreichen.

Die Gesprächsgruppen für Betroffene haben sich inzwischen auch auf fachlich hohem Niveau etabliert und werden von den Betroffenen der kontaminierten Anti-D-Prophylaxe gut angenommen. Sie erweisen sich als eine sinnvolle und notwendige Ergänzung zur Regelversorgung, so dass dieses Gruppenangebot weiterhin bereitgestellt wird.

Auch sind, in Absprache mit der Universitätsklinik Magdeburg, weitere Gesprächsgruppen für Betroffene von SED-Unrecht vorgesehen. So wäre es wünschenswert, erneut eine gemischte Gruppe für ehemalige DDR-Heimkinder anbieten zu können. Hierfür wären die Strukturen innerhalb des Teams zu prüfen, da hierfür ggf. die personellen Kapazitäten weiter ausgebaut werden müssten. Alternativ wäre es auch denkbar, niedergelassene Gruppentherapeuten in der Region für eine Kooperation anzufragen.

Ein weiterführendes Beratungsangebot und eine längerfristige Durchführung der Kooperation mit der Universitätsklinik bzw. die Überführung in eine mittelfristige Struktur zur Verstetigung der Arbeit bleibt weiter nötig. Nur so können kompetente Ansprechpartner für die speziellen psychosozialen Anliegen Betroffener und deren Angehörigen kontinuierlich zur Verfügung stehen.

1.4. Beratung: Sprechstage in Mittel-/Oberzentren in Sachsen-Anhalt

Beratungstage

Im Jahr 2021 konnten, wie bereits auch 2020, die Beratungstage der Behörde pandemiebedingt nicht durchgeführt werden, da sie in den Rathäusern nicht umzusetzen waren und die Kontaktnachverfolgung nicht zu realisieren gewesen wäre. Die ehemals anmeldefreien Beratungstage wurden auf Sprechstage mit vorheriger Anmeldung umgestellt und in den Hochzeiten der Pandemie als telefonische Beratungen durchgeführt.

Verstärkung der Sprechstage in Mittel-/Oberzentren

Um der Angebotsnachfrage durch die Ratsuchenden gerecht zu werden und um die nicht durchführbaren Beratungstage zu kompensieren wurde die Frequenz der Sprechstage 2021 erhöht und durch landesweite Themensprechstage und Telefonforen erweitert. Im Jahr 2021 wurden durch die Landesbeauftragte in Sachsen-Anhalt 117 Sprechstage angeboten. Durchgeführt wurden regelmäßige monatliche Sprechstage in fünf Mittelzentren Sachsens-Anhalts an 55 Terminen, hinzukamen 48 Sprechstage in Magdeburg sowie 14 Sprechstage in Halle (Saale), einschließlich des Angebots von Spätsprechstunden. Die Sprechstage fanden in den Mittelzentren Burg, Oschersleben, Haldensleben, Halberstadt und Salzwedel und den Oberzentren Halle und Magdeburg statt.

Die monatlichen vor Ort bzw. telefonisch durchgeführten Sprechstage wurden von Besuchern genutzt, die vornehmlich sehr aufwändig zu Rehabilitierungsfragen zu beraten waren. Über die Sprechstage hinaus wurden vier zusätzliche landesweite Themensprechstage (acht Gespräche) und drei Telefonforen mit Tageszeitungen mit insgesamt 32 Beratungsgesprächen durchgeführt. Durch die Behördenmitarbeiter wurden darüber hinaus im persönlichen Kontakt in der Behörde, in Telefonaten und E-Mails, als auch postalisch, etwa 740 Beratungsanliegen bearbeitet. In der Zeit der Corona-Pandemie ging die Nachfrage am Beratungsangebot jedoch um etwa 50 %

zurück. An den Gesprächsterminen in den Mittel- und Oberzentren konnten im Jahr 2021 somit insgesamt ca. 800 Beratungen durchgeführt werden.

Anzahl der Ratsuchenden an den Sprechtagsstandorten der LZA:

Magdeburg mit BB Mitte	30	Halle (Saale)	56
Halberstadt	17	Burg bei Magdeburg	14
Haldensleben	11	Oschersleben	4
		Hansestadt Salzwedel	7
		Summe 2021	139

Die Landesbeauftragte bot Beratungen zu den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und psychosoziale Beratung an.

- Im Einzelnen werden angeboten: Einzelgespräche, auf Wunsch auch anonym und telefonisch bzw. per E-Mail, Erarbeiten von Zeitzeugenberichten, psychologische Stellungnahmen zu Rehabilitierungsfragen, Vermittlung an niedergelassene Psychotherapeuten, Ärzte und Selbsthilfegruppen bzw. Netzwerkpartner. Die Einzelgespräche im Erstkontakt dienen dazu, ggf. einen Behandlungsbedarf zu ermitteln und falls erforderlich eine Langzeitberatung oder Therapie vorzubereiten und unterstützend zu begleiten. Gespräche bei weiterführenden Terminen dienen neben der Weiterbearbeitung in Rehabilitierungsfragen immer auch der psychischen Entlastung und der Stärkung der Resilienz.

Das Angebot richtet sich an Personen, die durch die SED-Diktatur politisch verfolgt, lebensgeschichtlich schwer belastet oder traumatisiert wurden.

Hier handelt es sich um ein Angebot, das die Behörde, ermöglicht durch die Neufassung des § 5 Absatz 2 Nr. 1, 2. Halbsatz AufarbBG LSA, durch eigenes Personal sicherstellt; das Angebot des Kooperationspartners Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V. wird nachfolgend (1.5., Seite 57 ff.) dargestellt:

Für die Sprechtage ab 2022 sollte weiterhin Folgendes berücksichtigt werden:

- Um weiterhin flexiblere, d. h. nicht auf einen Kalendertag alle (ein oder) zwei Jahre beschränkte (Spät-) Sprechstunden für Berufstätige in verschiedenen Mittelzentren anbieten zu können, muss weiterhin die Möglichkeit genutzt werden, auch außerhalb der Oberzentren Magdeburg und Halle monatliche Termine anzubieten, um Ratsuchenden im ganzen Flächenland Sachsen-Anhalt die Inanspruchnahme zu ermöglichen. Dazu werden an sieben zusätzlichen Standorten weitere regelmäßige Sprechtage angeboten. Mit einem neu erstellten Flyer mit den Standorten und Terminen informiert die Landesbeauftragte über die angebotenen Termine. Der Flyer in einer Auflage von 20.000 Stück wird über die Landratsämter, Rathäuser der Gemeinden, Gesundheitsämter, Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Stiftungen, Opferverbände, Gedenkstätten, Religionsgemeinschaften und Kirchen und deren Orga-

nisationen, über das Bundesarchiv, die Landeszentrale für politische Bildung, den sozialen Dienst der Justiz und das Landesverwaltungsamt einer möglichst hohen Anzahl an Ratsuchenden zur Verfügung gestellt werden.

- Bei jedem Sprechtag überwiegt die Zahl der Erst- (und damit Einmal-) Besucher. Die Auseinandersetzung mit der eigenen, belastenden Vergangenheit findet nur vermehrt in bestimmten Lebensabschnitten statt, namentlich nach Verlust des Arbeitsplatzes bzw. zum Renteneintritt.
- Antragsberechtigte auf Rehabilitierung benötigen häufig ein bestimmtes, geschütztes Umfeld, um über ihre Vergangenheit überhaupt reden zu können. Dieses finden sie – gerade in der Fläche – nur im Rahmen der auf Sprechtage mit Anmeldeerfordernis umgestellten Beratungsoffensive vor. Im ungestörten Gespräch können Themen der Rehabilitierung und ggf. vorherrschenden psychischen Belastung besprochen und gemeinsam geeignete Maßnahmen zur Wiederherstellung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben besprochen und umgesetzt werden.
- In Folge der Entfristung der Rehabilitierungsgesetze (Gesetz vom 22.11.2019, Inkrafttreten 29.11.2019) ist weiter mit entsprechendem Beratungsbedarf zu rechnen. Weiterhin steht für eine große Zahl von Betroffenen die Kontenklärung bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) noch aus, in deren Verlauf i. d. R. der Beratungsbedarf spätestens festgestellt wird.

Die Landesbeauftragte rechnet weiter mit erheblichem Beratungsbedarf, insbesondere unter den Gesichtspunkten der Zeit nach den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie.

1.5. Beratung durch Kooperationspartner in Sachsen-Anhalt: Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V.

Die Beratung von SED-Verfolgten muss im Flächenland Sachsen-Anhalt insbesondere auch in allen Regionen angeboten und vorgehalten werden. Die wohnortnahe Beratung stellt sicher, dass das Angebot durch Betroffene niedrigschwellig wahrgenommen werden kann. Die Angebote werden durch einen im Schwerpunkt Diktatur-Folge-Beratung geschulten Mitarbeiter der Caritas (Diplom-Sozialarbeiter [FH]) realisiert. Seit 2010 wurden neben den regelmäßigen Sprechtagen in Magdeburg und Halle – sowie den seit 2001 durchgeführten jährlichen / zweijährigen Beratungstagen – Sprechstunden in Mittelzentren des Landes etabliert. Der Mitarbeiter steht für Einzelgespräche zur Verfügung und verweist Betroffene nach Absprache an erfahrene niedergelassene Psychologen weiter.

Die Sprechstunden zu Rehabilitierungsfragen und zur psycho-sozialen Beratung finden seit 2010 durchgehend, an teils wechselnden Orten im ganzen Land Sachsen-Anhalt statt und erfuhren im zurückliegenden Berichtszeitraum immer wieder die notwendige Bedarfsanpassung. Aktuell (Stand 2022) werden folgende Ober-/Mittelzentren aufgesucht:

Dessau-Roßlau (seit 2010 bis Ende 2017; und ab Oktober 2020); Lutherstadt Wittenberg (seit September 2016); Hansestadt Stendal (seit Mitte 2011), Naumburg (ab April 2016; zuvor Weißenfels September 2013 bis Februar 2016), Lutherstadt Eisleben (seit September 2015), Bernburg (seit Februar 2020), Merseburg (seit September 2020) und Bitterfeld (seit November 2020).

Dieses Angebot wurde im Laufe des Jahres 2021 in Weiterentwicklung des Konzepts mit dem 2018 eingestellten Mitarbeiter für psychosoziale Beratung weitergeführt und sogar erneut ausgeweitet (siehe oben unter 1.4., Seite 55 f.).

Auszug aus dem Jahresbericht 2021 des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg e. V., Beratungsstelle für gleichgeschlechtlich lebende Männer und Frauen/AIDS-Beratung und DIKTATUR FOLGEN BERATUNG:

Psychosoziale Beratung für Betroffene von Systemunrecht und Gewaltherrschaft in der SBZ/DDR

DIKTATUR FOLGEN BERATUNG – „Beratungsoffensive“

Die psychosoziale Beratung für Betroffene von Systemunrecht und Gewaltherrschaft in der SBZ/DDR des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg e. V., hat in Kooperation mit der Behörde der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (LzA) und mit Unterstützung der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur zwei Projekte erfolgreich durchgeführt.

Projekt 1:

„Beratungsoffensive“ gefördert von der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Projekt 2:

„Psychosoziale Erstberatung für von DDR-Unrecht betroffene Personen mit Therapiebedarf“, gefördert durch das Land Sachsen-Anhalt

Die schwerpunktmäßigen Inhalte in beiden Projekten waren die:

- *Beratung und Hilfestellung zu Angeboten der LzA zur Akteneinsicht und Rehabilitierungsmöglichkeiten für Betroffenen von DDR-Unrecht*
- *psychosoziale Erstberatung*
- *Erörterung von und Hinführung zu Angeboten der psychotherapeutischen/neurologischen Beratung, medizinische Rehabilitierungsmöglichkeiten u. Ä.*
- *Durchführung von Einzelgesprächen in Form der aufsuchenden Sozialarbeit und psychosozialen Beratung, gegebenenfalls Langzeitberatung einzelner Klienten*

Zahlenmäßige Erläuterungen zu Projekt 1: „Beratungsoffensive“

Im Projekt: „Beratungsoffensive“ war die DIKTATUR FOLGEN BERATUNG des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg e. V., an insgesamt 70 Beratungs- und Sprechstundentagen beteiligt. Davon fanden vier gemeinsame Beratungstage mit der

LzA statt (zwei nur telefonisch; einer direkt im Rathaus Zeitz, ein Info Stand am 3.10. in Marienborn) und zwei in Niedersachsen wegen der Corona-Situation allerdings nur telefonisch und per E-Mail statt.

Weitere 48 monatliche Sprechstage wurden in den Räumen der örtlichen Caritasverbände in Eisleben, Bernburg, Merseburg, im katholischen Pfarramt Bitterfeld und in der katholischen Familienbildungsstätte Naumburg durchgeführt. Davon, auf Grund der Corona-Situation in Naumburg vier nur telefonisch. Jeweils ein Sprechtag in Bernburg und Eisleben mussten leider abgesagt werden und konnten nicht nachgeholt werden.

Außerdem konnten zusätzlich ca. 16 Tage die zur freien Verfügung standen für Hausbesuche bei Klienten die nicht in die Beratungsstunden kommen konnten, zur Teilnahme an Tagungen (z. B.: LzA Bundeskongress in Teistungen, LzA-Beratertreffen), Bürosprechstunden im Caritasbüro Magdeburg und Kontakten zu anderen Beratungsstellen genutzt werden.

In unseren Bürosprechstunden und bei Hausbesuchen wurden 855 Kontakte getätigt (66 Sprechstundenbesucher/ 793 per Telefon und E-Mail). Wobei 40 Anfragen zur strafrechtlichen Rehabilitierung, 43 zur beruflichen Rehabilitierung, drei zur Rehabilitierung von Heimkindern (Spezialkinderheime/JWH), 14 zu anderen Rehabilitierungsmöglichkeiten und 37 Anträge zur Akteneinsicht durchgeführt wurden.

Darüber hinaus waren die 793 Telefon- und E-Mail-Kontakte notwendig um mit Klienten in Kontakt zu bleiben und offene Fragen zu klären. Es wurden zusätzlich ca. 50 Briefe, Anträge und Info-Materialien verschickt.

Außerdem mussten vermehrt diesbezügliche Nachrichten und Informationen mit der LzA, den Landesverwaltungsämtern und den kooperierenden Caritas- und Pfarrbüros ausgetauscht werden.

Zahlenmäßige Erläuterungen zu Projekt 2:

„Psychosoziale Erstberatung für von DDR-Unrecht betroffene Personen mit Therapiebedarf/ Durchführung von Einzelgesprächen in Form der aufsuchenden Sozialarbeit“

2021 fanden an 35 Tagen Klienten-Beratungen statt.

Davon 30 an Sprechtagen in den örtlichen Caritasbüros der Ober-/Mittelzentren Stendal, Wittenberg und in Dessau-Roßlau. Davon zwei wegen der Corona-Pandemie nur telefonisch. Weitere fünf Tage standen für Beratungsgespräche, Bearbeitung und Dokumentation der Anträge im Caritasbüro Magdeburg zur Verfügung.

Insgesamt haben ca. 465 Beratungen stattgefunden. Davon 65 an den Sprechtagen in den Caritasbüros, bei Hausbesuchen/ Kontakten zu anderen Einrichtungen und ca. 405 in Form telefonsicher Kontakte (incl. E-Mail). Zusätzlich wurden ca. 30 Briefe, Formulare und Info-Materialien per Post verschickt.

Von den Ratsuchenden haben 36 einen Antrag zur Akteneinsicht gestellt, 39 hatten Fragen zur strafrechtlichen Rehabilitierung – „Opferpension“ –, 41 zur beruflichen

Rehabilitierung, davon zwei „Heimkinder“, (Spezialheim/JWH) und 15 hatten sonstige Anfragen zum Beispiel zu verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsmöglichkeiten oder anderen sozialrechtlichen Fragen.

Abschluss-Bemerkungen/Zusammenfassung

In beiden durchgeführten Projekten ist die Anzahl der Sprechstundenbesucher und Klienten- Kontakte trotz „Corona“ in den erwähnten Ober- und Mittelzentren im Vergleich zum Vorjahr zwar etwas zurückgegangen aber insgesamt stabil geblieben.

Bei den öffentlichen Beratungstagen die ausschließlich als „Telefonberatung“ stattfanden wurde das Angebot nur unzureichend genutzt.

Außerdem erwies es sich als äußerst aufwendig, für die Bearbeitung von Anfragen waren oft mehrere Telefonate nötig und es mussten über 80 Postsendungen an die Klienten und Ämter verschickt werden um die Anträge bearbeiten zu können.

Die betroffenen Personen nutzten sobald es möglich war die Beratung in der Nähe ihres Wohnortes und in einzelnen Fällen auch das Angebot von Hausbesuchen.

Dabei betonten sie immer wieder wie wichtig ihnen das direkte persönlich Gespräch sei und dass dieses auch nicht durch die modernen Medien ersetzt werden kann.

Leider konnten in diesem Jahr, wegen langer krankheitsbedingter Ausfälle ein Teil der Beratungsbedarfe nicht erfüllt werden.

Die vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur konnte trotzdem 2021 in gewohnter Qualität fortgeführt werden.

1.6. Rehabilitierungsrechtliche Vorschriften und Verfahren

1.6.1. Rehabilitierungsverfahren: Anträge und Ablauf

Die Landesbeauftragte informiert die Öffentlichkeit proaktiv über die Entfristung und Inhalte der Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze.

Das Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR und zur Änderung des Adoptionsvermittlungsgesetzes trat am 29.11.2019 in Kraft. Damit wurden insbesondere die Antragsfristen aufgehoben, die dazu geführt hätten, dass keine Ansprüche mehr hätten geltend gemacht werden können.

Aufgrund des Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR und zur Änderung des Adoptionsvermittlungsgesetzes vom 22. November 2019 (Bundesgesetzblatt 2019 Teil I, S. 1752 ff.), das am 29. November 2010 in Kraft getreten ist, ist die Antragstellung bei Gericht bzw. bei der Rehabilitierungsbehörde nunmehr unbefristet möglich.

Die **Strafrechtliche Rehabilitierung** ist möglich nach einer politisch motivierten Verurteilung oder sonstigen Anordnung zur Freiheitsentziehung, sofern diese der politi-

schen Verfolgung oder sonstigen sachfremden Zwecken gedient hat. Zuständig ist das Landgericht am Sitz des ehemaligen Bezirks der DDR, in dem die Verurteilung ausgesprochen wurde, für Sachsen-Anhalt:

Landgericht Magdeburg – Rehabilitierungskammer –
Halberstädter Str. 8, 39112 Magdeburg
Tel. 03 91 - 6 06.0

bzw.

Landgericht Halle (Saale) – Rehabilitierungskammer –
Hansering 13, 06108 Halle
Tel. 03 45 - 2 20.0

Jede strafrechtliche Rehabilitierung begründet für den Betroffenen Ansprüche auf **soziale Ausgleichsleistungen**, sofern er nicht gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat. Soziale Ausgleichsleistungen werden auf Antrag als Kapitalentschädigung gewährt (306,78 € pro Haftmonat). Wenn der Betroffene den Antrag nach dem 18. September 1990 gestellt hat, ist die Kapitalentschädigung auch vererblich. Eine Nachzahlung zur bereits gewährten Kapitalentschädigung aufgrund der Erhöhung des Entschädigungsbetrags erfolgt nur auf Antrag des Betroffenen (der Erben).

Zentrale Auskunftsstelle der Justiz in Sachsen-Anhalt

Die Zentrale Auskunftsstelle der Justiz in Sachsen-Anhalt wurde bei der JVA Halle, Am Kirchtor 20, 06108 Halle (Saale), Tel.: 03 45 - 2 20.12 34 eingerichtet, um die Haftakten der einzelnen Justizvollzugsanstalten des Landes zusammen zu führen. Diese Unterlagen sind eine unverzichtbare Grundlage für die Rehabilitierung, für die Anerkennung gesundheitlicher Schädigungen im Zusammenhang mit Haft und für die persönliche Aufarbeitung. Im Jahr 2021 wurden 137 (Vorjahr: 194) Anfragen bearbeitet.

Besondere monatliche Zuwendung für Haftopfer

Betroffene der Verfolgung in der ehemaligen DDR, die aus politischen Gründen mindestens (2019 neu geregelt:) 90 Tage in Haft waren, erhalten auf Antrag ab dem Monat nach der Antragstellung eine monatliche Zuwendung in Höhe von bis zu (2019 neu geregelt:) 330 Euro (zuvor 300 Euro).

Dabei wird die monatliche Zuwendung bei Überschreiten der Einkommensgrenze entsprechend dem dreifachen Eckregelsatz (bei verheirateten oder in eheähnlicher Gemeinschaft lebenden: vierfacher Eckregelsatz; für jedes im Haushalt lebende kindergeldberechtigende Kind ebenfalls ein weiterer Eckregelsatz) für jeden Euro des Überschreitens um einen Euro gekürzt. Diese Werte betragen z. Zt. (seit 1. Januar 2022) 1.347 bzw. 1.796 Euro zzgl. je 449 Euro. Renten und Kindergeld werden bei dieser Einkommensberechnung nicht angerechnet. Berechnungsgrundlage ist das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch.

Zuständige Stellen für die Bearbeitung der Anträge auf Kapitalentschädigung und auf monatliche Zuwendung für in Sachsen-Anhalt strafrechtlich Rehabilitierte sind das

Landesverwaltungsamt, Referat Versorgungsamt / SER

Maxim-Gorki-Straße 7, 06114 Halle (Saale)

Tel. 03 45 - 5 14.31 43

bzw. das

Landesverwaltungsamt, Nebenstelle Magdeburg

Referat Versorgungsamt / SER

Olvenstedter Straße 1–2, 39108 Magdeburg

Tel. 03 91 - 5 67.24 70.

Zuständig bei Personen mit einer Bescheinigung nach § 10 Absatz 4 des Häftlingshilfegesetzes (HHG) mit aktuellem Wohnsitz in Sachsen-Anhalt ist für die Bearbeitung der Anträge auf monatliche Zuwendung das

Landesverwaltungsamt, Referat Versorgungsamt / SER

Olvenstedter Straße 1–2, 39108 Magdeburg

Tel. 03 91 - 5 67.24 70,

für Anträge auf Kapitalentschädigung jedoch das

Landesverwaltungsamt, Nebenstelle Dessau

Referat 207 (HHG-Behörde)

Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau

Tel. 03 40 - 65 06.3 30.

Gemeinsame Postanschrift aller Referate des Landesverwaltungsamts, insbesondere für die Übersendung der Anträge:

Landesverwaltungsamt

Referat Versorgungsamt / SER bzw. Referat 207

Postfach 20 02 56, 06003 Halle (Saale).

Im Zeitraum 1993 bis 2021 wurden in Sachsen-Anhalt **37.978** Anträge auf strafrechtliche Rehabilitierung und von den daraufhin Rehabilitierten **16.480** Anträge auf Kapitalentschädigung nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz gestellt. Zu dieser Zahl kommen noch die Anträge auf Kapitalentschädigung der nach dem HHG anerkannten politischen Häftlinge, in Sachsen-Anhalt bislang insgesamt **1.987**, ohne Erstantragsteller im Jahr 2021.

Berufliche Rehabilitierung

Zusätzlich besteht sowohl für ehemalige Häftlinge als auch für sonst rechtsstaatswidrig in ihrer Berufstätigkeit Beeinträchtigte ein Anspruch auf **berufliche Rehabilitierung** zum **Ausgleich** eventueller **Nachteile in der Rentenversicherung**.

Für die berufliche und verwaltungsrechtliche Rehabilitierung zuständig ist die Behörde des Landes, in dessen Gebiet das Verwaltungsunrecht bzw. die berufliche Benachteiligung stattgefunden haben.

In Sachsen-Anhalt:

Landesverwaltungsamt
Referat 207
Postfach 20 02 56, 06003 Halle (Saale).

Zuständige Stelle für die Bearbeitung der Anträge:
Landesverwaltungsamt, Nebenstelle Dessau
Referat 207
Kühnauer Straße 161, 06843 Dessau
Tel. 03 40 - 65 06.3 23.

Die Deutsche Rentenversicherung (vormals BfA und LVA) hat zwar zugesichert, bis 2007 alle Rentenverläufe – auch der noch Erwerbstätigen – auf Rehabilitierungsmöglichkeiten zu prüfen. Rentenverläufe können aber nicht ohne weiteres überprüft werden, solange nicht im Rahmen eines Kontenklärungsverfahrens eine Mitwirkung durch die Betroffenen erfolgt.

Die Förderung von Weiterbildung in einem bereits ausgeübten Beruf oder einer Umschulung war nunmehr nach SGB III bis zum **31. Dezember 2020** zu beantragen.

Die Werte der monatlichen **Ausgleichsleistung nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz** (§ 8 Absatz 3) betragen (2019 neu geregelt:) bis zu 240 Euro bzw. für Rentner (neu geregelt:) bis zu 180 Euro. Der Antrag ist weiterhin beim Sozialamt des örtlichen Landratsamts bzw. der kreisfreien Stadt zu stellen (neu: unbefristet). Die Einkommensgrenze ist der Grundbetrag nach § 85 Abs. 1 Nr. 1, § 86 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch. Dieser wird regelmäßig neu festgesetzt und orientiert sich an den (doppelten) Sätzen für den Regelbedarf. Anders als bei der besonderen Zuwendung für Haftopfer werden auch die Einkünfte anderer Haushaltsangehöriger berücksichtigt.

Diese Ausgleichsleistung wurde (neu) auch für verfolgte Schüler geöffnet.

1.6.2. Bearbeitung der Anträge nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen (Stichtag: 31.12.2021)

Den mit den Anträgen befassten Richtern und Mitarbeitern der Gerichte, Staatsanwaltschaften, sowie der Verwaltung sei an dieser Stelle ein Dank für die Bearbeitung der meist sehr komplexen und mit großen Schwierigkeiten verbundenen Vorgänge ausgesprochen.

Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz

Die strafrechtliche Rehabilitierung wurde schon 1992 in dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz geregelt, nachdem am 18.9.1990 noch die Volkskammer der DDR ein entsprechendes Gesetz verabschiedet hatte.

Rehabilitierungen:

In Verfahren nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz verzeichneten die Landgerichte (Rehabilitierungskammern) in Sachsen-Anhalt **37.978** Eingänge insgesamt von 1993 bis 2021. Für die Jahre von 1999 bis 2014 wird auf den 21. Tätigkeitsbericht verwiesen, dann auf die darauf folgenden Berichte; für 2020 und 2021 folgt, getrennt nach den Landgerichten Halle und Magdeburg, eine nach der Art der Erledigung der Anträge aufgeschlüsselte Darstellung:

LG Halle	2020	2021	LG Magdeburg	2020	2021
Eingänge	225	148	Eingänge	229	137
Erledigungen	230	167	Erledigungen	208	151
unerledigt	97	78	unerledigt	143	127
Erledigung durch Beschluss: Antrag war	196	138	Erledigung durch Beschluss: Antrag war	149	114
begründet	84	60	begründet	83	59
teilweise begründet	30	13	teilweise begründet	10	10
nicht begründet	65	53	nicht begründet	41	34
unzulässig	17	12	unzulässig	15	11
Erledigung durch Sonstiges	34	29	Erledigung durch Sonstiges	59	37

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2021–2022

(Sonstige Erledigungen sind überwiegend Fälle, in denen ein anderes Landgericht zuständig war.)

In zweiter Instanz ist für beide Landgerichte das Oberlandesgericht Naumburg (Rehabilitierungssenat) zuständig.

OLG Naumburg	2020	2021		2020	2021
Eingänge	30	19	(Erledigung durch Beschluss) Antrag war:	26	24
Erledigungen	27	24	begründet	1	3
unerledigt	5	–	teilweise begründet	1	–
Erledigung durch Beschluss	26	24	nicht begründet	21	21
Erledigung durch Sonstiges	1	–	unzulässig	3	–

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2021–2022

Folgeleistungen:

Aus der vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung mit Schreiben vom 10.2.2022 übermittelten Tabelle – § 17 V regelt die Nachzahlungen, § 21 die gesundheitlichen Folgeschäden, § 22 die Leistungen an Hinterbliebene; ohne HHG-Fälle.

	2020					2021				
	§ 6	§ 17 I	§ 17 V	§ 21	§ 22	§ 6	§ 17 I	§ 17 V	§ 21	§ 22
StrRehaG										
Anträge	12	197	9	20	0	1	128	5	4	0
Bewilligungen	5	110	9	0	0	6	147	2	0	0
Ablehnungen	1	14	0	9	0	3	5	0	4	0
Sonstige Erledigungen	0	7	0	2	0	0	6	0	0	0
offene Fälle	16	104	1	28	0	8	74	4	28	0

Aus der übermittelten Tabelle mit der Aufstellung der Zahlen wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit die letzten beiden Jahre der Erfassung ausgewählt. Für die Einzelübersicht zu den Vorjahren wird auf die Tätigkeitsberichte Nr. 4 (1997/1998) bis 2019/2020 verwiesen.

	bis 2021 gesamt				
	§ 6	§ 17 I	§ 17 V	§ 21*	§ 22
StrRehaG					
Anträge	8.329	16.480	9.427	1.305	169
Bewilligungen	7.936	13.511	8.568	252	13
Ablehnungen	258	1.151	49	694	103
Sonstige Erledigungen	127	1.744	806	331	53
offene Fälle	8	74	4	28	0

* Rente **und** Anerkennung von Schädigungsfolgen ohne rentenberechtigten GdS

Sonstige Erledigungen sind meist Fälle, in denen ein anderes Bundesland zuständig war.
Statistik der Antragsbearbeitung – Anteil der genehmigten Anträge (Bewilligungen) an den gestellten Anträgen:

§ 6 StrRehaG: 95,28 % (Erstattungen von Geldstrafen, Kosten des Verfahrens und notwendiger Auslagen)

§ 17 I StrRehaG: 81,98 % (Kapitalentschädigung für Freiheitsentziehung)

§ 17 V StrRehaG: 90,89 % (Kapitalentschädigung, Nachzahlung)

§ 17a StrRehaG – „Opferpension“ oder „Opferrente“

Nach Einführung einer besonderen monatlichen Zuwendung zu Gunsten bestimmter Gruppen von Rehabilitierten im Jahr 2007 erfolgte mit dem Vierten Gesetz zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften vom 2. Dezember 2010 eine Klarstellung der Mindesthaftzeit (180 Tage), eine Neuregelung der Einkommensberechnung hinsichtlich kindergeldberechtigter Kinder und eine Härtefallregelung. Mit der Gesetzesänderung vom 29.11.2019 erfolgte eine Erhöhung der Zuwendung von 300 auf 330 € ab November 2019 sowie eine Festsetzung der Mindesthaftzeit auf 90 Tage.

	Stand: 31.12.2020			Stand: 31.12.2021		
	§ 17a	§ 17a/HHG	gesamt	§ 17a	§ 17a/HHG	gesamt
StrRehaG						
Formblatt-Anträge			11.478			11.723
Bewilligungen	6.851	1.013	7.864	7.022	1.026	8.048
Ablehnungen	1.180	71	1.251	1.262	77	1.339
unter Mindesthaftzeit	500	15	515	564	15	579
keine Bedürftigkeit	187	19	206	188	24	212
Ausschließung § 16 Abs. 2	96	5	101	96	5	101
Ausschließung § 17 Abs. 7	18	2	20	19	2	21
sonstige Gründe	379	30	409	395	31	426
Sonstige Erledigungen / Unzuständigkeit	1.800	209	2.009	1.825	209	2.034
offene Fälle			354			302

Erläuterung: *Eine Differenzierung der Opferpensionsanträge nach StrRehaG- und HHG-Fällen kann nicht vorgenommen werden, da eine entsprechende Zuordnung bei Erfassung der Anträge nicht immer möglich ist.* „Sonstige Erledigungen“ umfasst 1.461 Abgaben wegen Unzuständigkeit.

Laufende Zahlungen wurden aus verschiedenen Gründen eingestellt, wegen verbesserter Einkommensverhältnisse, neu aufgetauchten Nachweisen über Ausschließungsgründe oder wegen Versterbens des Antragstellers:

Zahlungseinstellungen	im Jahr 2021	bis 2021 gesamt
gesamt	250	2.922
keine Bedürftigkeit	4	78
Ausschließung § 16 Abs. 2	0	105
Ausschließung § 17 Abs. 7	0	21
Änderung Zuständigkeit	3	74
Sonstige (z. B. Tod)	243	2.640

Erhöhung der Opferpension gemäß § 17a StrRehaG zum 1.11.2019

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung hat eine Tabelle zur Verfügung gestellt, aus der ersichtlich ist, wie viele Personen für 90 bis unter 180 Tage in Haft rehabilitiert worden sind und von der Neuregelung profitiert haben, und zwar seit der Gesetzesänderung bis einschließlich 31.12.2021:

(Haftdauer 90–180 Tage)	Stand: 31.12.2020			Stand: 31.12.2021		
	§ 17a	§ 17a/HHG	gesamt	§ 17a	§ 17a/HHG	gesamt
StrRehaG						
Formblatt-Anträge	175	22	197	185	27	212
Bewilligungen	145	20	165	164	24	192
Ablehnungen	10	2	12	10	2	12
unter Mindesthaftzeit	8	1	9	8	1	9
keine Bedürftigkeit	0	0	0	0	0	0
Ausschließung § 16 Abs. 2	1	0	1	1	0	1
Ausschließung § 17 Abs. 7	0	0	0	0	0	0
sonstige Gründe	1	1	2	0	1	2
Sonstige Erledigungen / Unzuständigkeit	2	0	2	3	0	2
offene Fälle			18			6

Erläuterung: Die Rehabilitierungs-Anträge nach dem StrRehaG (als Grundentscheidungen für die Auszahlung) konnten erst ab dem 4. November 1992 gestellt werden und beziehen sich auf deutsche Stellen (Gerichte, Jugendämter, ...). Die Zuordnung zum HHG erfolgt, wenn der Antrag vor diesem Datum gestellt wurde, oder sich – seither – auf eine nicht-deutsche (insbesondere sowjetische) Stelle bezieht. Leistungen für diese kürzeren Haftzeiten wurden in 145 von 6.851 Fällen (2,1 %) nach dem StrRehaG bewilligt, in 20 von 1.013 Fällen (2,0 %) nach dem HHG.

Ausgaben für die Opferpension insgesamt (davon Anteil des Landes 35 Prozent):

Jahr	bewilligte Summe
2021	20.164.214,71 €
2020	20.629.145,83 €
2019	18.502.170,12 €
2018	18.918.037,14 €
2017	19.238.387,21 €
2016	19.533.595,60 €
2015	19.724.324,18 €
2014	16.710.307,13 €

Jahr	bewilligte Summe
2013	16.906.289,95 €
2012	17.184.018,73 €
2011	17.565.285,31 €
2010	16.936.218,31 €
2009	17.070.141,14 €
2008	17.998.607,51 €
2007	1.659.250,00 €
Summe	258.740.244,87 €

Folgeleistungen nach dem Häftlingshilfegesetz:

Auch für Personen, die nur eine Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 Häftlingshilfegesetz (HHG) haben, wurde die Kapitalentschädigung 1999 erhöht. Zuständig ist das Landesverwaltungsamt, Referat 207. Von dort wurden keine Neuerteilung von Bescheinigungen nach § 10 Abs. 4 HHG (Vorjahr: 1) und 2 bewilligte Fälle der Erstantragsstellung zur Kapitalentschädigung (306,78 € pro Haftmonat; Vorjahr: 1) gemeldet. Insgesamt ergibt dies folgendes Bild:

Jahr	bewilligte Anträge	bewilligte Summe	durchschnittlicher Zahlbetrag
2021	2	4.008,60 €	2.004,30 €
2020	1	460,17 €	460,17 €
2019	2	7.669,50 €	3.834,75 €
2018	2	8.871,15 €	4.435,57 €
2017	1	4.852,24 €	4.852,24 €
2016	1	1.595,26 €	1.595,26 €

Hinweis: Die Zahlbeträge hängen von der individuellen Haftzeit ab und können daher stark schwanken; für die Zahlen von 2000 bis 2015 siehe 21. Tätigkeitsbericht, Seite 30.

Im Zusammenhang der erwähnten Überprüfungen wurden 2021 bundesweit 3.033 (2020: 4.840) Ersuchen auf Rehabilitation, Wiedergutmachung und Strafverfolgung bearbeitet (Gesamt seit 1992: 520.452). (Website des Bundesarchivs, Stasi-Unterlagen-Archiv, abgerufen am 17.1.2022) In den beiden Außenstellen Halle und Magdeburg waren dies 418 (mitgeteilt 1.3.2022; im Jahr 2020: 402).

Leistungen aufgrund verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden:

Wie bereits im 8. Tätigkeitsbericht erwähnt, wurden auf Anregung des Bundeskanzleramts alle abschlägig beschiedenen Anträge auf Versorgungsleistung erneut überprüft. In den Jahren bis 2020 wurden insgesamt 252 bzw. 13 – einschließlich der bis 2002 erneut überprüften Fälle – bewilligt:

§ 21 StrRehaG: 19,31 % (Beschädigtenversorgung/Haftfolgeschäden)

§ 22 StrRehaG: 7,69 % (Hinterbliebenenversorgung)

Anerkannte Beschädigte nach dem BVG (Bundesversorgungsgesetz) und StrRehaG mit Anzahl der Empfänger von Berufsschadensausgleich (BSA) (Stand: 31.12.2021)

GdS	BVG	davon Empfänger BSA	StrRehaG	davon Empfänger BSA
30	129	3	26	–
40	44	7	5	–
50	47	11	0	–
60	24	8	2	1
70	22	13	1	1
80	14	10	–	–
90	8	6	–	–
100	7	4	–	–
Gesamt	295	62	34	2

Zu erkennen ist, dass die vom Versorgungsamt zu bearbeitenden Fälle (BVG) nur zu knapp 11,5 % dem StrRehaG zuzurechnen sind (Steigerung des Anteils ausschließlich zurückzuführen auf die stark zurückgegangene Zahl der anerkannten Beschädigten außerhalb des StrRehaG, vgl. Tätigkeitsbericht 2019/2020, Seite 59).

Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden

Auch in diesem Jahr beklagt die Landesbeauftragte die Nicht-Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden SED-Verfolgter. Der Umgang mit den gesundheitlichen Folgeschäden von Haftopfern und ehemals Jugendlichen in Jugendwerkhöfen spiegeln nicht den wissenschaftlichen Stand der historischen Aufarbeitung der Haftbedingungen in sowjetischen Speziallagern und in Gefängnissen des DDR-Strafvollzugs wider. Die Bedingungen waren übermäßig hart, zielten auf die Zersetzung und Zerstörung der Persönlichkeit durch Umerziehung und müssen sinnlogisch häufig zu Spätfolgen geführt haben. Die Anerkennung erfolgt jedoch nicht und führt bei Betroffenen schließlich dazu, dass sie keinen entsprechenden Antrag stellen. Der Entscheidungsrahmen entspricht auch nicht den soziologischen Erkenntnissen hinsichtlich der Folgen politischer Repressionsmaßnahmen in SBZ und DDR.⁴

Diese Problematik ist im Deutschen Bundestag erkannt worden und im Beschluss DS 19/10613 sogar doppelt angesprochen worden: (3) „die Entschließung des Bundesrates (Bundesratsdrucksache 316/18 (Beschluss)) zur Verbesserung der sozialen Lage anerkannter politisch Verfolgter angemessen zu berücksichtigen und insbesondere die Umkehrung der Beweislast bei der Anerkennung gesundheitlicher Schäden zu prüfen, welche bei den NS-Opfern seit langem Praxis ist;“ (5) „die Regelungen für die Anerkennung traumatischer Belastungen der politischen Opfer der DDR zu vereinfachen und dies mit einem Kompetenzzentrum zur Begutachtung und Behandlung von Langzeitfolgen bei SED-Opfern zu flankieren“.

Die Landesbeauftragte trägt hiermit ein bundesweit anerkanntes Problem vor. Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag schlägt auf diesem Hintergrund in ihrer ersten Unterrichtung vom 8. November 2021 die Einführung einer Vermutungsregelung und eines vereinfachten Verfahrens vor. Die Landesbeauftragte unterstützt diesen Vorschlag.

Darüber hinaus erwartet sie, vom durch das BMJV geförderten Forschungsverbundprojekt, das sich bereits schwerpunktmäßig mit den Fragen gesundheitlicher Folgeschädigungen befasst (Teilprojekt an der Charité Berlin), neue Erkenntnisse, die hier einfließen können.

Gemeinsam mit den Verfolgtenverbänden stellt die Landesbeauftragte eine unabgeschlossene unbefriedigende Situation für die Betroffenen fest, bei der die gesundheitlichen Folgeschäden menschenverachtender und lebensbedrohender Haftumstände nicht anerkannt werden (können). Die Folgen dieser verweigerten Anerkennung ge-

4 Vgl. Sozialstudie. Studie zu aktuellen Lebenslagen von Menschen aus dem Land Brandenburg, die in der SBZ/DDR politisch verfolgt wurden oder Unrecht erlitten und deren mitbetroffenen Familien, Potsdam 10/2020.

sundheitlicher Folgeschäden tragen die Betroffenen mit ihren Familien und Angehörigen. Sie verstehen diese Verweigerung zwangsläufig auch als eine politische Abwertung ihres Lebensschicksals und als Entsolidarisierung der Gesellschaft.

Verwaltungsrechtliches und Berufliches Rehabilitierungsgesetz

Für die Zeit seit Inkrafttreten dieser beiden Gesetze (als Artikel des 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes) im Jahr 1994 bis zum 31.12.2021 (zum Vergleich: 31.12.2020) folgt eine nach der Art der Erledigung der Anträge aufgeschlüsselte Darstellung der Tätigkeit des Landesverwaltungsamts, Referat 207:

Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz					
Stand: 31.12....	2020	2021		2020	2021
Eingänge	6.832	6.912	Erled. d. Bescheid: Antrag war	5.305	5.371
Erledigungen	(6.572)	(6.682)	begründet	2.118	2.141
unerledigt	260	230	teilw. begründet	927	928
Erled. d. Bescheid	(5.305)	(5.371)	nicht begründet		
Erled. d. Sonstiges	1.267	1.311	oder unzulässig	2.260	2.302

Berufliches Rehabilitierungsgesetz					
Stand: 31.12....	2020	2021		2020	2021
Eingänge	19.186	19.292	Erled. d. Bescheid: Antrag war	14.796	14.981
Erledigungen	(18.891)	(19.139)	begründet	9.510	9.586
unerledigt	295	153	teilw. begründet	1.405	1.440
Erled. d. Bescheid	(14.796)	(14.981)	nicht begründet		
Erled. d. Sonstiges	4.095	4.158	oder unzulässig	3.881	3.955

Für 686 Anträge wurde die Regelung für verfolgte Schüler angewendet (Stand der letzten getrennten Erfassung: 31.12.2009, siehe 16. Tätigkeitsbericht, S. 17). Um eine Zielgenauigkeit der zum 29.11.2019 eingeführten Leistungserweiterung überprüfen zu können, wäre eine bundeseinheitliche Einigung über die statistische Erfassung hilfreich.

Durch den Wegfall des Vorverfahrens ab 1.12.2003 hat sich die relative Zahl der Klagen nicht erhöht: im Jahr 2021 wurden 5 Klagen eingereicht (gesamt nun 409), es sind (einschließlich Klagen aus den Vorjahren) 19 Verfahren noch offen, insgesamt 13 Klagen wurde stattgegeben (im Jahr 2021 keiner), 5 Klagen wurden im Jahr 2021 abgelehnt (gesamt 180) und 2 Verfahren haben sich auf sonstige Weise erledigt (gesamt 197).

Ausgleichsleistung nach dem BerRehaG

Die (monatliche) Ausgleichsleistung nach § 8 BerRehaG beträgt bis zu 240 Euro (bis 28.11.2019: 214 Euro) bzw. für Rentner 180 Euro (bis 28.11.2019: 153 Euro) (einkommensabhängig). Der Antrag ist weiterhin beim Sozialamt des örtlichen Landratsamts bzw. der kreisfreien Stadt zu stellen, welche vom Land hierfür Rückerstattung erhalten (Bezieher in Sachsen-Anhalt, Stand 31.12.2021: 130 [Vorjahr: 122]).

1.7. Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge

Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge (Menuhinstraße 6, 53113 Bonn) hat mit Schreiben vom 22.12.2021 die folgenden Zahlen für Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt (der durchschnittliche Zahlbetrag beruht auf eigenen Berechnungen).

Jahr	bewilligte Anträge	bewilligte Summe	durchschnittlicher Zahlbetrag
2021	284	322.420 €	1.135,28 €
2020	312	378.215 €	1.212,23 €
2019	371	493.950 €	1.331,40 €
2018	405	568.050 €	1.402,59 €
2017	388	543.950 €	1.401,93 €
2016	417	618.100 €	1.482,25 €

Hinweis: Die Zahlbeträge hängen **nicht** von der individuellen Haftzeit ab, schwanken aber nach Zahl der Anträge; für die Zahlen von 1993 bis 2015 siehe 22. Tätigkeitsbericht, Seite 36.

Die Zahlen beziehen sich seit der Gesetzesänderung von 2016 nur noch auf Fälle nach dem StrRehaG (bundesweit 2021: 2.226; Vorjahr: 2.459). Bundesweit zahlte die Stiftung im Bereich StrRehaG im Jahr 2021: 2.698.390 €; Vorjahr: 3.144.385 € als Unterstützungsleistung aus.

Von dort wird berichtet: *Die Antrags-/Bewilligungszahlen sind in diesem Jahr leicht rückläufig, aber insgesamt stabil – es dürfte sich vorrangig um die letzten Auswirkungen der im Rahmen der 2019er StrRehaG-Novellierung abgesenkten Hafttagegrenze handeln.*

Bezüglich der weiteren Entwicklungen in diesem Zusammenhang kann ich (leider) nur auf die Vorjahres-Mitteilungen verweisen: Es ist weiterhin nur eine sehr überschaubare Anzahl von Anträgen der Heimkinder nach § 18 Absatz 4 StrRehaG zu vermelden – auch die bei Einführung noch zahlreichen mündlichen wie schriftlichen Voranfragen hierzu gehen nun merklich zurück. Erfreulich ist aus unserer Sicht allenfalls, dass einige Gerichte eine Wiederaufnahme abgeschlossener Rehabilitierungsverfahren zulassen, ...

Im Erfolgsfall kommen diese Personen dann sogar in den Genuss der „regulären“ StrRehaG-Leistungen wie Opferrente und Kapitalentschädigung.

Trotz einigermaßen stabiler Bewilligungszahlen sind (bundesweit) die absoluten Unterstützungssummen gesunken – dies hängt bekanntermaßen damit zusammen,

dass unsere Leistungen mit fortlaufenden Antragszahlen „abschmelzen“: Von den 284 Bewilligungen aus Sachsen-Anhalt sind rund 70 % Antragsteller bei mehr als zehn Anträgen, es gab lediglich sechs Erstanträge.

1.8. Rehabilitierung durch Stellen der Russischen Föderation

Ein Antrag auf Rehabilitierung durch die Russische Föderation ist weiterhin möglich. Anträge liegen bei der Landesbeauftragten bereit. Neben Betroffenen und Angehörigen sind auch Vereine antragsbefugt. Eine Akteneinsicht ist grundsätzlich nur nach zuvor erfolgter Rehabilitierung möglich.

Rehabilitierungsanträge an die Russische Föderation nimmt entgegen und Fragen zur Akteneinsicht in Russland zur Sachaufklärung beantwortet die:

Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung
an die Opfer politischer Gewaltherrschaft
Dokumentationsstelle Dresden
Beratung und Betreuung für Rehabilitierungsverfahren nach dem
russischen Rehabilitierungsgesetz
Dülferstraße 1, 01069 Dresden
Tel. 03 51 - 4 69 55.47

Von dort wird berichtet: „**1. Juni 2008** – Das Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland überträgt dem Freistaat Sachsen die Aufgabe der Betreuung von Personen, die ihre eigene oder die Rehabilitierung Dritter auf Grundlage des Gesetzes der Russischen Föderation über die Rehabilitierung von Opfern politischer Repressionen anstreben. Im Auftrag des Freistaates Sachsen nimmt die Dokumentationsstelle der Stiftung Sächsische Gedenkstätten diese Aufgabe bundesweit wahr.“

<https://www.stsg.de/cms/dokstelle/content/ueber-uns/geschichte/geschichte-der-dokumentationsstelle>

„... Die Regierung und die Hauptmilitärstaatsanwaltschaft der Generalstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation haben die Übertragung der Aufgabe anerkannt.

Auf der Grundlage des oben genannten Gesetzes hat die Hauptmilitärstaatsanwaltschaft systematisch Verurteilungen der damaligen Zeit überprüft. Im Rahmen der Überprüfung wurden ehemals gefällte Urteile entweder aufgehoben, bestätigt oder neu bewertet. In der Online-Datenbank zu rehabilitierten verurteilten deutschen Bürgern kann nach Personen recherchiert werden, von denen uns bekannt ist, dass sie rehabilitiert wurden. Wünschen Sie weitere Informationen oder ist der Name einer gesuchten verurteilten Person nicht in dieser Datenbank verzeichnet, so stellen Sie bitte einen Antrag auf Auskunft.

Im Falle, dass keine Informationen vorliegen, besteht die Möglichkeit, in Moskau eine Überprüfung zu veranlassen bzw. dort vorliegende Ergebnisse abzurufen.“

<https://www.stsg.de/cms/dokstelle/rehabilitierung>

Urteile sowjetischer Militärtribunale (SMT) in Dresden 1945–1955

Die Dokumentationsstelle Dresden erforscht in Kooperation mit den Gedenkstätten Münchner Platz Dresden und Bautzner Straße Dresden in den Jahren 2020 bis 2022 Urteile sowjetischer Militärtribunale (SMT) gegen Deutsche in Dresden.

Das Projekt strebt die möglichst vollständige Erfassung und Dokumentation aller SMT-Verurteilten in Dresden an. Ihre Zahl wird auf 2.500 bis 3.000 Menschen geschätzt. Die im Projekt gewonnenen Erkenntnisse werden für die Forschung, für Angehörige und für die Bildungs- und Vermittlungsarbeit von Gedenkstätten von Nutzen sein.

Im Rahmen des Projekts werden neue Quellen in russischen Archiven erschlossen. Dazu zählen die Gnadengesuche von Menschen, die von SMT in Dresden zum Tode verurteilt wurden sowie die Gefangenenakten derjenigen, die ihre Strafe in sowjetischen Zwangsarbeitslagern verbüßten.

Die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur fördert das Projekt in Höhe von bis zu 77.000 Euro. Zusammen mit der Förderung durch den Freistaat Sachsen und Spenden stehen Mittel von bis zu 200.000 Euro für das Projekt zur Verfügung.

Projektergebnisse werden fortlaufend auf der Projektwebsite www.smt-dresden.de veröffentlicht.

<https://www.stsq.de/cms/dokstelle/smt-verurteilte-dresden>

Leiter der Dokumentationsstelle ist Dr. Bert Pampel.

Ebenfalls möglich ist – für den Fall einer vermissten Person – ein Antrag an den DRK-Suchdienst.

DRK-Generalsekretariat
Suchdienst-Standort München
Chiemgaustr. 109, 81549 München
Fax: +49 - (0)89 - 68 07 45 92
Tel.: +49 - (0)89 - 68 07 73.0
E-Mail: info@drk-suchdienst.de

1.9. Regelungen zu Gunsten besonderer Fallgruppen

Von den Rehabilitierungsgesetzen nicht erfasst sind – wie sich im Laufe der Zeit herausgestellt hat – eine Reihe von Fallgruppen von individuell erfahrenem Unrecht, bei denen sich der Gesetzgeber veranlasst sah, eine Sonderregelung für diese Gruppen einzuführen. Die nachfolgenden Regelungen traten in den letzten Jahren in Kraft und schlugen sich mehrfach in Beratungsanfragen nieder.

1.9.1. Zersetzungsoffer / § 1a VwRehaG

2019 eingeführt wurde eine Folgeleistung nach § 1a Abs. 2 VwRehaG: Einmalzahlung i. H. v. **1.500 €**, wenn nicht auf Grund desselben Sachverhalts Ausgleichsleistungen gewährt wurden oder zukünftig gewährt werden. Zuständigkeit: Rehabilitierungsbehörde (§ 12 Abs. 2 VwRehaG n. F.).

§ 2 Abs. 4 VwRehaG folgt der Regelung des § 17 Abs. 2 StrRehaG. Dadurch soll verhindert werden, dass wegen Maßnahmen, die dem VwRehaG unterfallen und als rechtsstaatswidrig festgestellt werden, **Doppelleistungen** aus öffentlichen Mitteln an die Betroffenen gewährt werden. Anrechenbar sind grundsätzlich nur Ausgleichsleistungen, die von öffentlicher Hand **gewährt worden sind**. Anrechnungsvorschriften finden sich auch im Bundesversorgungsgesetz (BVG) und den dazu ergangenen Verordnungen. Deswegen kann aufgrund desselben Sachverhalts keine doppelte Leistung erfolgen.

In der Umsetzung kristallisiert sich oft erst im Laufe des Verfahrens heraus, welche Folgeleistung angestrebt wird. Hierzu berät das Landesverwaltungsamt nach Sichtung der Unterlagen. Dies betrifft einen erheblichen Teil der in der Statistik (siehe oben, 1.6.2., Seite 70) zur verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung dargestellten Fälle. Das Thema „Zersetzung“ war das Leitthema des 26. Halle-Forums im Oktober 2021 (siehe unten, 6.2.2., Seite 169 ff.).

1.9.2. Verfolgte Schüler / BerRehaG

Verfolgte Schüler erhalten durch die Novellierung aus 2019 zusätzlich Leistungen nach § 8 BerRehaG. Die verfolgungsbedingte Unterbrechung ist mit der Verfolgungszeit gleichzusetzen. Für die Leistungsgewährung ist ein neuer Antrag zu stellen. Dabei sind natürlich auch die Ausschließungsgründe nach § 4 BerRehaG zu berücksichtigen. In der Umsetzung hat es sich als Problem erwiesen, dass – anders als bei der Regelung der besonderen monatlichen Zuwendung nach § 17a StrRehaG – nicht auf die individuellen Einkommensverhältnisse abgestellt wird, sondern auf das Haushaltseinkommen, so dass die Ausgleichsleistung an den Zufällen der Partnerwahl scheitern kann. Hierzu ist beim Landtag von Sachsen-Anhalt eine Petition eingegangen, die nach erster Behandlung zuständigkeitshalber an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags abgegeben wurde.

1.9.3. Anti-D-Hilfegesetz im ATA/OTA-Gesetz

Durch das Gesetz über die Ausbildung zur Anästhesietechnischen Assistentin und zum Anästhesietechnischen Assistenten und über die Ausbildung zur Operationstechnischen Assistentin und zum Operationstechnischen Assistenten vom 14. Dezember 2019 (dort: Artikel 2d) wurden einzelne Regelungen des Anti-D-Hilfegesetzes vom 2. August 2000 geändert und insbesondere – mit Rücksicht auf das fortgeschrittene Alter der betroffenen Frauen – in § 7a Anti-DHG (neu) ein Bestandsschutz für laufende Beschädigtenrenten eingeführt; dies entspricht der Regelung des § 62 Abs. 3 Bundesversorgungsgesetz. Die Änderung trat am 1. Januar 2020 in Kraft.

Darüber hinaus hat die Landesbeauftragte gegenüber dem Bundesministerium für Gesundheit die von den betroffenen Frauen definierten Problemstellungen mit unterstützt und sich dort dafür eingesetzt, dass hier eine Verbesserung erreicht werden

kann. Probleme werden hier insbesondere hinsichtlich der weiteren notwendigen Begutachtung der betroffenen Frauen gesehen, die notwendige Rückwirkung der Bestandsschutzregelung, die Einbeziehung aller Betroffenen in die gesetzliche Bestandsschutzregelung sowie die Rückversetzung in den tatsächlichen Grad der Schädigung, um bei notwendigen Heil- und Krankenbehandlungen Unterstützung zu erhalten.

Die Landesbeauftragte hat diese Problematik erneut an das BMG adressiert und darum gebeten, dies für die nächste Legislaturperiode vorzusehen. Von dort konnte jedoch kein weitergehender gesetzgeberischer Handlungsbedarf erkannt werden.

1.9.4. Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs

Die Landesbeauftragte ist in Kontakt mit der Unabhängigen Kommission und nimmt deren Forschungsergebnisse für ihre Beratungstätigkeit zur Kenntnis. Sexueller Missbrauch und sexualisierte Gewalt gehören zu den Erfahrungskontexten vieler Betroffener.

Studie zum Tatkontext Familie veröffentlicht

August 2021 – Die Kommission hat ihre Studie über sexuelle Gewalt in der Familie und die gesellschaftliche Aufarbeitung von 1945 bis in die Gegenwart veröffentlicht. Dafür wurden insgesamt 870 vertrauliche Anhörungen und schriftliche Berichte ausgewertet.

Studie: <http://newsletter.aufarbeitungskommission.de/c/45067727/83ac4d595e0-r2gm1t>

Auszug: *„An dieser Kritik einer historischen Kontinuität der teilweise noch Jahrzehnte nachwirkenden nationalsozialistischen Erziehung in Familien der Bundesrepublik ebenso wie der DDR lässt sich abschließend noch einmal verdeutlichen, wie ertragreich der Austausch über Sichtweisen und Erfahrungen ist. Die Expertise der Betroffenen ist für Aufarbeitung ein großer Gewinn.“* (S. 32)

„Ich mache Zeitzeugengespräche über die Jugendwerkhöfe in der DDR in Schulen. Da habe ich immer zumindest eine kleine Passage mit drin, in der es um den Missbrauch zu Hause geht. Weil ja doch die Fragen kommen, warum ich im Heim war. Wenn ich vor einer Gruppe Jugendlicher sitze, die das noch nie erlebt haben, die hören sich das an und reagieren dann entgeistert ...“ (S. 40)

„...Fälle und Einträge sind vor dem Hintergrund institutioneller Gewalt in der Heimerziehung auszuwerten, beispielsweise in der frühen Bundesrepublik, in der DDR oder in Heimen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung. Mitzscherlich et al. (2019) haben in ihrer Fallstudie „Sexueller Kindesmissbrauch in Institutionen und Familien in der DDR“ auch Berichte über sexuellen Missbrauch in der Familie und im Heim beschrieben und eingeordnet (Ebd.: S. 13).“ (S. 71)

Ergebnisse aus Forschungsprojekt „Auf-Wirkung“ veröffentlicht

17.8.2021 – Das Verbundprojekt „Auf-Wirkung“ hat sich mit der Frage beschäftigt, wie Aufarbeitung auf der Basis von Berichten betroffener Menschen in wirksame Schutzkonzepte einfließen kann. Beteiligt waren bundesweit fünf Forschungsinstitute, finanziert wurde das Projekt durch das Bundesforschungsministerium.

Austausch zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in der DDR

11.10.2021 – Bei einem digitalen Treffen diskutierte die Kommission gemeinsam mit Akteurinnen und Akteuren aus Politik, Praxis und Forschung über den Stand der Aufarbeitung und Fragen zu Beratung und Hilfen für Betroffene, die sexuelle Gewalt in Familien und Institutionen in der DDR erlebt haben.

<http://newsletter.aufarbeitungskommission.de/c/45067728/83ac4d595e0-r2gm1t>

Auszug: „Seit dem öffentlichen Hearing der Kommission in Leipzig in 2017 mit der Vorstellung der Expertise „Historische, rechtliche und psychologische Hintergründe des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen in der DDR“ und der Veröffentlichung der Fallstudie „Sexueller Kindesmissbrauch in der DDR“ in 2019 hat die Öffentlichkeit das Thema vermehrt wahrgenommen. Weitere Forschungsprojekte wurden seitdem angestoßen. Dennoch hält das Schweigen in der Gesellschaft an. Gründe dafür sind, dass sexuelle Gewalt gegen Kinder in der DDR weit mehr und länger tabuisiert war als in den alten Bundesländern. Die Kommission erfuhr bis heute knapp 250 Lebensgeschichten von Betroffenen. Es sind erschütternde Zeugnisse über sexuelle Gewalt und das erfahrene Unrecht sowohl in der Familie als auch in Heimen. ...

Um die Beratungs- und Betreuungssituation betroffener Menschen zu verbessern, wurde angemerkt, dass Fachpersonal in Therapieeinrichtungen, in Kliniken aber auch in Behörden hinsichtlich des Themas sexueller Kindesmissbrauch besser fortgebildet werden müsste. Zudem bräuchte es eine bessere Datenbasis zu sexueller Gewalt in der DDR. Diese könnten Kenntnisse aus der Forschung liefern. Auch bereits bestehende Forschungsverbände sollten stärker unterstützt werden.“

1.9.5. Stiftung Anerkennung und Hilfe beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Aus dem vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung mit Datum vom 10.2.2022 übermittelten Schreiben zur Stiftung Anerkennung und Hilfe:

Nach Auskunft der Stiftung Anerkennung und Hilfe sind im Jahr 2021: 172 [2020: 586] neue Anträge und seit Errichtung der Stiftung im Jahr 2017 insgesamt 2161 Anträge (Stand 30.11.2021) auf Unterstützungsleistungen eingegangen. Von diesen sind 1694 Verfahren bzw. Anträge als abgeschlossen anzusehen.

Von den im Jahr abgeschlossenen 505 Verfahren wurden 488 Anträge auf eine einmalige Geldpauschale und 17 Anträge auf zusätzliche Rentenleistungen positiv beschieden.

Im Jahr 2021 (Stand 30.11.2021) wurden Leistungen in Höhe von 4.465.000,- Euro und seit dem Jahr 2017 Leistungen in Höhe von insgesamt 12.855.000,- Euro ausgezahlt.



Die Bearbeitungszeit beträgt derzeit je nachdem, in welchem Umfang die erforderlichen Unterlagen vorliegen, zwischen drei bis zwölf Monaten.

1.9.6. Tschechische / Slowakische Republik

Vorgeschichte: Bereits am 23. April 1990 beschloss das Bundesparlament der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik das Gesetz 119/1990 zur Rehabilitation⁵. Es findet in beiden Nachfolgestaaten Anwendung⁶.

Da in der Tschechischen und in der Slowakischen Republik für diese Verfahren Anwaltszwang herrscht, betreut ein darauf spezialisierter Anwalt mit Anwaltszulassung in beiden Ländern zahlreiche Fälle.

Rehabilitierungen von Verhaftungen und Tötungen ehemaliger DDR-Bürger in der damaligen ČSSR

Vor einigen Jahren kam eine Bürgerin in die Sprechstunde und bat um Unterstützung bei der Rehabilitierung ihres Vaters, der in den 1970er-Jahren bei einem Fluchtversuch über die ČSSR in die Bundesrepublik Deutschland im Beisein ihrer Mutter und ihr selbst mit ihren minderjährigen Geschwistern erschossen wurde.

Die Behörde nahm Kontakt mit dem Rechtsanwalt Lubomir Müller in Prag auf, der solche Rehabilitierungen begleitet. Er bietet die kostenlose anwaltliche Vertretung für die Rehabilitierung vor einem tschechischen Gericht an und erhält dafür – im Erfolgsfall – 15% Honorar der Entschädigung. Dieses Honorar spendet er wiederum regelmäßig caritativen Einrichtungen in Prag.

Der Vater der Klientin wurde posthum, die Mutter wurde für ihre Haft in der ČSSR und in der DDR rehabilitiert.

Die Mutter und die Kinder erhielten Entschädigungen. Aus diesem ersten Kontakt hat sich eine erfolgreiche Zusammenarbeit entwickelt.

Rechtsanwalt Lubomir Müller übermittelt der Behörde Namen und Geburtsdaten von Betroffenen. Die Behörde versucht die aktuellen Wohnsitze zu ermitteln und verweist die Betroffenen auf die Rehabilitierungsmöglichkeit in Tschechien. Dann haben die Betroffenen die Wahl, sich direkt mit dem Rechtsanwalt in Prag in Verbindung zu setzen und ihre Rehabilitierung zu beantragen oder sie bevollmächtigt für den Kontakt die Behörde. Oft löst diese Möglichkeit tiefe Ängste aus, und zusätzlich Verunsicherungen hinsichtlich der Sprachbarriere und möglicherweise noch nachwirkenden Strukturen. In solchen Fälle übernehmen wir gern die Kommunikation. Wenn dem Anwalt eine frühere Anschrift in der DDR bekannt ist, ist die Recherche über die Einwohnermeldeämter relativ einfach. Schwieriger wird es, wenn nur der Name und das Geburtsdatum bekannt sind. Über das Archiv der ehemaligen Erstaufnahmestelle in Gießen konnten viele Anschriften Betroffener recherchiert werden. Von dort konnten, vorausgesetzt, die Betroffenen sind damals nach der Haft ausgereist, auf Grund des

5 zakonyprolidi.cz (abgerufen am 15. März 2022).

6 How to apply for rehabilitation and compensation ...

<https://www.memoryandconscience.eu/2017/03/21/how-to-apply-for-rehabilitation-and-compensation-for-refugees-killed-on-the-borders-of-former-czechoslovakia-faq/> (abgerufen am 15. März 2022).

Geburtsdatums die damalige Anschrift ermittelt werden und so danach von Einwohnermeldeamt zu Einwohnermeldeamt, die Anschriften bis zum heutigen aktuellen Wohnsitz ermittelt werden.

Die Betroffenen wurden von der Behörde angeschrieben und über die Rehabilitierungsmöglichkeiten informiert und Ihnen wurde empfohlen sich mit dem Anwalt in Prag direkt in Verbindung setzen. Das ist in einigen Fällen passiert. Der Anwalt wird von der Behörde über jede Kontaktaufnahme ohne Angabe der Kontaktdaten informiert, damit er weiß, wer sich da bei ihm und warum meldet. In einigen Fällen läuft die Bearbeitung über die Behörde.

Aus dem Brief eines Betroffenen nach der Kontaktaufnahme durch unsere Behörde:

Betr: Rehabilitierung

Sehr geehrter Herr Koch, 15.02.2022

zunächst konnte ich es nicht glauben, dass es nach 34 Jahren noch jemand gibt, der sich um die vielen inhaftierten Menschen und die damit verbundenen Misshandlungen in den ČSSR Gefängnissen kümmert. Ich gebe Ihnen hier nun einen kleinen Überblick zur Flucht und der nachfolgenden Behandlung durch die Soldaten und Wärter in den tschechischen Gefängnissen.

Bereits bei der Verfolgung kurz nach der Überwindung des Grenzzaunes wurde auf mich und meinen Cousin Lutz K. (†) geschossen. Meinem Cousin wurde eine Pistole an den Kopf gehalten um an die Zahl der weiteren Flüchtlinge zu kommen. Er wurde, wie ich auch, schwer misshandelt. Wir wurden hier ja wie alle immer getrennt gehalten. Als ich ihn durch Zufall in der U-Haft in Rudolstadt (DDR) zum ersten Mal an mir vorbeigehen sah, war sein Gesicht kaum zu erkennen. Die eine Gesichtshälfte war total von den tschechischen Soldaten zerschlagen sodass ich dachte, dass er ein Auge verloren hat.

Ich wurde als (německý fašista) deutscher Faschist beschimpft. Mir wurden nach der Festnahme Handschellen angelegt und ein Sack über den Kopf gezogen. Bevor ich den Sack über den Kopf bekam, sah ich, dass alle Soldaten das Bajonett auf ihre Kalaschnikow Gewehre aufsteckten. Ich dachte, dass sie mich nun abstechen wollen. Danach spürte ich, dass ich viele Schläge in Gesicht und Körper bekam. Dann wurde ich in ein Fahrzeug geschmissen und ins erste Gefängnis in Cerna gefahren.

Bei weiteren Verhören, wurde ich von älteren Männern in Zivil angeschrien und zur Flucht befragt. Ich bin in drei Gefängnissen in Cerna, Budweis und Prag, gewesen. Überall wurden wir behandelt wie Schwerverbrecher.

Im Prager Gefängnis wurde ich mit vielen Flüchtlingen in kleine Zellen gesperrt, die eher kalten Kellerräumen glichen. Dort mussten wir auf den Abtransport per Flugzeug nach Berlin warten. Auf schmalen Pritschen mussten wir mit alten stinkenden braunen Decken schlafen. Zu Essen gab es nur trocken Brot und Tee. Das üble

überhaupt war, das es keine richtige Toilette in der Zelle gab, sondern nur ein Loch im Boden mit zwei Fußabdrücken und einem Wasserleitungsrohr zum Spülen. So was hatte noch keiner von uns gesehen. Viele haben versucht, dieses erst in der Nacht zu benutzen, da wir uns einfach schämten. Musste einer dieses „Klo“ tagsüber benutzen, versammelten wir uns alle am Fensterschlitz. Man musste im Stehen ein ca. 10 cm großes Loch treffen. Meist klebte es dann am Rand fest. Bei mindestens zehn Gefangenen und einer sehr schmalen Fensteröffnung, hatte es also so gut wie immer nach Kot oder Urin gerochen, egal ob beim Essen oder Schlafen. Als sich einer bei der Wache beschweren wollte, sprühte diese Tränengas durch die Luke in der Tür in seine Augen und in die Zelle. Alle mussten wir nun am Fensterschlitz um frische Luft ringen. Es brannte heftig in Lunge und Augen. Einmal stürmten viele Wärter unsere Zelle in Prag mit Schlagstöcken, um die Fensterschlitz abzusuchen. Wir dachten, dass wir nun geschlagen werden. Neben den schlechten Zuständen in allen tschechischen Gefängnissen wurden wir überall wie Schwerverbrecher behandelt. Ein Überleben haben wir hauptsächlich der BRD mit ihren Zahlungen an die DDR von ca. 30.000 DM pro Facharbeiter zu verdanken.

Ich würde mich freuen, von Ihnen Positives zu hören.

Vielen Dank

Ihr Mario H.

Aktuell recherchiert die Behörde weiter zu Todesopfern an der tschechisch-österreichischen Grenze. In allen Fällen wird natürlich auch die Staatsanwaltschaft in Weiden mit einbezogen, die im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland die Ermittlungen von Tötungen von deutschen Bürgern an der Grenze zu der damaligen ČSSR übernommen hat. Da gilt es, die Angehörigen ausfindig zu machen, die nun nach dem Tod des Betroffenen damals an der Grenze, heute die Rehabilitierung betreiben können.

Rechtsanwalt Lubomir Müller berichtet am 10. 2. 2022:

Die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur hilft bei der Rehabilitation der Opfer des Eisernen Vorhangs in der ehemaligen Tschechoslowakei

Viele Bürger der ehemaligen DDR glaubten, der beste Weg in den Westen sei über die ehemalige Tschechoslowakei. Sie wurden jedoch oft von tschechoslowakischen Grenzschutzbeamten festgenommen, als sie versuchten, die Grenze zu überqueren, und einige wurden verletzt oder sogar getötet.

Seit 2017 ist der legale Weg zu ihrer Rehabilitation in der Tschechischen Republik und Slowakei geöffnet. Die tschechischen und slowakischen Gerichte wenden auf ihre Fälle das Gesetz über die gerichtliche Rehabilitation Nr. 119/1990 Slg. an.

Die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur sucht nach Personen, die von einer Rehabilitation betroffen sein könnten, und bietet ihnen Rechtshilfe in der Tschechischen Republik und der Slowakei.

Etwa 50 ehemalige DDR-Bürger haben bereits die Rehabilitierung erreicht. Weitere Fälle werden bearbeitet.

Die tschechischen und slowakischen Justizministerien gewähren den Rehabilitierten eine Entschädigung. Dies ist jedoch nur symbolisch. Ihre Erhöhung ist Gegenstand weiterer Verhandlungen.

2. Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen

Zur Aufarbeitung der von SED-Unrecht und Einwirkung des Staatssicherheitsdienstes der DDR belasteten Vergangenheit kooperiert die Landesbeauftragte und ihre Behörde konstruktiv und vertrauensvoll mit dem Landtag, mit Ministerien, der Gedenkstättenstiftung, der Landeszentrale für politische Bildung, Universitäten und den Kirchen, mit den Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur, bis Juni 2021 mit dem Bundesbeauftragten für Stasi-Unterlagen, nachfolgend mit der SED-Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag, und mit der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

2.1. Beratung in Zusammenhang mit Anträgen auf Rehabilitierung

Die Behörde der Landesbeauftragten arbeitet eng mit der Rehabilitierungsbehörde im Landesverwaltungsamt zusammen. In zahlreichen Fällen wurden Einzelfragen beraten. Die Behörde pflegt einen regelmäßigen Austausch mit dem Sozialministerium.

2.2. Überprüfungen auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR

Stand 9. ÄnderungsG zum Stasi-Unterlagen-Gesetz (9. StUGÄndG):

Frist neu bis 31.12.2030

Das 9. StUGÄndG, in dem die Möglichkeit der Überprüfung bis 31.12.2030 verlängert wurde, wurde am 15. November 2019 ausgefertigt und am 20. November 2019 im Bundesgesetzblatt I, S. 1564 verkündet. Es trat am Folgetag (21. November 2019) in Kraft.

Es gehört zu den Aufgaben der Landesbeauftragten, personalführende Stellen bei der Antragstellung auf eine Überprüfung im öffentlichen Dienst von Beschäftigten im Hinblick auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem MfS sowie bei der Bewertung der Auskünfte des Bundesbeauftragten, jetzt Bundesarchiv, Stasi-Unterlagen-Archiv zu beraten.

Für 2021 wurden 10.290 (Vorjahr 9.837) „Ersuchen öffentlicher Dienst, Rentenangelegenheiten, Sicherheitsüberprüfungen“ registriert; Gesamtzahl seit Bestehen des Stasi-Unterlagen-Archiv: 3.458.717 (Gesamtzahl von Website des Bundesarchivs, Stasi-Unterlagen-Archiv abgerufen am 17.1.2022 unter <https://www.stasi-unterlagen-archiv.de/ueber-uns/bstu-in-zahlen/>).

Das Bundesarchiv, Stasi-Unterlagen-Archiv teilte hierzu aktuell (3.2.2022) wie folgt mit:

Im Jahr 2021 [in der Tabelle: Vergleichszahlen ab 2015] sind von öffentlichen Stellen des Landes Sachsen-Anhalt Ersuchen zur Überprüfung von Personen in nachfolgend genannter Anzahl und Verteilung beim Bundesbeauftragten, jetzt Bundesarchiv, Stasi-Unterlagen-Archiv eingereicht worden:

<i>Kategorie</i>	<i>2021</i>	<i>2020</i>	<i>2019</i>	<i>2018</i>	<i>2017</i>	<i>2016</i>	<i>2015</i>
<i>leitende Mitarbeiter öffentlicher Stellen (öffentlicher Dienst)</i>	45	37	67	36	36	82	75
<i>Personen mit Sicherheitsüberprüfungen</i>	103	91	86	90	109	78	93
<i>Personen, die früher einem Sonderversorgungssystem der DDR angehört haben (zu deren Rentenfestsetzung)</i>	0	0	0	0	58	68	66
<i>Abgeordnete des Landtages und Mitglieder kommunaler Vertretungskörperschaften / kommunale Wahlbeamte</i>	244	365	49	63	59	80	933
<i>Mitglieder der Landesregierung</i>	0	0	0	0	2	6	0
<i>Richter</i>	0	0	0	0	0	0	1
<i>Beschäftigte bzw. Gremienmitglieder bei Aufarbeitungseinrichtungen</i>	0	6	0	0	0	2	3
<i>Personen, die für die Verleihung eines Ordens vorgesehen sind</i>	32	37	41	69	41	69	69

2.2.1. Überprüfung der Mitglieder des Landtages – Einsetzung eines Ausschusses nach der Landtagswahl möglich

Am 17. November 2021 adressierte die Landesbeauftragte an den Landtagspräsidenten den Hinweis, dass mit dem 9. Gesetz zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes der Deutsche Bundestag die Frist zur Überprüfung von Mandatsträgern bis 31.12.2030 verlängert hat und regte an, die Möglichkeit der Überprüfung nach StUG zu nutzen, um politische Transparenz herzustellen. Dazu wäre – wie auch in den vergangenen Wahlperioden – die Einsetzung eines entsprechenden Überprüfungsausschusses erforderlich. Die Landesbeauftragte sagte ihre fachliche Unterstützung zu.

2.2.2. Überprüfungen der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst

In den mit Wirkung vom 21.11.2019 neu geregelten §§ 20 und 21 StUG werden die Überprüfungen im öffentlichen Dienst bis 31.12.2030 weiter ermöglicht (mit erweitertem Personenkreis gegenüber der Zeit 2006–2011, aber gegenüber der Zeit bis 2006 immer noch eingeschränkt, sowie für Mitglieder des Präsidiums und des Vorstandes sowie leitende Angestellte des Deutschen Olympischen Sportbundes, seiner Spitzenverbände und der Olympiastützpunkte, Repräsentanten des deutschen Sports in internationalen Gremien sowie Trainer und verantwortliche Betreuer von Mitgliedern der deutschen Nationalmannschaften).

Stand der Überprüfungen in den Ministerien einschließlich nachgeordneter Behörden und Einrichtungen (öffentlich-rechtliche Stiftungen und öffentlich-rechtliche Einrichtungen)

Als Schlussfolgerung aus dem 8. StUGÄndG wurde eine Berichtspflicht der Ministerien an die **Staatskanzlei** eingerichtet, nach der im Rahmen von Überprüfungen erfolgte Hinweise auf eine Tätigkeit für das ehemalige MfS unverzüglich mitzuteilen sind, sowie jeweils zum 31.12. eines jeden Jahres für die Jahresstatistik der Überprüfungen.

Für den Überprüfungszeitraum vom 1.1.2021 bis 31.12.2021 liegen folgende Meldungen vor (Schreiben vom 24. Februar 2022):

Ressort	Anzahl der Überprüfungen	davon negativ	davon positiv
Staatskanzlei und Ministerium für Kultur	10*	9	0
Ministerium Inneres und Sport	8**	6	0
Ministerium der Finanzen	0	0	0
Ministerium für Justiz und Gleichstellung	0	0	0
Ministerium für Bildung	10	9	1***
Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten	3	3	0
Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt	2	2	0
Ministerium für Infrastruktur und Digitales	0	0	0
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	1	1	0
Gesamt	34	30	1

* In einem Fall steht das Ergebnis der Überprüfung noch aus.

** In zwei Fällen steht das Ergebnis der Überprüfung noch aus.

*** Im dem vom Ministerium für Bildung gemeldeten positiven Fall wurde eine Weiterbeschäftigung nach Einzelfallprüfung befürwortet.

Der Landesrechnungshof ist als eigene oberste Landesbehörde in der oben abgedruckten Tabelle nicht erfasst; mit Schreiben vom 10.2.2022 erging eine Fehlmeldung für das Jahr 2021.

2.2.3. Überprüfungen der Mitglieder kommunaler Vertretungskörperschaften in Sachsen-Anhalt

Auswirkung der verlängerten Überprüfungsmöglichkeiten beim Bundesbeauftragten bzw. Stasi-Unterlagen-Archiv: Die Aufrufe und Anregungen der Landesbeauftragten zur freiwilligen Überprüfung auf eine Mitarbeit beim ehemaligen Ministerium für Staatssicherheit der DDR an kommunale Mandatsträger und Abgeordnete hat Diskussionen ausgelöst und vielfach zu entsprechenden Beschlüssen geführt, die weiterhin von der Behörde in einigen Gemeinden begleitet werden, wie zum Beispiel hinsichtlich der Bewertung der Auskünfte. Diese Anträge auf Überprüfung von Mandatsträgern schlagen sich deutlich auch in der allgemeinen Statistik hinsichtlich Anzahl der Anträge zur Überprüfung von Funktionsträgern nieder (244 Ersuchen aus Sachsen-Anhalt von bundesweit 890).

Hier wirkt sich weiterhin der Aufruf der Landesbeauftragten anlässlich der Kommunalwahlen 2019 (siehe die Zahlen 2020 und 2021) allein für die Kommunen in Sachsen-Anhalt sichtbar in den Bundeszahlen aus. „Funktionsträger“ sind Abgeordnete und kommunale Mandatsträger. Bereits nach den Kommunalwahlen 2014 (dort zu sehen am Anstieg in 2015 auf 3.031 nach 1.847 in 2014, davon in Sachsen-Anhalt 933) trug das Land erheblich zu den Bundeszahlen bei.

Die Landesbeauftragte berät regelmäßig anfragende Kommunen hinsichtlich der Beschlussfassung und ihrer Umsetzung sowie hinsichtlich des Umgangs mit den Informationen des Bundesarchivs, Stasi-Unterlagen-Archiv.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass in kommunalen Vertretungskörperschaften mit dieser Möglichkeit verantwortlich umgegangen wird. Wichtig ist der Landesbeauftragten darauf hinzuweisen, welcher rechtliche Rahmen für die Überprüfung gilt, z. B. Volljährigkeit am 3.10.1990 und keine Verwendbarkeit früherer Auskünfte des Bundesbeauftragten, jetzt Bundesarchiv, Stasi-Unterlagen-Archiv. In der Vergangenheit hat sich auch gezeigt, dass sich die Mitglieder der Prüfungsausschüsse ihrer hohen Verantwortung bewusst gewesen sind und sie entsprechend wahrgenommen haben.

Schlussfolgerungen: Das wichtigste Argument für die weiter bestehende Überprüfbarkeit bei öffentlichen Ämtern ist, dass ohnehin im Rahmen der privaten Akteneinsichten belastendes Material über jeden beliebigen ehemaligen hauptamtlichen oder inoffiziellen Mitarbeiter herausgegeben werden kann. Dem privaten Antragsteller steht damit die Möglichkeit offen, dieses – soweit es einen Amtsträger betrifft – auch nur auszugsweise zu publizieren, also auch ggf. entlastende Gesichtspunkte zu verschweigen. Dieser Gefahr einer Erpressbarkeit öffentlicher Amtsträger wird durch den unmittelbaren Zugriff der betreffenden Körperschaft auf das Aktenmaterial im Wege der Überprüfung vorgebeugt.

Dazu ist ein wesentliches Argument die politische Transparenz. Wählerinnen und Wähler sollen über die politische Vergangenheit der Kandidatinnen und Kandidaten informiert sein können. Das betrifft insbesondere auch die Mitarbeit beim Ministerium

für Staatssicherheit, das solch großen und dauerhaften Schaden in der Gesellschaft anrichtete.

Die Möglichkeit der Überprüfung erfüllt ihren Zweck. Die kommunalen Vertretungskörperschaften haben damit ein Instrument in der Hand, das sie nach Beschluss nutzen können.

Die Möglichkeit der Überprüfung kommunaler Mandatsträger und der Wahlbeamten wird nun bis 2030 entsprechend möglich sein.

2.3. Die Zusammenarbeit mit den Gedenkstätten und der Stiftung Gedenkstätten des Landes Sachsen-Anhalt

Die Behörde der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (LzA) und die Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt (StGS) verbindet eine enge Zusammenarbeit bezüglich der Aufarbeitung der Folgen der SED-Diktatur.

Gesetzlicher Auftrag der Stiftung ist es, „durch ihre Arbeit dazu beizutragen, dass das Wissen um die einzigartigen Verbrechen während der nationalsozialistischen Diktatur im Bewusstsein der Menschen bewahrt und weitergetragen wird. Es ist ebenfalls Aufgabe der Stiftung, die schweren Menschenrechtsverletzungen während der Zeiten der sowjetischen Besatzung und der SED-Diktatur darzustellen und hierüber Kenntnisse zu verbreiten.“ In diesem Sinne gewährleistet sie die pädagogische Ausgestaltung der Gedenkstätten zu Einrichtungen der historisch-politischen Bildung bzw. zu außerschulischen Lernorten, „um die Besucherinnen und Besucher, insbesondere Schülerinnen und Schüler, zur kritischen Auseinandersetzung mit der Geschichte zu befähigen“. Mit ihren Angeboten fördert sie „die Entwicklung eines reflektierten Geschichtsbewusstseins, das auf Humanität, Rationalität und Pluralismus gründet“.

Unter dem Dach der Stiftung sind sieben Gedenkstätten vereinigt. Darunter befinden sich drei Gedenkstätten, die teilweise oder ausschließlich an die schweren Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen unter kommunistischer Herrschaft erinnern:

- So widmet sich der Arbeitsbereich 1945-89 der Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale) insbesondere dem politischen Missbrauch der Strafjustiz bzw. des Strafvollzugs durch die Besatzungsmacht bzw. durch das SED-Regime.
- Am Beispiel der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt Magdeburg-Neustadt beleuchtet die Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg die politische Verfolgung durch DDR-Justiz, Volkspolizei und Staatssicherheit.
- Am Standort der einst größten und wichtigsten DDR-Grenzübergangsstelle an der innerdeutschen Grenze dokumentieren die Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn und das nahe gelegene Grenzdenkmal Hötensleben das Grenzregime und die gegen die eigene Bevölkerung gerichtete Abschottungspolitik der DDR.

Zwischen der Landesbeauftragten und der Gedenkstättenstiftung bestehen vielfältige institutionelle und persönliche Kontakte. So verfügt die LzA über Sitz und Stimme im Stiftungsrat. In dieser Eigenschaft wirkt sie an allen für die Stiftung als Ganzes relevanten Beschlussfassungen mit. Enge institutionelle Kontakte bestehen auch über den unter Federführung der LzA tagenden Arbeitskreis Aufarbeitung, einer informellen Plattform verschiedener Institutionen und Initiativen.

Die Zusammenarbeit der Behörde der Landesbeauftragten mit den Gedenkstätten für die Opfer der kommunistischen Diktatur in der SBZ/DDR hat eine lange Geschichte, die in die Zeit vor der Stiftungsgründung 2007 zurück reicht. Enge Kooperationsbeziehungen bestehen auch auf der Ebene der Gedenkstätten.

Zuarbeit für den Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (2021)

Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale)

17.6. *Gedenken an den 17. Juni 1953*

Die Gedenkveranstaltung zum 17. Juni 1953 in Halle wurde in Kooperation mit der Stadt Halle, der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und dem Zeit-Geschichte(n) e.V. – Verein für erlebte Geschichte durchgeführt. Im Mittelpunkt der Erinnerungsreden standen die Ereignisse am 17. Juni 1953 in Halle und vor der Haftanstalt Am Kirchtor 20, dem „Roten Ochsen“. Darüber hinaus zitierte Dr. André Gursky aus Dokumenten der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, die den engagierten und mutigen Einsatz und die Fürsprache von Universitätsprofessoren für Studenten aufzeigen, die im Kontext des 17. Juni 1953 verhaftet und verurteilt wurden.

Veranstaltungsort: Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale)

21.–22.10. *Halle-Forum: Psychologie im Auftrag der Staatssicherheit.*

Folgen-Aufarbeitung-Rehabilitierung

Nach dem Ausfall des Halle-Forums 2020 auf Grund der Corona-Pandemie erfolgte die Fortsetzung des traditionellen jährlichen Treffens ehemaliger politischer Häftlinge der SBZ/DDR in Sachsen-Anhalt zwar erneut unter den besonderen Bedingungen der Pandemie und vor dem Hintergrund eines größeren Infektionsschutzes für potentielle Teilnehmer. Bedingt durch die nach wie vor erforderliche Einhaltung von Hygieneregeln (3-G-Regel, Mindestabstand, Kontaktbeschränkung) konnte das Halle-Forum allerdings nicht in der Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale) stattfinden. Zudem war die Durchführung der Veranstaltung an eine Obergrenze für Anmeldungen an den jeweiligen Veranstaltungsorten – MMZ Halle und Konzerthalle der Ulrichskirche – gebunden. Für Interessierte bestand darüber hinaus die Möglichkeit, beide Veranstaltungstage im Livestream – realisiert über den Offenen Kanal Wettin – mitzuverfolgen. Am 1. Januar 1976, vor 45 Jahren, setzte

das MfS die interne Richtlinie Nr. 1/76 „zur Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge“ in Kraft. Darin war erstmals von „Zersetzung“ als strategischer Maßnahme gegen „feindlich-negative Elemente“ die Rede. Es wurden verschiedene Methoden aufgelistet, die das ausgefeilte Vorgehen des DDR-Geheimdienstes dokumentieren. Über Inhalte, die Auswertung verschiedener Materialien aus den Hinterlassenschaften des MfS, die Durchführung von Zeitzeugengesprächen und den Stand der Forschungen mit Bezug auf die Entwicklung psychologischen Wissens und dessen Anwendung durch den Geheimdienst der DDR informierte Prof. Wieser von der Sigmund Freud Privatuniversität in Berlin anschaulich zum Auftakt des Halle-Forums. Die Politikwissenschaftlerin, Ausstellungskuratorin und Buchautorin aus Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Pingel-Schliemann, thematisierte in ihrem Vortrag ausführlich die Zersetzungsstrategien des DDR-Geheimdienstes insbesondere seit den 70er Jahren und hob heraus, dass erst durch ein ausgefeiltes Netz von inoffiziellen Mitarbeitern (IM) derartige Strategien die gewünschte Wirksamkeit erlangen konnten: Zerstörung der Persönlichkeit. Am Ende des ersten Veranstaltungstages berichtete Lothar Rochau über seinen Lebensweg in der DDR und die vom MfS gegen ihn eingeleiteten Zersetzungsmaßnahmen. Dr. med. Karl-Heinz Bomberg, Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie und Buchautor, stellte verschiedene Bewältigungsformen politischer Traumatisierung vor und berichtete aus eigener Praxis darüber, wie mittels reflexiver und künstlerischer Durchdringung von Traumatisierungsfolgen ein Beitrag zur Aufarbeitung der Spätfolgen politischer Traumatisierung geleistet werden kann. In einer das Halle-Forum 2021 abschließenden Podiumsdiskussion diskutierten Dr. Pingel-Schliemann, Birgit Neumann-Becker (Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur) und die Physikerin und DDR-Bürgerrechtlerin Brunhild Köhler über Folgen, Stand der Aufarbeitung und Rehabilitierung der Betroffenen von Zersetzungsmaßnahmen durch das MfS. An beiden Tagen kam es wieder zu zahlreichen persönlichen Begegnungen und interessanten Gesprächen zwischen ehemals Inhaftierten aus dem „Roten Ochsen“ und den Referenten der Veranstaltung. Das diesjährige Treffen wurde als Kooperationsveranstaltung der Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale), der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Politisches Bildungsforum Sachsen-Anhalt, der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt, der Stiftung Rechtsstaat Sachsen-Anhalt e.V., der Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V. und des Vereins gegen Vergessen – Für Demokratie e.V. organisiert.

Veranstaltungsorte: Multimediazentrum (MMZ) Halle und Konzerthalle der Ulrichskirche

Gedenkstätten Moritzplatz Magdeburg

- 27.5. *Online-Lehrveranstaltung der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit Studentinnen und Studenten der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg zum Thema „Aufarbeiten, Versöhnen, Demokratisieren“ (Referent Dr. Frank Stucke)*

Unter dem Themenschwerpunkt „Aufarbeiten“ stellte Herr Dr. Stucke die ehemalige Untersuchungshaftanstalt Magdeburg-Neustadt vor. An Hand ausgesuchter Fallbeispiele legte er dar, wie an diesem historischen Ort heute die Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg an die in der sowjetischen Besatzungszone und in der DDR durch die ostdeutsche Justiz, die Deutsche Volkspolizei und das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) aus politischen Gründen vorgenommenen Verfolgungen und Inhaftierungen erinnert. Weiterhin wurde die Gedenkstätte als Informations- und Lernort vorgestellt und die dafür zur Verfügung stehenden pädagogischen Angebote und Methoden und deren Einsatz in der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern exemplarisch erläutert. Im Anschluss daran erfolgte eine Diskussion zu den vorgestellten Sachverhalten.

Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn

- 3.10. *Fest der Begegnung zum Tag der deutschen Einheit*

Anlässlich des Tages der Deutschen Einheit veranstaltete die Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn wieder ein Fest der Begegnung. Im Jahr 2021 lautete das Schwerpunktthema „Naturmonument Grünes Band“. Ganztägig konnten die Besucherinnen und Besucher auf dem Gelände der Gedenkstätte und am Grenzdenkmal Hötensleben vielfältige Angebote und Veranstaltungen zur Information und zum Austausch wahrnehmen. An dem abwechslungsreichen Programm wirkten Akteurinnen und Akteure der Erinnerungskultur Sachsen-Anhalts und Niedersachsens mit, auch die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

- 12.10. *Vortrag, Film und Podiumsgespräch: Zwangsausgesiedelt an der innerdeutschen Grenze – Vergessene Schicksale, verwehrte Entschädigung?*

Nach dem Bau der Berliner Mauer 1961 siedelte das SED-Regime im Rahmen der Aktion „Festigung“ tausende als politisch unzuverlässig angesehene Menschen zwangsweise aus dem Grenzgebiet ins Landesinnere um. Die gemeinsam mit der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft organisierte Veranstaltung richtete den Blick auf das Schicksal jener Personen, die mit dem plötzlichen Verlust ihrer Heimat konfrontiert waren. Eröffnet wurde die Veranstaltung durch den Vortrag des Historikers Rainer Potratz, der zu den Hintergründen und dem Ablauf der verschiedenen Zwangsaussiedlungen sprach. Danach sahen die Besucherinnen

und Besucher Ausschnitte aus Sven Stephans Dokumentarfilm „Aktion Ungeziefer – Vertrieben in der DDR“. Daran anschließend diskutierten Stephan und die Zeitzeugen Inge Bennewitz und Ernst-Otto Schönemann.

7.11. Konzertlesung „Ich musste raus“

Basierend auf der Anthologie „Ich musste raus“ von Constantin Hoffmann (MDR) rezitierte der Schauspieler Ludwig Blochberger reale Fluchterlebnisse von Menschen aus Sachsen-Anhalt. Zu den Geschichten – von der Flucht über die Ostsee bis zum jahrelangen Warten auf einen genehmigten Ausreiseantrag – erzeugte der klassische Schlagzeuger Stefan Weinzierl eine jeweils passende Klangkulisse. Die Veranstaltung wurde gefördert durch die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

2.4. Zusammenarbeit mit Einrichtungen der politischen Bildung in Sachsen-Anhalt

Die Landesbeauftragte leistet nach § 5 Abs. 2 Nr. 3 Bst. a, Nr. 5 AufarbBG LSA in Kooperation mit anderen Einrichtungen ihren Beitrag zur historischen und politischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes, bei der Forschung und bei der politischen Bildung. Viele Bildungsveranstaltungen fanden in Kooperation mit anderen Trägern statt. Forschungsvorhaben werden in Kooperation ausgeführt oder an Historiker vergeben.

Die Landesbeauftragte legt einen besonderen Schwerpunkt auf die politische Bildung. Um Menschen wirklich erreichen zu können, müssen bei der Konzeption der Bildungsarbeit die Fragen der Didaktik und Methodik immer neu reflektiert werden. Der Landesbeauftragten ist es wichtig, dass über die Formen und die Folgen politischer Verfolgung in der SBZ/DDR informiert wird und so auch die Opfer in der Öffentlichkeit repräsentiert werden. Dabei ist die Landesbeauftragte auch offen für neue Kooperationen.

2.4.1. Der Arbeitskreis Aufarbeitung in Sachsen-Anhalt

Im Jahr 1996 haben sich verschiedene Einrichtungen der politischen Bildung aus Sachsen-Anhalt zu einem „Arbeitskreis Aufarbeitung“ zusammengeschlossen, um sich regelmäßig auszutauschen, gemeinsame Veranstaltungen abzustimmen und Überschneidungen bei besonderen historischen Jahrestagungen zu vermeiden. Dadurch entsteht eine kontinuierliche Vernetzung aller Akteure.

Der Arbeitskreis Aufarbeitung ist eine wichtige Plattform für den langfristigen Austausch und die strategische Planung geworden. Zum Arbeitskreis gehören die Vertreterinnen und Vertreter folgender Institutionen und Vereine:

- Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
- Landeszentrale für politische Bildung des Landes Sachsen-Anhalt
- Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt (mit den einzelnen Gedenkstätten)

- Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt
- Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Halle und Außenstelle Magdeburg, jetzt:
- Bundesarchiv – Stasi-Unterlagen-Archiv Halle und Magdeburg
- Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V.
- Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., Bildungsforum Sachsen-Anhalt
- Friedrich-Ebert-Stiftung e. V., Landesbüro Sachsen-Anhalt
- Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Regionalbüro Mitteldeutschland
- Verein Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V.
- Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V.

Aufgrund der Coronalage wurden im Berichtszeitraum zwei Treffen durchgeführt. Der Arbeitskreis Aufarbeitung ist am 5. Mai 2021 per webex-Meeting zusammengekommen sowie am 12.1.2022 per Zoom-Meeting. Die Landesbeauftragte hat die Geschäftsführung inne.

Bei den Treffen wurden Informationen über Auswirkungen der Umstrukturierung des Stasi-Unterlagen-Archivs, für Sachsen-Anhalt, zur Weiterentwicklung des Grünen Bandes, zu Bildungsprojekten, wichtigen regionalen Ereignissen und Erinnerungskontexten, Veranstaltungsplanungen und zu weiteren Aktivitäten und Vorhaben, insbesondere hinsichtlich der politischen Bildung sowie über den Sachsen-Anhalt Monitor ausgetauscht.

2.4.2. Die Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung

Die Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung erfolgt regelmäßig und vertrauensvoll im Zusammenhang mit konkreten Projekten wie dem jährlichen Halle-Forum und im Arbeitskreis Aufarbeitung. Es gibt einen regelmäßigen Austausch über die Weiterentwicklung des Grünen Bandes, der Zeitzeugenarbeit, der populärwissenschaftlichen Darstellung von historischen Themen sowie didaktischen Fragen.

2.5. Die Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv Sachsen-Anhalt

Zuarbeit des Landesarchivs Sachsen-Anhalt für den Tätigkeitsbericht der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur vom 15.2.2022:

Das Landesarchiv Sachsen-Anhalt arbeitet eng mit der Behörde der Landesbeauftragten zusammen. Dies erfolgt auf Arbeitsebene sowohl bei der Klärung zahlreicher Bürgeranliegen und bei der verwaltungsrechtlichen Aufarbeitung der DDR als auch bei Forschungsaufträgen zur Geschichte der DDR und zur Aufarbeitung von SED-Diktatur. Auf Leitungsebene finden enge Abstimmungen über verschiedene für die Aufarbeitung relevante Themen statt. Darüber hinaus berät das Landesarchiv im Rahmen seiner Zuständigkeit die Landesbeauftragte bei der Schriftgutverwaltung.

Wichtigste Grundlage jeder Forschung zur Geschichte der DDR und zur Aufarbeitung der SED-Diktatur sind die in den **Archiven verwahrten Quellen**. Das gilt für große Forschungsprojekte ebenso wie für Forschungen zur Familiengeschichte einzelner Bürger oder für die Aufklärung persönlicher Schicksale. Das Landesarchiv bietet dazu eine umfassende Quellengrundlage, die in ihrer Breite weit über das hinausgeht, was sich in den Archiven des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen befindet. Als das für die Überlieferung des Landes Sachsen-Anhalt (1945/47 bis 1952) und der DDR-Bezirke Halle und Magdeburg (1952–1990) zuständige Archiv verwahrt das Landesarchiv insgesamt mehr als 18.000 laufende Meter Schriftgut aus der Zeit der SBZ/DDR. Neben der staatlichen Überlieferung gehören dazu die Überlieferung der verstaatlichten Wirtschaft der beiden DDR-Bezirke sowie die umfangreichen Bestände der SED-Bezirksparteiarchive Halle und Magdeburg, der FDGB-Bezirksarchive und die personenbezogene Sammlung des sog. NS-Archivs des MfS.

Auf seiner Website (www.landesarchiv.sachsen-anhalt.de) informiert das Landesarchiv ortsunabhängig über ca. 5.900 Bestände, deren Gliederungsgruppen und zunehmend auch über Aktentitel. Derzeit sind bereits ca. 1,3 Millionen Datensätze in der **Online-Recherche** verfügbar. Die kontinuierliche Freischaltung weiterer Teile der Erschließungsdatenbank des Archivs wird mit hoher Priorität betrieben. Im Angebot Archivgut Online sind ca. 4,4 Millionen Digitalisate aus ca. 38.000 Archivalieneinheiten aus allen Epochen direkt im Internet einsehbar. Die entsprechenden Informationen können auch über das Archivportal Deutschland (<https://www.archivportal-d.de>) und das Archivportal Europa (www.archivesportaleurope.net) im Kontext anderer Archive aufgerufen werden. Des Weiteren wird die im Landesarchiv vorhandene SED- und FDGB-Überlieferung gemeinsam mit der Überlieferung des Bundesarchivs und der anderen neuen Länder im Rahmen des vom Bundesarchiv gepflegten „Netzwerk SED-/FDGB-Archivgut“ im Internet vorgestellt (<http://www.bundesarchiv.de/sed-fdgb-netzwerk>). Zum 30-jährigen Jubiläum der Friedlichen Revolution präsentierte das Landesarchiv im Rahmen seiner **Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit** seine DDR-Überlieferung in Ausstellungen und vielfältigen Begleitveranstaltungen und -angeboten in Magdeburg und Merseburg wie auch im Magazin „Archive in Sachsen-Anhalt“ 2019 (<https://landesarchiv.sachsen-anhalt.de/startseite/archive-in-sachsen-anhalt-2019-erschienen/>) und diskutierte deren Auswertungsmöglichkeiten in einem Workshop mit Vertretern der zeithistorischen Forschung, darunter auch der Landesbeauftragten. In einem themenspezifischen Angebot (<http://www.landesarchiv.sachsen-anhalt.de/onlineangebote/friedliche-revolution-198990/>) stellt das Archiv eine Auswahl seiner reichen Überlieferung zu den entscheidenden Monaten der Jahre 1989/90 vor. Ende 2021 präsentierte es mit der Publikationsreihe „QuellenNAH“ ein neues archivpädagogisches Angebot, das auch drei thematische Bausteinhefte sowie ein korrespondierendes Onlineangebot zur Geschichte und Gesellschaft in der DDR beinhaltet (Repression und Handlungsspielräume, Jugend und Erziehung, Wirtschaft und Arbeit; s. <https://landesarchiv.sachsen-anhalt.de/startseite/presentation-der-print-und-online-reihe-quellennah/>). „QuellenNAH“ führt in eine kritische, multi-

perspektivische Auseinandersetzung mit den deutschen Diktaturerfahrungen des 20. Jahrhunderts ein.

*Die Archivalien des Landesarchivs werden intensiv für verschiedene **Forschungsvorhaben** zur Aufarbeitung der SBZ- und DDR-Geschichte genutzt. Dazu gehörten in den vergangenen Jahren auch zahlreiche Forschungsprojekte der Behörde der Landesbeauftragten, so z. B. zu den Jugendwerkhöfen und Spezialkinderheimen in den Bezirken Halle und Magdeburg, aus denen vielfach Publikationen der Landesbeauftragten hervorgingen (z. B. Ralf Marten, „Ich nenne es Kindergefängnis ...“. *Spezialheime in Sachsen-Anhalt und der Einfluss der Staatssicherheit auf die Jugendhilfe der DDR*, Halle 2015). Weitere Forschungsthemen von Institutionen und Einzelpersonen der vergangenen Jahre betrafen unter anderem die Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR, die Rolle der Volkspolizei im Sicherheitssystem der DDR, die Todesfälle von DDR-Flüchtlingen an den Grenzen ehemaliger Ostblockstaaten sowie „Die Opfer des DDR-Grenzregimes“ als vom Forschungsverbund SED-Staat bei der FU Berlin koordiniertes Projekt. Mit seinen Archivalien unterstützte das Landesarchiv des Weiteren das 2021 abgeschlossene Forschungsprojekt über die „Wissenschaftliche Aufarbeitung des Leids und Unrechts, das Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe und stationären psychiatrischen Einrichtungen in der Zeit vom 23. Mai 1949 bis 31. Dezember 1975 (BRD) und vom 7. Oktober 1949 bis 2. Oktober 1990 (DDR) erfahren haben“ des Institutes für Geschichte der Medizin und Ethik in der Medizin der Charité in Berlin. Gleiches gilt für ein am Institut für Geschichte und Ethik der Medizin der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg angesiedeltes und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördertes Forschungsprojekt zum selben Thema sowie für das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte interdisziplinäre Verbundvorhaben „Landschaften der Verfolgung“, in dessen Mittelpunkt die Erstellung einer Datenbank über die Opfer politischer Verfolgung in SBZ und DDR steht. 2021 wurden zudem verschiedene Forschungsarbeiten des Instituts für Landesgeschichte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, insbesondere zur Vorbereitung von Drittmittelprojekten, unterstützt. Auch konnte ein an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg angebundenes Dissertationsprojekt unter dem Titel „Polizei in der Transformation. Untersuchung zum Wandel der Polizei in Ost- und Westdeutschland während der 1980er und 1990er Jahre“ begleitet werden. Gleiches gilt für das Projekt „Entwicklung des Repressionsregimes in der DDR an ausgewählten Beispielen, 1950–1989“, welches an der Humboldt-Universität zu Berlin anhängig ist. Erste Weichen konnten zudem durch Zuarbeiten und Erschließungen für Forschungsprojekte zu den Jugendhäusern in Dessau und Halle gestellt werden. Unterstützt wurde 2021 ebenso eine filmische Dokumentation unter dem Titel „Zwangsadoption und vorgetäuschte Säuglingstode in der DDR“. Des Weiteren stellte das Landesarchiv 2021 dem Kunstmuseum Moritzburg Halle archivalische Quellen für Forschungen in Vorbereitung der Ausstellung „Sittes Welt“ bereit. Zu den nachweislich zunehmenden Forschungen zur DDR-*

Geschichte gehört auch das 2021 begleitete Dissertationsprojekt „Das Folk-Revival in der DDR 1976–1990“.

Die Bestände des Landesarchivs Sachsen-Anhalt bieten jedoch nicht nur Grundlagen für vielfältige zeitgeschichtliche Forschungsvorhaben, sondern auch für die **verwaltungsseitige Aufarbeitung von SBZ/DDR-Unrecht** und für Bürgeranliegen, insbesondere im Zusammenhang mit der Klärung offener Vermögensfragen einschließlich des EALG, für Würdigkeitsprüfungen, für Rehabilitierungsverfahren, für Sozialanfragen, für Approbationsnachweise und für den Nachweis von Zwangsausiedlungen aus dem Grenzgebiet. Hier beantwortete das Archiv in den vergangenen Jahren zahlreiche, zum Teil komplexe Anfragen, in einigen Fällen auch gemeinsam mit der Behörde der Landesbeauftragten.

Seit 2009 kamen aufgrund der geänderten Gesetzeslage verstärkt Anfragen im Zusammenhang mit bei den Landgerichten anhängigen Rehabilitierungsverfahren über Einweisungen und Aufhalten in **Spezialkinderheimen/Kinderheimen und Jugendwerkhöfen** der DDR hinzu. Mit dem Bekanntwerden der Einrichtung des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ zum 1. Juli 2012 und der Möglichkeit der Beantragung von Zuwendungen aus diesem Fonds erhöhte sich die Anzahl der zu dieser Thematik v. a. von den Betroffenen, den Beratungsstellen, der Behörde der Landesbeauftragten, von Landgerichten und Staatsanwaltschaften eingehenden Anfragen. Bis Ende 2021 wurden insgesamt **2.597** diesbezügliche Anfragen bearbeitet, davon **204** im Jahr 2021, sowie mehrere tausend Kopien aus den Akten für die Betroffenen angefertigt. In vielen, aber leider nicht in allen Fällen konnte das Archiv weiterhelfen. Bereits im Vorfeld der Einrichtung des Fonds und der Beratungsstelle kooperierte das Landesarchiv mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes und informierte anfragende Behörden und Gerichte über die Quellenlage und Zuständigkeiten.

Das Landesarchiv bemüht sich zudem intensiv um die **Überlieferungssicherung** in diesem Bereich und konnte die Unterlagen mehrerer Einrichtungen übernehmen. Zwischen Juli 2013 und November 2017 wurde z. B. der Bestand Jugendwerkhof „August Bebel“, Burg von dem Cornelius-Werk, Diakonische Dienste gGmbH, Burg in das Landesarchiv übernommen und unter Zurückstellung anderer Prioritäten in den personenbezogenen Überlieferungsteilen bis Ende Januar 2014 zeitnah erschlossen, so dass den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern nun nicht nur mit Verweisen und Empfehlungen, sondern auch mit direkten Nachweisen weitergeholfen werden kann. In gleicher Weise wurde mit den Unterlagen der im ehemaligen DDR-Bezirk Halle liegenden Jugendwerkhöfe Bernburg, Eckartsberga und Wittenberg sowie des Spezialkinderheimes Pretzsch, die bereits vor Einrichtung des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ ins Archiv übernommen worden waren, verfahren. Im Jahr 2015 wurde der Bestand Spezialkinderheim „Martin Schwantes“, Calbe (Saale), der fast ausschließlich personenbezogene Nachweise, Vorgänge bzw. Akten enthält, aus dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung in das Landesarchiv übernommen und danach umgehend erschlossen und benutzbar gemacht.

Im Jahr 2021 gab das Landesarchiv 26 Auskünfte an Behörden, Gerichte und Private über Personen in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Institutionen, vor allem im Hinblick auf deren Rehabilitation und die Aufarbeitung der eigenen Biographie. Hinzu kamen einzelne Anfragen zum Thema der Zwangsadoptionen in der DDR.

2.6. Die Zusammenarbeit am „Nationalen Naturmonument Grünes Band. Vom Todesstreifen zur Lebenslinie“

Eine gute und konstruktive Zusammenarbeit mit der Landesregierung ist im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Umsetzung des Gesetzes zum nationalen Naturmonument entstanden. Die Landesbeauftragte hatte darauf hingewiesen, dass die Erinnerungskultur an das DDR-Grenzregime hierbei eine bedeutsame Rolle spielen muss.

Die Landesbeauftragte hatte sich diesbezüglich in die Vorbereitungen des Gesetzes aktiv eingebracht und auch bei der Anhörung mit einer Stellungnahme beigetragen. Im Gesetz, das am 24.10.2019 im Landtag beschlossen wurde, sind die Themen der Erinnerungskultur und des Naturschutzes gleichwertig miteinander verbunden.

Damit besteht nun die Möglichkeit, das nationale Naturmonument auch als nationales Erinnerungsmonument und als Landesvorhaben in Kooperation mit den örtlichen Akteuren zu entwickeln. (siehe dazu 4.2.2., Seite 135 ff.)

Die Landesbeauftragte hat seit dem Haushalt 2020 Mittel für die Unterstützung lokaler Akteure insbesondere zur Stärkung der Erinnerungskultur am Grünen Band vorgesehen, die von dort in Anspruch genommen werden.

Am 22. Oktober 2021 konstituierte sich der Fachbeirat zum Grünen Band in Harbke. Die Landesbeauftragte ist von der VOS Sachsen-Anhalt e. V. für die Belange der SED-Verfolgten entsandt worden. Ihr Vertreter ist Ulrich Seidel. Sie wurde gemeinsam mit Herrn Landrat Michael Ziche zur Sprecherin gewählt.

2.7. Die Zusammenarbeit mit den anderen Landesbeauftragten, den Bundesbeauftragten und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

2.7.1. Die Zusammenarbeit mit den anderen Landesbeauftragten

Die Zusammenarbeit mit den anderen Landesbeauftragten ist in § 5 Absatz 2 Nr. 5 AufarbBG LSA (zuvor galt § 6 Abs. 4 AG StUG LSA) festgelegt.

Die Länder Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben jeweils eine Behörde zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (BAB; LAMV; LASD; LzA LSA; ThLA) bzw. in Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (LAKD) eingerichtet und damit ihren Willen zur Aufarbeitung dokumentiert.

Bei den Behörden der Landesbeauftragten Brandenburgs und Mecklenburg-Vorpommerns sind zudem die Anlauf- und Beratungsstellen der Stiftung Anerkennung und Hilfe angesiedelt.

Die Behörden arbeiten eng zusammen und unterstützen sich gegenseitig. Sie haben sich in der „Konferenz der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur“ zusammengeschlossen und beraten regelmäßig.

Sie sind bundesweit zu Anlaufstellen für alle Probleme im Zusammenhang mit der Verwendung von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, mit der Rehabilitierung von SED-Unrecht Betroffenen, für ehemalige Heimkinder, für die Bewertung von IM-Tätigkeit und für die Information der Öffentlichkeit geworden.

Die Landesbeauftragten sind mit ihrer Beratungs-, Bildungs-, und Öffentlichkeitsarbeit ein wichtiger Faktor für die Aufarbeitung der SED-Diktatur und deren Auswirkungen auf die Bevölkerung der jeweiligen Länder. Sie sind darüber hinaus Ansprechpartner und Förderer von Vereinen und Institutionen, die sich mit der Bewältigung der zweiten deutschen Diktatur – aber auch auf dem Hintergrund des Nationalsozialismus – befassen. Mit den Wahlen der Landesbeauftragten in Sachsen (LASD; März 2021), der LAKD in Brandenburg (Juni 2017), des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten (BAB; November 2017), der Aufarbeitungsbeauftragten in Sachsen-Anhalt (LzA LSA; März 2018), der Landesbeauftragten in Mecklenburg-Vorpommern (LAMV; Juni 2018) wie auch des Thüringer Beauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur (ThLA; September 2018) bekräftigten die Parlamente dieser Länder die Notwendigkeit der Weiterexistenz dieser Behörden.

Die Konferenz der Landesbeauftragten tritt monatlich zusammen: seit Beginn der Pandemie vorwiegend per Videokonferenz. Regelmäßig eingeladen ist dazu der stellvertretende Geschäftsführer der Bundesstiftung Aufarbeitung. Die Konferenzen dienen dem regelmäßigen Erfahrungsaustausch, der Planung gemeinsamer Projekte und Veranstaltungen (jährlicher Bundeskongress, zentrale Veranstaltung zum Tag der deutschen Einheit) und der Diskussion spezieller Probleme der Aufarbeitung.

Im Jahre 2021 wurden insbesondere beraten:

- die Umsetzung der Novellierung der Rehabilitierungsgesetze und des Bundesversorgungsgesetzes, die im Deutschen Bundestag im November 2019 beschlossen worden waren, einschließlich der Angleichung der Opferpension an die Inflationsrate und der Verbesserung der Begutachtung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden,
- weitere Beratung für Doping-Opfer nach Auslaufen des 2. Doping-Opfer-Hilfegesetzes,
- Fragen und Probleme bei der Rehabilitierung von Heimkindern,
- die Weiterarbeit zum Forschungsvorhaben „Politisch motivierte Zwangsadoptionen in der DDR“,
- die Problematik der Novellierung des AntiDHG,
- Fragestellungen der Akteneinsicht und Bearbeitung von Forschungsanträgen durch das StUA,
- die Zukunft des Stasi-Unterlagen-Archivs und seiner Außenstellen.

Die Konferenz wendete sich mit der Pressemitteilung „Sagen, wie es war“ vom 19. September 2021 an die Öffentlichkeit und verwies am Ende des Bundeskongresses in Teistungen auf die langfristigen Folgen der SED-Diktatur und der Deutschen Teilung.

Die Konferenz nahm am 25.11.2021 mit einer Erklärung zur drohenden Auflösung der russischen Menschenrechtsorganisation „Memorial International“ Stellung, betonte ihre Bedeutung für die russische Zivilgesellschaft und appellierte an die Bundesregierung, sich für den Erhalt von Memorial einzusetzen.

Die Konferenz der Landesbeauftragten wird nach Neujustierung der Aufarbeitungsinstitutionen den regelmäßigen Austausch mit SED-Opferbeauftragten und der Vizepräsidentin des Bundesarchivs pflegen.

Dialog-Forum politische Opfer der DDR-Diktatur

Das im Frühjahr 2016 von der Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer, der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke, initiierte Dialog-Forum, an dem neben der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG) auch die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, der BStU sowie eine Vertreterin der Konferenz der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ostdeutschen Länder teilnahmen, war in 2021 pandemiebedingt ausgesetzt. Die Landesbeauftragte aus Sachsen-Anhalt vertritt dort die Konferenz.

Die Zusammenarbeit mit der **Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur** geschieht in engen und regelmäßigen Kontakten auch im Zusammenhang mit der Konferenz der Landesbeauftragten und in der Durchführung des jährlichen Bundeskongresses.

Die Bundesstiftung Aufarbeitung unterstützt maßgeblich durch finanzielle Zuwendung die Beratungsinitiative zur Bürgerberatung der Landesbeauftragten in Sachsen-Anhalt.

Die Bundesstiftung Aufarbeitung wird durch Frau Dr. Anna Kaminski im Fachbeirat des Verbundprojektes „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ vertreten.

Die Zusammenarbeit mit dem Bundesbeauftragten war in §§ 1 Satz 2 und 5 Absatz 2 Nr. 5 AufarbBG LSA festgelegt.

Einen besonderen Stellenwert nahm bis Juni 2021 in diesem Zusammenhang die Abstimmung mit der Behörde des Bundesbeauftragten BStU ein: In regelmäßigen Abständen gab es zwischen dem Bundesbeauftragten Roland Jahn und der Landesbeauftragten einen persönlichen Informationsaustausch. Die Landesbeauftragte pflegt ebenso regelmäßige Kontakte mit den Leitern der Außenstellen des Stasi-Unterlagen Archivs in Sachsen-Anhalt.

Der Bundesbeauftragte informierte die Landesbeauftragte regelmäßig hinsichtlich der Pläne zur Zukunft der Außenstellen in Sachsen-Anhalt. Diese wurde in der Novellierung der Stasi-Unterlagen-Gesetzes festgeschrieben: der Archivstandorte für Sach-

sen-Anhalt ist zukünftig in Halle (Saale) vorgesehen, die bisherige Außenstelle in Magdeburg bleibt als Ort für Akteneinsicht bestehen.

Darüber hinaus gibt es auch auf der Mitarbeiterenebene eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit bei der Erarbeitung von Rechtsstandpunkten und der aktenbezogenen Bearbeitung von Problemen.

Im Beirat des Bundesbeauftragten wurde das Land Sachsen-Anhalt durch Dr. Kai Langer (gewählt nach § 39 Abs. 1 StUG, § 8 AufarbBG LSA durch den Landtag) vertreten. Mit der Zuordnung des Stasi-Unterlagen-Archivs zum Bundesarchiv endete die Arbeit des Beirats beim BStU.

Die Zusammenarbeit mit dem Bundesarchiv

Mit dem 17. Juni 2021 gingen die Stasi-Unterlagen in die Zuständigkeit des Bundesarchivs über. Der bisherige Bundesbeauftragte Roland Jahn wurde am 17. Juni 2021 in einem Festakt und einer Rede von Bundespräsident a. D. und Amtsvorgänger Joachim Gauck und der Beauftragten für Kultur und Medien verabschiedet. Zu diesem Festakt waren auch die Landesbeauftragten eingeladen, um die Kontinuität in der Zusammenarbeit zu demonstrieren.

In der unmittelbaren Folge gab es erste Gespräche mit der Vizepräsidentin des Bundesarchivs, die explizit für die Stasi-Unterlagen zuständig ist. Ende November und Anfang Dezember besuchte der Präsident des Bundesarchivs die Außenstellen Halle und Magdeburg, besuchte mit dem Roten Ochsen den künftigen Archivstandort. Des Weiteren wurde zwischen dem Präsidenten und der Landesbeauftragten ein Gespräch zur Ausgestaltung der künftigen Zusammenarbeit und zu vor uns liegenden Herausforderungen geführt.

Die Landesbeauftragte wurde von der Landesregierung für das Land Sachsen-Anhalt für die Mitarbeit im Beratungsgremium des Bundesarchivs nach dem neu gefassten § 39 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes benannt und mit Schreiben vom 24. Februar 2022 von der Staatsministerin für Kultur und Medien zum Mitglied des Beratungsgremiums bestellt.

2.7.2. Zusammenarbeit mit der Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag

Im Zusammenhang mit der Zuordnung des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv wurde durch das SED-Opferbeauftragtengesetz vom 9. April 2021 (BGBl. I S. 750, 757) dieses Amt einer Ombudsperson beim Deutschen Bundestag geschaffen.

Als erste SED-Opferbeauftragte wurde Evelyn Zupke gewählt und am 17. Juni 2021 ernannt. Sie hat die Aufgabe, „als Ombudsperson die Anliegen der Opfer der SED-Diktatur und der kommunistischen Herrschaft in der SBZ und DDR sowie deren bis einschließlich im zweiten Grad verwandten Angehörigen in Politik und Öffentlichkeit zu wirken und zur Würdigung der Opfer des Kommunismus in Deutschland beizutragen“ (OpfBG § 1 Absatz 2 Nr. 1). Sie berät den deutschen Bundestag, seine Ausschüsse, die Bundesregierung und andere öffentliche Einrichtungen in Bezug auf

Angelegenheiten der Opfer der SED- Diktatur und befördert einen „Prozess der gesellschaftlichen Verständigung über die unterschiedlichen biografischen Erfahrungen in der Zeit der deutschen Teilung“ (OpfBG § 1 Absatz 2 Nr. 3). Darüber hinaus soll sie den Deutschen Bundestag darin unterstützen, „die Aufmerksamkeit für die Belange der Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft im europäischen und internationalen Rahmen zu stärken und den Austausch dazu zu befördern“ (OpfBG § 1 Absatz 2 Nr. 4) sowie alle Institutionen des Bundes in Fragen von Opferinteressen beim Umgang mit den Stasi-Unterlagen sowie Archivbeständen mit Bezug auf DDR-Geschichte und die Zeit der deutschen Teilung zu beraten.

Damit nimmt die SED-Opferbeauftragte die wichtige Funktion der Vermittlung der Opferbelange in die Bundespolitik ein, ist direkt am Deutschen Bundestag angesiedelt und hat den Auftrag, dort über die anhaltenden Probleme der SED-Verfolgten zu berichten und Lösungen für die SED-Opfer belastenden nachwirkenden Folgen anzuregen. Zudem kommt ihr die wichtige Aufgabe zu, die Bundespolitik für dieses Thema zu sensibilisieren und auch Folgen in Bezug auf den Vereinigungsprozess zu benennen. Die SED-Opferbeauftragte berichtet jährlich dem Deutschen Bundestag. Am 9. November 2021 hat sie dem Deutschen Bundestag eine Unterrichtung vorgelegt, in der sie dringenden Handlungsbedarf für die Opfer der SED-Diktatur feststellt:

Sie sieht eine Notwendigkeit in der Überarbeitung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze hinsichtlich der besseren Rehabilitierungsmöglichkeiten für Einweisungen in Spezialheime, möchte entsprechend es Forschungsstandes die Opfergruppen erweitern (z. B. Dopingopfer), die Möglichkeit des Zweitantragsrechtes schaffen, das denen die Möglichkeit gibt die vor gesetzlichen Veränderungen schon Rehabilitierungen beantragt haben, die aber abgelehnt wurden. Im Blick auf die soziale Bedürftigkeit vieler SED-Verfolgter schlägt sie vor, die Absenkung der Ausgleichsleistungen bei Renteneintritt abzuschaffen, die Bedürftigkeitsgrenze und die Einbeziehung der Familienverhältnisse bei sozialen Ausgleichsleistungen neu zu bewerten sowie die Höhe der SED-Opferrente inflationssicher zu gestalten. Darüber hinaus kündigt sie an, weitere Instrumente zur Unterstützung der SED-Opfer zu überprüfen, dabei hat sie unter anderem die Betroffenen von Zwangsaussiedlung, von Häftlings-Zwangsarbeit und von kontaminierter Anti-D-Prophylaxe sowie die Kinder von politischen Häftlingen im Blick.

Einen Schwerpunkt in ihrem ersten Bericht legt sie auf die Probleme der Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden von SED-Verfolgten und weist hinsichtlich der Länge der Verfahrensdauer und der niedrigen Anerkennungszahlen auf die Notwendigkeit der Weiterentwicklung des bestehenden gesetzlichen Rahmens hin.

Die SED-Opferbeauftragte empfiehlt die Einrichtung eines bundesweiten Härtefallfonds, auch um die in einigen östlichen Bundesländern mittlerweile eingerichteten Härtefallfonds in den westlichen Bundesländern ergänzen zu können, unterstreicht die Bedeutung des Gedenkens und Erinnerns an die Opfer des Kommunismus und fordert verlässliche Rahmenbedingungen für die Erforschung von SED-Unrecht und seinen Folgen.

2.8. Die Zusammenarbeit mit dem Bundesarchiv, Stasi-Unterlagen-Archiv und den Außenstellen in Magdeburg und Halle

Die Zusammenarbeit mit den Außenstellen des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (jetzt Bundesarchiv, Stasi-Unterlagen-Archiv) ist eng und konstruktiv. Die Behörden arbeiten wie folgt zusammen:

Die konzeptionelle Zusammenarbeit findet im Arbeitskreis Aufarbeitung im Verbund mit anderen Akteuren statt.

Die Außenstelle Halle unterstützt die Landesbeauftragte regelmäßig bei Beratungstagen, diese entfielen pandemiebedingt in 2020.

Mit dem Bundesarchiv, Stasi-Unterlagen-Archiv-Außenstelle Halle wurden – in Kooperation mit der Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale) und dem Zeit-Geschichte(n) Verein Halle – eine Reihe gemeinsamer Veranstaltungen geplant, die aber zunächst verschoben werden mussten.

Zahlen zur persönlichen Akteneinsicht (Mitteilungen des Bundesarchivs, Stasi-Unterlagen-Archiv vom 14.1.2022):

2021	Bundesgebiet	Sachsen-Anhalt	Halle	Magdeburg
GESAMT	30.603	2.869	1.234	1.635
davon Erstanträge	20.742	1.521	701	820
- Wiederholungsanträge		813	408	405
- Decknamenanträge		496	118	378
- Kopieranträge		39	7	32

Seit 1990 sind in Sachsen-Anhalt insgesamt 424.583 Anträge zur persönlichen Akteneinsicht eingegangen, davon in Halle 181.836 und Magdeburg 242.747.

Die aufgeschlüsselten Zahlen für die beiden Außenstellen in Sachsen-Anhalt finden sich in der unten stehenden Tabelle (Seiten 102 f.).

Die damalige Einrichtung von den zwei Außenstellen mit den Archiven der ehemaligen Bezirksverwaltungen Halle und Magdeburg hat sich bewährt.

Die Landesbeauftragte hat bei beiden Außenstellen verschiedene Forschungsanträge in Bearbeitung. Die Ergebnisse der Recherchen fließen in die Studien- bzw. Schriftenreihe ein (siehe unten 6.3., Seiten 183 f.).

Zum aktuellen Stand wurde Folgendes von den Außenstellen Halle und Magdeburg mitgeteilt:

Vor genau dreißig Jahren konnten die ersten Menschen Einsicht in ihre Stasi-Akten nehmen.

Die Öffnung der Stasi-Unterlagen gehört zu den zentralen Errungenschaften der Friedlichen Revolution und der Deutschen Einheit.

Im Winter 1989/1990 besetzten mutige Bürgerinnen und Bürger die Dienststellen des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) und stoppten so die weitere Vernichtung von Unterlagen. Sie setzten sich dafür ein, die Unterlagen nicht nur zu erhalten, sondern sie auch für eine gesellschaftliche Nutzung zu öffnen.

Damit erreichten sie, dass Ende 1991 vom ersten gesamtdeutschen Bundestag das Stasi-Unterlagen-Gesetz verabschiedet wurde: einerseits ein Aktenöffnungsgesetz, andererseits ein Datenschutzgesetz. Die rechtsstaatliche Nutzung dieser Unterlagen für Zwecke der persönlichen, institutionellen und juristischen Aufarbeitung sowie für Forschung und Bildung wurde zu einem weltweiten Vorbild.

Die im Stasi-Unterlagen-Archiv gesicherten Unterlagen dokumentieren Aufgaben und Wirken des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) anhand von massenhaft und oft menschenrechtswidrig gesammelten Daten. Sie belegen, wie die DDR-Staatssicherheit im Auftrag der SED als politische Geheimpolizei gewirkt hat. Der Umfang der Unterlagen beläuft sich auf ca. 111 Kilometer Akten, darunter rund 41 Millionen Karteikarten sowie Foto-, Ton- und Filmdokumente.

Seit dem 17. Juni 2021 ist das Stasi-Unterlagen-Archiv dauerhaft Teil des Bundesarchivs. Zuvor war es für drei Jahrzehnte eine eigene Institution mit einem vom Bundestag gewählten Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU). Dieses Amt wurde weiterentwickelt zu einer Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag.

Ausgehend von den Vorgaben des Beschlusses des Deutschen Bundestages wird das Stasi-Unterlagen-Archiv im Bundesarchiv von der hierfür zuständigen Vizepräsidentin, Frau Alexandra Titze, geleitet.

Hier werden die im Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) benannten Aufgaben in den Abteilungen Archivbestände, Verwendung der Unterlagen, Regionale Aufgaben sowie Kommunikation und Wissen weitergeführt. Auch im Bundesarchiv werden Stasi-Unterlagen auf Basis des Stasi-Unterlagen-Gesetzes herausgegeben.

Neben der Zentralstelle in Berlin-Lichtenberg am historischen Ort der Stasi-Zentrale gibt es Standorte in 13 ehemaligen DDR-Bezirkshauptstädten.

Diese Standorte in den östlichen Bundesländern werden weiterentwickelt. In Erfurt, Frankfurt (Oder), Halle, Leipzig und Rostock werden die Akten des jeweiligen Bundeslandes im Laufe der kommenden Jahre gebündelt. Hier wird es perspektivisch jeweils einen modernisierten oder neuen Archibau geben. An den Standorten, die nach der Umsetzung der organisatorischen Veränderung keine Akten mehr haben, also in Chemnitz, Dresden, Gera, Magdeburg, Neubrandenburg, Schwerin und Suhl bleiben Information, Beratung und Akteneinsicht weiter möglich, sowie neu auch in Cottbus. Alle Standorte des Stasi-Unterlagen-Archivs sind eingebunden in die Gedenkstättenlandschaft.

Der besondere Charakter und Symbolwert des Stasi-Unterlagen-Archivs wird durch Bildungs- und Informationsangebote an den historischen Orten sowie in Medien und im Internet vermittelt.

In Sachsen-Anhalt betreibt das Bundesarchiv Außenstellen in Magdeburg und in Halle. Diese sichern weiterhin die Akten des MfS für die ehemaligen DDR-Bezirke Magdeburg und Halle nach archivtechnischen Standards und stellen diese der Öffentlichkeit zur Verfügung. In der Aufarbeitungslandschaft Sachsen-Anhalts sind diese Außenstellen fest verankert. Sie sind wichtiger Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger, für Forschung und Medien sowie für zivilgesellschaftliche Initiativen, die sich der Aufarbeitung der SED-Diktatur widmen.

Führungen durch Archiv, Kartei- und Außenbereich sowie das Informations- und Dokumentationszentrum runden die Arbeit des Stasi-Unterlagen-Archivs in Halle und Magdeburg ebenso ab, wie diverse archivpädagogische Angebote. In der Stasi-Mediathek (stasi-mediathek.de) und auf der Seite stasi-unterlagen-archiv.de sind viele Dokumente mit Bezug zu Sachsen-Anhalt selbst recherchierbar. Ein Schaufenster ins Archiv bieten auch Editionen wie z. B. die populärwissenschaftliche Länderstudie „Stasi in Sachsen-Anhalt“.

Alle personenbezogenen Aktenbestände der früheren Bezirke Halle und Magdeburg sind recherchierbar.

Aktuell sind insgesamt 45 Findmittel des Stasi-Unterlagen-Archivs Halle und Magdeburg über das Online-Portal des Bundesarchivs Invenio und das Archivportal Europa verfügbar.

2021 fand der Tag der Deutschen Einheit in Halle (Saale) statt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde das Bürgerfest in der Innenstadt abgesagt; stattdessen wurde vom 18.9. bis zum 3.10.2021 die „EinheitsEXPO“ veranstaltet. Das Bundesarchiv hat sich hieran beteiligt und bot in den Räumen der Außenstelle Halle Veranstaltungen, Ausstellungen, Filmvorführungen und Führungen an, darunter auch einen Tag der offenen Tür am 1.10.2021. An diesem Tag gab es zudem Beratungsangebote der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, der Gedenkstätte „Roter Ochse“ sowie des Zeit-Geschichte(n) e. V. Halle.



Lesung Lothar Rochau „Marathon mit Mauern“ im Rahmen der EinheitsEXPO am 28.9.2022 im Zelt beim Stasi-Unterlagen-Archiv, Außenstelle Halle.



SED-Opferbeauftragte Evelyn Zupke mit Impulsvortrag im Rahmen der EinheitsEXPO am 1.10.2022 im Zelt beim Stasi-Unterlagen-Archiv, Außenstelle Halle.

Unter dem Titel „Aufarbeitung zwischen Kontinuität und Wandel“ sprachen in einer Podiumsdiskussion die für das Stasi-Unterlagen-Archiv verantwortliche Vize-

Präsidentin des Bundesarchivs, Alexandra Titze, mit der Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur, Evelyn Zupke, und der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Birgit Neumann-Becker, über Akten, Aufarbeitung und Deutsche Einheit.

Bundesarchiv, Stasi-Unterlagen-Archiv	Außenstelle Halle Stand 31.12.2021	Außenstelle Magdeburg Stand 31.12.2021
Umfang des Aktenbestandes (einschließlich vorvernichtetes Material):	6.775 lfd. M ⁷ . + 371 Behältnisse ⁸	6.876 lfd. M ⁹ . + 2.481 Behältnisse ¹⁰
personenbezogen zur Beauskunftung nutzbarer Anteil (ohne vorvernichtetes Material):	100%	100%
davon vom MfS bereits archivierte Unterlagen ¹¹ :	2.400 lfd. M.	1.848 lfd. M.
weitere Unterlagen der Dienststellen (einschließlich Kreisdienststellen):	4.375 lfd. M.	5.028 lfd. M.
davon erschlossen:	4.375 lfd. M.	5.028 lfd. M.
vorvernichtetes Material (nicht erschlossen):	371 Behältnisse	2.481 Behältnisse
Gesamtzahl der Bürgeranträge auf Akteneinsicht, Auskunft, Kopienherausgabe und Decknamenentschlüsselung seit 1992:	181.836	242.747
Anzahl der Anträge im Jahr:		
2015	4.085	5.555
2016	2.666	4.006
2017	2.794	3.493
2018	2.414	3.315
2019	3.115	3.942
2020	1.848	2.598
2021	1.234	1.635
derzeit in Bearbeitung befindliche Antragsjahrgänge:	2019–2021	2020
Anträge von Bürgern im Jahre 2021 im Monatsdurchschnitt:	103	140

7 Akten, Dokumente bzw. Kartensammlungen

8 vorvernichtetes Material

9 Akten bzw. Dokumente

10 vorvernichtetes Material

11 personenbezogen zur Beauskunftung nutzbar

Bundesarchiv, Stasi-Unterlagen-Archiv	Außenstelle Halle Stand 31.12.2021	Außenstelle Magdeburg Stand 31.12.2021
in der Außenstelle bearbeitete Forschungs- und Medienanträge insgesamt:	584	499
davon derzeit noch in Bearbeitung:	33	13
Anträge aus dem Jahre 2021 insgesamt:	25	13
Ersuchen öffentlicher Stellen auf Rehabilitierung, Wiedergutmachung und Ermittlungsverfahren gesamt:	23.540	20.550
davon im Jahre 2021:	262 ¹²	156 ¹³

Für die Zahlen von 1992 bis 2014 siehe 21. Tätigkeitsbericht, Seite 62 f.

2.9. Aufarbeitung in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM), der Evangelischen Kirche Anhalts und dem Bistum Magdeburg

Die Aufarbeitung der belasteten Vergangenheit hat in der Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands einen wichtigen Platz eingenommen und wurde neu ausgerichtet.

Der im Jahr 2015 von der Kirchenleitung eingesetzte Beirat für Versöhnung und Aufarbeitung in der EKM, in den die Landesbeauftragte als beratendes Mitglied berufen worden war, hat im Frühjahr 2021 seine Arbeit eingestellt.

Bis dahin hat der Beirat regelmäßig getagt. „Ziel der Beiratsarbeit war es, durch wissenschaftliche Aufarbeitung den Versöhnungsprozess in Kirche und Gesellschaft mit neuen Impulsen zu versehen.“ Der Beirat wurde von der Kirchenleitung für eine weitere Beratungsperiode neu beauftragt.

Der Auftrag des Beirates bestand:

- in der Aufarbeitung von kirchenleitenden Personalentscheidungen, hinsichtlich kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aber auch Ehrenamtlichen, die aus politischen Gründen mit der Kirchenleitung in Konflikt gekommen sind und disziplinarisch belangt wurden bzw. durch die Kirche zu wenig Unterstützung erfahren haben;
- darin, durch wissenschaftliche Aufarbeitung Versöhnung zu fördern;
- in der Vernetzung der kirchlichen Aufarbeitung mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen Strukturen.

Aus dem Beirat heraus wurde der Vorschlag für ein Anerkennungsverfahren für kirchliche Mitarbeiter entwickelt, die aufgrund kirchenleitender Entscheidungen mit politischen Konnotationen Unrecht und berufliche Benachteiligung erfahren haben. An ihn können sich kirchliche Mitarbeiter wenden. Der Anerkennungsausschuss wird

¹² Zahl der in der Ast. Halle registrierten Anträge; Zahl der hier bearbeiteten Anträge ist höher.

¹³ Zahl der in der Ast. Magdeburg registrierten Anträge; Zahl der hier bearbeiteten Anträge ist höher.

von Hildigund Neubert geleitet. Ihm stehen finanzielle Mittel zur Verfügung, die einen Ausgleich bewirken sollen.

Die Landesbeauftragte hat beim Stasi-Unterlagen-Archiv einen Forschungsantrag zum Thema: „Der Einfluss der Staatssicherheit auf die evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen“ gestellt und angearbeitet.

Pfarrerinnen und Pfarrern der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland wirken im Netzwerk psychosoziale Beratung, Therapie und Seelsorge mit.

Die Landesbeauftragte arbeitet eng mit der Evangelischen Erwachsenenbildung bei verschiedenen Bildungsveranstaltungen zusammen.

Evangelische Landeskirche Anhalts

Pfarrerinnen und Pfarrern der Evangelischen Kirche Anhalts wirken im Netzwerk psychosoziale Beratung, Therapie und Seelsorge mit.

Bistum Magdeburg

Die Landesbeauftragte tauscht sich regelmäßig mit Vertretern des Bistums Magdeburg aus. Insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Caritasverband im Bereich der psychosozialen Beratung ist bei der Begleitung von Betroffenen wichtig.

2.10. Gremienarbeit der Landesbeauftragten

Die Landesbeauftragte arbeitet über das hier berichtete hinaus in folgenden Gremien mit:

im Stiftungsrat der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt,

im Beirat der Stiftung Rechtsstaat Sachsen-Anhalt e. V.,

im Fortsetzungsausschuss „Respekt und Anerkennung“ (Mosambikanische Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeiter in der DDR)

im Beratungsgremium des Bundesarchivs nach § 39 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes, als Co-Sprecherin für den Fachbeirat des Forschungsverbundes „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“,

als Co-Sprecherin für den Fachbeirat „Grünes Band Sachsen-Anhalt“,

im Dialogforum des Ostbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (letzte Sitzung 2020).

Dr. Wolfgang Laßleben arbeitete in Vertretung der Landesbeauftragten bzw. in Vertretung der Behörde in folgenden Gremien mit:

beim Beratertreffen der Berater bei den Landesbeauftragten,

beim Stiftungsrat der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt,

an der Redaktionsrunde der Staatskanzlei zum Internetauftritt (Landesportal).

Er ist im Kontakt mit dem Beirat für Diktaturfolgenberatung des Referats Weiterbildung der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin und nahm am 6.9.2021 am Strategiegelgespräch bei BStA des Fortsetzungsausschusses Mosambik teil (in Vertretung).

3. Die Zusammenarbeit mit den Verbänden politisch Verfolgter und Aufarbeitungsinitiativen

Die Aufarbeitung der vom SED-Unrecht belasteten Vergangenheit geschieht durch das Zusammenwirken staatlicher und zivilgesellschaftlicher Initiativen.

Die Landesbeauftragte und ihre Behörde arbeiten konstruktiv und vertrauensvoll mit Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen zusammen. Es ist ihr ein wichtiges Anliegen, die im Aufarbeitungsgesetz formulierte Aufgabe, die Tätigkeit der Opfer- und Verfolgtenverbände und anderer bürgerschaftlicher Initiativen zu unterstützen und zu ergänzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 Bst. b, Nr. 5 AufarbBG LSA).

In Sachsen-Anhalt sind folgende Vereine politisch Verfolgter und Aufarbeitungsinitiativen tätig:

- die Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS) in Sachsen-Anhalt e. V.
- der Verband der Opfer des Stalinismus e. V. in Anhalt-Köthen
- das Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V.
- der Verein Zeit-Geschichte(n) e. V. Halle (Saale)
- der Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V.
- Deutscher Verein Anti-D-HCV-Geschädigter e. V.
- Heimatverdrängtes Landvolk – Bauernverband der Vertriebenen e. V. (HvL-BVdV e. V.)
- Aktionsgemeinschaft Recht und Eigentum e. V.
- Verein gegen die Abwicklung der Bodenreform e. V.

Regelmäßige Kontakte gibt es mit dem Netzwerk SED- und Stasi-Opfer in Niedersachsen und mit der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG) die nach Möglichkeit an den Treffen der Verbände teilnehmen.

Mit dem Gesetz zum Nationalen Naturmonument „Grünes Band. Vom Todesstreifen zur Lebenslinie“ unterstützt die Landesbeauftragte eine Reihe von Verbänden, die lokale Initiativen auf dem Gebiet der ehemaligen innerdeutschen Grenze entwickeln.

Zusammenarbeit mit dem Verein „Gegen Vergessen – Für Demokratie“ e. V.
Der bundesweit tätige Verein „Gegen Vergessen – Für Demokratie“ e. V. und die Landesbeauftragte arbeiten seit vielen Jahren zuverlässig zusammen. Sie kooperieren unter anderem beim Halle-Forum, bei Schulprojekten sowie im Arbeitskreis Aufarbeitung. Die Schulprojekte werden Gymnasien, Sekundar- und Förderschulen angeboten (siehe auch unten 6.1.1., Seiten 156 ff.). Im vergangenen Jahr kam in Förderschulen leider kein Projekt zustande.

3.1. Das Verbändetreffen

Zwischen den oben genannten Vereinen und der Behörde der Landesbeauftragten gibt es eine enge Zusammenarbeit, die durch das gemeinsame Anliegen und das seit Jahren gewachsene gegenseitige Vertrauen gekennzeichnet ist.

Beim Verbändetreffen kommen regelmäßig alle in Sachsen-Anhalt tätigen Vereine und Verbände aus dem Bereich Aufarbeitung von SED-Unrecht gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Gedenkstättenstiftung, der Caritas-Beratungsstelle für SED-Verfolgte und dem Landesverwaltungsamt zu Beratungen zusammen. Sie werden ergänzt um die Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG e. V.) und einen Vertreter aus dem Innenministerium in Niedersachsen.

Das Verbändetreffen ist eine wertvolle Einrichtung und ermöglicht lebendige Diskussionen und den fortlaufenden Austausch von Informationen.

Die Verbändetreffen am 17.3.2021, 26.5.2021 sowie 15.12.2021 mussten aufgrund der Corona-Pandemie online als Webex-Meeting stattfinden. Lediglich am 29.9.2021 konnte ein persönliches Treffen stattfinden.

Ein Treffen mit dem Netzwerk Niedersachsen konnte pandemiebedingt leider nicht durchgeführt werden.

Die rege Teilnahme an den Webex-Meetings zeigte, dass der Bedarf an einem Meinungs- und Informationsaustausch der Verbände und Aufarbeitungsinitiativen, trotz der teilweise ungenügenden Datenleitung, sehr hoch ist.

Zur Sprache kamen konkrete Probleme der Verbände und auch Vorschläge zur weiteren gemeinsamen Aufarbeitung der Hinterlassenschaften der SED-Diktatur, aber auch die organisatorische Verbesserung der Beratungsarbeit gerade in Zeiten der Corona-Pandemie.

Regelmäßig werden in diesem Gremium Fragen und Problemstellungen aus der Arbeit der Opferverbände beraten. Dazu gehören Fragen zu konkreten Vorhaben, zur Finanzierung der Tätigkeit der Verbände, zur inhaltlichen Gestaltung der Arbeit und zu gemeinsamen Projekten.

Schwerpunkte waren in diesem Jahr: die Weiterarbeit des Stasi-Unterlagen-Archivs an den Standorten Halle und Magdeburg, Fördermöglichkeiten für Projekte am Grünen Band aber auch Fragen zur Verbesserung der Unterstützungsmöglichkeiten des Vereins der Anti-D-HCV-Geschädigten Frauen.

Die Umsetzung der Regelungen nach der Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze und die resultierende Erfahrung der Opferverbände hatten einen großen Stellenwert.

Ein besonderes Interesse der Verfolgtenverbände liegt beim Einsatz von Zeitzeugen in schulischen Bildungsveranstaltungen. Die Arbeit der Verbände ist ein wichtiger zivilgesellschaftlicher Beitrag für die Aufarbeitung der belasteten DDR-Vergangenheit und für die Festigung der Demokratie in Sachsen-Anhalt. Diese Arbeit braucht auch langfristig die entschlossene Unterstützung der Politik. Die Landesbeauftragte sieht

es als eine zentrale Aufgabe an, die Verbände in ihrer Arbeit und ihren Anliegen zu unterstützen.

Über die Arbeit der einzelnen Vereine und Interessengruppen hinaus muss weiter festgestellt werden, dass viele einzelne Betroffene von SED-Unrecht in Sachsen-Anhalt auch als Folge der Diktatur in recht geringem Maße vernetzt und organisiert sind. Insbesondere die Betroffenenengruppen ehemaliger Heimkinder, die Verfolgten Schüler und ehemalige Inhaftierte der Honecker-Ära haben nur in sehr geringem Maße Austausch- und Unterstützungssysteme aufgebaut.

Zur Arbeit der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen wird im Einzelnen berichtet:

3.2. Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS) in Sachsen-Anhalt e. V.

Tätigkeitsbericht der VOS in Sachsen-Anhalt für das Jahr 2021

Die Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt hat im laufenden Jahr 2021 folgende Projekte im Interesse der Verfolgten kommunistischer Gewaltherrschaft in Sachsen-Anhalt mit Unterstützung der LStU Sachsen-Anhalt durchführen können:

1. Dezentrale Veranstaltungen (Projekt 1)

Das Projekt „Dezentrale Veranstaltungen“ ist für die Durchführung von Veranstaltungen der Gruppen Lutherstadt Wittenberg, Halle, Bernburg, Lutherstadt Eisleben, Gruppe Harz sowie die Teilnahme an aktuellen Informations-Veranstaltungen der politischen Bildung und Betreuungs- und Beratungsveranstaltungen in allen Gruppen konzipiert.

In allen Gruppen sind Veranstaltungen mit verschiedenen Themen durchgeführt worden. In Bernburg wurden Veranstaltungen mit dem Historiker

Herrn Michael Münchow mit folgenden Themen beraten und diskutiert:

18.8.2021 Thema: Vom Mauerbau zum Mauerfall

22.9.2021 Thema: MfS – Macht und Ohnmacht eines Geheimdienstes.

Es fanden folgende Gedenkveranstaltungen in den einzelnen Gruppen statt: im März haben wir des Todestages von Ernst Jennrich gedacht. Wir haben uns an Kranzniederlegungen anlässlich des 17. Juni in verschiedenen Orten beteiligt, um an den Volksaufstand 1953 zu erinnern.



*Kranzniederlegung 17.6.2021 in Wernigerode
Johannes Rink und Landtagsabgeordnete
Frau Angela Gorr*

Im November 2021 fand eine Gedenkveranstaltung in der Lutherstadt Wittenberg statt, gleichfalls Gedenkveranstaltungen im November 2021 in Halle und im Dezember in der Lutherstadt Eisleben, um anlässlich des Volkstrauertages an die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft zu erinnern. In Bernburg wurde die Veranstaltung pandemiebedingt abgesagt, in Derenburg fand pandemiebedingt ebenfalls keine Veranstaltung für die Gruppe Harz statt.

Diese Treffen sind von großer Bedeutung für die einzelnen Mitglieder, um den Gedankenaustausch und den Zusammenhalt zu fördern.

2. Gedenkfahrt nach Halle zum Roten Ochsen am 7.9.2021 (Projekt 2)

Am 7.9.2021 wurde von der VOS in Sachsen-Anhalt e. V. eine Gedenkfahrt nach Halle zur Haftanstalt „Roter Ochse“ organisiert und durchgeführt. Unsere Gruppe bekam eine zweistündige Führung durch den Roten Ochsen. Die Führung durch die Gedenkstätte wurde rechtzeitig vorher angemeldet.



Kompetente Vertreter führten uns durch die Gedenkstätte und beantworteten viele Fragen unserer Mitglieder. Diese Führung war sehr informativ und lehrreich und hinterließ bei den Mitgliedern einen tiefen Eindruck.

Gedenkfahrt nach Halle zum Roten Ochsen

Anschließend fuhren wir zum Mittagessen, im Anschluss tauschten sich die ehemaligen politischen Häftlingen, Verfolgten und alle Beteiligten aus.

An der Gedenkfahrt nahmen 37 Mitglieder, ihre Angehörigen sowie einige Gäste teil. Die Rückfahrt traten wir am späten Nachmittag an. Die Reaktionen und Rückmeldungen zur Gedenkfahrt waren sehr positiv.

3. Teilnahme an den Verbändetreffen bei der LZA Sachsen-Anhalt (Projekt 3)

Jährlich finden ca. alle 8 Wochen unsere Verbändetreffen bei der Beauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur statt.

Die Teilnahme von Vertretern aus Sachsen-Anhalt wurde durch das Projekt 3 gewährleistet. Von besonderer Bedeutung war das Treffen am 29.9.2021. Wir konnten uns das erste Mal seit Ausbruch der Pandemie wieder persönlich bei der Landesbeauftragten zum Austausch treffen. Es wurde von dem Angebot rege Gebrauch gemacht.

4. Zentrale Gedenkveranstaltung der VOS am 14.11.2021 (Projekt 4)

Mit diesem Projekt wird die Zentrale Gedenkveranstaltung am Volkstrauertag in der Gedenkstätte am Moritzplatz in Magdeburg für die Opfer des Kommunismus und der SED-Diktatur in Sachsen-Anhalt durchgeführt.

Gleichzeitig soll mit diesem Projekt der sozialen Ausgrenzung der Opfer des Kommunismus begegnet werden. Dazu werden alle Mitglieder mit deren Partnern sowie Ehepartner/innen der verstorbenen Betroffenen eingeladen.

Neben vielen eingeladenen Gästen aus Politik und Gesellschaft hielt die Vizepräsidentin des Landtages von Sachsen-Anhalt Frau Anne-Marie Keding eine Gedenkrede.

Ein besonderer Höhepunkt der im Anschluss stattfindenden Gedenkstunde im Hotel „Ratswaage“ war die Vorführung des Filmes „Zeitzeugen on Tour 2019“ Eine Fahrt zu Gedenkstätten der deutschen Teilung.



Gedenkveranstaltung am 14.11.2021 zum Volkstrauertag in der Gedenkstätte Moritzplatz: Vizepräsidentin des Landtages Frau Anne-Marie Keding

Als Gast unserer Veranstaltung konnten wir den Landtagsabgeordneten Herrn Stephen-Gerhard Stehli gewinnen. In seiner Festrede versprach er, sich für die Belange der Opfer des Stalinismus einzusetzen und dass er immer für sie als Ansprechpartner ein offenes Ohr hat.

5. Gedenken an die Opfer der deutschen Teilung am Grenzdenkmal in Hötensleben am 26.5.2021 anlässlich des 69. Jahrestages der Zwangsaussiedelung (Projekt 5)

Die Zwangsaussiedlung im Jahre 1952 stand unter dem Zeichen „Aktion Ungeziefer“. Die Mitglieder der VOS Sachsen-Anhalt besuchen seit Jahren an dem denkwürdigen Tag – dem Gedenktag an die Zwangsaussiedelung am 26.5. – die Gedenkstätte Hötensleben. Wie in jedem Jahr legten wir auch an diesem Tag am Grenzdenkmal in Hötensleben einen Kranz nieder. Pandemiebedingt fand diese Veranstaltung in einem sehr kleinen Kreis statt.



Kranzniederlegung am 26.5.2021 in Hötensleben

6. Bundeskongress in Teistungen/Thüringen vom 17.–19.9.2021 (Projekt 6)

An dem Bundeskongress nahmen 9 Mitglieder der VOS in Sachsen-Anhalt e. V. teil. Der Kongress stand unter dem Motto: „1961 bis 2021 || 60 Jahre Mauern, Grenzen und Versöhnung || Deutschlands Teilung und Europas Einheit“.

31 Jahre nach der Friedlichen Revolution im Herbst 1989 ist die Arbeit von Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen weiterhin unverzichtbar. Es kamen aus ganz Deutschland die Akteure zu diesem Kongress zusammen, um sich über Gegenwart und Zukunft der Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen auszutauschen.



Bundeskongress in Teistungen 17.9.–19.9.2021

Mit der Forderung nach substantiellen Verbesserungen für die Opfer der SED-Diktatur ist der 24. Bundeskongress zu Ende gegangen.

Mit einer Gedenkandacht endete der Bundeskongress.

7. Projekt 8 „Beratung und Betreuung von Opfern der SED-Diktatur“ (gefördert durch das Sozialministerium)

Dieses Projekt wurde nicht von der Behörde der Landesbeauftragten, sondern durch das Sozialministerium Sachsen-Anhalt gefördert.

Projektbearbeiterin: Evelin Heilmann

Schwerpunkte waren die Beratung und Betreuung von Opfern der SED-Diktatur, ihren Angehörigen, Nachkommen und Hinterbliebenen (Beratung bei Antragstellungen, Hilfe bei der Suche nach notwendigen Dokumenten, Begleitung der Antragsverfahren durch Gesprächsangebote, Kontakt zu Rehabilitierungs- und Leistungsbehörden sowie vertiefende Gespräche zur Schicksalsklärung und -bewältigung).

Bei der Arbeit wurde besonderes Augenmerk auf die historische Aufarbeitung der Schicksale der Betroffenen gelegt, so dass die Zusammenhänge der Verfolgungsgeschichten erschlossen und für die weitere Beratungs- und Betreuungsarbeit aufbereitet werden konnten.

Vom Sozialministerium wurde weiterhin die Teilnahme am jährlich stattfindenden Bautzen-Forum finanziert. Zwei Mitglieder der VOS nahmen in der Zeit vom 8.9. – 10.9.2021 daran teil. Das Forum stand unter dem Thema: „Die DDR in den 1970er und 1980er Jahren. Stabilisierung, Erstarrung und Verfall“.

8. Projekt „Zeitzeugen-Interviews“

Dieses Projekt wurde gefördert durch die Landesbeauftragte.

Aufzeichnung, Schnitt und redaktionelle Betreuung von Zeitzeugen-Interviews zum Thema „Speziallager in der SBZ/DDR“ sowie Zusammenschnitt von 8 Zeitzeugen-Interviews nach Vorlage und Weiterführung des Projektes aus dem Jahr 2018.

9. Sonstiges

Weitere Aktivitäten wurden von einigen Mitgliedern des Vereins durchgeführt, zu erwähnen seien hier u. a. das

- Halle-Forum vom 21.10.2021 – 22.10.2021 und die*
- Fachtagung „Posttraumatische Belastungsstörungen“ am 26.11.2021 im Roncalli-Haus in Magdeburg*
- Besuche bei runden Geburtstagen einiger Mitglieder bzw. viele Krankenbesuche*
- Einige Mitglieder des Vereins sind der Einladung der Bundesgeschäftsstelle der VOS in Berlin zur Generalversammlung in Friedrichroda vom 22.–24.10.2021 gefolgt.*

Abschließend möchten wir uns für die finanzielle Förderung vorgenannter Projekte durch die Behörde der Landesbeauftragten bedanken. Diese ermöglichten es uns – wie all die Jahre zuvor – im Interesse der Opfer und Hinterbliebenen tätig zu sein.



Fachtagung im Roncalli-Haus 26.11.2021

Wir hoffen, auch in 2022 auf die Unterstützung durch die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, damit wir auch in diesem Jahr die Interessen der Verfolgten kommunistischer Gewaltherrschaft in Sachsen-Anhalt vertreten können.

3.3. Zeit-Geschichte(n) e. V. – Verein für erlebte Geschichte

Der Verein teilte für das Jahr 2021 folgendes aus seiner Arbeit in Bezug auf die Aufarbeitung der SED-Diktatur mit:

Der Verein Zeit-Geschichte(n) e. V. wurde 1995 in Halle als Begegnungs- und Beratungszentrum mit einer eigenen öffentlichen Bibliothek gegründet. Mit Veranstaltungen, Ausstellungen, eigens produzierten Filmen und Publikationen, die teilweise kostenlos über die vereinseigene Webseite abrufbar sind, regt der Verein die Auseinandersetzung mit der jüngeren deutschen Vergangenheit beider Diktaturen in Deutschland an. Das Vereinsarchiv steht interessierten Bürgern und Medien offen, auf Anfrage werden Zeitzeugen vermittelt. Der Verein unterstützt Betroffene bei Re-

habilitierungsfragen, vermittelt bei Bedarf psychosoziale Betreuung und stellt der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur für die Bürgersprechstunde sowie einer Selbsthilfegruppe für Geschädigte der SED-Diktatur einmal monatlich seine Räumlichkeiten zur Verfügung.

Für das Jahr 2021 sind einige Projekte herauszuheben:

Der Zeit-Geschichte(n) Verein beteiligte sich im Frühjahr 2021 an der öffentlichen Debatte um den Vorschlag, das neue Planetarium in Halle nach Sigmund Jähn zu benennen. Hierzu erarbeitete der Verein für den Stadtrat eine Stellungnahme zu den Unterlagen des MfS über den Kosmonauten.

Der Verein führte trotz der Corona-Einschränkungen mehrere öffentliche Veranstaltungen durch.



Lesung „Die Weggesperrten“ im Stadtmuseum am 8.12.2021, Foto: Olaf Köhler



Lesung Lothar Rochau, 9.11.2021, Foto: Anne Kupke



Solidarität mit MEMORIAL, 13.12.2021



Lichtfest Leipzig, 9.10.2021, Foto: Punctum Alexander Schmidt

So wurde eine Lesung mit Lothar Rochau zu „Marathon mit Mauern“ und eine Lesung mit Grit und Niklas Poppe zu „Die Weggesperrten: Umerziehung in der DDR – Schicksale von Kindern und Jugendlichen“ durchgeführt.

Eine weitere Veranstaltung beschäftigte sich mit Gudrun Goeseke, der Retterin des Archivs der Jüdischen Gemeinde sowie dem von uns produzierten Film „Juden in Halle“, ein Thema, das auch die DDR-Geschichte einschließt. Während der Raketenangriffe auf Israel im Frühjahr führten wir eine Online-Informations- und Diskussionsrunde mit der dort ansässigen Jenny Havemann durch.

Es wurden mehrere Studenten- und Schülerarbeiten durch Material und Vermittlung von Zeitzeugen unterstützt, vorrangig zu den Themen Punks in der DDR, „Venerologische Station, Poli Mitte“ und zum Herbst 1989.

Der Verein gab zwei neue Publikationen heraus:

Anlässlich der zentralen Feiern zum Jubiläum der Deutschen Wiedervereinigung am 3. Oktober in Halle produzierten wir einen „Politischen Stadtplan“, der Orte der Zivilcourage und Orte der Unterdrückung in unserer Stadt anschaulich darstellt und zur selbstständigen Erkundung einlädt. Der Stadtplan wurde mit finanzieller Unterstützung der Landesbeauftragten hergestellt und ist kostenfrei in der Touristinfo am Markt sowie über unseren Verein zu erhalten.

Ende des Jahres erschien das Buch „Hier wohnte ... Stolpersteine in Halle an der Saale“, das die von uns recherchierten Biographien zu allen halleschen Stolpersteinen sowie ergänzende Kapitel zu besonderen Aspekten der Judenverfolgung in Halle in einem Buch versammelt.

Gemeinsam mit dem Archiv Bürgerbewegung Leipzig bereitete der Verein eine Gruppe ungarischer Lichtkünstler inhaltlich zum Thema Friedliche Revolution vor, sie trafen Zeitzeugen, durchforsteten Archivunterlagen und besichtigten in Halle die relevanten Orte. Die Ergebnisse mündeten in einer interaktiven Lichtinstallation, die zum Leipziger Lichtfest am Abend des 9. Oktober auf dem Augustusplatz gezeigt wurde. Die Stadt Leipzig bemüht sich zunehmend, auch die Ereignisse in Halle in die öffentliche Erinnerung einzubeziehen.

Laufende und noch nicht abgeschlossene Forschungsprojekte im Jahr 2021 sind:

Das Buchprojekt zu „Russenkasernen“ in Halle sowie eine Arbeit zum Leben von Uli Jork.

Fortgeführt hat der Zeit-Geschichte(n) Verein auch 2021 die Arbeit mit Schulen. Insbesondere zu den Stolpersteinen, deren Verlegung in Halle durch den Zeit-Geschichte(n) Verein koordiniert wird, wurden zahlreiche Schul- und Studentenprojekte begleitet. Neben drei Stolperstein-Verlegungen leiteten wir erneut das Projekt „Filme gegen das Vergessen“ der Martin Luther-Universität an, in dem Studenten Filme über entsprechende Biographien herstellen, die dauerhaft online abrufbar sind.

Gemeinsam mit freiwilligen Jugendlichen wurde eine Actionbound-Tour zum Jüdischen Leben in Halle entwickelt und im November öffentlich präsentiert. Die Tour ist ein interaktiver digitaler Stadtrundgang, den man mit einem Smartphone selbstständig absolvieren kann.

Unser gemeinsam mit dem Sprachbrücke e. V. durchgeführtes Projekt, in dem sich Migrantinnen mit dem jüdischen Halle beschäftigen, wurde Ende des Jahres vom Bündnis für Demokratie und Toleranz ausgezeichnet.

3.4. Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V.

Öffentlichkeitsarbeit.

Ständige Aufgaben waren die Erledigung von Anfragen, der übliche Schriftverkehr, Pflege des Web-Auftritts, Pressearbeit und die anfallenden Führungen.

Bei den Führungen ist das Highlight, der Turm, leider immer noch nicht zugänglich. Das stand hier schon vor sieben Jahren so und so langsam sollte sich dieser Zustand ändern. Der Zustand des Turmes ist katastrophal. Es dauert nicht mehr lange und der Betonkrebis hat ihn so zerfressen, dass er nicht mehr zu reparieren ist. Hier herrscht sofortiger und dringender Handlungsbedarf.

Bei den angemeldeten Führungen wurden am Grenzdenkmal ca. 1000 Personen eingewiesen. In diesem Jahr war wieder alles anders als sonst. Es gab sehr viele Anfragen, aber pandemiebedingt auch wieder viele Stornierungen. Allerdings ist es erstaunlich, dass dennoch die Anzahl der Führungen trotz der Pandemie wieder sehr hoch war.



Abbildung 1: Besucher am Grenzdenkmal

Jahreshauptversammlung 2021.

Beide gesetzten Termine fielen in einen Lockdown und mussten abgesagt werden. Da aber schon 2020 die Jahreshauptversammlung abgesagt werden musste, wird am 5. März 2022 definitiv eine Jahreshauptversammlung durchgeführt. Sollte eine Versammlung nicht möglich sein, wird diese online durchgeführt.

Gedenkstunde am 26. Mai.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Maßnahmen zum Schutz vor einer Ausbreitung des Virus konnte die in Kooperation mit dem Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V., der Gedenkstätte „Deutsche Teilung“ und dem Verein Grenzenlos – Wege zum Nachbarn e. V. organisierte Gedenkveranstaltung auch in diesem Jahr nicht wie gewohnt stattfinden. Zum 69. Jahrestag erfolgte um 15:00 Uhr eine stille Kranzniederlegung am Grenzdenkmal Hötensleben.

Mit Inkrafttreten der Polizeiverordnung am 26. Mai 1952 sperrte die DDR ihre Grenze zur Bundesrepublik ab. Ein 5 km tiefes Sperrgebiet wurde geschaffen, in dem strenge Regeln für die Einwohner galten. Damit einher ging die erste große Welle der Zwangsaussiedlungen aus dem DDR-Grenzgebiet zur Bundesrepublik. Über 8.000 Menschen wurden bis Juni 1952, allein 160 Personen aus Hötensleben, aus ihrer Heimat in andere Städte und Ortschaften der DDR „umgesiedelt“.



Abbildung 2: Stille Kranzniederlegung am 26. Mai

„Für unser Verständnis von Demokratie und persönlicher Freiheit ist es wichtig,“, so Stiftungsratsvorsitzender Dr. Gunnar Schellenberger, „dass an all jene Menschen in einem würdigen Rahmen erinnert wird, die durch das DDR-Grenzregime ihre Heimat verloren, Leid und Unrecht erfuhren oder getötet wurden.“

Über die Homepage und die sozialen Netzwerkseiten der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn auf Facebook und YouTube wurde über die Bedeutung des historischen Tages berichtet und Videobotschaften von Persönlichkeiten aus Politik und der Zivilgesellschaft geteilt.

17. Juni.

Der 17. Juni, der Jahrestag des Volksaufstandes in der DDR, wurde mit Führungen begleitet. Allerdings stellten wir wieder fest, dass das Interesse an diesem Tag immer geringer wird. Er wird wohl aus der Erinnerungskultur verschwinden. Diesem Vergessen muss entgegengewirkt werden.

Das 23. Internationale Workcamp.

Das war der „Wahnsinn“. So kann es bezeichnet werden, was innerhalb von drei Wochen in Hötensleben rund um das Workcamp passierte. Der Ausspruch „Ja, der Wahnsinn“ wurde zum Slogan für die Campteilnehmer. Am Sonntag, den 22. Juli, sind die fünf Teilnehmer aus Deutschland, Albanien und Italien wieder abgereist. Leider hatte sich auf Grund der Pandemie das Teilnehmerfeld noch einmal dezimiert. Die Hygienevorschriften im Camp waren entsprechend der Lage angepasst. Verlass war wieder auf die langjährigen Partner.



„Die Teilnehmenden sollten nach der Führung das Gelände in Marienborn nochmal für sich ganz alleine entdecken und photographisch festhalten, was sie berührt hat. Die Fotos dürfen auch für die Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.“ (Justus Vesting)

Begonnen hat alles mit einer Führung durch den Ort Hötensleben und über das Grenzdenkmal. Eingeläutet wurde der Wahnsinn mit dem „Rock am Schwimmring“ in Wackersleben. Diese gelungene Party wurde richtig abgefeiert. Bei der Feuerwehr nahm dann der ‚Wahnsinn‘ seinen Lauf. Es wurde eine Bergungssituation nachgestellt, an der die Camper aktiv teilnahmen. In der Gedenkstätte „Deutsche Teilung“ Marienborn organisierte Justus Vesting einen Workshop zum Thema „Deutsche Teilung“ mit einer Führung durch Harald Spitzer.

Der O-Ton der Camp Teilnehmer war: „Es war der Wahnsinn“. Berlin stand auch wieder auf dem Programm, zwar ohne Bundestag aber mit viel Sightseeing. Der ‚Wahnsinn‘ wurde bei den Schützen fortgesetzt. Wiederum, wie in den Vorjahren, hatten die Männer das Nachsehen, denn die Italienerin Giulia wurde Schützenkönigin. Bei der Führung durch die Geologie und die Tagebaue der Region durch Wulf Biallas, hatte der albanische Teilnehmer, Gabriel, sehr viel Glück. Es kam zu einem Lenkerbruch an seinem Fahrrad. Zum Glück beim Anfahren am Berg und nicht bei einer rasanten Abfahrt. Der Wahnsinn war also wieder dabei. Wulf Biallas kümmerte sich um das Fahrradwrack und René Müller setzte die Tour fort, vielleicht nicht ganz so professionell wie Herr Biallas. Ivo Verheijen vom Paläon führte das Camp dann auch noch einmal weit in Geschichte zurück bei seiner Führung. Am Donnerstag gab es dann noch die offizielle Abschlussparty mit allen Beteiligten. Den Schlusspunkt bildete das Konzert von Quotime im Rahmen der Sommer Bühne in Schöningen. Die Schwimmbäder in Wackersleben und Schöningen standen auch fest auf dem Programm. Es gab noch mehr Highlights, wie z. B. das Tanztheater im Theater Hötensleben und der Besuch beim Künstler Sergej Musat.

Der besondere ‚Wahnsinn‘ war der Bauhof Hötensleben, der die Arbeiten der Camper begleitete. Die Teilnehmer fanden die ganze Organisation durch Gordon Niemann und sein Team hervorragend und sehr angenehm.

Die Gemeinde und der Grenzdenkmalverein Hötensleben bedanken sich bei allen Beteiligten und den Unterstützern, die nicht erwähnt wurden, für die Hilfe zum Gelingen des Workcamp 2021. In diesem Jahr steht übrigens das 25-jährige Jubiläum an. Es gibt Camps die werden über die Jahre vergessen, dieses wird keins davon sein. Es war ja auch der Wahnsinn.



Abbildung 3: Eröffnung Workcamp



Abbildung 4: Workcamper bei der Feuerwehr im Einsatz

Geschichtscamp der Gesamtschule Landau.

Das Geschichtscamp mit der Gesamtschule aus Landau musste leider wieder abgesagt werden.

Einheitsdenkmal und Eichenallee.

Anlässlich der Feierlichkeiten zum 31. Jahrestag der Wiedervereinigung Deutschlands wurde vom Ministerpräsidenten Sachsen-Anhalts, Herrn Dr. Reiner Haseloff, mit 32 Einheitsbotschaftern eine Eichenallee am Grenzdenkmal eingeweiht. Zusätzlich wurde eine Stele errichtet. Auf dem ehemaligen Bahndamm der bis 1945 Hötensleben und Schöningen sowie Braunschweig und Magdeburg verband und vom Ort zur ehemaligen Bahnbrücke führt, wurden 16 Eichen, jedes Bundesland eine Eiche, gepflanzt. Jetzt ist die Verbindung wieder vorhanden in Form eines Radweges. Der Grenzdenkmalverein begleitete die Veranstaltung, die in der Regie der Staatskanzlei lag. René Müller gab eine kurze Einweisung zum Grenzdenkmal und erklärte die Bedeutung, die die Allee hat. Anschließend wurden symbolisch die Eichen gepflanzt und der Ministerpräsident enthüllte die Stele.



Abbildung 5: René Müller am Grenzdenkmal



Abbildung 6: Enthüllung der Gedenkstele

Tag der Deutschen Einheit.

Am 3. Oktober hat der Grenzdenkmalverein wieder zusammen mit der Gemeinde Hötensleben den Tag der Deutschen Einheit gefeiert. In Bezug auf die Pandemie war die Lage zu diesem Zeitpunkt noch relativ entspannt. Alle Gäste hielten sich an die Vorschriften. Führungen wurden rund um die Uhr durchgeführt. Dazu gab es ein Angebot an Getränken und vom Grill. Die Resonanz war sehr groß, aber nur wenige Gäste nutzten in diesem Jahr das Angebot zu Führungen. Gleichzeitig fand das Einheitsbuddeln statt, dort war auch Prominenz vertreten, die leider auch die Besucher von Grenzdenkmal abzog. Das Grenzdenkmal glich von der Besuchermenge aus der Ferne, wie immer, zeitweise einem Ameisenhaufen. Für die Zukunft muss festgehalten werden, dass am Tag der Deutschen Einheit nicht zwei parallele Veranstaltungen am Grenzdenkmal stattfinden sollten.



Abbildung 7: Führung am 3. Oktober 2021

Die Grenzwander-App am Grenzdenkmal Hötensleben in Betrieb

Am 3. Oktober ging ein wenig die feierliche Einweihung einer App zum Grenzdenkmal in Hötensleben unter. David Ruf von Rocinate Film übergab dem Bürgermeister Horst Scheibel und dem Vorsitzenden des Grenzdenkmalvereins René Müller ein Schild, das auf diese App hinweist und auf dem der QR-Code abgebildet ist.

Dieses Schild wird unübersehbar beim Übergang vom Parkplatz zum Denkmal aufgestellt. Tim Teßmann, MdL, und die Gemeinde Hötensleben spendierten das Schild. Die Entwicklung der App wurde von Hötenslebener Seite maßgeblich durch René Müller unterstützt.

Am Grenzdenkmal Hötensleben wird mit der Grenzwander-App eine interaktive Entdeckungstour möglich. Die Grenzwander-App verwandelt das Smartphone in eine Art Multimedia-Führer und spielt abhängig vom Standort des Besuchers unterschiedliche Inhalte ab.

Gleichzeitig wurde die erste Tour des Grenzwandlers, die Tour „Sperrgebiet“, für das Grenzdenkmal veröffentlicht. Bei einem Spaziergang durch die authentisch erhaltenen Anlagen der innerdeutschen Grenze erlaubt sie eine außergewöhnliche Erfahrung. Die Stimmen und Geschichten von Zeitzeugen, aufgenommen von der Gedenkstätte „Deutsche Teilung“ Marienborn, nehmen die Besucher mit auf eine Zeitreise. Eindrücklich entsteht so ein Gefühl dafür, was es wirklich bedeutete, im Schatten der Grenze zu leben, nachts mit dem Gewehr auf der Lauer zu liegen – nicht wissend, ob man von der Schusswaffe Gebrauch machen würde oder seinen ganzen Mut zu sammeln und das eigene Leben aufs Spiel zu setzen, um hier auf die andere Seite zu kommen. Mehr als 20 Stunden Material mit über 10 Gesprächspartnern wurde für die „Sperrgebiet“-Tour zusammengefasst und kann nun an elf Stationen auf dem Gelände des Grenzdenkmals interaktiv erlebt werden.

Die Grenzwander-App wurde von Rocinate Film für das Grüne Band mit einer Projektförderung des Landes Sachsen-Anhalt entwickelt. „Sperrgebiet“ ist die erste von insgesamt drei Touren, die im Laufe der nächsten Wochen veröffentlicht werden sollen. Als nächstes soll dann der Bahnhof Marienborn mit der Tour „Nadelöhr“ digital erweitert werden – einer Art begehbaren Film. Eine dritte Tour mit dem Titel „Bulldogge und Iltis“ wird von der Geschichte eines KZ-Außenlagers handeln, das von 1943–1945 in Beendorf für die Produktion von Kriegsmaterial genutzt wurde.

Die Grenzwandler-App steht ab sofort kostenfrei im App Store und im Google Play Store bereit.



Abbildung 8: Präsentation der Grenzwandler-App

Geschichtsunterricht der anderen Art in der IGS Landau.

In der Woche, genau nach den Einheitsfeierlichkeiten, waren die Gemeinde Hötensleben und der Grenzdenkmalverein mit einer Delegation aus 8 Teilnehmern zu Gast in der Integrierten Gesamtschule in Landau. Landau befindet sich in Rheinland-Pfalz, liegt direkt an der Weinstraße und ist unweit zur französischen Grenze. Ziel war es, den Geschichtsunterricht mal etwas anders zu gestalten. Es wurde jeweils Doppelstunden mit der 13. Jahrgangsstufe (Leistungskurs Geschichte), den 10. Klassen und den 12. Klassen durchgeführt. Die Kooperation besteht schon seit 2016, als Schüler der IGS zum ersten Mal in Hötensleben zu Gast waren. Das geschah im Zusammenhang mit der zweiwöchigen Herausforderung der IGS. Das Motto war damals „Die Grenze-Wir und die Anderen“. Durch Corona wurde jetzt alles ein wenig ausgebremst. Der Kontakt blieb aber erhalten und es ist schön, dass daraus sogar eine Freundschaft entstanden ist. Die Planungen für die Spurensuche 2022 sind schon in vollem Gange. 2019 waren die Hötenslebener zuletzt zu Gast in Landau.

Organisiert wurde der lebendige Politikunterricht vom didaktischen Leiter der IGS Ulrich Roos. Das Motto war „Jung sein-Deutschland ist im Wandel“. Dabei kamen durch die unterschiedlichen Altersstufen; Wulf Biallas, Dieter Buchwald und René Müller gestalteten diesen Unterricht; ganz unterschiedliche Erlebnisse und Schilderungen zu Tage. So standen bei Dieter Buchwald noch Nachkriegserinnerungen im Vordergrund, dann waren es bei Wulf Biallas die 1960er- sowie 1970er-Jahre und bei René Müller eben die 1980er-Jahre. Nachdem die eigenen Erfahrungen geschildert wurden und selbstverständlich die Grenze anhand des Grenzdenkmals erklärt wurde, gab es eine große Fragerunde. Das Interesse war groß. Eine Schülerin brachte es auf den Punkt, denn sie hätte noch stundenlang weiter machen können, weil es so spannend war. Es stand im Vordergrund zu erklären, was eine Diktatur anrichtet, ob sie nun von rechts oder von links kommt. Es wurde betont, dass Demokratie keine Selbstverständlichkeit ist, aber es eine Selbstverständlichkeit sein muss, sich für diese Demokratie einzusetzen.

Ulrich Roos ließ es sich nicht nehmen, ein umfangreiches Rahmenprogramm für die Gäste aus Hötensleben zu organisieren. Darunter waren eine Wanderung im Pfälzer Wald, eine Radtour durch die Weinberge, die Besichtigung der Unterwelten einer

Festungsstadt mit der Begehung einer Lünette und eine individuelle Führung durch Landau. Aber es wurde auch gesellig mit einer äußerst witzigen Schlagertherapie, wo wir jetzt schon die Idee haben, die auch nach Hötensleben zu holen. Natürlich durften Weinproben an der Weinstraße nicht fehlen und die Pfälzer Küche kennen jetzt auch alle.

Es ist ein sehr spannendes und vor allem sehr wichtiges Projekt zwischen der IGS Landau und der Gemeinde Hötensleben und soll zur Nachahmung anregen.



Abbildung 9: Der Grenzdenkmalverein zu Gast in der IGS Landau.

3.5. Bürgerkomitee Magdeburg e. V. – Dokumentationszentrum am Moritzplatz

Das Bürgerkomitee Magdeburg e. V. verfolgt das Ziel, Kenntnisse über SED-Diktatur und Staatssicherheit zu vermitteln sowie über Formen des politischen Widerstandes und oppositioneller Gruppierungen in SBZ und DDR zu informieren.

Seine Mitglieder setzen sich überwiegend aus Zeitzeugen zusammen, die im Herbst 1989 als vom Runden Tisch der Stadt Magdeburg berufene Angehörige des Bürgerkomitees die Dienststellen des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit 1989/90 blockierten und auflösten. Diese gründeten 1990 den Verein Bürgerkomitee Magdeburg e. V., um die Aufklärung über die Tätigkeit des ehemaligen MfS weiterhin zu unterstützen und sich in die politische Bildungsarbeit einzubringen. Darüber hinaus waren einige Mitglieder im Arbeitsstab des Komitees zur Auflösung des MfS sowie mit entsprechenden Tätigkeiten im Bundesverwaltungsamt betraut, ebenso in verschiedenen Personalkommissionen zur Überprüfung der Angestellten des Öffentlichen Dienstes hinsichtlich einer Zusammenarbeit mit der Staatssicherheit.

Der Verein ist parteiunabhängig und unterstützt die Verbreitung von Kenntnissen über die politischen, ethischen und moralischen Wirkungen von politischer Willkür. Zu diesem Zweck unterhält das Bürgerkomitee Magdeburg e. V. seit 1992 das Dokumentationszentrum in der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt des MfS am Moritzplatz. Als außerschulischer Lernort trägt das Dokumentationszentrum am Moritzplatz zur Förderung eigenverantwortlicher und demokratischer Verhaltensweisen bei. Das Projektteam verfügt über langjährige Erfahrungen in der politischen und außerschulischen Bildungsarbeit.

Ziele

Forschungs-, Dokumentations- und Bildungsarbeit zu politischen, ethischen und moralischen Wirkungen politischer Willkür in der SBZ/DDR zwischen 1945 und 1989, insbesondere durch die Sicherheitsorgane der ehemaligen DDR.

Das Jahr 2021 war durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie auch für das Dokumentationszentrum prägend, da viele Vorhaben nicht stattfinden konnten. Das betraf sowohl öffentliche Veranstaltungen als auch die Bildungsarbeit.

Bildungsarbeit

Mit dem Dokumentationszentrum am Moritzplatz ist eine bleibende Institution geschaffen worden, die Raum bietet für die persönliche, soziale, öffentliche, politische und historische Aufarbeitung des SED-Staates.

Besucher des Dokumentationszentrums, wie Schüler, Jugendgruppen, Studenten, Bundeswehr, politische Stiftungen, Erwachsenengruppen, werden durch das nachstehende Themenfeld geführt. Es werden thematische Schwerpunkte gesetzt, die sich am Ablauf der in den Ausstellungsräumen und im authentischen Bereich vorgegebenen Inhalten orientieren.

Nicht die reine Faktenvermittlung steht im Mittelpunkt der bildungspolitischen Arbeit, sondern eine offene Gesprächsatmosphäre wird angestrebt. Der Besucher/ die Gruppe ist dazu eingeladen, eigene Erfahrungen und Wahrnehmungen einzubringen und in Beziehung zu anderen Denkweisen zu setzen. Berichte von Zeitzeugen können verschiedene Sichtweisen erhellen. Auf diese Weise kann das Zusammenwachsen von Ost und West gefördert werden.

Führungen

Die Führungen und Rundgänge durch den authentischen Ort und die Dauerausstellung basieren auf der bereits oben vorgestellten didaktischen Methode der offenen dialogischen Führung. Aufgabe der Mitarbeiter des Dokumentationszentrums ist hierbei, die offene dialogische Führung zu moderieren und ggf. korrigierend mittels historischer Sachverhalte und des Erlebens von Zeitzeugen auf den Gesprächsverlauf einzuwirken.

Schulklassen, die mehr als 20 Schüler zählen, werden geteilt. Bei Führungen innerhalb von Projekttagen wird auch auf das methodische Prinzip „Schüler führen Schüler“ an ausgewählten Stationen zurückgegriffen. Interaktion zwischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern an den Führungen und den Mitarbeitern wird für alle Altersgruppen angestrebt.

Projekttag

Das Dokumentationszentrum bietet Projekttag überwiegend für die Jahrgangsstufen 9 und 10 aller Schulformen an. Diese sind durch Arbeitsblätter, Quellenmaterial, audiovisuelle Medien und Gedichtsammlungen in Themenmappen aufbereitet.

Neben den bereits in den vergangenen Jahren vom Dokumentationszentrum erarbeiteten pädagogischen Angeboten für Jugendliche ab Klasse 9 stehen seit Januar 2019 den Schulen und Einrichtungen Projektthemen zur Verfügung, die z. B. das Thema Flucht und Ausreise komplex betrachten. Dabei wird ein Modul in leichter Sprache angeboten und ist somit auch für jüngere Jahrgänge einsetzbar. Außerdem werden in ausgewählten Projekten Gespräche mit Zeitzeugen angeboten. Dabei wird überwiegend auf Zeitzeugen aus den späten 1980er Jahren zurückgegriffen, da hier die Lebensumstände für die SchülerInnen leichter nachvollziehbar sind.

Zielgerichtete Erweiterung der Bibliotheken

Der gemeinsame **Bibliotheksbestand** des Dokumentationszentrums und der Gedenkstätte umfasst ca. 160 lfd. Meter an Publikationen zu Schwerpunkten wie der historischen, politischen und psychologischen Aufarbeitung der SED-Diktatur und des SED-Unrechts; der Geschichte, dem Aufbau, den Strukturen und der Arbeitsweise des MfS; der Partei- und Sicherheitspolitik der DDR; der DDR-Geschichte bis zur Friedlichen Revolution 1989; Entschädigung und Rehabilitierung, Belletristik, Graphic Novels und einen Bestand zum Nationalsozialismus.

Die **Altbibliothek/Präsenzbibliothek** umfasst einen Bestand von ca. 140 lfd. Metern (ca. 8.900 Bücher) mit Publikationen, die vor 1989 zu folgenden Schwerpunkten veröffentlicht wurden: Klassiker des Marxismus-Leninismus, Verfassung der DDR, Strafgesetzbücher, Justiz in der DDR, Berichte des Politbüros der SED, Parteitagsmaterialien, Militärwesen der DDR, Ökonomie, Biografien und Nachschlagewerke, Belletristik, Schulbücher.

Die **Mediathek** umfasst 318 DVDs mit ca. 900 Beiträgen: Schulungsfilme des Staatssicherheitsdienstes, Reportagen und Dokumentationen, DEFA-Spielfilme, didaktisch aufbereitetes Filmmaterial für den Einsatz bei Projekttagen, sowie Zeitzeugen-Interviews zum 17. Juni 1953 und der Friedlichen Revolution 1989 in Magdeburg.

Zu den Veranstaltungen

11.1. – 22.4.2021/ Ausstellung der Stiftung Aufarbeitung „Umbruch Ost“

Das Dokumentationszentrum am Moritzplatz zeigte drei sehr unterschiedliche Ausstellungen der Bundesstiftung Aufarbeitung, die die Vorgänge um den Herbst 1989 bis zum ersten Jahr nach der deutschen Einheit aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchten. Drei sehr verschiedene Schwerpunkte mach(t)en die Ausstellungen zu besonderen Schlaglichtern: „Die Macht der Gefühle – Deutschland 19 | 19“ im Januar 2020, „Von der friedlichen Revolution zur Deutschen Einheit“ seit Oktober 2020 und jetzt, „Umbruch Ost. Lebenswelten im Wandel“. Der Titel benennt bereits die gesetzten Schwerpunkte dieser Exposition: die Umbruchserfahrungen der Ostdeutschen. Bilder und Texte dokumentieren die Erwartungen und das Vertrauen, das die Ostdeutschen mit der Wiedervereinigung verbunden hatten. Sie erzählen von den Neuanfängen und Aufbrüchen, wie auch vom Willen, die SED-Diktatur aufzuarbeiten. Die

Ausstellung dokumentiert die Verzweiflung, die mit dem wirtschaftlichen Zusammenbruch und dem Anstieg der Arbeitslosigkeit einherging und die Verlusterfahrungen und Ängste, die die 1990er-Jahre in Ostdeutschland prägten. Weitere Schwerpunkte sind die Gleichzeitigkeit von Sanierung und Rückbau der ostdeutschen Städte, die Situation der Frauen und Familien, eine Jugendkultur zwischen Techno, Punk und Rechtsradikalismus.

26.4. – 22.7.2021/ Eigene Fotoausstellung „Kinder zeichnen einen Gau“

Am 26. April 1986 ereignete sich in der damaligen Sowjetunion eine Umweltkatastrophe, die als das bisher schwerste zivile nukleare Ereignis in die Geschichte eingehen sollte.

Nahe der ukrainischen Stadt Prypjat kam es im Kernkraftwerk Tschernobyl zu einer Explosion im Kernreaktor als Folge einer Kernschmelze. Konstruktionsmängel, Planungs- und Bedienungsfehler bei einem Versuch potenzierten sich und führten zu einem Super-GAU. Große Mengen radioaktiven Materials verteilten sich in der Luft, nicht nur über dem Ereignisort in der Ukraine oder über Weißrussland, sondern über viele Regionen Europas. Bei einer nicht genau bekannten Zahl von Menschen führte das Unglück sofort zum Tod, gesundheitliche, psychische, ökonomische und soziale Schäden wirken bis in die Gegenwart.

In der DDR wurde die Katastrophe zur Herausforderung für SED und Staatssicherheit: Eine radioaktive Wolke bedrohte die Menschen in der DDR und die westliche Berichterstattung unterlief die DDR-Informationspolitik, die überwiegend auf Beschwichtigung setzte. Wirtschaftliche Probleme drohten, da u. a. für den Export bestimmte Lebensmittel als verstrahlt galten und nicht mehr von den westlichen Handelspartnern abgenommen wurden. (Dafür gab es ‚auf einmal‘ frisches Gemüse in den Läden der DDR, wie z. B. Salatgurken u. ä. ...)

Auf der anderen Seite stand ein auf sowjetischer Technologie basiertes Kernenergieprogramm der DDR, das zunehmend an Rückhalt in der Bevölkerung verlor. Der GAU sorgte somit für Zulauf in den Öko- und Anti-Kernkraftgruppen der Opposition. Kinder drücken ihre Ängste und Traumata oft in Zeichnungen aus. Als Botschaft, als Signal an die Umwelt; sie zeigen ihre Gefühle, sie erzählen Geschichten, zu denen ihnen die Worte fehlen: von einer Katastrophe, die sie noch weniger fassen können als die Erwachsenen.

Zu Beginn der 1990er-Jahre entstanden Tschernobyl-Hilfsvereine, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, Menschen aus den verstrahlten Gebieten der Ukraine und Weißrusslands zu helfen, unter anderem mit Erholungs- und Genesungsaufenthalten für die Kinder. Das Dokumentationszentrum hat 1995 in Kooperation mit dem Verein „Kinder von Tschernobyl Sachsen-Anhalt e. V.“ eine erste Ausstellung mit den Zeichnungen der Kinder veranstaltet. Die Kinder aus den Regionen Lojew, Pinsk und Osnegilzkie waren zum Zeitpunkt der Entstehung der Zeichnungen zwischen 3 und 16 Jahre alt.

Wir haben die Ausstellung durch einige Fotografien ergänzt, die am 11. Juni 2016 entstanden. Der Direktor der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt, Dr. Kai Langer,

hat anlässlich einer Reise in das Gebiet mit seiner Kamera den Zustand „30 Jahre danach“ dokumentiert.

12.9.2021/ Tag des offenen Denkmals: „Sein und Schein – in Geschichte, Architektur und Denkmalpflege“

Den Tag des offenen Denkmals hat das Dokumentationszentrum gemeinsam mit der Gedenkstätte Moritzplatz im Rahmen von zwei öffentlichen Führungen am authentischen Ort der ehemaligen MfS-Untersuchshaftanstalt begleitet.

20.9.2021/ Seminar: Umbruch 89/90

Das Seminar wurde auf Wunsch des Vereins „Die Neue Gesellschaft“ in der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn durchgeführt. Anna Skiba hielt einen Vortrag zur Umbruchszeit von 1989/1990, der sich an der Publikation des Bürgerkomitees „DDR vorbei?“ orientierte.

25.9.2021/ Nacht der Kulturen

Am 25.9.2021 fand die Nacht der Kulturen in Magdeburg statt. Die Gedenkstätte Moritzplatz öffnete die Tore und lud zu drei öffentlichen Führungen ein. Gemeinsam wurde sowohl vom Dokumentationszentrum als auch von der Gedenkstätte Moritzplatz ein kulturelles Programm mit musikalischer Begleitung organisiert. So durften wir den Schriftsteller und Liedermacher Stefan Krawczyk zusammen mit Gerhard Bause zu einer Lesung mit Konzert begrüßen. „Ohne Ruhe rollt das Meer“ – Während Gerhard Bause selbstgeschriebene Gedichte im Zusammenhang mit seiner politischen Inhaftierung in der Haftanstalt Bautzen II vortrug, wurde er von Stefan Krawczyk musikalisch begleitet.

Den weiteren Verlauf des Abends gestaltete die Sängerin Jessica Denecke mit eindrucksvollen musikalischen Darbietungen.

23.9. – 15.12.2021/ Eigene Fotoausstellung „DDR vorbei?“ zur gleichnamigen Publikation

Die Fotoausstellung zum gleichnamigen Publikation des Bürgerkomitees Magdeburg „DDR vorbei?“ zeigt authentische Fotografien von Magdeburgern, die die Umbruchszeit von 1989/1990 hautnah als Zeitzeugen miterlebt haben. Dabei versteht sich die Fotoausstellung des Dokumentationszentrums als Ergänzung zum Buch, da sie Raum geben konnte für solche Fotografien, die aus Platzgründen nicht in der Publikation zu sehen sind. Alle Fotografien entstammen dem hauseigenen Fotoarchiv des Dokumentationszentrums. Es handelt sich hierbei um Fotografien von Magdeburgern, die entweder an Demonstrationen und Montagsgebeten im Magdeburger Dom teilgenommen haben, sich in der Umwelt- und Bürgerrechtsbewegung Ende der 1980er-Jahre engagiert haben oder anderweitig politisch aktiv im oppositionellen Sinn waren. Einige von ihnen sind 1989 in das Bürgerkomitee Magdeburg eingetreten.

3.10.2021/ Tag der deutschen Einheit: Kuratorenführung durch die Fotoausstellung

Vor dem Hintergrund der Eröffnung der Fotoausstellung „DDR vorbei?“ Ende September 2021, wurde am Tag der deutschen Einheit eine Kuratorenführung durch die Fotoausstellung angeboten. Die Fotoausstellung ergänzt die gleichnamige Publikation.

8.12.2021/ Vorstellung der Multimedia-Applikation „Tarantel – Satire im Krieg“

Am 8.12.2021 wurde im **Besucherzentrum der Stiftung Berliner Mauer** in der Bernauer Straße 119 die Multimedia-Applikation der Agentur zone5 vor 43 Besucherinnen und Besuchern unter 2G+ offiziell vorgestellt und kann ab sofort unter <https://tarantel.info/> eingesehen werden. Dort sind alle Hefte der Tarantel einsehbar und über eine Such-Funktion können unter <https://tarantel.info/themensuche/> spezifische Artikel erfragt werden. Außerdem hat die zone5 mehrere Interviews mit Prof. Thiedig geführt; seine Lebensgeschichte ist ebenfalls in der Applikation über <https://tarantel.info/prof-friedhelm-thiedig/> einsehbar.



Neben Dr. Sabine Kuder von der Bundesstiftung Aufarbeitung und Dr. Jochen Stadt vom Forschungsverbund SED-Staat an der Freien Universität Berlin, war auch das Dokumentationszentrum des Bürgerkomitees Magdeburg eingeladen, um zum Empfang ein Grußwort zu halten. Dankend haben wir die Einladung von Herrn Norbert Kerkhey angenommen. Bereits im Sommer 2018 erreichte uns der erste Anruf von Herrn Kerkhey. Er wollte die Ausstellung „Tarantel“ ausleihen und plante die Erstellung einer multimedialen Plattform zur antikomunistischen Satire-Zeitschrift „Tarantel“. Im August 2019 lag dann eine erste Konzeptionierung vor und die Finanzierung durch die Bundesstiftung Aufarbeitung war abgesichert. Ziel der zone5 war es, eine interaktive multimediale Website zu erstellen, die die Erinnerungen des Betroffenen und Zeitzeugen, Prof. Friedhelm Thiedig, an die studentische Widerstandsgruppe Halle, seine Festnahme und Haftzeit, sowie den Inhalt des Satireblatts „Tarantel“ in seinem historischen Kontext für ein breites Publikum erschließt.

Anlässlich des 50. Jahrestages des landesweiten Volks- und Arbeiteraufstandes vom 17. Juni 1953 wurde im Bürgerkomitee Magdeburg die Idee geboren, eine Ausstellung mit einem entsprechenden Begleitband zur Entstehungsgeschichte und Wirkung der satirischen und antikomunistischen Zeitschrift „Tarantel“ zu entwickeln.

Dieses Vorhaben wurde 2003 vom Bürgerkomitee Magdeburg in Kooperation mit der damaligen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, Edda Ahrberg, und der Landesgruppe Sachsen-Anhalt der Vereinigung für die Opfer des Stalinismus umgesetzt. In ihrer Funktion als Bürgerkomitee-Mitglied und Landesbeauftragte pflegte sie intensive Kontakte zu den Betroffenen und Zeitzeugen Thomas Neubert, Achim Beyer, Prof. Friedhelm Thiedig, Wolfgang Stiehl und Walter Schulz-Heidorf, denen die Ausstellung und der Begleitband gewidmet sind. 2002 trat Frau Ahrberg mit dem ehemaligen stellvertretenden Chefredakteur Walter Schulz-Heidorf, alias „Wolfram Wolf“ in Kontakt und erkundigte sich nach der Quellenlage. Alle 124 monatlichen Ausgaben, sechs weitere Ausgaben im gleichen Format, rund 25 mehrseitige Zeitschriften im Zeitungsformat, vier Illustrierte und sieben Chroniken oder Comicserien von größerer Seitenzahl – alles natürlich Tarantel-Satire –, sowie dutzende Klebe- und Wurfzettel aus gleicher Produktion wurden Frau Ahrberg im Rahmen der Erstellung der Ausstellungsinhalte von Herrn Schulz-Heidorf zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt und weitgehend von ihr als Bürgerkomitee-Mitglied ehrenamtlich gescannt. Tom Boelcke, der ebenfalls Mitglied im Bürgerkomitee ist, hat schließlich die Scans überarbeitet und sich um die grafische Gestaltung des Begleitbandes bemüht, der ebenfalls zur Ausstellung verfügbar ist. Noch fehlende Ausgaben konnten später für die Begleit-CD mit Hilfe der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur ergänzt werden.

Einige Monate später konnte die Ausstellung durch Finanzierung der Landesbeauftragten in einem Umfang von 65 Acryltafeln fertiggestellt werden. Die (erste) Ausstellung portraitierte die Deckblätter aller erschienen Ausgaben, einiger Karikaturen sowie die exemplarischen Schicksale von den Betroffenen Friedhelm Thiedig, Wolfgang Stiehl, Achim Beyer und Thomas Neubert, die aufgrund des Besitzes und der Verteilung der „Tarantel“ inhaftiert worden sind.

Nach Schäden in der Archivlagerung wurde die Ausstellung 2013 inhaltlich überarbeitet und auf 13 Roll-Ups komprimiert. Die heutige Ausstellung beleuchtet die Wirkungskraft der Satire-Zeitschrift „Tarantel“, sowohl aus Sicht der Herausgeber, Leser und Betroffenen, als auch aus Sicht der Staatsorgane der ehemaligen DDR.

Teilnahme an Konferenzen und Fachtagen

Im Rahmen der Weiterbildung haben die Mitarbeiterinnen des Dokumentationszentrums diversen Online-Seminaren und Fachtagungen der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., der Landeszentrale für politische Bildung und der Stiftung Aufarbeitung teilgenommen, beispielsweise zu Themen wie „Mythos DDR als antifaschistischer Friedensstaat“, „Verfolgte Schüler in der DDR“, „60 Jahre Mauerbau – geteilte(s) Leben“ oder „Haftbedingungen für politische Gefangene in der DDR“.

Zudem haben die Mitarbeiterinnen das Bürgerkomitee auf dem 24. Bundeskongress der Landesbeauftragten in Teistungen vertreten.

Gedenken

Im Rahmen von Gedenkveranstaltungen hat das Bürgerkomitee an Kranzniederlegungen, sowohl anlässlich des 17.6.1953, als auch des Volkstrauertages (14.11.2021) teilgenommen.

In besonderer Weise und freundschaftlicher Verbundenheit gedenken wir Rolf-Dieter Weske, der am 3.12.2021 nach schwerer Krankheit gestorben ist.

3.6. Verein Heimatverdrängtes Landvolk-Bauernverband der Vertriebenen e. V. (HvL-BVdV e. V.)

*Das Jahr 2021 stand für den Verein HvL-BVdV auf Bundesebene im Zeichen einer Petition zahlreicher Mitglieder an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages, mit der die Petenten ihre **umfassende Rehabilitierung als unschuldige Opfer der kommunistisch-stalinistischen Maßnahmen** in der sowjetisch besetzten Zone fordern. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass eine Vermögensrückgabe nach strafrechtlicher Rehabilitierung im Bereich der **kommunistisch-stalinistischen Boden- und Wirtschaftsreform** politisch offensichtlich nicht unterstützt wird, haben die Petenten den Schwerpunkt ihrer Forderungen auf einen monetären Ausgleich gelegt, der sich an den Entschädigungsregelungen nach Enteignungsmaßnahmen in den ehemaligen Westzonen orientiert. Diese Bemühungen wurden bzw. werden mit anwaltlicher Unterstützung auch nach den Bundestagswahlen fortgeführt.*

*Eine Opfergruppe, für deren Rehabilitierung sich HvL-BVdV ebenfalls politisch einsetzt, sind die in den Anfangsjahren der DDR von ihren Höfen vertriebenen Landwirtschaftsfamilien, aus deren angeblich verlassenen Höfen dann die sogenannten **örtlichen Landwirtschaftsbetriebe**, nachfolgend Kreispaachtbetriebe gebildet wurden. Zwar konnten die Familien i. d. R. nach unterschiedlich langer Zeit ohne Eigentumsanspruch wieder zurückkehren, eine Rehabilitierung von den damaligen Vorwürfen (Sabotage etc.) ist bisher aber in keinem der Rehabilitierungsgesetze vorgesehen. Allein in Sachsen-Anhalt sind etwa 26.000 Betriebe, also Familien, davon betroffen. Die bereits seit längerem bestehenden Bemühungen um eine Aufarbeitung des in **Osterburg von 1945 bis 1946 bestehenden Lagers** konnten aufgrund personeller Schwierigkeiten nicht vertieft, sollen aber im Jahr 2022 wieder verstärkt werden.*

3.7. Das Niedersächsische Netzwerk für SED- und Stasi-Opfer

Seit sieben Jahren gibt es enge Beziehungen zwischen der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur aus Sachsen-Anhalt und dem Niedersächsischen Netzwerk für SED- und Stasi-Opfer.

In Niedersachsen wohnende SED- und Stasi-Opfer und die in diesem Bundesland aktiven Opferverbände hatten sich bereits 2010 auf Initiative des ehemaligen CDU-Bundestagsabgeordneten Hartmut Büttner zu einem Netzwerk zusammengeschlossen.

Ein Ziel des Netzwerkes ist durch eine Bündelung der Opferinteressen ein gemeinsames Auftreten der Betroffenen gegenüber der Politik. Außerdem stehen Hilfen bei der strafrechtlichen, juristischen und beruflichen Rehabilitation im Mittelpunkt der Aktivitäten. Da die Traumatisierung vieler SED- und Stasi-Opfer bis zum heutigen Tag anhält, soll die bestehende Schwellenangst zu Behörden durch die vermittelnde Hilfe von ebenfalls betroffenen Kameraden abgemildert werden.

Seit Anfang 2014 besteht zwischen dem Netzwerk und der Landesbeauftragten ein besonders intensiver Austausch. So unterstützt die Behörde der Landesbeauftragten die Opferberatungsstelle im niedersächsischen Innenministerium vor allem bei jährlich zwei öffentlichen Beratungsterminen. Diese werden abwechselnd in zwei verschiedenen Orten durchgeführt. Bis zur Corona-Pandemie kam außerdem eine jährliche Begegnung zwischen dem Netzwerk Niedersachsen und den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen aus Sachsen-Anhalt hinzu.

So kam es bisher zu fünf offiziellen Treffen:

Am 11.6.2015 im Innenministerium in Hannover.

Am 8.6.2016 im Justizministerium und im Landtag in Magdeburg.

Am 30.5.2017 im Landtag von Hannover.

Am 30.5.2018 im Landtag von Magdeburg.

Am 12.6.2019 im niedersächsischen Salzgitter. Am Standort der früheren Zentralen Erfassungsstelle für SED-Verbrechen (ZERV) gab es hochinteressante Diskussionen. Salzgitters Oberbürgermeister Frank Klingebiel, Birgit Neumann-Becker und Rudolf Rückert, der ehemalige Oberbürgermeister Salzgitters, erinnerten an die besondere Rolle der ZERV zum Schutz der Politischen Häftlinge in der DDR.



Roland Jahn im Übergangsplenarsaal
22.10.2020



Hartmut Büttner (2016)

Anstelle des durch die Pandemie ausgefallenen sechsten offiziellen Treffens im 1. Halbjahr 2020 in Magdeburg wurde am 22.10.2020 eine festliche Veranstaltung mit dem scheidenden Bundesbeauftragten Roland Jahn in Hannover durchgeführt. Ort war der historische Übergangsplenarsaal des Niedersächsischen Landtages. Im Mittelpunkt der gut besuchten Veranstaltung standen viele Fragen, die sich aus der Einbringung der Stasi-Unterlagen unter das Dach des Bundesarchivs ergaben.

„Der Zugang zu den Hinterlassenschaften des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR wird auch zukünftig sichergestellt,“ war die Kernaussage von Roland Jahn. Hartmut Büttner stellte heraus, dass dabei der Aktenzugang für die Betroffenen weiterhin nach den Bedingungen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gewährleistet sein müsse.

Eine weitestgehend einvernehmliche Lösung ist durch einen jahrelangen Diskussions- und Abstimmungsprozess unter allen Beteiligten erreicht worden. Vor allem bleiben die Akten nach Aussage von Roland Jahn an ihren bisherigen Standorten in den östlichen Bundesländern.

*Die anhaltende Pandemie lies auch 2021 kaum Veranstaltungen in Präsenzform zu. **Die Beratungstage fanden am 18.5.2021 in Hannover und am 21.9.2021 in Winsen (Luhe)** telefonisch und virtuell statt.*

Eine Ausnahme waren die Rahmenbedingungen für den 24. Bundeskongress der Landesbeauftragten zu Aufarbeitung der SED-Diktatur vom 17. bis zum 19. September im thüringischen Teistungen. Die an den Landesgrenzen zu Niedersachsen und Sachsen-Anhalt gelegene Gedenkstätte bot die Plattform für ein persönliches Treffen von Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen aus den neuen Bundesländern. Als Gäste Sachsen-Anhalts waren auch Mitglieder des Niedersächsischen Netzwerkes eingeladen.

Offiziell vertraten Christiane Quenstedt und Jürgen Ritthaler neben weiteren Mitgliedern das Netzwerk. Die Netzwerker hatte sich im Jahr 2021 sehr intensiv mit umstrittenen Aussagen des Thüringer Ministerpräsidenten Bodo Ramelow auseinandergesetzt. Ramelows im Spiegel veröffentlichte Äußerung, dass die DDR nicht als „Unrechtsstaat“ bezeichnet werden dürfe, hat unter vielen betroffenen SED-Opfern für Empörung und Unverständnis gesorgt.

Daraufhin schrieb Hartmut Büttner an Ministerpräsident Ramelow und forderte ihn auf, als Schirmherr der Veranstaltung in Teistungen die DDR klar als Unrechtsstaat zu benennen.



Der Thüringer Ministerpräsident Bodo Ramelow bei der Kongresseröffnung.



Christiane Quenstedt bei der Übergabe des Schreibens. (Fotos: © ThLA Thomas Rauscher)

Der Thüringer Ministerpräsident hatte im Spiegel erklärt: „Die DDR war eindeutig kein Rechtsstaat. Der Begriff Unrechtsstaat ist aber für mich persönlich und ausschließlich mit der Zeit der Naziherrschaft und dem mutigen Generalstaatsanwalt Fritz Bauer und seiner Verwendung des Rechtsbegriffs Unrechtsstaat in den Ausschwitz-Prozessen verbunden.“

Hartmut Büttner argumentierte demgegenüber: „Wer versucht, die Verbrechen der Nazis durch den Verweis auf die DDR zu relativieren, handelt perfide. Mindestens genauso perfide ist es, wenn in jedem Hinweis auf DDR-Unrecht eine solche Relativierung gesehen wird. Auch die DDR zerstörte Menschen – in ihrer bürgerlichen Existenz, psychisch, und manchmal auch an Leib und Leben. Richter und Staatsanwälte wirkten daran mit.“

Da Bodo Ramelow nicht geantwortet hatte, verteilten Christiane Quenstedt und Jürgen Ritthaler dieses Schreiben und eine Presseerklärung an die Teilnehmer.

Persönlich darauf angesprochen, versprach der Linken-Politiker Frau Quenstedt, eine schriftliche Antwort.

Nach einem weiteren Briefwechsel lenkte der Thüringer Ministerpräsident schließlich geschickt ein. In ihrer abschließenden Antwort begrüßten Christane Quenstedt und Hartmut Büttner „dass Sie in Ihrem Antwortschreiben vom 15.11.2021 ausschließlich Bezug auf den Koalitionsvertrag Ihrer Landesregierung nehmen. Nach diesem Text war die „DDR eine Diktatur, kein Rechtsstaat und weil jedes Recht und jede Gerechtigkeit für diejenigen verloren waren, die sich nicht systemkonform verhalten, war die DDR in der Konsequenz ein Unrechtsstaat“.

Es ist weiterhin bemerkenswert, „dass Sie als Ministerpräsident, dessen selbst gewählte politische Heimat die Partei „Die Linke“ und damit die Rechtsnachfolgerin der mehrfach umbenannten SED geworden ist, sich künftig für die Opfer und Betroffenen der roten Diktatur verwenden wollen.

Wenn Sie diese Haltung tatsächlich praktisch umsetzen, empfinden wir dabei Genugtuung und sie stößt auf unseren Respekt.“

Die niedersächsischen Netzwerker werden genau beobachten ob Ramelows erneute Wendung nur politische Rhetorik war oder tatsächlich zu einem Umdenken führte.

3.8. Fortsetzungsausschuss „Respekt und Anerkennung“ – Vertragsarbeiter aus Mosambik in der DDR

Mit der wissenschaftlichen und internationalen Tagung „Respekt und Anerkennung für mosambikanische Vertragsarbeiter“, die von der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und der Beauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur des Landes Sachsen-Anhalt im Februar 2019 in Magdeburg durchgeführt und von der Bundesstiftung Aufarbeitung gefördert wurde, kam es zu ersten Gesprächen zwischen dem auf der Konferenz gebildeten Fortsetzungsausschuss unter Leitung Dr. Hans-Joachim Döring und Adelino Massuvira mit Vertretern des Auswärtigen Amtes. Im Zusammenhang mit einer kleinen Anfrage der Linkspartei im Bundestag wurde in Deutschland eine breite Debatte angestoßen.

Aufmerksamkeit für eine vergessene Opfergruppe im Land und in der Politik des Bundes

2020 startete – auch mit Unterstützung der Landesbeauftragten – das Webportal www.vertragsarbeit-mosambik-ddr.de, mit dem Vernetzung auch mit den mosambikanischen Partnern besser möglich wurde, im April 2021 forderten über 100 Wissenschaftler in einem **Offenen Brief an die Bundesregierung** die Entschädigung der mosambikanischen Vertragsarbeiter und die Anerkennung des ihnen widerfahrenen Unrechts. Die Vizepräsidentin des Bundestags, Dagmar Ziegler, erklärte das Thema daraufhin als moralischen Auftrag für die nächste Legislatur. Im Rahmen der Debatte zu 30 Jahren Deutsche Einheit am 26.11.2020 im Deutschen Bundestag forderte MdB Katrin Budde mehr Aufarbeitung zu den offenen Fragen der Vertragsarbeiter aus Mosambik. (Link: <https://vertragsarbeit-mosambik-ddr.de/2020/11/26/test-beitrag-1/>). In der Aussprache zum Rentenüberleitungsgesetz erinnerte MdB Dr. Karamba Diaby daran, dass es Ungerechtigkeiten bei den ostdeutschen Renten gibt – hier dürfe auch die Gruppe der mosambikanischen Vertragsarbeiter nicht vergessen werden. (Link: <https://vertragsarbeit-mosambik-ddr.de/2021/06/10/dr-karaba-diaby-im-bundestag-ueber-rentenansprueche-der-madgermanes/>)

Am 6. September 2021 fand in der Bundesstiftung Aufarbeitung ein Strategiegespräch zwischen Vertretern aus Politik, Wissenschaft, Recht, Zivilgesellschaft und dem Fortsetzungsausschuss zur Klärung der offenen Fragen statt. Die Vertreter des Auswärtigen Amtes erklärten dabei, dass die Bundesregierung die Forderungen nach Entschädigung zwar zurückweise, die ehemaligen Vertragsarbeiter aber moralisch als Opfer von DDR-Unrecht, deutscher Einheit und mosambikanischer Korruption anerkenne.

Am 3. Dezember 2021 fand per Zoom ein „Runder Tisch Mosambik“ statt, bei dem sich die Initiativgruppen aus verschiedenen mosambikanischen Orten und aus Deutschland über den aktuellen Sachstand austauschten und über weitere Schritte berieten.

Die Landesbeauftragte nimmt ihren Auftrag in der Aufarbeitung und Beratung der Gruppe der ehemaligen Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeiter wahr. Sie unterstützt die Arbeit des Fortsetzungsausschusses fachlich und hat auch im vergangenen Jahr die Weiterarbeit gefördert.



Dr. Karamba Diaby spricht im Deutschen Bundestag (Drs. 19/29750) über die ostdeutschen Renten: „Auch die Gruppe der mosambikanische Vertragsarbeiter darf nicht vergessen werden.“

Historischer Hintergrund: Am 24. Februar 1979 schlossen die DDR und die VR Mosambik einen Staatsvertrag, der den Einsatz mosambikanischer Arbeitskräfte im Alter zwischen 18 und 25 Jahren in der DDR regelte.

Circa 17.000 mosambikanische Vertragsarbeiter haben zwischen 1979 und 1990 in DDR-Betrieben gearbeitet – jedoch nicht unter den Voraussetzungen, die ihnen laut Staatsvertrag zugestanden wurden: Statt der versprochenen beruflichen Qualifizierung verrichteten sie meist körperlich harte Arbeit, die von DDR-Bürgern oft abgelehnt wurde. Ihre Verträge waren bewusst intransparent aufgebaut und die Vertragsarbeiter wurden nicht über die eigentliche Verwendung abgezogener Lohnanteile aufgeklärt. Denn der sogenannte Netto-lohn-Pflichttransfer, also der Abzug von bis zu 60 % des Entgelts über einem Selbstbehalt von 300 Mark der DDR, kam allein der Schuldentilgung staatlicher Kredite der DDR gegenüber Mosambik zugute. Die hohen Kredite der DDR gegenüber Mosambik waren zu-meist keine Kredite mit einer entwicklungspolitischen oder solidarischen Zielsetzung. Sie dienten primär der Abwendung der bereits 1976/1977 drohenden Zahlungsunfähigkeit der DDR auf dem internationalen Finanzmarkt. Die Kredite beliefen sich in US-Dollar. Ganz bewusst wurde das „Mosambik-geschäft“ der DDR– von dem der Einsatz der Ver-tragsarbeiter ein wichtiger Teil war – im Bereich Kommerzielle Koordinierung (KOKO) durch Alexander Schalck-Golodkowski geführt. Bei KOKO gab es eine eigene Mosambi-kabteilung.

Infolge der deutschen Einheit wurden die Verträge gekündigt, die Mehrheit der Vertrags-arbeiter nach Mosambik zurückgeführt – unter abrupter Trennung der Familien, die Be-troffene in der DDR gegründet hatten. In Mosambik erlebten die Rückkehrer Diskriminie-rung und Anfeindung. Der Lohn (inkl. Rentenansprüche und Sozialleistungen), für den sie in der DDR gearbeitet hatten und der ihnen durch den Pflichttransfer abgezogen worden war, wurde ihnen nicht oder nur teilweise ausgezahlt. Der Staatsvertrag zwischen der DDR und der Mosambik wurde beendet, ohne eine Reihe offener Fragen abschließend zu klären. Auch der Einigungsvertrag von 1991 klammerte das Thema aus. Zwar zahlte die Bundesregierung bis 1992 75 Mio. DM „Entschädigung“ für die Vertragsarbeiter an die mosambikanische Regierung. Dieser Betrag ist aber bis heute nicht bei den Betroffenen angekommen.

Die bessere gesellschaftspolitische und moralische Anerkennung ist für die Betroffenen in Mosambik und in Deutschland ein wichtiges Anliegen zur Heilung postkolonialer Verlet-zungen. Darüber hinaus gibt es das Ziel, eine bessere Anerkennung zu realisieren.

4. Zeitzeugenarbeit und Erinnerungskultur

4.1. Zeitzeugenarbeit

Mit der Besetzung einer neuen Referentenstelle Ende Dezember 2021 wird die Zeitzeugenarbeit der Behörde auf eine breitere Grundlage gestellt und intensiviert. Die Behörde entwickelt nun ein neues Gesamtkonzept zur Zeitzeugenarbeit, auf dessen Grundlage die Zeitzeugenerinnerungen gesammelt und für die Forschungs- und Bildungsarbeit nutzbar gemacht werden.

Bereits in den zurückliegenden Jahren hat die VOS Sachsen-Anhalt e. V. mit der Behörde eine Reihe von Zeitzeugenvideos mit Opfern der SED-Diktatur aus Sachsen-Anhalt mit Hilfe eines professionellen Kamerteams erstellt, von denen die letzten im Berichtszeitraum fertiggestellt wurden. Diese Sammlung wird die Behörde künftig systematisch erweitern. Der Schwerpunkt liegt dabei darauf, möglichst alle Opfergruppen, alle Regionen des Landes Sachsen-Anhalt und alle Phasen der Geschichte der SBZ/DDR durch individuelle Erlebnisberichte zu erfassen. Daneben sind auch themenbezogene Interviews mit ehemaligen Angehörigen der Apparate von Staat, Parteien und Massenorganisationen geplant. Schließlich sollen drittens auch Interviews mit Personen aufgenommen werden, die sich nicht explizit einer dieser beiden Gruppen zuordnen lassen, um deren Leben und Alltag in der SBZ/DDR zu dokumentieren. Auf diese Weise kann ein möglichst umfassendes Bild von den individuellen Erfahrungen der Lebenswirklichkeit unter den Bedingungen der SED-Diktatur auf dem Gebiet des heutigen Landes Sachsen-Anhalt gewonnen, dauerhaft für die Nachwelt bewahrt und der Forschungs- und Bildungsarbeit zur Verfügung gestellt werden.

Ein wichtiges Ziel der Zeitzeugenarbeit ist es darüber hinaus, Opfer der SED-Diktatur als Zeitzeugen für die Bildungsarbeit an Schulen und in der Erwachsenenbildung zu gewinnen. Denn gerade bei der Arbeit mit jungen Menschen eignet sich die Konfrontation mit individuellen Leidenserfahrungen sehr, um auf einer emotionalen Ebene das Interesse an einer Beschäftigung und einer kritischen Auseinandersetzung mit der Diktatur-Vergangenheit zu wecken. Durch die Intensivierung der Zeitzeugenarbeit wird es künftig auch möglich sein, bei den Bildungsangeboten vermehrt auch lokale Bezüge herzustellen, die niederschwellig den Zugang zur DDR-Geschichte erleichtern. Vorgesehen ist auch, Zeitzeugenerinnerungen in unterschiedlichen medialen Formen in das interaktive Kartenprojekt „Orte der Repression in Sachsen-Anhalt 1945–1989“) einzubinden (siehe 4.2.1. auf den folgenden Seiten).



Filmstill aus dem Interview mit Johannes Rink 2020/21. Johannes Rink war von 1961 bis 1965 wegen „staatsfeindlicher Hetze“ u. a. im Zuchthaus Brandenburg an der Havel inhaftiert.

4.2. Erinnerungskultur

4.2.1. Orte der Repression in Sachsen-Anhalt 1945–1989

Die wichtigen Anliegen, Orte der Unterdrückung und des Unrechts in die öffentliche Erinnerung zu rufen, werden mit einem Schwerpunkt in dem Projekt der Landesbeauftragten „Orte der Repression in Sachsen-Anhalt 1945–1989“ bearbeitet, das die Mitarbeitenden im Freiwilligen Sozialen Jahr in der Politik erstellt haben und nun mit den Referenten für Bildung und Forschung und für Zeitzeugenarbeit gemeinsam umsetzen. Nach der erfolgreichen Erprobungsphase der digitalen Onlinekarte wurde diese öffentlichkeitswirksam vor Pressevertretern am 9. November 2021 vorgeführt und zur allgemeinen Benutzung freigeschaltet. Seither wurden Flyer für die Karte mit dem Rundbrief verschickt und auf Veranstaltungen verteilt, wo diese in kurzen Beiträgen ebenfalls vorgestellt wurde. Außerdem ist ein Link zur Karte prominent auf der Startseite der Behördenwebsite platziert.



Banner der Karte auf der Behördenwebsite



QR-Code zur Karte „Orte der Repression in Sachsen-Anhalt 1945–1989“

Aktuell umfasst die digitale Onlinekarte mit ca. 430 Datensätzen den aktuellen Erfassungsstand von zwei sowjetischen Speziallagern, ca. 150 Gefängnissen, Haftarbeitslagern und Einsatzorten zur Haftzwangsarbeit, mehr als 50 Schauplätzen von Zwangsumsiedlungen, 49 Jugendwerkhöfen und Spezialheimen, 58 Dienststellen des Ministeriums für Staatssicherheit und teilweise der Volkspolizei, Orten des innerdeutschen Grenzregimes und 68 Orten, an denen Menschen im Zusammenhang mit einem Fluchtversuch erschossen worden sind.

Für die Recherchen werden vornehmlich Publikationen aus dem Bibliotheksbestand sowie Eigenpublikationen der Landesbeauftragten verwendet, in Absprache mit der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen erfolgten auch Erarbeitungen anhand von Häftlingskarteien.

Das Projekt wurde in einer Kooperation mit dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerGeo), dem Geodatenmanager des Landes, umgesetzt. Die Rechercheergebnisse wurden zunächst unter Beachtung einheitlicher

Attribute in eine zentrale, strukturierte Datentabelle überführt. Mit dieser Datensammlung als Ausgangspunkt hat das LVerGeo unter Verwendung der Technologiekomponenten des Zentralen Geodatenknotens Sachsen-Anhalt (ZGDK) die Daten zur Weiterverarbeitung schrittweise aufbereitet. Hierzu wurden die Daten geocodiert (Raumbezug herstellen), transformiert und in die Geodatenbank des ZGDK überführt. Die Transformationsergebnisse wurden analysiert und die Symbole der einzelnen Objektkategorien angepasst. Auf dieser Grundlage erfolgte die Generierung eines Kartendienstes (Web-Service) zur Weiterverarbeitung in der Kartenanwendung und dessen abschließende Konfiguration. Es ist geplant, die Geoanwendung „Orte der Repression“ in das Metadatenportal „MetaVer“ (gemeinsames Metadatenportal der Länder Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Freie Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt) aufzunehmen. Hier werden strukturierte Beschreibungen zu den Geodaten, Geodatendiensten und -anwendungen veröffentlicht, für Nutzer auffindbar, bewertbar und somit nutzbar gemacht. Das LVerGeo führt die Betreuung dieses Prozesses und die Verwaltung des Metadatensatzes durch.

Die Geoanwendung „Orte der Repression in Sachsen-Anhalt 1945–1989“ wird durch weitere Themengebiete, Ergänzungen zu bestehenden Datensätzen und Fotografien zu den einzelnen Orten und Einrichtungen erweitert. Schon jetzt sind neue Inhalte wie bspw. Gedenk- und Erinnerungsorte in Sachsen-Anhalt in Arbeit.

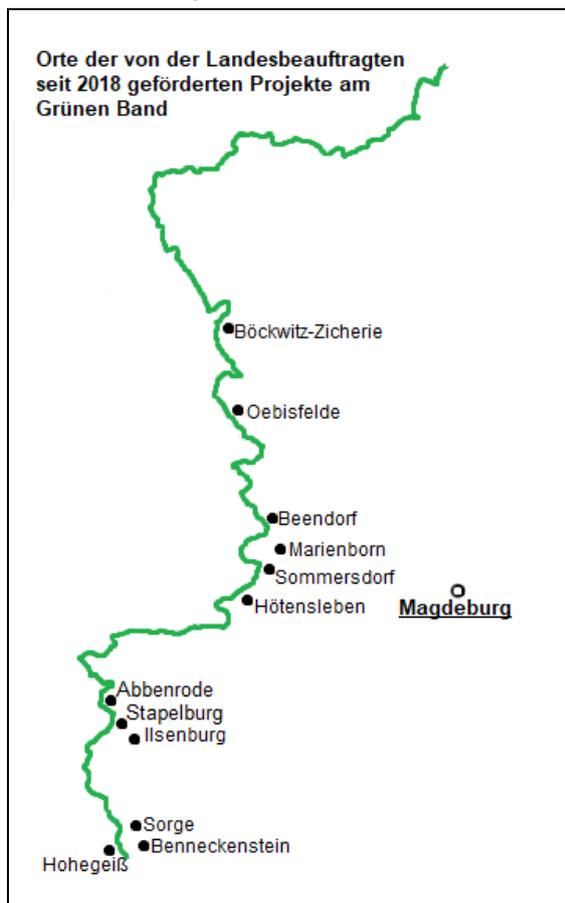
Die Rückmeldungen sind sehr positiv und es gab bereits mehrere Personen, die Vorschläge und Hinweise für zukünftige Ergänzungen gegeben haben. Kritik gab es bisher nur an einer Eintragung, die wegen ungenauer Quellen lediglich allgemein eingetragen ist und dem Teaser- und Flyertext, wo eine der vertretenen SED-Opfergruppen nicht explizit genannt wurde.

Besonders durch die ansonsten sehr gute Resonanz zeigt sich, dass „Orte der Repression in Sachsen-Anhalt 1945–1989“ einen Beitrag an der Information der Öffentlichkeit über die Dimensionen des SED-Unrechts und die Erinnerung an seine Opfer leistet.

4.2.2. Grünes Band

Die Landesbeauftragte hatte im Zusammenhang mit der Beschlussfassung des Grünen-Band-Gesetzes dem Landtag erfolgreich vorgeschlagen, bei ihr Mittel für die Förderung kleinerer Projekte von örtlichen Vereinen und Initiativen entlang der früheren innerdeutschen Grenze einzustellen, die alternativ zu den Mitteln (für größere Projekte) bei der Staatskanzlei abgerufen werden können (siehe auch oben unter 2.6., Seite 94).

Hier die Übersicht über die bisher geförderten Projekte:



Blick in die Ausstellung in der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn, aus dem von der Landesbeauftragten geförderten Work-camp, dort das Fotoprojekt (siehe oben 3.4., Seite 115)

Projekte am Grünen Band 2018–2021

Jahr der Zuwendung	Verein	Projekt gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 AufarbBG LSA	Zuwendung in €
2018	Heimat-, Kultur- und Museumsverein Abbenrode e. V.	Museumsausstattung Beamer, Leinwand	964,97
2019	Grenzmuseum Sorge e. V.	Erstellung einer Schautafel zur Erläuterung der ehemaligen Grenzanlagen	605,72
2019	Gemeinde Hötensleben	Konzertlesung „Ich musste raus – Wege aus der DDR“	1.550,00
2019	Heimat-, Kultur- und Museumsverein Abbenrode e. V.	Abbenröder Heimatzeitung – Druckkostenzuschuss	2.000,00

Förderungen am	Grünen Band mit	zusätzlichen Mitteln seit 2020 gem. § 4 Abs. 4 GBG LSA i. V. m. § 5 Abs. 2 Nr. 5 AufarbBG LSA	
2020	Heimat-, Kultur- und Museumsverein Abbenrode e. V.	Jubiläumsausgabe Abbenröder Heimatzeitung – Druckkostenzuschuss	500,00
2020	Oebisfelder Heimatverein e. V.	Ersatzneubau für zerstörte Bank an Infotafel zur innerdeutschen Grenze und Sanierung des Grenzdenkmals (Graffiti-Entfernung)	1.208,16
2020	AGTouR der Gemeinde Sommersdorf	Wiederherstellung des Informationspunktes „Fluchtpunkt Wirbke“ – Informationstafel und Erinnerungsbank	1.155,04
2020	Heimat und Förderverein Stapelburg e. V.	Erstellung einer Schautafel zur Erläuterung der ehemaligen Grenzanlagen der DDR	522,17
2021	Heimat-, Kultur- und Museumsverein Abbenrode e. V.	Archiverweiterung – Schauvitrine und Regal	900,00
2021	Heimat-, Kultur- und Museumsverein Abbenrode e. V.	Aufstellen eines Gedenkkreuzes zum Grenztoten Walter Otte; Schilderung der Grenzflüchtlinge Bernd Schild und Hans-Georg Kruse	2.123,52
2021	Museumsverein Böckwitz	Konzertlesung „Ich musste raus – Wege aus der DDR“ am 3. Oktober 2021 anlässlich des 32. Jahrestags des Berliner Mauerfalls und der innerdeutschen Grenzöffnung	2.000,00
2021	Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn	Konzertlesung „Ich musste raus – Wege aus der DDR“ am 7. November 2021 im Vorgriff auf den 32. Jahrestag des Berliner Mauerfalls und der innerdeutschen Grenzöffnung	2.000,00
2021	Museumsverein Hohegeiß e. V.	Gedenktafel für Wolfgang Vogler (Grenzopfer) an der innerdeutschen Grenze zwischen Benneckenstein und Hohegeiß	246,98
2021	Gemeinde Beendorf	Herstellung und Aufbau einer überdachten Sitzgruppe am Kolonnenweg / Nähe Grenzurm der ehemaligen innerdeutschen Grenze	1.798,80
2021	Stadt Ilsenburg	Gedenkstein zur Erinnerung an den Mord von Otto Scholz an der ehemaligen innerdeutschen Grenze (LVwA 4.473,84 €)	3.500,00

Bericht von Helmut Gleuel (Grenzerkreis Abbenrode)

Warum wurde Walter Otte an der innerdeutschen Grenze bei Eckertal getötet?

Ein Gedenkkreuz und eine Informationstafel erinnern an das Todesopfer des DDR-Grenzregimes.

Eckertal. Der Bad Harzburger Walter Otte hat versucht, die innerdeutsche Grenze auf dem Bahndamm der nach dem zweiten Weltkrieg stillgelegten Bahnstrecke zwischen Eckertal und Stapelburg zu überqueren. Hierbei wurde er von einem Grenzaufklärer kurz vor Mitternacht am Grenzzaun erschossen.

Der Grenztote wurde am 8. Januar 1936 im niederschlesischen Trautliebersdorf (heute Polen) geboren. Seine Familie ist 1944 nach Bad Harzburg übergesiedelt. Walter Otte hat seinen Lebensunterhalt als ungelernter Arbeiter, zuletzt als Austräger in der Kohlenhandlung Trull, in Bad Harzburg bestritten.

Innerdeutsche Grenze wurde zehn Mal illegal überschritten

Seit 1967 überschritt Walter Otte zehn Mal die innerdeutsche Grenze von der Bundesrepublik Deutschland in die DDR, weil er mit den wirtschaftlichen Verhältnissen in Westdeutschland unzufrieden war. Nach jeder illegalen Grenzverletzung wurde Otte im Bereich der Grenzsperranlagen von Soldaten der Grenztruppen der DDR festgenommen und von Gerichten zu hohen Freiheitsstrafen verurteilt.

Nach dem Tod der Mutter zum Alkoholiker geworden

Nach dem Otte am 11. Juni 1976 sein Geld in der Eckertaler Gaststätte „Eckerkrug“ verunken hatte, versuchte er gegen 23 Uhr erneut, in die DDR zu gelangen. Er ging auf dem Bahndamm zur innerdeutschen Grenze, rüttelte an dem aus Streckmetall hergestellten Grenzzaun und rief: „Hallo Freunde, helft mir rüber!“

Grenzverletzer ohne Vorwarnung von hinten erschossen

Die 2. Grenzkompagnie Stapelburg der DDR-Grenztruppen kannte Walter Otte. Er wurde bereits mehrmals in ihrem Grenzabschnitt aufgegriffen und wieder abgeschoben. Die alarmierten Grenzaufklärer Stabsfeldwebel Erwin G. und Unterfeldwebel Peter D. bekamen den Befehl, den „Provokateur“ festzunehmen. Von hinten näherten sie sich dem am Grenzzaun stehenden Grenzverletzer. Da sich laut Aussage in der Hauptverhandlung des Landgerichts Magdeburg Erwin G. über die Grenzverletzung so empört war, feuerte er ohne Vorwarnung zwei Schüsse aus seiner Dienstwaffe auf Walter Otte ab, die den rechten Arm und Bauch des Grenzverletzers trafen. Kurz darauf starb Otte an den Folgen seiner Verletzungen.

Todesursache wurde vertuscht

Das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) hat das Geschehen vertuscht, um negative Auswirkungen zu verhindern. Sie brachten Walter Otte in einen Magdeburger Park und legten neben dem Leichnam eine Pistole, um einen Selbstmord vorzutäuschen. Vom MfS wurde ein Foto gemacht und über den unbekanntem Toten im Neuen Deutschland berichtet.

Haftstrafe für den Todesschützen

Der Grenzvorfall konnte erst nach der Wiedervereinigung Deutschlands gerichtlich aufgeklärt werden.

Der Todesschütze Erwin G. wurde vom Landgericht Magdeburg am 30. Juni 2000 zu einer lebenslangen Haftstrafe wegen Mordes verurteilt. Das Gerichtsurteil wurde im Berufungsverfahren vom Landgericht Dessau am 17. Mai 2001 zu einer dreijährigen Haftstrafe wegen Totschlags umgewandelt.

Eine gelungene Flucht

In der Nähe des Tatortes gelang am 29. April 1968 bei Nacht und Nebel einem Unteroffizier der 2. Grenzkompagnie Stapelburg mit seiner Verlobten unbemerkt die Republikflucht von Stapelburg nach Eckertal.

Dank und Anerkennung für den Grenzerkreis Abbenrode

Auf Vorschlag des Grenzerkreises Abbenrode, in dem Ex-Grenzschilder des Bundesgrenzschutzes, des Zollgrenzdienstes und der DDR-Grenztruppen Mitglied sind, ist kürzlich die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Birgit Neumann-Becker, aus Magdeburg angereist, um auf der Eisenbahnbrücke über dem Grenzfluss Ecker die Gedenkstätte für Walter Otte einzuweihen. „Die Errichtung einer Gedenkstätte ist ein trauriger Anlass und zugleich ein Mahnmal für künftige Generationen“, sagte die Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.



(1) Vom MDR wird die Aufstellung des Kreuzes und der Gedenktafel für Walter Otte aufgezeichnet



(3) Der MDR interviewt Birgit Neumann-Becker als Beauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur vom Land Sachsen-Anhalt



(2) Hinweis auf die Gedenktafel für Walter Otte angebracht am Wanderweg



(4) An der Errichtung der Gedenkstätte Walter Otte haben Birgit Neumann-Becker, Vertreter der Stadt Bad Harzburg und Gemeinde Nordharz sowie Ex-Grenzschilder



(5) Die Eisenbahnbrücke zw. Eckertal und Stapelburg überquert den Grenzfluss Ecker

Der Mann, der in die DDR fliehen wollte

Walter Otte wird im Juni 1976 nahe Eckertal getötet – Grenzkreis erinnert mit Gedenktafel an das Opfer

Von Christoph Dierke

Eckertal. Es ist bereits dunkel, als Walter Otte im Rücken aus der hinteren Jugend-Parklücke des Eckertal entlang geht. Vor ihm die Grenze zur Deutschen Demokratischen Republik. Seit mehreren Jahren versucht der holländische Niederländer, sich in den Osten zu bewegen, weil er nach eigener Aussage mit dem Westzonen im Wandarbeiteramt nicht mehr auskommen kann. Auch solche Fälle hat es gegeben. In dieser Nacht des 13. Juni 1976 will Otte nun einen neuen Versuch wagen. Wenige Minuten später ist er tot.

Von hinten erschossen?

Seit Mitternacht erinnert eine Gedenktafel an den damals 40-jährigen Ausländer, hat aber die Grenzkontrollen im Rücken von Bad Harzburg Bürgermeister Ralf Ab-

thardt nicht mehr eindeutig erkennbar. Die Taube (Wenig) Augustbrunnen Platz bei Wengst Augustbrunnen später wird das Leben von Walter Otte gewidmet werden.

Nach Parteilinie des Landgericht Magdeburg aus dem Jahr 2000, enthält es in dem abgedruckten Teilografie im westdeutschen Grenzgebiet. 1967/1970, in dem auch die Geschichte Ottes gewidmet wird, ist DDR-Soldat Erwin C. über die Grenzverletzung so erregt gewesen, dass er Otte im letzten Moment erschießen wollte. Die Schüsse schlugen hingegen aus, Walter Otte hat sich nicht zu Boden geworfen und so für die nicht mehr schützbare gewesen, als er schon.

„Toten Namen geben“

Gefallen am rechten Arm und in der Handgegend, so heißt es in dem neuen Buch weiter, ist Otte am 13. Juni 1976 im Eckertal getötet worden. Die

Erhebung der Gedenktafel ist ein „zwingendes Anliegen“ und durch viele die Erinnerung an die Grenze habe die Menschen in dem alten und neuen Bundesländern, sagte Ralf Feuerstack in der Harzburg Bürgermeister Ralf Abraham, die in der 1970er Jahre in die Vergangenheit im Eckertal gewidmet hat, heißt, Walter Otte war

Goslarer Zeitung vom 9.12.2021 (Ausriss)

An der Errichtung und Einweihung der Gedenkstätte, bestehend aus einem eisernen Gedenkkreuz und einer aus Holz angefertigten Informationstafel, nahmen der Bürgermeister der Stadt Bad Harzburg, Ralf Abrahms, und Bernd Feuerstack in Vertretung des Bürgermeisters der Gemeinde Nordharz teil, die die Initiative des Grenzkreises Abbenrode lobten und den vor 45 Jahren geschehenen Grenzzwischenfall mit tödlichem Ausgang bedauerten.

Text/Fotos: Helmut Gleuel (8.12.2021)

Juristische Aufarbeitung zum Grenzopfer Walter Otte:

Auszug aus dem 7. Tätigkeitsbericht (S. 87):

Hauptverhandlung vor der 1. Strafkammer des LG MD (21 Ks 20/97)

Urteil vom 30. Juni 2000:

Der jetzt 57-jährige Angeklagte war im Jahr 1976 Unteroffizier der Grenztruppen. In der Zeit vom 10. Juni, 23.00 Uhr bis 11. Juni, 0.30 Uhr kam es zu einem Grenzzwischenfall, bei dem ein Westdeutscher (O.) mit zwei Schüssen so schwer verletzt wurde, dass er starb. Die Schüsse wurden vom Angeklagten abgegeben, der sich zu diesem Zeitpunkt in Begleitung eines weiteren Grenzsoldaten als Grenzaufklärer unterwegs befand (Grenzaufklärer patrouillierten „feindseitig“ vor dem Minengürtel).

O. war bereits achtmal als „Grenzverletzer“ aufgefallen. Dabei hatte er sich tagsüber direkt an den westseitig aufgestellten Zaun – Territorium der DDR – begeben und „Hallo, hier bin ich!“ usw. gerufen. Dies war in allen Fällen tagsüber geschehen. Im Nachgang zum Fall Gartenschläger galt mindestens ab dem 14. Juni 1976 der „Geheimbefehl“, dass auf Grenzverletzer ohne Warnung zu schießen sei.

O. hatte in der Nacht des 6. März 1967 eine Verpflichtungserklärung für das MfS unterschrieben und Verhaltensanweisungen bekommen, eine Deckadresse in Wernigerode, zu der er z. B. eine Verlobungskarte schicken sollte, wenn er einen „Treff“ nicht wahrnehmen konnte, und Anweisungen, wie er die „Treffs“ aufsuchen sollte: an einem festgelegten Ort sollte er zu im Voraus festgelegten Zeiten bis an den Gitterzaun kommen und dort hushen. Dort würden ihn Mitarbeiter des MfS (nach dem Plan: 5) in Empfang nehmen und über die Grenze „schleusen“.

Die Frage, ob der Angeklagte heimtückisch gehandelt habe, war für den Ausgang des Verfahrens entscheidend und wurde im Ergebnis bejaht. Der Angeklagte wurde zu einer

lebenslangen Freiheitsstrafe wegen Mordes verurteilt. Sowohl der Angeklagte als auch die Staatsanwaltschaft haben zu Gunsten des Angeklagten Revision eingelegt.

Auszug aus dem 8. Tätigkeitsbericht (S. 96):

Zum Urteil der 1. Strafkammer des LG MD {21 Ks 20/97}

Das im 7. Tätigkeitsbericht auf S. 87 dargestellte Urteil des Landgerichts Magdeburg vom 30. Juni 2000 (Verurteilung wegen Mordes nach tödlichen Schüssen an der Grenze) wurde auf Revision des Angeklagten und der Staatsanwaltschaft vom Bundesgerichtshof aufgehoben und der Fall zur neuen Verhandlung an das Landgericht Dessau verwiesen. Die Auffassung des Bundesgerichtshofs, es liege kein Mord vor, ist dort zu berücksichtigen.

Auszug aus dem 9. Tätigkeitsbericht (S. 97 f.):

Verfahren an einem Landgericht in Sachsen-Anhalt (vgl. 7. Tätigkeitsbericht)

Der Angeklagte war im Jahr 1976 Unteroffizier der Grenztruppen. In der Nacht vom 10. Juni zum 11. Juni kam es zu einem Grenzzwischenfall, bei dem ein Westdeutscher (O.) so schwer verletzt wurde, dass er starb. Die Schüsse wurden vom Angeklagten abgegeben, der sich zu diesem Zeitpunkt in Begleitung eines weiteren Grenzsoldaten als Grenzaufklärer unterwegs befand (Grenzaufklärer patrouillierten „feindseitig“ vor dem Mienengürtel). O. war bereits achtmal als „Grenzverletzer“ aufgefallen. Dabei hatte er sich tagsüber direkt an den westseitig aufgestellten Zaun – Territorium der DDR – begeben und „Hallo, hier bin ich!“ usw. gerufen. Dies war in allen Fällen tagsüber geschehen. Die Frage, ob der Angeklagte heimtückisch gehandelt habe, war für den Ausgang des Verfahrens entscheidend und wurde vom Landgericht Magdeburg damals bejaht. Der Angeklagte wurde zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe wegen Mordes verurteilt. Auf die sowohl vom Angeklagten als auch der Staatsanwaltschaft zu Gunsten des Angeklagten eingelegten Revision hat der Bundesgerichtshof das Urteil aufgehoben (siehe 8. Tätigkeitsbericht). Nunmehr hat das LG Dessau am 14. Juni 2002 unter dem Aktenzeichen 1 Ks 1/01 Z (StA MD 653 Js 28630/97) den Angeklagten zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren nach § 213 StGB (Totschlag in einem minder schweren Fall) verurteilt.

4.2.3. Gedenktafeleinweihung in Zeitz

Die Landesbeauftragte hat das Anliegen des zivilgesellschaftlichen Engagements für ein öffentliches Erinnerungszeichen an die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft in der Stadt Zeitz weiter unterstützt. Der Stadtrat in Zeitz hat am 8.10.2020 beschlossen, am Gewandhaus am Altmarkt eine Gedenktafel für Opfer der SED-Diktatur anzubringen.

Dr. Oskar Schmidt hat diese Gedenktafel maßgeblich initiiert, mit seiner jahrelangen Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur in Zeitz fachlich unterlegt und schließlich auch die Umsetzung begleitet.

Die Gedenktafel wurde 70 Jahre nach der Vollstreckung mehrerer Todesstrafen durch sowjetische Militärtribunale gegen Menschen aus der Region Zeitz angebracht: Am 11. September 1951 wurde Martin Meißner aus Rehmsdorf bei Zeitz und am 18.9. Manfred Knauer aus Zeitz in Moskau erschossen. Bereits am 13. Oktober 1950 war der Zeitzer Krafffahrer Herbert Wüstenberg in Moskau erschossen worden.

Hier der Bericht von Dr. Oskar Schmidt, Sprecher der Initiatoren der Gedenktafel:

BERICHT über die Einweihung der Gedenktafel für Opfer der SED-Diktatur in Zeitz am 11.9.2021

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

Die Stadt Zeitz wurde 1976 europaweit bekannt durch die „Protestaktion gegen die Unterdrückung der Kirche“ von Pfarrer Oskar Brüsewitz und seine Selbstverbrennung. Seit 1992, d. h. fast 30 Jahre lang, gab es Bemühungen, in Zeitz am Altmarkt eine Gedenkschrift für die Menschen anzubringen, die in der DDR-Zeit aus politischen Gründen getötet, inhaftiert oder enteignet wurden. Durch ehemalige DDR-Funktionäre und ihre Unterstützer wurde das Anliegen jahrzehntelang verhindert. Inzwischen sind einige jüngere Personen an verantwortliche Stelle nachgerückt und sorgten für die notwendige Mehrheit im Stadtrat.

Nach jahrzehntelanger Überzeugungsarbeit wurde nun am 11. September 2021 in feierlicher Weise am Zeitzer Altmarkt eine „Gedenktafel für die Opfer der SED-Diktatur“ eingeweiht.

Die Gedenktafel wurde finanziert durch Spenden der sechs Antragsteller und der Bevölkerung sowie durch einen Zuschuss des Landes Sachsen-Anhalt (Anm. der Red.: Behörde der Landesbeauftragten). Ausgeführt wurde die Bronzetafel durch den Schmiedemeister Kai-Uwe Schmidt aus Zeitz.

Die feierliche Einweihung erfolgte durch den Zeitzer Oberbürgermeister Christian Thieme und den Stadtratsvorsitzenden Dr. Ulf Altmann. Birgitt Krüger, ehemalige politische Gefangene im Zuchthaus Hoheneck, trug ein Gedicht vor.

An der Veranstaltung nahmen unter anderem teil: die Aufarbeitungsbeauftragte von Sachsen-Anhalt, Birgit Neumann-Becker, der Vorsitzende der UOKG, Dieter Dombrowski, Landrat Götz Ulrich, der Bundestagsabgeordnete Dieter Stier, der ehemalige Sächsische Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen, Michael Beleites, mehrere Stadtratsmitglieder, ehemalige Inhaftierte und Enteignete, Familienangehörige von Opfern der SED-Diktatur sowie interessierte Zeitzer Bürger. Von den Initiatoren der Gedenktafel nahmen Hans-Joachim Richter, Dr. Elmer-Herzig, Henriette Schmidt und Dr. Oskar Schmidt teil. Peter Merseburger und Günter Holluba waren aus gesundheitlichen Gründen leider verhindert.

Grußworte lagen unter anderem vor von der SED-Opfer-Bundesbeauftragten der Deutschen Bundesregierung, Evelyn Zupke, Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff, der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, den Opfer-Organisationen UOKG und VOS, sowie dem gebürtigen Zeitzer MdB, Manfred Grund.

Nach der Enthüllung der Gedenktafel fand im Festsaal des Rathauses eine feierliche Veranstaltung mit Musik und Vorträgen statt. Ansprachen wurden gehalten von Oberbürgermeister Thieme, Dr. Oskar Schmidt (Initiator der Gedenktafel), Dr. Konrad Elmer-Herzig (Mitgründer der Ost-SPD 1989) und der Aufarbeitungsbeauftragten für Sachsen-Anhalt, Birgit Neumann-Becker.

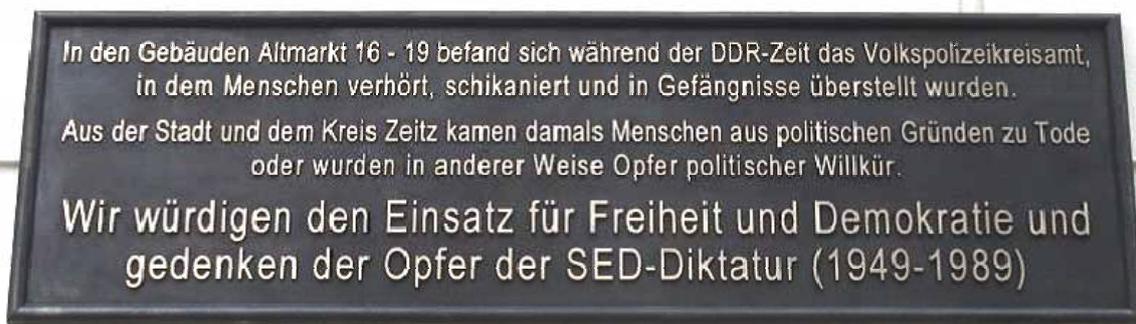
Politische Opfer der DDR-Zeit aus der Zeitzer Region, ehemals Inhaftierte und Enteignete, die an der Veranstaltung teilnahmen, äußerten sich mit Freude darüber, dass ihr Leid endlich auch in ihrer Heimatstadt – in einem ersten Schritt zumindest am Altmarkt – Aner-

kennung findet. Die historische Aufarbeitung der dunklen Seiten der Stadtgeschichte 1945 bis 1989 und deren Berücksichtigung in den Stadtchroniken und im Stadtmuseum stehen jedoch noch aus.

Zeitz plant momentan einen grundlegenden Strukturwandel. Durch den Zusammenbruch des maroden SED-Regimes und die Öffnung der Grenzen 1989 verlor die Stadt mehr als 50% seiner Bevölkerung (von 1980 auf heutigem Stadtgebiet über 60.000 Einwohner Schrumpfung auf 27.000 Einwohner mit abnehmender Tendenz). Ganze Straßenzüge sind von fortschreitendem Leerstand und Verfall gekennzeichnet. Der geplante Strukturwandel kann nur erfolgreich sein, wenn die Vergangenheit analysiert, alle Ursachen für den Niedergang ungeschönt benannt und Fehler korrigiert werden. Die Anbringung der Gedenktafel für die Opfer des SED-Regimes und vor allem die Aufarbeitung der damit zusammenhängenden Vorgänge in der Stadt sind richtige Schritte.

Über die Einweihung der Gedenktafel berichteten inzwischen Mitteldeutsche Zeitung, „Stacheldraht“ (UOKG-Zeitschrift) und Dr. Jörg Bilke in „tabula-rasa“. ...

Im Namen der sechs Initiatoren der Gedenktafel danke ich allen Unterstützern. Dass die Gedenktafel zustande kam, grenzt an ein Wunder.



Fotos: 11.9.2021 in Zeitz, Gedenkveranstaltung und Gedenktafeleinweihung für die Opfer der SED-Diktatur am Altmarkt 16, mit Gedenkrede der Landesbeauftragten, Initiator: Dr. Oskar Schmidt

5. Forschung und Aufarbeitung

Mehr als 30 Jahre nach der Friedlichen Revolution besteht weiter ein hoher Bedarf an der Erforschung und Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Das Forschungs- und Aufarbeitungsinteresse realisiert sich in historischer Forschung aber ergänzend und immer stärker auch in der Weiterentwicklung von Beratungsansätzen, der Implementierung von Selbsthilfeangeboten (siehe Bericht Kooperation mit der OvGU, oben 1.3., Seiten 47 ff.) und in medizinethischen Fragen.

Die Landesbeauftragte arbeitet sowohl mit Forschungsgruppen als auch mit einzelnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zusammen, um gesicherte historische, kulturelle, sozialwissenschaftliche und medizinische Erkenntnisse zu erhalten und in Praxisanwendungen zu überführen.

In Sachsen-Anhalt wurden im Jahr 2021 aus den Bereichen Forschung und Medien insgesamt drei Forschungsanträge an das Stasi-Unterlagen-Archiv gestellt. Von den Außenstellen des Stasi-Unterlagen-Archivs in Sachsen-Anhalt wurden aufgrund regionalen Bezugs 29 Forschungs- (16 in Halle (S.), 13 in Magdeburg) und 10 Medienanträge (7 in Halle (S.), 3 in Magdeburg) zur Bearbeitung übernommen.

Neben der fachwissenschaftlichen Forschung und dem Medienbereich findet die Aufarbeitung auch individuell statt. Das Interesse von Einzelpersonen zur Klärung biografischer Fragen ist weiterhin vorhanden. Im Jahr 2021 lag die Anzahl der gestellten Erstanträge in Sachsen-Anhalt bei 1.521 (2020: 2.419), von insgesamt 2.869 (2020: 4.446) gestellten Anträgen auf Akteneinsicht.

Während Anfragen an das Stasi-Unterlagen-Archiv statistisch erfasst werden, gilt dies nicht für Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern an andere Archive und Behörden zur Klärung der eigenen Biographie. Dazu berichtet auch das Landesarchiv unter 2.5. auf Seiten 90 ff.

Aus den durch die Akteneinsicht bei der Aufarbeitung der persönlichen Biografie gewonnenen Informationen entstehen neue Fragestellungen. Die Landesbeauftragte sieht ihren Auftrag in der Unterstützung der wissenschaftlichen Aufarbeitung durch Forschung. Sie nimmt daher die Themen, die von Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen sowie einzelnen Betroffenen von SED-Unrecht in Beratungsgesprächen an die Behörde herangetragen werden, auf. Wenn in den Gesprächen Erkenntnislücken in der Forschung aufgezeigt werden, überführt sie diese systematisch in Forschungsvorhaben.

Ein besonders starker Impuls zu wissenschaftlicher Reflexion und Forschung erwächst aus den Beratungsgesprächen und der Beratungsarbeit mit ehemals Verfolgten und Betroffenen von SED-Unrecht. Denn in diesen Gesprächen wird das Fehlen angemessener und ausreichender Hilfestrukturen aufgedeckt. Hier nutzt die Landesbeauftragte sozialpädagogische, Beraterische und psychologische Kompetenzen, um angemessene Hilfestrukturen aufzubauen. Dabei bewährt sich die kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Klinik für psychosomatische Medizin an der Otto-von-Gericke-Universität Magdeburg und Professor Dr. Jörg Frommer bzw. seit April 2021 auch mit dessen Nachfolger Professor Dr. Florian P. Junne.

Im Juli 2021 konnte nach längerer Vorbereitung und vertiefter Beratung das Forschungsprojekt „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ an den Standorten Jena, Leipzig, Magdeburg und Rostock seine Arbeit aufnehmen. Die Landesbeauftragte begleitet diese Arbeit als Sprecherin des Fachbeirats.

Im Folgenden wird über einzelne Schwerpunkte der Forschung und Aufarbeitung bei der Landesbeauftragten berichtet.

5.1. Schwerpunkte der Forschung und Aufarbeitung

5.1.1. Das Verbundprojekt „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“

Aufgrund des Antrages „30 Jahre Friedliche Revolution“ Drucksache 19/10613 DEUTSCHER BUNDESTAG durch die Fraktionen der CDU/CSU und SPD und der damit verbundenen Aufforderung, ein „Kompetenzzentrum zur Begutachtung und Behandlung von Langzeitfolgen bei SED-Opfern“ zu etablieren, wurde ein Verbund von der Universitätsklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie Magdeburg, der Universitätsklinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie Leipzig, Universitätsklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie Rostock, Institut für Psychosoziale Medizin und Psychotherapie und Psychoonkologie der Universität Jena gebildet, der in 12 wissenschaftlichen Teilprojekten verschiedene Aspekte von Langzeitfolgen erforscht und damit sowohl die Erkenntnisse darüber vergrößern, als auch den Umgang mit Betroffenen verbessern soll. Die Professoren Jörg Frommer (Magdeburg), Georg Schomerus (Leipzig), Carsten Spitzer (Rostock) und Bernhard Strauß (Jena) leiten jeweils drei Teilprojekte, welche durch eine Projektkoordination unterstützt werden. Mit Förderbeginn am 1.7.2021 starteten die Arbeiten und werden zunächst für drei Jahre andauern.

Der Öffentlichkeit wurde am 3.11.2021 der Verbund, das Personal und die Teilprojekte im Rahmen einer Kick-off-Veranstaltung mit Pressekonferenz in Magdeburg unter Beteiligung geladener Gäste vorgestellt. Diese wurde durch die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur Frau Neumann-Becker in Kooperation mit dem Verbund organisiert und durchgeführt. Zugleich wurde ein Projektbeirat begründet, der erstmalig zu dieser Gelegenheit zusammenkam und sich aus Personen der Politik, Wissenschaft, Betroffenenvertretung und Verwaltung zusammensetzt. Weitere Informationen zum Beirat und dessen Mitgliedern sowie zum Verbund selbst sind unter www.sed-gesundheitsfolgen.de zu finden. Zu gleichberechtigten Co-Sprechern wurden Prof. Andreas Maercker und Birgit Neumann-Becker gewählt.

5.1.2. Der „Arbeitskreises Solidarische Kirche“ (AKSK) in der DDR im Spiegel seiner eigenen Dokumente und der Berichte des MfS

Die 1984 in der Lutherstadt Wittenberg entstandene Oppositionsgruppe AKSK ist von Absolventinnen und Absolventen des dortigen Predigerseminars mit DDR-weiter Perspektive und konsequent demokratischer Verfassung (Satzung) und Programm konzipiert und initiiert worden. Die Viele dokumentarischen Quellen zu dieser Oppo-

sitionsgruppe wurden bisher noch nicht veröffentlicht. Die SED und das MfS beobachteten das Engagement des AKSK akribisch und haben (unfreiwillig) zahlreiche Dokumente überliefert, die sowohl die Aktivitäten des MfS als auch die der Observierten, des AKSK, nachzeichnen. Ergänzend zu diesem Material werden Zeugnisse der Hauptakteure in der Evangelischen Kirche herangezogen, um zu einer historisch-kritischen Darstellung und Bewertung zu kommen. Alle einschlägigen zeitgeschichtlichen Lexika und Überblicksdarstellungen nehmen auf die „Solidarische Kirche“ Bezug, ohne sie jedoch differenziert zu würdigen.

In dem Forschungsprojekt wird eine Veröffentlichung zu dieser Oppositionsgruppe erarbeitet, mit der eine faktenbezogene Darstellung von der maßgeblichen Wirkung des AKSK von den Anfängen der „Perestroika“ bis in die Friedliche Revolution hinein ermöglicht und signifikante Lücken in der zeitgeschichtlichen Betrachtung geschlossen werden. Dies geschieht im Rahmen der Vorbereitung einer Publikation, die umfassend den Weg der „Solidarischen Kirche in der DDR“ aufzeigen soll und einen Vergleich zur „Bekennenden Kirche“ aus der NS-Zeit wagt.

5.1.3. Otto Nagel – Sein Wirken in der ehemaligen DDR, seine Überwachung durch das MfS und der Umgang des Staatsapparates der ehemaligen DDR mit seinem Erbe

Der Maler Otto Nagel, während der NS-Zeit als „entarteter“ Künstler verfolgt und in der DDR als revolutionärer proletarischer Maler hofiert, war Mitbegründer des Kulturbundes. Er gehörte der Akademie der Künste der DDR an und war zeitweilig deren Vorsitzender bzw. Präsident. In einem Forschungsprojekt werden die Überwachung des Malers durch das MfS und der Umgang des Staatsapparates der ehemaligen DDR mit seinem Nachlass bzw. seinen Erben untersucht. Unter der Fragestellung, ob es sich bei dem Umgang des Staatsapparates mit dem Erbe von Otto Nagel um Kulturgutentzug handelte, wird umfangreiches Aktenmaterial ausgewertet. An dem vermuteten Kulturgutentzug nach Otto Nagels Tod 1967 war unter anderem die Abteilung Kommerzielle Koordinierung der HV A unter Alexander Schalck-Golodkowski beteiligt.

Aus dem Arbeitsbericht von Salka Schallenberg zur **Aktenlage**

Wir werten derzeit 3.000 Seiten Aktenmaterial aus. Als Quellen dienen Aktenbestände vom ZK, der Bezirksleitung Berlin, der Kreisleitung Berlin Marzahn sowie der Kreisleitung Lübz der SED, des Magistrats von Berlin, des Ministeriums für Kultur, des Berliner Senats, Abt. Finanzen sowie Akten aus dem Stasi-Unterlagen-Archiv – Akten aus z. T. geheimen Staatsdokumenten der DDR.

Es ist hauptsächlich interner Schriftverkehr. Darunter finden sich wenige Briefe, die die Erben von Otto Nagel auch erhalten haben. Auf etwa 500 Seiten aus dem Büro des Staatssekretärs für Kultur der DDR haben wir umfangreiche Hinweise gefunden, die den repressiven Druck auf die Familie seit dem Tod von Otto Nagel deutlich machen.

Zwischenzeitlich war zu den Recherchen eine Dokumentation für MDR Exakt – die Story von Romy Gehrke (Sendetermin 30.9.2020) mit dem Titel „Der Maler Otto Nagel oder wem gehört die Kunst“ entstanden (<https://www.youtube.com/watch?v=JQOv9GfHeuA>)

Das Forschungsprojekt wird von Salka Schallenberg (Enkelin von Otto Nagel) und Götz Schallenberg durchgeführt. Salka Schallenberg hat dazu bereits den aktuellen Forschungsstand unter dem Titel: Otto Nagel – der Künstler – sein Vermächtnis in: Deinert, Mathias, Hartmann, Uwe und Lupfer, Gilbert. *Enteignet, entzogen, verkauft: Zur Aufarbeitung der Kulturgutverluste in SBZ und DDR*, De Gruyter 2022 publiziert.

5.1.4. Geschlossene Venerologische Stationen

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs kam es in der Sowjetischen Besatzungszone zu einer Reihe von Neuregelungen im Umgang mit krankheitsverdächtigen und geschlechtskranken Personen, die bis weit in die DDR wirkten. Die Selbstbestimmung betroffener Personen wurde eingeschränkt, die Rechte der Gesundheitsbehörden erweitert, und mit dem Fürsorgeheim für Geschlechtskranke wurde ein vollkommen neuer Typ einer totalen Institution in Deutschland eingeführt. Angelehnt an das sowjetische Modell der Prophylaktorien sollten zwangseingewiesene Personen in den Fürsorgeheimen isoliert, therapiert und durch Arbeit erzogen werden.

Eine solche geschlossene Venerologische Station mit einem besonders repressiven Charakter befand sich in der Zeit von 1961 bis 1982 mitten in der Stadt Halle (Saale). Aufgrund von Berichten Betroffener hat die Landesbeauftragte die Aufarbeitung zu diesem Themenbereich unterstützt und berät fortlaufend betroffene Frauen.

Mit den Einsichten der medizinhistorischen Aufarbeitung durch unsere Behörde ist es den betroffenen Frauen – im Übrigen auch in anderen Bundesländern – ermöglicht worden, strafrechtlich rehabilitiert zu werden.

Dieses Thema wird im Zusammenhang mit Anfragen von Studierenden, Medien und betroffenen Frauen und im Austausch mit Professor Florian Steger fortlaufend weiter bearbeitet.

5.1.5. Wo ist mein Kind? Familien auf der Suche nach der Wahrheit. Ein Beitrag zur Aufarbeitung

Auch im vergangenen Jahr wandten sich Frauen und Familien an die Landesbeauftragte, um den Verlust ihrer Neugeborenen aufzuklären.

Seit 2015 werden fortlaufend Fragen an die Landesbeauftragte gerichtet, bei denen es um verstorbene Neugeborene geht. Die Mütter haben die Sorge, dass ihnen ihre Kinder entzogen und möglicherweise zur Adoption freigegeben worden seien. Die Landesbeauftragte geht allen diesen Fällen im Einzelnen gründlich nach und hat den Weg der Kinder nachverfolgt. Dabei wurde und wird sie von Expertinnen und Experten unterstützt. Die Landesbeauftragte ist hier zu Ergebnissen gekommen, die die Sorge der Mütter objektiv nachvollziehbar macht. Sie konnte aber in keinem Fall die Annahme belegen, dass die Kinder nicht verstorben wären. Die Ergebnisse der Nachforschungen wurden in eingehenden Beratungsgesprächen mit den Müttern bzw. Familienangehörigen erörtert.

Alle Fälle wurden von der Landesbeauftragten sehr ernst genommen. Die Anfragen wurden häufig von Familien an die Landesbeauftragte herangetragen, die vorher keine Verfolgungserfahrung gemacht hatten. Diese Familien hielten es aber jetzt für möglich, dass der SED-Staat so hart in ihr Leben eingegriffen haben könnte.

Der Landesbeauftragten ist es wichtig, bei der persönlichen Aufarbeitung zu unterstützen, um für die Familien Klarheit hinsichtlich des Verbleibs ihrer Kinder zu erlangen. Deshalb hatte sie Professor Florian Steger gebeten, in einem Projekt diese Vorgänge zu klären. Gegenstand der Recherche war die Vermutung von Müttern, dass ihnen in der ehemaligen DDR lebend geborene Kinder entzogen und ihnen gegenüber als tot erklärt wurden. Dabei sollte auch der Einfluss des MfS auf diese Vorgänge untersucht werden. Insgesamt hatten sich 134 Familien auf die medienöffentliche Einladung hin gemeldet.

Die Ergebnisse dieses Forschungsvorhabens sind als Sonderband der Studienreihe der Landesbeauftragten unter dem Titel: „Wo ist mein Kind? Familien auf der Suche nach der Wahrheit. Ein Beitrag zur Aufarbeitung.“ im März 2020 publiziert worden.

Während der spanischen Franco-Diktatur und darüber hinaus wurden tausende Säuglinge unmittelbar nach der Entbindung für tot erklärt und an kinderlose Eltern vermittelt. Vor dem Hintergrund dieses historischen Beispiels wird die Frage diskutiert, ob ähnliche Vorgänge auch in der zweiten deutschen Diktatur stattgefunden haben könnten. Im Mittelpunkt stehen Interviews mit Frauen bzw. Geschwistern, die in der DDR gelebt haben und nach der politischen Wende nicht mehr glauben, ihr Kind oder ihre Geschwister seien vor, während oder nach der Geburt gestorben. Unter medizinhistorischen Aspekten und ethischer Abwägung werden die Ängste, Befürchtungen und häufig lebenslang prägenden Erfahrungen aufgearbeitet, ein Kind verloren zu haben.

Dieses Thema wird im Zusammenhang mit Anfragen von Medien und Betroffenen und im Austausch mit Professor Florian Steger fortlaufend weiter bearbeitet.

Florian Steger/Maximilian Schochow: Wo ist mein Kind? Familien auf der Suche nach der Wahrheit. Ein Beitrag zur Aufarbeitung; Studienreihe der Landesbeauftragten, hg. von der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Sonderband; erschienen: März 2020.

5.1.6. Pädopathologie an der Medizinischen Akademie Magdeburg

An der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg wurde das Forschungsprojekt „Die Pädopathologie an der Medizinischen Akademie Magdeburg (MAM) – zum Umgang mit Fehl- und Frühgeburten und dem Säuglingstod 1959–1989/90“ begonnen. Die Landesbeauftragte unterstützt dieses Vorhaben.

Der dazu vorbereitete Workshop konnte pandemiebedingt nicht stattfinden und soll nachgeholt werden, um die Forschungsergebnisse zu diskutieren und die weitere Forschung zu unterstützen.

5.2. Weitere Vorhaben zur Unterstützung der Forschung

Durch die Behörde der Landesbeauftragten wurden im Berichtszeitraum folgende Forschungsanträge neu beim Bundesbeauftragten gestellt bzw. fortlaufend weiter bearbeitet.

5.2.1. Neue Forschungsanträge, die die Landesbeauftragte unterstützt

Der Einfluss des MfS auf den Strafvollzug in den Jugendhäusern Halle und Dessau.

In diesem Forschungsprojekt sollen die gesundheitliche Situation und die medizinische Versorgung von Jugendlichen in den Jugendhäusern Halle und Dessau sowie die politische Einflussnahme, auch durch das MfS, auf den Jugendstrafvollzug der DDR untersucht sowie dem Verdacht der politischen Inanspruchnahme des Jugendstrafvollzugs nachgegangen werden. Dieser Verdacht liegt nahe, da das Strafmaß häufig in keinem Verhältnis zu den begangenen Straftaten stand. Zudem soll das in den Jugendhäusern angewandte Prinzip der Selbsterziehung untersucht werden. Dieses impliziert die Duldung und Förderung von Gewalt unter den Jugendlichen. Misshandlungen und sexueller Missbrauch in Jugendhäusern führten zu schweren gesundheitlichen Langzeitfolgen, in einer unbekannt Anzahl von Fällen zum Tod von Insassen, auch, aber nicht nur, durch Suizid.

Die medizinische Versorgung in den Jugendhäusern war nicht adäquat. Eine rudimentäre medizinische Versorgung scheint es in Sanitätsstuben gegeben zu haben, in denen auch Häftlinge als Sanitäter eingesetzt wurden. Bei schwerwiegender Erkrankung kam es wohl zu Verlegungen in ein Haftkrankenhaus. Im Rahmen des Forschungsprojektes soll geklärt werden, ob, wann und wohin Inhaftierte bei Erkrankungen verlegt wurden und wie dies dokumentiert wurde.

Geschichte des Jugendhauses Halle.

Im diesem Forschungsprojekt soll erstmals systematisch und unter Nutzung bisher nicht verwendeter Quellen eine Dokumentation zur Geschichte des Jugendhauses „Frohe Zukunft“ Halle (Saale) erarbeitet werden. Das Jugendhaus in Halle war die modernste und größte Jugendhaftanstalt der DDR und eines der wenigen Gefängnisneubauten der DDR. Im Gegensatz zum inzwischen gut erforschten Geschlossenen Jugendwerkhof in Torgau ist über das Jugendhaus in Halle bisher nur wenig bekannt. Daher ist das Forschungsvorhaben breit aufgestellt:

Zum einen soll die Gründungsgeschichte des Jugendhauses Halle erforscht werden. Die leitenden Fragen sind hier: die Initiierung des Baus des Jugendhauses Halle und die Rolle des MfS dabei sowie die angedachte Rolle des Jugendhauses Halle im Gesamtsystem des Jugendstrafvollzuges in der DDR. Zum anderen sollen die Entwicklung der Belegung erforscht und genaue Daten über die Form der Unterbringung, Verpflegung und gesundheitliche Betreuung erhoben werden. Zudem soll das „Klima der Gewalt“ von den Zeitzeugen analysiert und auch eingeordnet werden. Darüber hinaus soll untersucht werden, ob Vorkommnisse wie Gewaltexzesse, Fluchtversuche, Suizide oder Arbeitsverweigerungen Konsequenzen für die Abläufe und Routi-

nen im Jugendhaus Halle hatten. Generell wird außerdem untersucht werden, mit welchem theoretischen Erziehungskonzept im Jugendhaus gearbeitet wurde und was die Jugendlichen in der Praxis für eine Erziehung erlebten. Schließlich soll in diesem Forschungsprojekt auch zum Thema der Zwangsarbeit in Jugendhäusern geforscht werden.

Ziel ist es, eine umfassende Dokumentation über das Jugendhaus Halle zu erstellen.

Verlauf der Sperrgebiete zur innerdeutschen Grenze in Sachsen-Anhalt anhand des Kartenmaterials des MfS bzw. der Grenztruppen.

Anhand von Kartenmaterial soll in diesem Forschungsprojekt der Verlauf des Sperrgebiets zu innerdeutscher Grenze im heutigen Sachsen-Anhalt erfasst werden. Die Ergebnisse sollen in der Karte „Orte der Repression in Sachsen-Anhalt 1945–1989“ abgebildet werden, damit detaillierte Informationen zum Grenzregime anlässlich des 70. Jahrestages der Zwangsaussiedlungen 1952 öffentlich zugänglich sind.

Willkür Sowjetischer Militärtribunale und des MfS im Fall von Ernst Thiele.

In diesem Forschungsprojekt werden Einzelheiten des Schicksals von Ernst Thiele erforscht. Thiele, von den Nazis nach Auschwitz deportiert, wurde nach dem Krieg willkürlich durch ein Sowjetisches Militärtribunal verurteilt. Durch den Einsatz des MfS blieb ihm eine Revision des SMT Urteils in der DDR verwehrt.

5.2.2. In der Bearbeitung befindliche Forschungsvorhaben

Der Einfluss des Ministeriums für Staatssicherheit auf den Arbeitskreis „Frauen für den Frieden Halle“.

In dem Forschungsprojekt soll herausgearbeitet werden, wie das Ministerium für Staatssicherheit die Gruppe „Frauen für den Frieden“ in den Jahren 1982 bis 1989 in Halle (Saale) beobachtet, bearbeitet und beeinflusst hat. Dabei sollen insbesondere die Maßnahmenpläne des MfS gegen die Gruppe insgesamt, gegen einzelne Mitglieder der Gruppe und deren Angehörige (darunter auch Kinder), die Rolle einzelner IM sowie die Einwirkung des MfS auf die Leitungsstrukturen der Evangelischen Kirchen der Kirchenprovinz Sachsen beleuchtet werden.

Der Einfluss des Ministeriums für Staatssicherheit auf das Raumflugwesen insgesamt sowie die Mitarbeit von Sigmund Jähn beim MfS, insbesondere seine offizielle bzw. inoffizielle Mitarbeit beim MfS und seine Verbindungen zum sowjetischen Geheimdienst.

Dieses Forschungsvorhaben hatte seinen Ursprung in einer kontroversen Diskussion in Halle (Saale) um die Benennung des dort neu gebauten Planetariums. Teile des Stadtrates hatten den Namen „Sigmund Jähn“ dafür vorgeschlagen. Die Landesbeauftragte hatte sich kritisch dazu geäußert. Der Zeit-Geschichte(n) Verein Halle begann eine Recherche mit der Unterstützung der Landesbeauftragten.

Ziel dieses Forschungsprojektes war es, herauszuarbeiten, wie das MfS der ehemaligen DDR das Raumflugwesen beobachtet und beeinflusst hat, bei dem die DDR mit der Sowjetunion kooperiert hat. Der Schwerpunkt des Forschungsvorhabens lag in

der Klärung der Rolle von Sigmund Jähn (* 13. Februar 1937 in Morgenröthe-Rautenkranz, † 21. September 2019 in Strausberg). Die Frage war, inwiefern Sigmund Jähn für das MfS der DDR offiziell oder inoffiziell tätig war. Zudem sollte seine militärische Laufbahn und ggf. seine Zusammenarbeit mit dem sowjetischen Geheimdienst beschrieben werden.

Im Folgenden ist eine gekürzte Fassung der Stellungnahme des Vereins Zeit-Geschichte(n) Halle, in der die Forschungsergebnisse zusammengefasst sind, zu der Debatte wiedergegeben.

In den wenigen auffindbaren Unterlagen bestätigt das MfS Sigmund Jähn eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Aus einer Karteikarte wird ersichtlich, dass Jähn ab Mitte 1980 nicht mehr nur als GMS (Gesellschaftlicher Mitarbeiter Sicherheit), sondern als IM (Inoffizieller Mitarbeiter) mit dem Decknamen „Tanja“ geführt wurde. Wegen seiner öffentlichen Auftritte im In- und (auch westlichen) Ausland stand Sigmund Jähn selbst unter Beobachtung. Das MfS überprüfte Kontakte, seine parteiliche Standfestigkeit im Sinne der SED und gab Anweisungen für persönliches Verhalten. Laut Aktenlage versuchte er diese Auflagen in einigen Fällen (sein Privatleben betreffend) zu umgehen. Der dazugehörige detaillierte Aktenvorgang ist bisher nicht auffindbar. [...] Unbestreitbar zeigt der Lebenslauf, dass Sigmund Jähn nicht nur „systemnah“, sondern Teil des Unterdrückungssystems der DDR war, das er bereitwillig repräsentierte und dem er bis zum Schluss verbunden war. Bei aller Anerkennung für seine Leistung im All und Sympathie für den als zurückhaltend und bescheiden beschriebenen Menschen: Hier auf der Erde macht ihn das nicht zum Helden. Davon zeugen die Stationen vom Buchdrucker, Pionierleiter, Parteigruppenorganisator, Mitglied der SED-Parteileitung, Jagdflieger der NVA, Studium in Moskau mit Abschluss „Diplom-Militärwissenschaftler“, Kosmonaut und Aufstieg in der NVA bis zum Generalmajor. Auch während Perestroika und Glasnost übte er keine Kritik am DDR-System sondern warb noch im Mai 1989 für die (nachweislich gefälschten) Kommunalwahlen und nahm im Sommer an den Weltfestspielen in Nordkorea teil. Auch nach 1990 äußerte er sich nie öffentlich kritisch zur SED-Diktatur und zeigte keine Anteilnahme am Schicksal politisch Verfolgter. Es wäre eine Verletzung des Gedenkens an alle an Leib und Seele Geschädigten des DDR-Unrechtsstaats, wenn heute ein Generalmajor der NVA und Repräsentant des SED-Staates geehrt wird. Die NVA war nicht irgendeine normale Armee. Sie war ein zentraler Teil des Disziplinierungs- und Unterdrückungssystems der SED. Sie war insbesondere seit Einführung des Wehrdienstes und ohne wirkliche Möglichkeit der Verweigerung ein zentrales Element, um junge Menschen zu entmündigungsbereiten, sozialistischen Staatsbürgern zu formen. Das neue Planetarium sollte deshalb nicht den Namen eines Generalmajors der NVA tragen – zumal das Planetarium der Erforschung der Sterne dienen soll, während Jähn sich kaum von der Erde entfernt und mit seinem Flug vor allem dem Prestige der DDR gedient hat.

Der Einfluss des Ministeriums für Staatssicherheit bei der Entziehung von Kunst- und Kulturgut bei privaten Sammlern am Beispiel N. N. in Halle (Saale)

Auf der Grundlage des bei BStU entstandenen Werks zur Provenienzforschung für die Zeit der SBZ/DDR von Ralf Blum, Helge Heidemeyer, Arno Polzin: Auf der Suche

nach Kulturgutverlusten. Ein Spezialinventar zu den Stasi-Unterlagen (Berlin 2020) soll eine Recherche für einen speziellen Fall in Halle angestoßen werden.

Leistungssport und die Einwirkung des Ministeriums für Staatssicherheit – Olympiasieger der Stadt Halle (Saale)

In diesem Projekt soll der Einfluss des MfS auf den Leistungssport in Halle während der DDR-Zeit untersucht werden. Es geht hier um Olympiakader sowie um die Kinder- und Jugendsportschule Halle und den Sportclub Halle.

Hier hat bereits Akteneinsicht stattgefunden, die noch nicht abgeschlossen ist.

Die Kreisdienststelle des MfS Zeitz und die Einwirkungen auf die Ortschaften in der Umgebung am Beispiel der Ortschaft Tröglitz und auf das VEB Hydrierwerk Zeitz

Es soll geklärt werden, welchen Einfluss die Staatssicherheit insbesondere hinsichtlich des Hydrierwerkes auf den Ort Tröglitz und die umliegenden Gemeinden ausgeübt hat.

5.2.3. Längerfristige Forschungsprojekte

Durchgangsheim „Goldberg“ in Halle (Saale)

Die Landesbeauftragte hat ein Rechercheprojekt im Zusammenhang der stadtgeschichtlichen Ausstellung des Stadtmuseums Halle angestoßen und dort versucht, Dokumente, Pläne und Fotos zum Durchgangsheim „Goldberg“ zu recherchieren. Regelmäßig laufen diese Recherchenachfragen ins Leere und können nicht beantwortet werden. Die Suche nach Akten der Jugendhilfe zum Durchgangsheim „Goldberg“ bleibt ein fortlaufendes Anliegen für die Landesbeauftragte, weil diese Akten zur Unterstützung von Betroffenen einer Unterbringung am „Goldberg“ in Rehabilitierungsverfahren benötigt werden.

Bisher blieb in einer Zahl von Fällen die Rehabilitation versagt, weil der Nachweis über den Aufenthalt im Goldberg bisher nicht gelang.

Zentrale Zuführungspunkte des MfS im ehemaligen Bezirk Halle

Im Rahmen der Errichtung einer beispielhaften Gedenktafel am Haus der ehemaligen Schule der Transportpolizei in Halle sind Recherchen zu den ehemaligen Zuführungspunkten vorgesehen, die im Rahmen der Mobilmachungspläne der DDR für Spannungsperioden vorgesehen waren.

Der Zeit-Geschichte(n) Verein hat seine Recherchen dazu abgeschlossen, am 1. Oktober 2019 wurde die Gedenktafel am Landesamt für Umweltschutz (LAU) in Halle unter Beteiligung der Landesbeauftragten eingeweiht.

Einfluss des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR auf die Zusammenarbeit mit Ländern im Nahen Osten und Afrika und auf den Einsatz von Spezialisten der DDR dort, sowie auf den Einsatz von Vertragsarbeitern in der DDR von 1958 bis 1989.

Die Kinder und Jugendpsychiatrie als Abteilung der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Neurologie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg unter der Beobachtung des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR von 1968 bis 1990.

Die Einwirkungen und der Einfluss des Ministeriums für Staatssicherheit auf die Arbeit der Evangelischen Landeskirche Anhalts, insbesondere auf ihr kirchenleitendes Handeln in der Zeit von 1961 bis 1989.

Der Einfluss des MfS auf die Schuhproduktion in Weißenfels, Wiederaufnahme eines Forschungsprojektes aus früheren Jahren.

Der Einfluss des MfS der ehemaligen DDR auf den Unfall und die Auswertung des Geschehens, bei dem am 22. März 1984 **Oberstabsfeldwebel Philippe Mariotti** in Halle (Saale) getötet und der französische Hauptmann Staub sowie Feldwebel Blancheton schwer verletzt wurden.

Strafverfahren/Todesurteile gegen hauptamtliche MfS-Mitarbeiter an Beispielen.

Verdiente Erfinder der DDR und ihre Zusammenarbeit mit dem MfS.

Konzeptionelle Methodik von MfS-Ermittlungsverfahren sowie möglicher Einsatz von Drogen bei den Verhören.

Die Überwachung der **kirchlichen Schule für Sozialarbeiter** in Magdeburg durch das MfS.

Konspirative Wohnungen des MfS in Halle (Saale).

Der Einfluss des MfS auf das Projekt „**Entwicklung der Wirbelschichttrocknungsanlage**“.

Transformationsprozesse beim Umgang mit Havarien in der DDR am Beispiel der **Karbidexplosionen 1983 in Schkopau** ohne Todesfolge und 1990 mit Todesfolge.

Die **Explosion des Kalksilos in Piesteritz 1986** – die Ermittlungen des MfS.

5.3. Forschungsthemen aus Bürgeranfragen und Beratungskontexten

a) **Erforschung gesundheitlicher Langzeitfolgen SED-Verfolgter**

Die Landesbeauftragte hat die Vorbereitung eines länderübergreifenden Forschungsverbundes „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ an den Standorten Jena, Leipzig, Magdeburg und Rostock unterstützt, welches 2021 die Arbeit aufnahm. Die Einrichtung des Forschungsverbundes wurde auch von den Opferverbänden, weiteren Landesbeauftragten und der Bundesstiftung Aufarbeitung begleitet und begrüßt.

Dieser Forschungsverbund wird an den genannten Standorten die gesundheitlichen Langzeitfolgen von SED-Verfolgten erforschen und sich dort mit spezifischen Schädigungsformen nach Zersetzungsmaßnahmen, der Hepatitis-C-kontaminierter Anti-D-Prophylaxe, Doping und Leistungssport beschäftigen. Es sollen die somatischen und psychischen Erkrankungen durch politische Verfolgung auf einer

klinischen und einer grundlagenwissenschaftlichen Ebene erforscht werden, Formen ritueller Gewalt in der DDR untersucht und anhaltende Stigmatisierungsprozesse der Betroffenen aus ihrer eigenen Perspektive des sozialen Umfelds erforscht und berücksichtigt werden. Dieses Vorhaben zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Versorgung der Betroffenen und wird deshalb weitere Teilprojekte zur Erforschung von Beratungs- und Begutachtungsprozessen im Hinblick auf systematische Fehlerquellen zum Gegenstand haben.

Die Landesbeauftragte erwartet gemeinsam mit den Opferverbänden von diesem Forschungsvorhaben eine zeitnahe Kompetenz-Verbesserung bei der medizinischen und sozialen Betreuung von SED-Betroffenen.

Das Forschungsprojekt wird von einem Fachbeirat begleitet, an dessen Arbeit u. a. die UOKG, die Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag, die Direktorin der Bundesstiftung Aufarbeitung und Wissenschaftler beteiligt sind. Der Fachbeirat hat in seiner konstituierenden Sitzung Professor Dr. Andreas Maerker (Zürich) und die Landesbeauftragte Birgit Neumann-Becker zu ihren Sprechern gewählt.

b) Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs

Aus den Einsichten der Fallstudie „Sexueller Kindesmissbrauch in Institutionen und Familien in der DDR“ (2019) und der Forschungsarbeit von Sachse, Knorr und Baumgart: „Sexueller Missbrauch in der DDR. Historische, rechtliche und psychologische Hintergründe des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen in der DDR“ (2018) folgt ein erheblicher Bedarf an Aufarbeitung und Beratung für Betroffene. Damit könnte die Situation der in der Vergangenheit sexuell missbrauchten Kinder und Jugendlichen verbessert werden. In Beratungen wird häufig deutlich, dass betroffene Bedürftige nur schwer in der Lage sind, Angebote zu Teilhabe wahrzunehmen.

Insgesamt ist dieses Themenfeld nur schwer kommunizierbar und bedarf einer allgemeinen Aufmerksamkeit für die in den Berichten der Betroffenen angesprochenen begünstigenden Faktoren wie repressive Erziehungsmethoden, fehlende Bindung und mangelndes Vertrauen zwischen Kindern und Eltern bzw. Erwachsenen.

Darüber hinaus bedarf es aus Sicht der Landesbeauftragten zusätzlich auch der Aufklärung der Täterstrukturen und der Verantwortlichen für sexuellen Missbrauch in Institutionen in der DDR. Auch nach Verjährung der Rechtsbrüche ist es wichtig, die Bedingungen und Voraussetzungen zu verstehen, unter denen sexueller Missbrauch in Institutionen der DDR-Jugendhilfe, an Schulen, in Massenorganisationen und im Sport usw. möglich war. Aus diesen Erkenntnissen muss dauerhaft sichergestellt werden, dass derartige Bedingungsgefüge keinesfalls fortgeführt oder rekonstruiert werden können.

Die Fallkonstellationen und die Folgewirkungen sexuellen Missbrauchs Jugendlicher werden auch im Forschungsprojekt zum Jugendhaus Halle und Dessau sowie im Forschungsprojekt „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ bearbeitet.

6. Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Landesbeauftragte hat den gesetzlichen Auftrag, Kenntnisse über das Gesamtsystem der politischen Verfolgung, insbesondere die Struktur, Methoden, Wirkungsweise und Folgen während der Zeiten der sowjetischen Besatzung und der Deutschen Demokratischen Republik auf dem Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt zu vermitteln. So hatte die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Behörde auch im Jahre 2021 das Ziel, alle Bevölkerungsschichten zu erreichen und über die SED-Diktatur und deren Folgen zu informieren. In Zusammenarbeit mit den im Lande ansässigen Bildungsträgern wurden dazu Veranstaltungen durchgeführt. Dabei ist es der Landesbeauftragten wichtig, dass Veranstaltungen zu verschiedenen Themenbereichen der Aufarbeitung und für verschiedene Zielgruppen in den Regionen des Landes stattfinden. Dies war 2021 pandemiebedingt nur eingeschränkt möglich, zugleich eröffnete das online-Format per Video-Konferenz neue Möglichkeiten der Teilnahme an den Veranstaltungen.

Tagungen und Konferenzen wurden im vergangenen Jahr in einem hybriden Format angeboten, so dass sowohl eine Teilnahme in Präsenz wie online ermöglicht wurde. Diese Veranstaltungen sind auch weiterhin online abrufbar, teilweise auf dem Kanal der Staatskanzlei des Landes.

Im monatlich erscheinenden Rundbrief wurde die Bevölkerung regelmäßig über aktuelle Veranstaltungen, Ausstellungen, Fernseh- und Radioberichte zum Thema informiert. Der Rundbrief hat einen Verteilerschlüssel von 294 Empfängern und erfährt großen Zuspruch in der Bevölkerung und der Öffentlichkeit.

Die Landesbeauftragte informierte die Öffentlichkeit mittels Publikationen, Veranstaltungen, Pressemitteilungen, Interviews und durch die Beantwortung von Medienanfragen.

Einen besonderen Schwerpunkt der Bildungsarbeit bildet die Schulinitiative mit Lothar Tautz (siehe 6.1.1., Seite 156 ff.), die sich im Jahr 2020 dem Thema „Ossi ☘ Wessi – geht's noch?“ widmete. Hier bildeten die Diskussionen um 30 Jahre Deutsche Einheit und der in Sachsen-Anhalt stattfindende Tag der Deutschen Einheit Anlass und Hintergrund. Weitere Schulprojekte unter Leitung von Wolfram Tschiche beschäftigten sich anlässlich 60 Jahre Mauerbau mit dem Mauerbau und das DDR-Grenzregime – als Symbol des ‚Kalten Krieges‘ und dem Thema „Opposition in der Sowjetunion: Andrej Sacharow – ein Leben für Wissenschaft und Freiheit“ sowie mit der Situation von Memorial International.

Die Nachfrage nach den Schulprojekten blieb – trotz der weiter schwierigen Umstände – hoch (siehe Tabelle Seite 157).

Die musikalische Lesung „Ich musste raus“ mit Ludwig Blochberger und Stefan Weinzierl nach dem Buch von Constantin Hoffmann mit Fluchtgeschichten hauptsächlich von Sachsen-Anhaltern wurde in Böckwitz und in der Gedenkstätte Deutsche Teilung unterstützt.

Die Landesbeauftragte könnte – gemessen an den Nachfragen und bei besserer Mitteleinsatz – mehr schulische und öffentliche Projekte durchführen.

6.1. Bildungsprojekte

Die Landesbeauftragte führte im Jahr 2021 insgesamt drei verschiedene Schulprojekte bzw. Schulprojektwochen mit 28 Einzelveranstaltungen und knapp 800 Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen an verschiedenen Orten durch. Damit wurde dieses Angebot durch die Corona-Pandemie ganz erheblich eingeschränkt, im Jahr 2019 hatten diese Angebote noch mehr als 1.700 Personen erreicht.

Die Landesbeauftragte kooperierte bei diesen Veranstaltungen mit Trägern der politischen Bildung und der Erwachsenenbildung, insbesondere mit dem Verein „Gegen Vergessen-für Demokratie“ und der evangelischen Erwachsenenbildung Sachsen-Anhalt.

6.1.1. Schulprojekte zur DDR-Geschichte 2021 zum Thema „Ossi ☛ Wessi – geht's noch?“ für 9.–12. Klassen aller Schulformen in Sachsen-Anhalt

Der Verein „Gegen Vergessen – Für Demokratie“ veranstaltet jährlich in der Verantwortung von Bundesvorstandsmitglied Lothar Tautz Schulprojekte zur DDR Geschichte in Sachsen-Anhalt. Die Projekte, in aller Regel Projektstage, gemeinsam vorbereitet und ausgestaltet mit den zuständigen Fachlehrern vor Ort, orientieren sich jedes Jahr aufs Neue an zeitgeschichtlichen Ereignissen, die sich im Aktionszeitraum jähren oder aus aktuellem Anlass relevant sind.

Im Berichtszeitraum hieß das Thema „Ossi ☛ Wessi – geht's noch?“, denn nach 30 Jahren deutscher Einheit ist der Ost-West Gegensatz in der älteren Generation zwar noch signifikant, die Jugendlichen haben dazu aber eine ganz andere Perspektive entwickelt. So war das Thema gut nachgefragt und trotz Pandemie-Einschränkungen konnten 8 Projektstage unter Beteiligung von 202 Schülerinnen und Schülern, 10 Lehrkräften und 4 weiteren Mitwirkenden zwischen Dähre und Hohenmölsen durchgeführt werden.

Das gelang allerdings nur, weil sich die Akteure – sofern es die technischen Bedingungen der Schulen zuließen – auf vollständig digitalen Unterricht umgestellt haben. In der Praxis bedeutete das, dass der Referent im Heimstudio am Computer saß und von dort in Kooperation mit der Lehrkraft vor Ort den Unterricht durchführte. Dabei war der Dialog mit den Jugendlichen genauso wie die Einspielung und gemeinsame Betrachtung von Textblättern, Fotos und Videos wichtig, um einen abwechslungsreichen Unterrichtsverlauf zu garantieren. – Eine Vorwegnahme des „integrierten Lernens“ (Blended Learning), das in der schulischen Bildung künftig einen festen Platz einnehmen wird.

Seit 2007 sind mit den Schulprojekten der Landesbeauftragten in Sachsen-Anhalt rund 7.500 Schülerinnen und Schüler sowie 800 Lehrkräfte erreicht worden. Im Jahr

2021 wurden die Projekte fortgesetzt. Das Interesse der Schulen wächst weiterhin. Lothar Tautz und Annette Hildebrandt haben im Pandemiejahr eine Handreichung für Lehrkräfte vorbereitet, in der sie ihre Schulprojekte zur DDR Geschichte detailliert darstellen und für den Unterricht umsetzbar machen (vgl. dazu 6.3., Seite 183).

Schulprojekte DDR-Geschichte 2021

Nr.	Termin	Schule/Institution	Zielgruppe
1	Di 4.5.	Sekundarschule Dähre Dähre	10. Klasse 27 SuS, 1 Lehrkraft
2	Mo 7.6.	Goethe-Gymnasium Weißenfels	Klassenstufen 10–12, 50 SuS, 2 Lehrkräfte, Johannes Kunze, Kultur- manager Burgenlandkreis
3	Mo 21.6.	Freie Schule Anhalt Köthen	Klasse 11b, 21 SuS 1 Lehrkraft
4	Mo 22.6.	Freie Schule Anhalt Köthen	Klasse 11a, 22 SuS 1 Lehrkraft
5	Do 8.7.	Gerhart-Hauptmann-Gymnasium Wernigerode	Sozi-Kurse 10 und 11, 30 SuS, 1 Lehrkraft
6	Mo 20.9.	GmS „Am Park“ Möckern – Die Gemein- schaftsschule im Jerichower Land Möckern	10. Klassenstufe, 18 SuS, 1 Lehrkraft, 1 Hospitantin (Uni Leipzig)
7	Di 12.10.	GmS „Am Park“ Möckern – Die Gemein- schaftsschule im Jerichower Land Möckern	10. Klassenstufe, 18 SuS, 1 Lehrkraft, 1 Pressevertreter (Volks- stimme)
8	Mi 15.12.	Agricola-Gymnasium Hohenmölsen	Klassenstufe 11 mit Seminarfachgruppe 21SuS, 2 Lehrkräfte, Johannes Kunze, Kultur- manager Burgenlandkreis
	Gesamt		202 SuS, 10 Lehrkräfte 4 weitere Mitwirkende

Projektbeispiel: „Ossi 🌟 Wessi – geht's noch?“ im Agricola Gymnasium Hohenmölsen

Der Landesbeauftragten und dem Demokratieverein ist es in diesem Jahr wieder ein besonderes Anliegen, die DDR mit einer Gesamtschau in den Blick zu nehmen. Anlässlich des 60. Jahrestages steht der Mauerbau im besonderen Fokus. Die DDR wird aber nicht nur von Ihren Defiziten her betrachtet, sondern es werden genauso demokratische Entwicklungen an der Basis der Gesellschaft in den Blick genommen.

Damit konfrontiert werden heutige Betrachtungsweisen dieser Vergangenheit und deren private („war alles gar nicht so schlecht“) sowie politische Interpretation („Wen-

de 2.0“). Eine besondere Rolle wird Sicht der „Generation Einheit“ spielen, also der Schüler selbst.



Abi-Prüfung Hohenmölsen 15.12.2021

In diesem Abschlussteil eines mehrjährigen Schulprojektes, das zum Teil digital durchgeführt wurde, findet die Verteidigung der besonderen Lernleistung der Schülergruppe vor der Klasse statt. Die Gruppe hat maßgeblich am Manuskript der Broschüre des Burgenlandkreises „Rückblicke und Ausblicke“ über die Friedliche Revolution und die Entwicklung im Landkreis in den 30 Jahren bis 2020 mitgewirkt.

Unser Referent ist in bewährter Weise Lothar Tautz, Erfurter Arbeiterkind, als Jugendlicher engagierter Pionier und FDJler, nach 1968 Abwendung vom „real existierenden Sozialismus“, Theologie- und Pädagogikstudium, Geschäftsführer des Evangelischen Kirchentags in der Lutherstadt Wittenberg und Jugendpfarrer und Organisator von Friedensgebeten und Demonstrationen im Herbst 1989 in Weißenfels, 1989-90 Moderator am dortigen Runden Tisch, anschließend leitender Mitarbeiter der letzten DDR-Regierung, der Bundesregierung und der Landesregierung von Sachsen-Anhalt.

6.1.2. Bildungsprojekt (Schulprojekte und öffentliche Veranstaltungen) „Der Mauerbau und das DDR-Grenzregime – ein Symbol des ‚Kalten Krieges‘“ sowie „Opposition in der Sowjetunion: Andrej Sacharow – ein Leben für Wissenschaft und Freiheit“ / „Memorial International“

Zum Projekt: „Der Mauerbau und das DDR-Grenzregime – ein Symbol des ‚Kalten Krieges‘“

In der Zeit vom 11.10. bis 15.10.2021 fanden unter Leitung von Wolfram Tschiche mit der Referentin Ulrike Poppe zehn Einzelveranstaltungen mit insgesamt 246 Teilnehmenden in Schulen (Berufsbildende Schule II Stendal/ Stendal; Gemeinschaftsschule „G. F. Lessing“/ Salzwedel; Kooperative Gesamtschule „Wilhelm-von-Humboldt“/ Halle (Saale); Markgraf-Albrecht-Gymnasium/ Osterburg; Philanthropinum Gymnasium/ Dessau-Roßlau) statt.

Diese Projektwochen wurden 2021 unter den gegebenen Bedingungen intensiv fortgeführt und dabei schwerpunktmäßig der Blick auf die deutsche Teilungsgeschichte

und die Ukraine und Russland gerichtet. Ganz besonders ist Nataalka Sniadenko aus Lviv/Lemberg zu danken, die Irina Scherbakowa vertrat, die pandemiebedingt nicht einreisen konnte.

Aus dem Sachbericht Wolfram Tschiche:

„Nach der Begrüßung und Einführung in das Thema wurde den TN in einem ersten Schritt mittels PowerPointPräsentation und Dokumentarfilm durch Poppe / Tschiche die Chronologie des Mauerbaus und des DDR-Grenzregimes vermittelt. Auf diese Weise sollten die TN anschaulich in das Thema eingeführt und zugleich die historischen Rahmenbedingungen rekonstruiert werden.

In einem zweiten Schritt erörterte Ulrike Poppe anhand von historischen Dokumenten zum Thema die wesentlichen Gründe für den Bau der Berliner Mauer 1961 und den weiteren Ausbau des DDR-Grenzregimes zur BRD mit immer perfekteren Sicherungsanlagen. Im Wesentlichen sollte auf diese Weise die Massenflucht gestoppt und damit die wirtschaftliche und politische Stabilität der DDR gesichert werden. Denn bis 1961 hatten ca. drei Millionen Menschen die DDR in Richtung BRD verlassen – eine Abstimmung mit den Füßen. Damit war für das DDR Regime eine existenzbedrohliche Situation gegeben.

In einem dritten Schritt erläuterte Wolfram Tschiche die politischen Folgen des Mauerbaus für die internationalen und deutsch-deutschen Beziehungen, wobei er sich auf zwei unterschiedliche und zugleich exemplarische Vorgänge konzentrierte: den Freikauf von Häftlingen, speziell von „Republikflüchtigen“, und auf den sog. „Grundlagenvertrag“ aus dem Jahr 1972. Der Freikauf von Zehntausenden politischen Häftlingen, darunter auch von „Republikflüchtigen“ durch die BRD aus den Zuchthäusern der DDR, zeigte das SED Regime als zynischen Menschenhändler und warf damit ein bezeichnendes Licht auf den Charakter des DDR-Regimes. Später versuchten immer mehr Menschen über Ausreiseanträge die DDR zu verlassen; und im Jahre 1989 war dies zu einem Massenphänomen geworden, das nicht mehr von dem Regime beherrscht werden konnte und sicherlich zur Destabilisierung der DDR beitrug. Ein anders gelagerter Vorgang als Folge der Abriegelung der DDR nach außen war der sogenannte „Grundlagenvertrag“ 1972, der das Verhältnis zwischen den beiden deutschen Staaten „normalisieren“ sollte. In der Folge wurde damit der bundesdeutsche Alleinvertretungsanspruch relativiert. Es erfolgte die weltweite Anerkennung der DDR als eigenständiger Staat. Schließlich wurden 1973 gleichzeitig die DDR und die BRD in die UN aufgenommen.

In einem vierten Schritt besprach Ulrike Poppe mit den TN anhand von Bildern und Berichten das Schicksal von Menschen in der DDR, die vom Mauerbau und der Grenzschießung besonders betroffen waren, so z. B. das Schicksal von den durch die innerdeutsche Grenze getrennten Familien, das Leid von Personen, die wegen „Republikflucht“ inhaftiert, und von Familien, deren Angehörige an der Mauer erschossen worden waren. Damit wurde den TN eindrucklich vor Augen geführt, was es im Einzelfall bedeuten konnte, dem DDR-Grenzregime als Opfer ausgesetzt zu sein.

In einem fünften Schritt wurden unter Anleitung von Poppe / Tschiche mittels einer PowerPointPräsentation mit den TN die politischen Konsequenzen der Maueröffnung am 9. November 1989 diskutiert. Mit diesem Datum ist die Frage nach der Deutschen Einheit verbunden, die zunehmend die politische Debatte in der DDR bestimmte. Poppe/ Tschiche erläuterten, dass die verschiedenen oppositionellen Gruppen und Parteien in dieser Frage und in Frage nach dem Modus der Wiedervereinigung uneins waren. Ulrike Poppe, die Mitglied von „Demokratie Jetzt“ war, erläuterte deren Deutschlandmodell und Vorstellung der Wiedervereinigung als Beispiel für die Kontroversen unter den Oppositionellen. ...

Bemerkenswertes aus der Diskussion:

Von den TN wurde anerkannt, dass es den Referenten kenntnisreich gelungen sei, die Umstände und Konsequenzen des Mauerbaus und des DDR-Grenzregimes und damit nicht nur dessen politische, sondern auch die menschliche Dimension anschaulich zu schildern.

Von den TN wurde die Tatsache als besonders anregend empfunden, dass Ulrike Poppe und Wolfram Tschiche als oppositionelle Zeitzeugen nicht nur die historischen Umstände und den Alltag, die mit dem DDR-Grenzregime zusammenhingen, verständlich machten, sondern auch die Diskussionen um die deutsche Wiedervereinigung in der DDR und der ČSSR aus erster Hand schildern konnten.

Die TN bekundeten ihre Bereitschaft, das Thema als lohnenswertes Projekt an ihr Lebensumfeld (z. B. an ihren Schulen) zu vermitteln. Sie äußerten den Wunsch, dass auch in Zukunft solche Projekte angeboten werden sollten, weil sie gut geeignet seien, die Nachkriegsgeschichte der DDR und Deutschlands im Allgemeinen aufzuarbeiten.“

Zum Projekt: „Opposition in der Sowjetunion: Andrej Sacharow – ein Leben für Wissenschaft und Freiheit“ | „Memorial International“

In der Zeit vom 15.11. bis 19./20.11.2021 fanden unter Leitung von Wolfram Tschiche mit den weiteren Referentinnen Natałka Sniadanko und Irina Scherbakowa zehn plus eine Einzelveranstaltungen mit insgesamt 286 in Präsenz sowie zahlreichen online Teilnehmenden in Schulen und außerschulischen Bildungsorten (Lyonel-Feininger-Gymnasium/ Halle (Saale); Winkelmann-Buchhandlung/ Stendal; Philanthropinum Dessau-Roßlau; Berufsbildende Schulen II/ Stendal; Albrecht-Markgraf-Gymnasium/ Osterburg; Moses-Mendelssohn-Akademie/ Halberstadt; Altenzauner Forum für Zeitgeschichte, Literatur und Musik/ Altenzaun) sowie Online statt.

Thematischer Hintergrund waren Informationen über sowjetische Dissidenten-Gruppen; Vermittlung von Kenntnissen über Andrej Sacharow als prominenter sowjetischer Dissident; Auseinandersetzung mit den politischen Anliegen der sowjetischen Dissidenten im Allgemeinen und den ukrainischen Dissidenten im Besonderen; Diskussion mit Irina Scherbakowa und Natałka Sniadanko über „Memorial International“.

Aus dem Sachbericht von Wolfram Tschiche:

„Nach der Begrüßung und Einführung in das Thema erfolgte in einem ersten Schritt mittels eines Dokumentarfilms zu Ehren Andrej Sacharows durch Wolfram Tschiche die Vermittlung von Kenntnissen über Sacharows Leistungen als Wissenschaftler und als prominenter sowjetischer Dissident.

Im Einzelnen wurde von Wolfram Tschiche Andrej Sacharows Lebensweg geschildert vom „Vater der sowjetischen Wasserstoffbombe“ und dem Physiker, der sich für kosmologische und kosmogonische Probleme interessierte, zu einem sowjetischen Dissidenten, den in bemerkenswerter Weise Mut und Wahrheitsliebe auszeichneten. Es war der Lebensweg eines Mitgliedes der sowjetischen Nomenklatura zu einer Persona non grata, die die sowjetischen Machthaber versuchten zu brechen.

Wolfram Tschiche erläuterte in einem zweiten Schritt, dass Sacharow seit den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts öffentlich das totalitäre Sowjetsystem und dessen Folgen für Staat und Gesellschaft kritisierte. Bei dieser Kritik waren ihm folgende Gesichtspunkte wichtig:

- *die internationale Abrüstungs- und Friedenspolitik, die auf eine Verständigung mit dem Westen ausgerichtet war;*
- *die Überwindung des totalitären Sowjetstaates durch Forderung nach Geltung von Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, in dem er sich u. a. auf den Helsinki-Prozess bezog und die Menschenrechtsgruppen („Helsinki-Gruppen“) in der Sowjetunion unterstützte;*
- *die beständige öffentliche Unterstützung von politisch Verfolgten und Inhaftierten in der Sowjetunion;*
- *die öffentliche Kritik an der Zerschlagung des „Prager Frühlings“ 1968 durch die „sozialistischen Bruderstaaten“ und an der sowjetischen Intervention in Afghanistan 1979 und damit grundsätzlich an einer imperialen Interventionspolitik.*

Auf diese Kritik reagierte die Staatsmacht mit vielfältigen Repressalien, so dass schließlich Sacharow zusammen mit seiner Frau Jelena Bonner im Jahr 1980 unter strenger Überwachung nach Gorki (heute Nischni Nowgorod) verbannt wurde. Es war Michail Gorbatschow, der 1986 die Verbannung des Ehepaars beendete. Bis zu seinem Lebensende 1989 engagierte sich Andrej Sacharow als Parlamentarier für seine politischen und moralischen Überzeugungen.

Schließlich verwies Tschiche auf das moralische und politische Vermächtnis Sacharows am Beispiel von „Memorial“, an dessen Gründung er maßgeblich beteiligt war. Diese NGO verfolgt das doppelte Ziel einer ehrlichen Aufarbeitung der stalinistischen Vergangenheit und der Beförderung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der Sowjetunion, später in Russland.

In einem dritten Schritt ging Natalka Sniadanko mittels einer PowerPointPräsentation auf die ukrainischen Dissidenten ein, deren Anliegen spezifische Merkmale auszeichneten. Dabei unterschied sie die Dissidentenbewegung von 1944 – 1954, deren Mitglieder wegen ihres Strebens nach nationaler Unabhängigkeit der Ukraine zu langen Haftstrafen oder gar zum Tode verurteilt wurden, von der Dissidentenbewegung von 1960 – 1970. Letztere setzte sich mittels verschiedener Protestformen für die Geltung der Menschenrechte und konkret für politisch Verfolgte ein. Zu diesem Personenkreis gehörte der ukrainische Dichter Wasyl Stus, der für den Literaturnobelpreis vorgeschlagen war und insgesamt 23 Jahre in Straflagern und der Verbannung zubringen musste, bevor er in einer dieser Haftanstalten verstarb.

Eine besondere Rolle spielten die religiösen Dissidenten, denn die Griechisch-Katholische Kirche war verboten und somit fand das religiöse Leben ihrer Mitglieder im Untergrund statt.

In einem vierten Schritt wurde unter Anleitung von Sniadanko/ Tschiche mit den TN die Frage diskutiert, was es bedeutet, in einer Diktatur öffentlichen Einspruch gegen die kommunistische Staatsideologie und totalitäre Staatsform zu erheben und sich damit der Gefahr staatlicher Repressalien auszusetzen.

In diesem Zusammenhang entwickelte sich unter den TN eine Debatte über Zivilcourage und zu den Unterschieden von oppositionellem Verhalten unter diktatorischen und demokratischen Verhältnissen.

Bemerkenswertes aus der Diskussion:

Von den TN wurde wiederholt betont, dass es der Referentin und dem Referenten kenntnisreich gelungen sei, nicht nur die wesentlichen Anliegen der sowjetischen Dissidenten zu erläutern, sondern darüber hinaus zu verdeutlichen, welchen Mut und welche Standhaftigkeit mit einem oppositionellen Engagement unter diktatorischen Verhältnissen verbunden war.

Die TN bekundeten ihre Bereitschaft, das Thema als lohnenswertes Projekt an ihr Lebensumfeld (z. B. an Schulen) zu vermitteln. Sie äußerten den Wunsch, dass auch in Zukunft solche Projekte angeboten werden sollten, weil sie gut geeignet seien, die Nachkriegsgeschichte Deutschlands aufzuarbeiten.

Menschenrechte in Russland oder der lange Atem von Memorial International

Der Projektwoche schloss sich unmittelbar danach eine Informationsveranstaltung via Zoom mit Irina Scherbakowa und Natalka Sniadanko an. Irina Scherbakowa erörterte u. a. die beiden wesentlichen Ziele von „Memorial International“, die zum einen in der historischen Aufarbeitung des Stalinismus und zum anderen in der Förderung von Menschenrechten und Demokratie in Russland bestehen. Weiterhin ging sie auf das drohende Verbotsverfahren gegenüber „Memorial“ ein. Natalka Sniadanko schilderte die Aktivitäten von „Memorial“ in der Ukraine.“ Diese Veranstaltung wurde von

der Landesbeauftragten in Kooperation mit der EEB und mit Förderung der Stiftung Rechtsstaat e. V. durchgeführt.

6.1.3. Lehrveranstaltung an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg im Studiengang: Peace and Conflict Studies

Das Seminar unter dem Thema „Aufarbeiten – Versöhnen – Demokratisieren. Aufarbeitung der belasteten Vergangenheit der SED-Diktatur in Deutschland als Modell für den Umgang mit politischem Unrecht“ hielt die Landesbeauftragte auf Einladung der Otto-von-Guericke-Universität im Masterstudiengang mit Unterstützung des Praktikanten Jonas L. im Sommersemester 2021. Daran nahmen ca. 10 Studierende teil.

Die Lehrveranstaltung orientierte sich an zentralen Themen der Aufarbeitung politischen Unrechts in der SBZ/ DDR. Die Studierenden lernten die Bereiche politischer Repression in der SBZ/ DDR bis 1989 kennen, reflektierten über die Aufarbeitung seit 1989 sowie über die nachfolgende Rehabilitierung und Entschädigung der Diktaturoppfer. In den einzelnen Themenbereichen wurden dabei auch Kontroversen innerhalb der Gesellschaft abgebildet.

Die Lehrveranstaltung fand online statt, wodurch es möglich war, ergänzend mit Zeitzeugen und Experten im Gespräch zu sein.

6.1.4. Fachtage im Zusammenhang mit dem Netzwerk psychosozialer Beratung

2021 wurden die seit 2014 Fortbildungen für Fachkräfte fortgeführt. Im Frühjahr 2021 führte die Behörde der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur sechs öffentliche Veranstaltungen, pandemiebedingt online, via WebEx, durch. Am 26. November veranstaltete die Landesbeauftragte einen Fachtag, hybrid als Präsenzveranstaltung im Roncalli-Haus Magdeburg, online via WebEx sowie als Livestream auf dem YouTube-Kanal des Landes Sachsen-Anhalt. Zu den Teilnehmenden der Veranstaltungen zählten Beraterinnen und Berater, Seelsorgerinnen und Seelsorger, Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Behörden, Beratungsstellen, Opferverbänden, Aufarbeitungsinitiativen, Betroffene und deren Angehörige. Moderiert wurden die Veranstaltungen von der Landesbeauftragten Birgit Neumann-Becker.

Folgende Fortbildungen wurden 2021 durchgeführt:

1. Donnerstag Teil 1 8.4.2021 | 12.00–13.00 Uhr/Teil 2 15.4.2021, 12.00–13.00 Uhr, Fachveranstaltung: Heilende Wunden – Resilienz und Bewältigung – Wege der Aufarbeitung politischer Traumatisierung in der DDR

In der Fachveranstaltung beschrieb Dr. Karl-Heinz Bomberg Wege der Traumabewältigung. Er gab Einblicke in sein therapeutisches Arbeiten und Anregungen für Behandlungsmethoden, neben Gesprächen auch mit dem Niederschreiben von Erleb-

ten oder auch zeichnerisch oder musikalisch zu arbeiten, um die Spätfolgen nach politischem Unrecht behandeln zu können.

Die Zertifizierung als Weiterbildungsveranstaltung wurde von der Ärztekammer Sachsen-Anhalt erteilt.

- Referent: Dr. med. Karl-Heinz Bomberg, FA für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Anästhesie und Intensivmedizin und Psychoanalytiker in eigener Praxis, Berlin

An Teil 1 der Veranstaltung nahmen 40 Personen teil, an Teil 2 der Veranstaltung nahmen 30 Personen teil.

2. Donnerstag, 22.4.2021 | 17.00–18.00 Uhr

Rehabilitierung für Betroffene von Zersetzungsmaßnahmen in der DDR

Die Veranstaltung informierte über die Möglichkeit der Rehabilitierung nach Zersetzungsmaßnahmen. Der Jurist Prof. Dr. Johannes Weberling forscht zu diesem Thema an der Viadrina Frankfurt (Oder) und stellte Ergebnisse zur Einordnung der Zersetzungsmaßnahmen vor, die er kürzlich in der Zeitschrift „Neue Justiz“ publizierte. Er diskutierte die Anwendung und Umsetzung des neuen Abs.2 in § 1a Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) der Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze nach der Betroffenen rechtsstaatswidriger Maßnahmen, die mit dem Ziel der Zersetzung erfolgten, eine einmalige Zahlung in Höhe von 1.500 Euro eröffnet wird. Mit Blick auf die Praxis berichtete Lothar Tautz als Zeitzeuge über sein Rehabilitierungsverfahren. Mit:

- Prof. Dr. Johannes Weberling, Honorarprofessor für Medienrecht an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder);
- Dr. Wolfgang Laßleben, Referent bei der Landesbeauftragten, Magdeburg;
- Lothar Tautz, Dipl.-Pädagoge und Theologe, Erkner

An der Veranstaltung nahmen 21 Personen teil.

3. Donnerstag, 6.5.2021 | 17.00–18.00 Uhr

Kinder und Jugendliche von Bildung ausgeschlossen: Verfolgte Schüler in der DDR

In der Veranstaltung informierten die Landesbeauftragte und Dr. Laßleben zu den Rehabilitierungsmöglichkeiten für zu DDR-Zeiten betroffene Schüler oder Studenten nach der Novellierung des beruflichen Rehabilitierungsgesetzes (BerRehaG) im Jahr 2019. Annette Hildebrandt berichtete als Zeitzeugin über die erlebten Repressalien auf Grund ihrer Religionszugehörigkeit als Schülerin, der der Zugang zum Abitur verwehrt wurde und über ihr Rehabilitierungsverfahren. Mit:

- Birgit Neumann-Becker, Landesbeauftragte;
- Dr. Wolfgang Laßleben, Referent bei der Landesbeauftragten, Magdeburg
- Annette Hildebrandt, Erkner

An der Veranstaltung nahmen 29 Personen teil.

4. Donnerstag, 3.6.2021 | 17.00–18.00 Uhr

SED-Unrechtsbereinigungsgesetze – ein Überblick

Das Verwaltungsrechtliche, das Berufliche und das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz eröffnen Menschen, die in der ehemaligen DDR Opfer politischer Verfolgung geworden sind, einen Weg, die Vergangenheit aufzuarbeiten, ihre Rehabilitierung zu beantragen und Ausgleichsleistungen zu erhalten. Dr. Laßleben informierte über die aktuelle Gesetzeslage. Insbesondere die Neuerungen seit 2019 wurden erörtert (vgl. oben unter 1.6., Seite 60).

An der Veranstaltung nahmen 22 Personen teil.

5. Donnerstag, 24.6.2021 | 17.00–18.00 Uhr

„Verlorene Heimat“ – Wie Zwangsvertreibung an der innerdeutschen Grenze bis heute auf die Betroffenen nachwirkt

In der Veranstaltung vermittelte Rainer Potratz einen Überblick über die generalstabsmäßig angelegten Operationen der DDR, die im Juni 1952 als „Aktion Grenze“ und „Aktion Ungeziefer“ und im Oktober 1961 als „Aktion Festigung“ und „Aktion Kornblume“ mit dem Ziel durchgeführt wurden, in politischer Hinsicht als unzuverlässig eingeschätzte Personen aus dem Sperrgebiet entlang der innerdeutschen Grenze zu entfernen. Dabei wurde den bis heute wirkenden Folgen für die Betroffenen nachgegangen. Die Entwurzelung und die Entrechtung der Zwangsausgesiedelten haben neben den erlittenen materiellen Verlusten auch psychische Schädigungen hinterlassen, welche es zu mildern gilt.

- Referent: Rainer Potratz, Berlin, Referent für Historische Forschung, Gedenkstätten und Publikationen in der LAKD a.D.

An der Veranstaltung nahmen 26 Personen teil.

6. Donnerstag, 8.7.2021 | 17.00–18.00 Uhr

Fachveranstaltung: „Trauma und Alter“ – Auswirkungen von Traumafolgestörungen im höheren Lebensalter

In der Veranstaltung informierte Dr. Karl-Heinz Bomberg über mögliche Korrelationen von höherem Lebensalter zur Reaktivierung von Traumata, zur Ausbildung von Demenz und der Abgrenzung zu Altersdepression und Angsterkrankungen. Bomberg postuliert, dass der Bedarf an Behandlungsmaßnahmen mit zunehmendem Lebensalter wächst, weil mit dem Alter die biologischen Abwehrkräfte nachlassen, da die Arbeit und damit wichtige Lebensinhalte wegfallen. Als Therapiemöglichkeiten sprach er über die Möglichkeiten der erfolgreichen Anwendung analytischer Traumatherapie, über Eye Movement Desensitization and Reprocessing (EMDR), Entspannungstechniken und über Verhaltenstherapie auch bei Menschen in der dritten Lebensphase. Die Zertifizierung als Weiterbildungsveranstaltung wurde von der Ärztekammer Sachsen-Anhalt erteilt.

- Referent: Dr. med. Karl-Heinz Bomberg, FA für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Anästhesie und Intensivmedizin und Psychoanalytiker in eigener Praxis, Berlin

An der Veranstaltung nahmen 32 Personen teil.

7. Freitag, 26.11. 2021 | 10:00–15:00 Uhr im Roncalli-Haus Magdeburg

Fachtag für das Netzwerk Psychosoziale Beratung, Therapie und Seelsorge: „Haftbedingungen für politische Gefangene in der DDR und die Bewältigung daraus resultierender Langzeitfolgen durch Trauma- und Suchttherapie“

Der Fachtag wurde als Hybridveranstaltung in Präsenz im Roncalli-Haus und als Videokonferenz via WebEx mit YouTube-Livestream in Kooperation mit der Evangelischen Konferenz für Familien- und Lebensberatung e. V. (EKFuL), der Universitätsklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie Magdeburg und der Diakonie Mitteldeutschland durchgeführt. An dieser Veranstaltung nahmen mehr als siebzig Personen teil. Der Fachtag richtete sich an Ärztinnen und Ärzte, Psychologinnen und Psychologen, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Beraterinnen und Berater, Seelsorgerinnen und Seelsorger sowie an interessiertes Fachpublikum. Der Fachtag ist auch offen für die Teilnahme von Betroffenen. Per YouTube-Livestream (<https://www.youtube.com/watch?v=WyTfrte83Jw>) wurde darüber hinaus eine breite Öffentlichkeit erreicht, bis zum Redaktionsschluss waren mehr als 620 Videoaufrufe der Veranstaltung auf dem Kanal des Landes Sachsen-Anhalt zu verzeichnen.

Gegenstand des Fachtages waren die körperlichen und psychischen Nachwirkungen politischer Haft in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und der DDR. Viele politische Gefangene der DDR leiden bis heute an den Folgen dieser Haftumstände. Für die meisten wurden die gesundheitlichen Folgen von den Versorgungsämtern nicht anerkannt. Erörtert wurden aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und Behandlungsmethoden. Die Besonderheiten dieser Betroffenenengruppe für Arbeit in Therapie und Beratung wurde diskutiert.

Frau Beate Bröcker, Staatssekretärin des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung richtete zu Beginn der Veranstaltung ein Grußwort an die Teilnehmenden. Auch mehr als dreißig Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung haben Betroffene von SED-Unrecht noch heute mit den Folgen der erlittenen Nachteile zu kämpfen. Die Anerkennung als Opfer und ihre Rehabilitierung ist somit eine wichtige Aufgabe, die von der Landesregierung wahrgenommen wird.

Herr Prof. Dr. med. Jörg Frommer von der Medizinischen Fakultät/Universitätsklinikum A. ö. R. (FME/UKMD), Universitätsklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie (KPSM); Sprecher des Forschungszentrums für die gesundheitlichen Langzeitfolgen des SED-Unrechts, stellte das Projekt „Gesundheitliche Langzeitfolgen des SED-Unrechts“ vor und machte Ausführungen zur haftbegründeten Kausalität von Folgeschäden und problematischen Begutachtungen.

Frau Tolou Maslahati Kochesfahani M. Sc. Psych., wiss. Mitarbeiterin von Prof. Dr. Stefan Röpke, Bereich Persönlichkeitsstörungen, Posttraumatische Belastungsstörung sowie der Autismusambulanz, Charité – Universitätsmedizin Berlin, und Mitarbeiterin im Forschungsverbund „Landschaften der Verfolgung“ – stellte das Teilpro-

jekt „Körperliche und psychische Folgen politischer Haft“ vor und informierte über den aktuellen Forschungsstand. Ziel der Studie ist die Erfassung der körperlichen und psychischen Gesundheit von ehemals politisch Inhaftierten der SBZ oder DDR mit einer angestrebten Stichprobe von (N = 400) und deren Nachkommen ebenfalls mit einer Stichprobe von (N = 400). Untersucht werden die Traumafolgen sowie die Identifikation von Einflussfaktoren. Weiter werden untersucht transgenerationale Folgen für Kinder traumatisierter Menschen. Methodisch werden Interviews zur Erhebung demografischer Daten (Alter, Geschlecht, Bildung), der Anamnese körperlicher Erkrankungen, psychische Erkrankungen durchgeführt. Desweiteren kommen Fragebögen, z.B. zur posttraumatische Verbitterungsstörung; Resilienz und zur gesundheitsbezogenen Lebensqualität zum Einsatz. Die Studie befindet sich noch in der Erhebungsphase. Wissenschaftlich valide Daten sind noch nicht veröffentlicht.

Johannes Rink (VOS Sachsen-Anhalt e.V.) berichtete als Zeitzeuge über seine Haftbedingungen und die erlittenen Folgen.

Dr. Christian Sachse, Politikwissenschaftler und Theologe, freier Publizist aus Berlin, sprach über Traumatisierung in Folge von Haftbedingungen und konnte dies anhand von Fallbeispielen ehemaliger Strafgefangener, mit denen er zusammengearbeitet hatte, darstellen.

Prof. Dr. Heide Glaesmer vom Universitätsklinikum Leipzig, Diplompsychologin, Psychologische Psychotherapeutin mit dem Schwerpunkt Verhaltenstherapie, Abteilung für Medizinische Psychologie und Medizinische Soziologie, referierte über Traumafolgeerkrankungen durch politische Inhaftierung und deren Behandlungsmöglichkeiten. Dabei ging sie auf die Differentialdiagnose der andauernden Persönlichkeitsänderung nach Extrembelastung (F62.0) zu anderen Folgestörungen ein und erörterte das posttraumatische Wachstum, namentlich die Intensivierung der Wertschätzung des Lebens und der persönlichen Beziehungen, die Bewusstwerdung der eigenen Stärken, die Entdeckung von neuen Möglichkeiten im Leben sowie die Intensivierung des spirituellen Bewusstseins durch das traumatische Ereignis

Curt Stauss, Pfarrer i. R., Seelsorger für Opfer politischer Verfolgung, Fachbeirat Diktatur-Folgen-Beratung an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB), leitete das Abschlusspodium. Dass der Fachtag unter den erschwerten Bedingungen der Pandemie durchgeführt wurde, sei bewundernswert. Die Würde der Betroffenen werde insbesondere durch Veranstaltungen wie dieser und das Engagement der Landesbeauftragten, hochgehalten. Das „In-Verbindung-bringen“ von Menschen, die fachlich an dem Thema SED-Unrecht arbeiten, sei eine ganz wichtige Aufgabe. Eine Fülle von Beiträgen, Zeugnissen und Daten des Fachtages haben die Bedeutung des fachlichen Austausches und der Weiterbildung zu Traumafolgestörungen für Therapie und Beratung dargestellt.

Die Akkreditierung des Fachtages als Weiterbildungsveranstaltung erfolgte bei der zuständigen Ärztekammer.

Fachtage, so wie auch die Veranstaltung vom 23.09.2020 „Haft – Zersetzung – Operative Psychologie: Methoden politischer Repression in der DDR und ihre Folgen bis in die Gegenwart“ und vom 13.11.2020 „Folgen von DDR Heimerziehung“ ermöglichen, auch als Videokonferenz oder hybrid durchgeführt, einen guten fachlichen Austausch mit den Kooperationspartnern und bieten die Chance, über aktuelle Beratungsfragen zu sprechen. Eine Verstärkung des Beratungsnetzwerkes und eine optimale Anbindung an niedergelassene Psychotherapeuten und Beratungsstellen, welche mit der Thematik „Politische Traumata im Kontext der DDR“ besonders vertraut und geschult sind, sind somit möglich. Hervorzuheben ist auch die sehr gute Reichweite des YouTube-Kanals des Landes Sachsen-Anhalt, welcher für einzelne Fachveranstaltungen hervorragend genutzt werden kann und der den Wissenstransfer somit an eine sehr große Anzahl von interessierten Teilnehmenden sicherstellt.

Die Landesbeauftragte beabsichtigt nach der positiven Resonanz der Teilnehmenden, die Fachveranstaltungen intensiv fortzuführen und auszubauen, um Fachkräfte für Traumafolgeschäden von SED-Unrecht weiterhin zu sensibilisieren und ihnen neue Erkenntnisse zu vermitteln. Gleichzeitig soll somit zu einem Erfahrungsaustausch angeregt werden.

6.2. Öffentliche Veranstaltungen

6.2.1. 24. Bundeskongress „1961 bis 2021 – Deutschlands Teilung und Europas Einheit“ in Teistungen

Vom 17. bis 19. September fand in Teistungen der 24. gemeinsame bundesweite Kongress aller Landesbeauftragten und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur statt, zu dem Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen eingeladen wurden. Der Bundeskongress ist die einzige deutschlandweite Zusammenkunft von Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen.

Nach einer pandemiebedingten Aussetzung des Bundeskongresses im Jahr 2020 wurde dieser Kongress rege genutzt und diente – neben der thematischen Befassung – dem regen Austausch der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen. Der thüringische Ministerpräsident Bodo Ramelow hielt ein Grußwort und stellte sich der Diskussion über seine Einlassung, dass die DDR nicht als „Unrechtsstaat“ zu bezeichnen sei. Ob dieser Haltung wurde er insbesondere vom niedersächsischen Opfernetzwerk und von einer Reihe Einzelpersonen stark kritisiert und auch persönlich angesprochen. Das Grußwort des Ministerpräsidenten war begleitet von Protesten SED-Verfolgter, die offen ihr Missfallen ausdrückten und Kritik daran äußerten, dass die Partei „Die Linke“ in Kontinuität der SED agiere. Der Ministerpräsident stand für diese Diskussion zur Verfügung und stellte sich der Kritik.

Auszug aus der gemeinsamen Pressemitteilung der Landesbeauftragtenkonferenz vom 19.9.2021 zum Ende des Bundeskongresses:

Am 19. September 2021 endete der 24. Bundeskongress der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur sowie der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen.

Insbesondere Vertreterinnen und Vertreter der Opfer wiesen auf drängende Probleme in Bezug auf die Anerkennung des Unrechtes in der kommunistischen Diktatur der SBZ/DDR hin.

2020 konnte der Kongress coronabedingt nicht stattfinden, umso größer war in diesem Jahr das Interesse. Etwa 180 Vertreterinnen und Vertreter der Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen kamen in Teistungen in Thüringen zusammen. Sie tauschten sich u. a. über die Gegenwart und Zukunft der Erinnerungsarbeit aus. Sie bilanzierten den Stand ihrer bisherigen Arbeit, richteten den Blick aber auch auf künftige Projekte.

Im 60. Jahr des Baus der Berliner Mauer war das Thema „Grenzen“ verbindender Gedanke der Tagung, die direkt an der ehemaligen innerdeutschen Grenze stattfand. Das Grenzlandmuseum Eichsfeld organisierte für die Teilnehmenden ein spannendes Rahmenprogramm.

Der nächste Bundeskongress wird 2022 in Rostock stattfinden

6.2.2. 26. Halle-Forum 2021: „Zersetzung. Psychologie im Auftrag der Staatssicherheit. Folgen – Aufarbeitung – Rehabilitierung“

Dr. André Gursky, Gedenkstätte ROTER OCHSE, berichtet hierzu:

„Nach dem Ausfall des Halle-Forums 2020 auf Grund der Corona-Pandemie erfolgte die Fortsetzung des traditionellen jährlichen Treffens ehemaliger politischer Häftlinge der SBZ/DDR in Sachsen-Anhalt in diesem Jahr zwar erneut unter den besonderen Bedingungen der Pandemie. Denn bedingt durch die erforderliche Einhaltung von Hygieneregeln (3-G-Regel, Mindestabstand, Kontaktbeschränkung) konnte das Halle-Forum nicht in der Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale) stattfinden. Zudem war die Durchführung der Veranstaltung an eine Obergrenze für Anmeldungen an den hierfür gefundenen alternativen Veranstaltungsorten – Mitteldeutsches Multimedia Zentrum (MMZ) Halle und Konzerthalle Ulrichskirche – gebunden. Darüber hinaus bestand jedoch für Interessierte die Möglichkeit, beide Veranstaltungstage im Livestream – realisiert über den Offenen Kanal Wettin – mitzuverfolgen.

Der aktuelle Bezug für das Thema des diesjährigen Halle-Forums – „Zersetzung. Psychologie im Auftrag der Staatssicherheit ...“ ist die berüchtigte Richtlinie 1/76 des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) der DDR und die seit kurzer Zeit durch die Corona-Pandemie von der Öffentlichkeit beinahe unbemerkte, vom Gesetzgeber erlassene neue Regelung für diejenigen Menschen, die den Zersetzungsstrategien des MfS ausgesetzt waren. Am 1. Januar 1976, vor 45 Jahren, setzte das MfS die interne Richtlinie Nr. 1/76 „zur Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge“ in Kraft.

Darin war erstmals von „Zersetzung“ als strategischer Maßnahme gegen „feindlich-negative Elemente“ die Rede. Es wurden verschiedene Methoden aufgelistet, die das ausgefeilte Vorgehen des DDR-Geheimdienstes dokumentieren. Professor Dr. Dr. Martin von der Sigmund Freud Privatuniversität in Berlin, Mitglied der Ethikkommission der Fakultät für Psychotherapiewissenschaft, Psychologie und Rechtswissenschaften, leitet dort das bis 2023 angelegte Projekt „Theorie, Geschichte und Konsequenzen der Operativen Psychologie“. Über Inhalte, die Auswertung verschiedener Materialien aus den Hinterlassenschaften des MfS, die Durchführung von Zeitzeugengesprächen und den Stand der Forschungen mit Bezug auf die Entwicklung psychologischen Wissens und dessen Anwendung durch den Geheimdienst der DDR informierte Martin Wieser anschaulich zum Auftakt des Halle-Forums.

Dabei ging er auch auf die interaktive Situation konkreter Vernehmungen durch psychologisch geschulte MfS-Offiziere ein und erläuterte langfristig wirkende Konsequenzen für die Betroffenen und deren Familien. Der letzte Themenkomplex im Vortrag von Martin Wieser orientierte auf den Titel des diesjährigen Halle-Forums, den zentralen Begriff der operativen Psychologie des MfS: Zersetzung. Die Politikwissenschaftlerin, Ausstellungskuratorin und Buchautorin aus Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Sandra Pingel-Schliemann, thematisierte in ihrem Vortrag ausführlich die Zersetzungsstrategien des DDR-Geheimdienstes seit den 1970er Jahren und hob heraus, dass erst durch ein ausgefeiltes Netz von inoffiziellen Mitarbeitern (IM) derartige Strategien die gewünschte Wirksamkeit erlangen konnten: Zerstörung der Persönlichkeit. Nicht nur Bürger aus der DDR waren von Zersetzung als subtiler Repressionsmethode der DDR-Geheimpolizei betroffen, sondern darüber hinaus auch Bürger im westlichen Ausland, vor allem in der Bundesrepublik Deutschland. Am Ende des ersten Veranstaltungstages berichtete Lothar Rochau über seinen Lebensweg in der DDR und die vom MfS gegen ihn eingeleiteten Zersetzungsmaßnahmen (ausführlich beschrieben in seinem Buch: *Marathon mit Mauern. Mein deutsch-deutsches Leben*, Halle 2021).

Dr. Karl-Heinz Bomberg, Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Anästhesie und Intensivmedizin in Berlin, eröffnete den zweiten Tag des Halle-Forums in der Konzerthalle Ulrichskirche. Der Buchautor von „*Heilende Wunden. Wege der Aufarbeitung politischer Traumatisierung in der DDR*“ (Gießen 2020) stellte verschiedene Bewältigungsformen politischer Traumatisierung vor und berichtete aus seiner eigenen Praxis in Berlin, seiner Tätigkeit als Lehranalytiker und Supervisor, zudem aber auch als selbst von Zersetzungsmaßnahmen und Inhaftierung durch das MfS Betroffener darüber, wie mittels reflexiver und künstlerischer Durchdringung von Traumatisierungsfolgen ein Beitrag zur Aufarbeitung der Spätfolgen politischer Traumatisierung geleistet werden kann.

In einer das Halle-Forum 2021 abschließenden Podiumsdiskussion diskutierten Dr. Sandra Pingel-Schliemann, Birgit Neumann-Becker (Beauftragte des Landes

Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur) und die Physikerin und DDR-Bürgerrechtlerin Brunhild Köhler über Folgen, Stand der Aufarbeitung und Rehabilitation der Betroffenen von Zersetzungsmaßnahmen durch das MfS. Aus eigener Erfahrung berichtete Brunhild Köhler über Schwierigkeiten, die mit der Aufarbeitung von Zersetzung sowohl vor als auch nach der deutsch-deutschen Wiedervereinigung verbunden waren und den damit korrespondierenden, von Rehabilitierungsbehörden geforderten Nachweis, dass geheimpolizeilich inspirierte Zersetzung in einer staatlich organisierten Diktatur ihren Lebensweg nicht nur beeinflusste, sondern auch schädigte. Dr. Sandra Pingel-Schliemann führte aus, dass in der gesellschaftlich-politischen Debatte – einschließlich im Bundestag – über eine lange Zeit bis 2018 politische Haft als dominantes Repressionsinstrument von SED und MfS angesehen wurde, die Zersetzungsstrategien jedoch weitestgehend unterbelichtet blieben. Erst mit Gesetzesänderung im November 2019, so Birgit Neumann-Becker können Zersetzungsmaßnahmen des MfS durch Rehabilitierungsbehörden berücksichtigt werden. Pingel-Schliemann votierte dahingehend, allen Zersetzungsoffern, zu denen seit 1976 ein operativer Vorgang (OV) angelegt wurde, grundsätzlich und ohne Dokumentennachweis aus den geheimpolizeilichen Akten eine finanzielle Entschädigung zuzugestehen; Hintergrund: die MfS-Mitarbeiter waren mit Einführung der Richtlinie 1/76 angewiesen, die OV durch Zersetzung abzuschließen. Mit der Thematik befasste Bearbeiter in den Verwaltungsbehörden sollten vor allem sensibilisiert und auch weitergebildet werden – z. B. durch solche Veranstaltungen wie das Halle-Forum.

An beiden Tagen kam es wieder zu zahlreichen persönlichen Begegnungen und interessanten Gesprächen zwischen ehemals Inhaftierten aus dem „Roten Ochsen“, den Veranstaltern und den Referenten der Veranstaltung.

Das diesjährige Treffen wurde als Kooperationsveranstaltung der Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale), der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., Politisches Bildungsforum Sachsen-Anhalt, der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt, der Stiftung Rechtsstaat Sachsen-Anhalt e. V., der Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. und des Vereins gegen Vergessen – Für Demokratie e. V. organisiert.

Am ersten Tag des Halle-Forums im MMZ hatten die Teilnehmer auch Gelegenheit, die Sonderausstellung „Zersetzung. Repressionsmethode des Staatssicherheitsdienstes“ (eine Präsentation des Vereins Denkstätte Teehaus Trebbow e. V.) zu besichtigen.

Die musikalische Umrahmung gestalteten die Schüler Emma und Friedrich Borggreve vom Elisabeth-Gymnasiums Halle (Saale).“

6.2.3. Zwei multimediale Lesungen – auf der Grundlage des Buches:

„Protestanten in Zeiten des Kalten Krieges“ (mdv 2017)

Das kirchliche Friedensengagement ist auch und gerade in Corona-Zeiten lebensnotwendig. Die Friedensdekadebewegung war schon in den 1980er-Jahren unüberhörbar, zum ersten Mal zeigte sich das grenzübergreifend bei den Kirchentagen 1983. Unbestrittener Höhepunkt waren die Rede von Richard von Weizsäcker als designiertem Bundespräsident auf dem Marktplatz der Lutherstadt und die Schmiedeaktion auf dem Wittenberger Kirchentag.

Das Autorenpaar Hildebrandt/Tautz beschreibt diese Vorgänge im Buch aus eigenem Erleben, kirchlichen Quellen und Stasi-Protokollen. Die multimediale Lesung ist dennoch kein trockener zeitgeschichtlicher Vortrag, sondern eine Mischung aus Erzählung, PowerPoint- und Videoeinspielungen, Rundgespräch und gemeinsamen Musizieren. Anlässlich der Lesung wird die Original-Diaserie der Kirchentage 1983 gezeigt.

Die Beauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Sachsen-Anhalt, Birgit Neumann-Becker, und die Leiterin der evangelischen Erwachsenenbildung, Annette Berger, haben an den gut besuchten Veranstaltungen zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober in Quedlinburg und zur Friedensdekade am 12. November in Tangermünde teilgenommen und sie verantwortet.

6.2.4. Öffentliche Veranstaltungen – Erwachsenenbildung

Die nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen wurden von der Landesbeauftragten initiiert und unter ihrer Federführung (in Kooperation mit Partnern) realisiert.

- | | | |
|---------------------------|---------------|--|
| 8.4.2021 und
15.4.2021 | WebEx-Meeting | Fachveranstaltung: Heilende Wunden – Resilienz und Bewältigung – Wege der Aufarbeitung politischer Traumatisierung in der DDR
Referent: Dr. med. Karl-Heinz-Bomberg, FA für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Anästhesie und Intensivmedizin und Psychoanalytiker in eigener Praxis, Berlin |
| 22.4.2021 | WebEx-Meeting | Fachveranstaltung – Rehabilitierung für Betroffene von Zersetzungsmaßnahmen in der DDR
Referenten: Prof. Dr. Johannes Weberling, Honorarprofessor für Medienrecht an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder); Dr. Wolfgang Laßleben, Referent bei der Landesbeauftragten, Magdeburg; Lothar Tautz, Dipl.-Pädagoge und Theologe, Erkner |

6.5.2021	WebEx-Meeting	Fachveranstaltung „Kinder und Jugendliche von Bildung ausgeschlossen: Verfolgte Schüler in der DDR“ Referenten: Birgit Neumann-Becker und Dr. Wolfgang Laßleben, Referent der Landesbeauftragten
3.6.2021	WebEx-Meeting	Fachveranstaltung zu SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen – ein Überblick Referent: Dr. Wolfgang Laßleben, Referent bei der Landesbeauftragten
24.6.2021	WebEx-Meeting	Fachveranstaltung „Verlorene Heimat“ – Wie Zwangsvertreibung an der innerdeutschen Grenze bis heute auf die Betroffenen nachwirkt Referent: Rainer Potratz, Berlin, Referent für Historische Forschung, Gedenkstätten und Publikationen bei der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur a. D., bis 2010 Museumspädagoge an der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn
8.7.2021	WebEx-Meeting	Fachveranstaltung: „Trauma und Alter“ – Auswirkungen von Traumafolgestörungen im höheren Lebensalter Referent: Dr. med. Karl-Heinz-Bomberg, FA für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Anästhesie und Intensivmedizin und Psychoanalytiker in eigener Praxis, Berlin
17.–19.9.2021	Teistungen	24. Bundeskongress der Landesbeauftragten und der Bundesstiftung Aufarbeitung „1961 bis 2021 – Deutschlands Teilung und Europas Einheit“
25.9.2021	Hötensleben	Lesung „Angstfresser“ mit Grit Poppe In Kooperation mit dem Grenzdenkmalverein Hötensleben
28.9.2021	Halle	Lesung und Gespräch – Marathon mit Mauern, Lothar Rochau im Stasi-Unterlagen-Archiv Halle Organisation: Stasi-Unterlagen-Archiv, Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt

- | | | |
|----------------|------------------|---|
| 3.10.2021 | Quedlinburg | <p>Lesung „Protestanten des kalten Krieges“ mit Annette Hildebrandt und Lothar Tautz incl. Diavorführung</p> <p>von Fritz Thoma zum Wittenberger Kirchentag</p> <p>Moderation: Annette Berger, Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen-Anhalt</p> <p>In Kooperation mit der Evangelischen Erwachsenenbildung und dem Verein Gegen Vergessen Für Demokratie</p> |
| 12.10.2021 | Marienborn | <p>Podiumsdiskussion mit Filmvorführung „Zwangsausgesiedelt an der innerdeutschen Grenze – Vergessene Schicksale, verwehrte Entschädigung?“</p> <p>In Kooperation mit der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn, der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V. und mit Unterstützung der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur</p> |
| 21.–22.10.2021 | Halle/livestream | <p>26. Halle-Forum: „ZERSETZUNG – Psychologie im Auftrag der Staatssicherheit</p> <p>Folgen – Aufarbeitung – Rehabilitierung noch weiter online unter: https://youtu.be/U1GV0F09qzY</p> |
| 12.11.2021 | Tangermünde | <p>Evangelische Kirchengemeinde St. Stephan</p> <p>Lesung „Protestanten des kalten Krieges“ im Rahmen der Friedensdekade mit Pfarrer Jürgen Weinert</p> <p>Referenten: Annette Hildebrandt und Lothar Tautz</p> <p>In Kooperation mit der Evangelischen Erwachsenenbildung Sachsen-Anhalt</p> |
| 15.11.2021 | Stendal | <p>Lesung „Der Erzherzog, der den Schwarzmarkt regierte, Matrosen liebte und mein Großvater wurde“ mit der ukrainischen Schriftstellerin Natalka Snia-danko</p> <p>Moderation: Wolfram Tschiche</p> |
| 17.11.2021 | Berlin | <p>Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt</p> <p>Lesung „Marathon mit Mauern – ein streitbarer Theologe in Ost und West“ mit Lothar Rochau in der Landesvertretung in Berlin</p> <p>Gäste: Evelyn Zupke, SED-Opferbeauftragte im deutschen Bundestag; Hildigund Neubert, Ombudsfrau der Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands</p> <p>In Kooperation mit der Landesvertretung von Sachsen-Anhalt in Berlin</p> |

18.11.2021	Halberstadt	<p>Lesung „Der Erzherzog, der den Schwarzmarkt regierte, Matrosen liebte und mein Großvater wurde“ mit der ukrainischen Schriftstellerin Natalka Sniadanko Moderation: Wolfram Tschiche u. a. gefördert durch die Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur</p>
19.11.2021	Hohenberg	<p>Lesung „Der Erzherzog, der den Schwarzmarkt regierte, Matrosen liebte und mein Großvater wurde“ mit der ukrainischen Schriftstellerin Natalka Sniadanko Moderation: Wolfram Tschiche u. a. gefördert durch die Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur</p>
20.11.2021	Magdeburg	<p>und online Seminar: Menschenrechte in Russland oder Der lange Atem von MEMORIAL International Moderation Wolfram Tschiche im Gespräch mit der russischen Menschenrechtlerin, Autorin und Mitbegründerin von MEMORIAL Irina Scherbakowa sowie der ukrainischen Schriftstellerin, Journalistin und Übersetzerin Natalka Sniadanko In Kooperation mit der Evangelischen Erwachsenenbildung und mit Unterstützung der Stiftung Rechtsstaat</p>
26.11.2021	Magdeburg	<p>und online Fachveranstaltung „Haftbedingungen für politische Gefangene in der DDR und die Bewältigung daraus resultierender Langzeitfolgen durch Trauma- und Suchttherapie“ in Kooperation mit: Evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung e. V. (EKFuL), Universitätsklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie Magdeburg, Diakonie Mitteldeutschland, Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin – Fachbeirat für Diktatur-Folgen-Beratung weiterhin online unter: Livestream: https://www.youtube.com/watch?v=WyTfrte83Jw</p>
4.12.2021	Magdeburg	<p>und per Zoom Runder Tisch Mosambik mit der gemischten Kommission in Maputo und weiteren Orten in Mosambik Madgermanes: Trabalhadores Moçambicanos contratados na RDA Online unter: https://vertragsarbeit-mosambik-ddr.de/</p>

6.2.5. Weitere Veranstaltungen

Veranstaltungen, an denen die Landesbeauftragte auf Einladung – teilweise mit eigenen Redebeiträgen – teilgenommen hat:

16.3.2021	online	Vorstellung/Ergebnisse der Sozialstudie aus Brandenburg Verantwortlich: Die Beauftragte des Landes Brandenburg in Kooperation mit der UOKG
30.3.2021	online	Online-Podiumsdiskussion „Versöhnung, Gerechtigkeit, Aufarbeitung – Der Umgang mit der kommunistischen Vergangenheit in Deutschland“. Verantwortlich: Bundestiftung Aufarbeitung gemeinsam mit dem Beauftragten der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer
8.4. bis 8.7.2021	online	(wöchentlich) Lehrveranstaltung/Seminar: „Aufarbeiten – Versöhnen – Demokratisieren. Aufarbeitung der belasteten Vergangenheit der SED-Diktatur in Deutschland als Modell für den Umgang mit politischem Unrecht?“ Otto-von-Guericke-Universität, FHW, Bereich Politikwissenschaften, Peace and Conflict Studies / Jonas L.
15.4.2021	online	„Treuhand: Fakten – Meinung – Mythen. Politik und Zeitzeugen im Gespräch“ Verantwortlich: Bundesstiftung Aufarbeitung, Berlin
26.5.2021	Hötensleben	Digitales Grußwort zur Gedenkveranstaltung zur Erinnerung an die Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze
29. 5.2021	Berlin	Besucherzentrum der Gedenkstätte „Berliner Mauer“ Digitaler Vortrag der Landesbeauftragten zur Tagung: Ungehörte Stimmen. Unbequeme Geschichten. Aufwühlende Berichte. Tagung zum Abschluss des Projektes „Aufbau eines Zeitzeugenarchivs. Lebensgeschichtliche Dokumentation der Umerziehung in Spezialheimen der DDR“ zum Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau
17.6.2021	Magdeburg	Videobotschaft zur Gedenkveranstaltung anlässlich des Volksaufstandes am 17. Juni 1953, Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg

17.6.2021 Halle Gedenkveranstaltung 17.6.1953
Gedenkrede Birgit Neumann-Becker
Verantwortlich: Gedenkstätte Roter Ochse



17.6.2021 Berlin Festakt zur Verabschiedung des Beauftragten für die Stasi-Unterlagen Roland Jahn
Verantwortlich: BKM

1.7.2021 Magdeburg Festveranstaltung „30 Jahre politische Bildung in Sachsen-Anhalt“
Landeszentrale für politische Bildung

9.7.2021 Abbenrode Einweihung des Rast- und Infoplatzes Ahlfeld am Grünen Band
Verantwortlich: Heimat-, Kultur- und Museumsverein Abbenrode
Redebeitrag der Landesbeauftragten

18.7.2021 Halle Luchs Kino
Film-Premiere „Es war da eine Zeit. Erinnerungen an die DDR“ Gespräch mit Regisseur und Protagonisten

20.7.2021 Magdeburg Gedenkveranstaltung Widerstand am 20.7.1944 im Nordpark
Verantwortlich: Bundeswehr, Landeskommando Sachsen-Anhalt
Gedenkrede: Birgit Neumann-Becker, Aufarbeitungsbeauftragte in Sachsen-Anhalt

20.7.2021 Magdeburg Projekt „Gedenktafel für Magdeburger Maueropfer
SchülerInnenpräsentation/Performance
Verantwortlich: Stadtarchiv Magdeburg

7./8.8.2021	Hoheneck	<p>Bundeskongress politisch verfolgter Frauen in der SBZ/DDR „Nach 30 Jahren das Schweigen brechen“</p> <p>Verantwortlich: Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft</p> <p>In Kooperation mit der Gedenkstätte Frauenzuchthaus Hoheneck, der Stadt Stollberg und dem Forum für politisch verfolgte und inhaftierte Frauen der SBZ/SED-Diktatur e. V.</p> <p>Gefördert durch Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.</p>
18.8.2021	online	<p>Konferenz „Dealing with the Past – Erinnerung und Aufarbeitung nach Systemumbrüchen im späten 20. Jahrhundert“</p> <p>Verantwortlich: Beauftragter der Bundesregierung für die neuen Länder und der Bundesstiftung zur Aufarbeiten</p>
18.8.2021	online	<p>Verräter oder Erpresste? Dürfen Zelleninformatoren Haftentschädigung bekommen?</p> <p>Referentin: RA'in Natalie Kowalczyk, EUV</p> <p>Kommentar Tobias Wunschik, HUB, Hans-Hermann Lochen, ehemals STÄV und BMJ</p> <p>Verantwortlich: Bürgerkomitee 15. Januar e. V.</p>
11.9.2021	Zeitz	<p>Gedenkveranstaltung und Gedenktafeleinweihung für die Opfer der SED-Diktatur am Altmarkt 16, Gedenkrede der Landesbeauftragten</p> <p>Initiator: Dr. Oskar Schmidt</p> <p>Verantwortlich: Stadt Zeitz</p>
14.9.2021	online	<p>Zwischen Befreiung und Beeinflussung – Vom Umgang mit der sowjetischen Besatzung im heutigen Kaukasus</p> <p>Verantwortlich: Beauftragter der Bundesregierung für die neuen Länder und der Bundesstiftung zur Aufarbeiten</p>
15.9.2021	Halle	<p>Fachtag „Beratung älterer Menschen“</p> <p>Verantwortlich: Evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung e. V., Fachverband für Psychologische Beratung und Supervision (EKFuL)</p> <p>Vortrag und Diskussion mit der Landesbeauftragten</p>

1.10.2021	Halle	Podiumsgespräch der Landesbeauftragten mit Alexandra Titze (Vizepräsidentin des Stasi-Unterlagen-Archivs) und Evelyn Zupke (SED.-Opferbeauftragte) Moderation: Dr. Kai Langer (Direktor Stiftung Gedenkstätten) Verantwortlich: Stasi-Unterlagen-Archiv Halle
3.10.2021	Halle	Festakt zum Tag der deutschen Einheit „Gemeinsam Zukunft formen“ Verantwortlich: Stadt Halle Anschließend Gespräch mit der SED-Opferbeauftragten und dem Verein für Zeit-Geschichte(n) Halle (Saale)
21.–22.10.2021	Halle (Saale)	26. Halle-Forum „ZERSETZUNG – Psychologie im Auftrag der Staatssicherheit – Folgen – Aufarbeitung – Rehabilitierung“ (siehe oben, 6.2.2., Seite 169 ff.)
3.11.2021	Magdeburg	Landespressekonferenz und Kick-Off Veranstaltung des Forschungsverbundes „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ Verantwortlich: Landesbeauftragte mit Forschungsverbund 1. Treffen Fachbeirat, Katholische Propstei
10.+12.11.2021	Halle	Tagung „Willi Sitte – Eine exemplarische Biografie zwischen Kunst und Macht“ Verantwortlich: Dresdner Institut für Kulturstudien e. V. und Moritzburg Halle
13.11.2021	Magdeburg	Gedenkfeier mit Kranzniederlegung in der Gedenkstätte Moritzplatz zum Volkstrauertag
13.11.2021	Magdeburg	Preisverleihung „Lothar-Kreyssig-Friedenspreis“ an Svetlana Tichanowskaja Johanniskirche Magdeburg
8.12.2021	Eckertal	Installation des Gedenkkreuzes und der Informationstafel für das Grenzopfer Walter Otte
15.12.2021	online	Angst schüren statt Vertrauen schaffen: der Umgang des Kremls mit kritischen NGOs Online-Diskussion mit Prof. Dr. Irina Scherbakowa und Dr. Anke Giesen Moderation: Mandy Ganske-Zapf Verantwortlich: MEMORIAL Deutschland e. V. und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung

20.12.2021	Magdeburg	<p>Präsentation „Außerschulischer Lernort Landesarchiv Sachsen-Anhalt“</p> <p>Mit der aus dem Projekt hervorgehenden Print- und Online-Publikationsreihe QuellenNAH eröffnet das Landesarchiv, gemeinsam mit dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung (LISA) und der Landeszentrale für politische Bildung als Kooperationspartnern, Lehrenden und Schüler*innen sowie allen historisch Interessierten einen unkomplizierten und zugleich professionellen Zugang zu Originalquellen.</p> <p>Verantwortlich: Landesarchiv Magdeburg, LISA und Landeszentrale für politische Bildung</p>
27.1.2022	Magdeburg	<p>Gedenkveranstaltung und Kranzniederlegung „Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus“</p> <p>Teilnehmer u. a. Landtagspräsident Dr. Gunnar Schellenberger und der Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper</p> <p>Außenlager MAGDA Havelstraße, Magdeburg</p>
<p>Weitere Veranstaltungen, bei denen die Landesbeauftragte vertreten war:</p>		
16.3.2021	WebEx-Meeting	Zur Notwendigkeit der Sozialstudie und zum Umgang mit den Ergebnissen (LAKD)
24.3.2021	HU-Zoom	Landschaften der Verfolgung – Werkstattgespräch zum Thema: Sowjetische Speziallager und Erinnerungskultur
25.–26.3.2021	Zoom-Meeting	„Das virtuelle Erinnern“. Gedenkstättenarbeit und digitale Medien: 18. Ost-West-Europäisches Gedenkstattentreffen Kreisau
31.3.2021	HU-Zoom	Landschaften der Verfolgung – Werkstattgespräch zum Thema: Institutionen der Haft
31.3.2021 bis 12.5.	wöchentlich	<p>online Landschaften der Verfolgung – Werkstattgespräch</p> <p>Verantwortlich: Robert Kindler</p>
7.4.2021	HU-Zoom	Landschaften der Verfolgung – Werkstattgespräch zum Thema: Datenbanken und Aufarbeitung am Beispiel der Stiftung Sächsische Gedenkstätten

14.4.2021	HU-Zoom	Landschaften der Verfolgung – Werkstattgespräch zum Thema: Disziplinieren und Strafen. Formen und Folgen politischer Repression in der DDR (Buchvorstellung)
21.4.2021	HU-Zoom	Landschaften der Verfolgung – Werkstattgespräch zum Thema: Zersetzung und Psychosoziale Folgen
28.4.2021	HU-Zoom	Landschaften der Verfolgung – Werkstattgespräch zum Graphic Novel-Projekt unter dem Arbeitstitel „Grenzlinien. Auswege aus der DDR“
5.–6.5.2021	Uni-Jena-Zoom	Online-Symposium „Seelenarbeit im Sozialismus“: DDR-Psychiatrie, DDR-Psychotherapie, DDR-Psychologie und DDR-Gesundheitswesen
12.5.2021	HU-Zoom	Landschaften der Verfolgung – Werkstattgespräch unter dem Titel: „Verhindert der Datenschutz wissenschaftliches Arbeiten?“
26.5.2021	HU-Zoom	Landschaften der Verfolgung – Werkstattgespräch zum Thema: Sozialistisches Medienerbe: „Kampffeld Geschichte. Zur Konstruktion der DDR und der Sowjetunion im Film“ und „Erinnern im (medialen) Umbruch. Die DDR im Internet seit den 1990er-Jahren“
9.6.2021	HU-Zoom	Landschaften der Verfolgung – Werkstattgespräch zum Thema: „Umpobere“ – Umweltpolitik, Bergbau und Rekultivierung im deutsch-deutschen Vergleich
10.6.2021	HU-Zoom	34. Workshop der Arbeitsgruppe „Aufarbeitung und Recht“ zum Thema: Bilanz und Ausblick der Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR
20.8.2021	Zoom-Meeting	„Die Aufarbeitung der sowjetischen Speziallager in Deutschland. Bilanz und Perspektiven“
6.9.2021	Berlin	„Strategiegespräch“ zu Mosambik (BStA)
8.–10.9.2021	Bautzen-Forum	Die DDR in den 1970er und 1980er Jahren. Stabilisierung, Erstarrung und Verfall. Friedrich-Ebert-Stiftung
3.10.2021	Marienborn	Fest der Begegnung „Grünes Band“ – Informationsstand der Landesbeauftragten zum Tag der Deutschen Einheit mit Beratungsangeboten

27.10.2021	HU-Zoom	Landschaften der Verfolgung – Werkstattgespräch zum Thema: Die Lage von Opfern politischer Verfolgung und ihre Einstellung zum Rechtsstaat mittels demoskopischer Erhebungen
3.11.2021	HU-Zoom	Landschaften der Verfolgung – Werkstattgespräch zum Thema: Die Stasi und die Psychologie. Zur Arbeit der Historischen Kommission der DGPs
10.11.2021	HU-Zoom	Landschaften der Verfolgung – Werkstattgespräch zum Thema: Die relative Eigenständigkeit der staatlichen DDR-Verwaltung. Das Justizministerium aus organisationstheoretischer Perspektive
17.11.2021	HU-Zoom	Landschaften der Verfolgung – Werkstattgespräch zum Thema: Ganz normale Straftäter? Der Blick von Militärjustiz und MfS auf fahnenflüchtige NVA-Soldaten zwischen Politisierung und Profanisierung
18.11.2021	Berlin/online	13. Hohenschönhausen-Forum in der Landesvertretung Sachsen-Anhalt
24.11.2021	HU-Zoom	Landschaften der Verfolgung – Werkstattgespräch zum Thema: Ein Online-Modul für die Andreasstraße. Eine Gedenk- und Bildungsstätte digital denken
1.12.2021	HU-Zoom	Landschaften der Verfolgung – Werkstattgespräch zum Thema: Druck und Gegendruck. Zwei Schweizer in Haft bei der Staatssicherheit
19.1.2022	HU-Zoom	Landschaften der Verfolgung – Werkstattgespräch zum Thema: Die Transformation politischer Gefangener zu Systemkollaborateuren im DDR-Strafvollzug
26.1.2022	HU-Zoom	Landschaften der Verfolgung – Werkstattgespräch zum Thema: Stadtwende. Bürgerschaftliches Engagement gegen den Altstadtverfall in der DDR
2.2.2022	HU-Zoom	Landschaften der Verfolgung – Werkstattgespräch zum Thema: Korruption und Korruptionsbekämpfung in der DDR. Bestechung, Amtsmissbrauch und Vorteilsnahme im Staatssozialismus
9.2.2022	HU-Zoom	Landschaften der Verfolgung – Werkstattgespräch zum Thema: Ostdeutsch-französische Städtepartnerschaften (1959–1989)

6.3. Bücher, Broschüren und Info-Blätter

Seit 2013 gibt die Landesbeauftragte in Zusammenarbeit mit dem mdv eine eigene Studienreihe heraus. Erschienen sind Bände 1 bis 9 nebst 5 Sonderbänden, und zwei Einzelwerke. Im Berichtszeitraum vorbereitete Publikationen:

- „Die DDR ist Geschichte. Eine Handreichung für den Unterricht zur DDR-Geschichte in der Klassenstufen 10-12 der allgemeinbildenden Schulen und in den Berufsschulen (Annette Hildebrandt und Lothar Tautz) (dieser Band wird gemeinsam mit dem LISA herausgegeben)
- Abgeholt, verschwunden, hingerichtet. Politische Verfolgung in Sachsen-Anhalt 1945–1953. Mit Beiträgen von Edda Ahrberg, Frank Drauschke und Andreas Weigelt
- Lothar Tautz: Protestanten in der DDR. Der Arbeitskreis Solidarische Kirche (Arbeitstitel) Beide Titel erscheinen beim mitteldeutschen Verlag.

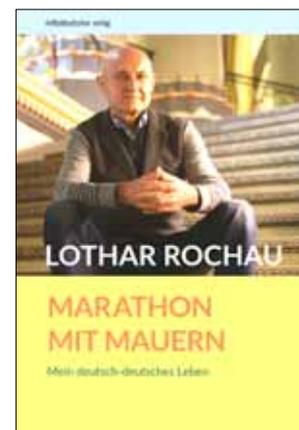
Die Aufteilung der Informationsmaterialien in die Reihen „Betroffene erinnern sich“, „Sachbeiträge“ und „Informationen der Behörde“ wurde aufgegeben. Die Bände 1 bis 20 der Reihe „Betroffene erinnern sich“ und die Bände 1 bis 38 der Reihe „Sachbeiträge“ gelten als Bände 1 bis 58 der Schriftenreihe der Landesbeauftragten, die Broschüren der Jahre 2006 bis 2014 als Bände 59 bis 69.

Die Broschüren werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt und sind– wenn nicht über den Buchhandel erhältlich – nach wie vor (soweit die Nutzungsrechte vorhanden sind, siehe unten 6.7., Seite 191) in das Internet auf der Homepage der Landesbeauftragten eingestellt und werden, sofern vergriffen, gelegentlich auch auf Wunsch kopiert, da nicht alle Interessenten über einen Internetzugang verfügen.

6.3.1. Lothar Rochau: Marathon mit Mauern. Mein deutsch-deutsches Leben

In der neuen biografisch und stärker lokalgeschichtlichen Publikationsreihe der Landesbeauftragten erschien 2021 die Autobiografie von Lothar Rochau. Er berichtet anschaulich und auf der Grundlage einer über viele Jahre andauernden Akteneinsicht beim Stasi-Unterlagen-Archiv, im Bundesarchiv und in kirchlichen Archiven über seine Verfolgung durch das MfS, einsetzend bald nach dem Beginn seiner Tätigkeit als Jugenddiakon in Halle-Neustadt, seine Verhaftung, die Verhöre, die Verurteilung und den Freikauf durch die Bundesrepublik. Lothar Rochau erzählt von Konflikten mit der Evangelischen Kirche, in der er und andere Oppositionelle in der DDR keinen ausreichenden Rückhalt fanden, sowie über seine Rückkehr nach Halle Mitte November 1989.

Das Buch wurde 2021 mit dem Mitteldeutschen Verlag heraus-



gegeben und mittlerweile allein der Landesbeauftragten anlässlich der Veranstaltungen im Rahmen der Zentralen Feierlichkeiten anlässlich des Tages der Deutschen Einheit am 28.9.2021 im Stasi-Unterlagen-Archiv in Halle, weiter am 21.10.2021 zum Halle-Forum sowie am 17.11.2021 in der Landesvertretung Sachsen-Anhalt in Berlin vorgestellt. Die Lesung mit anschließender Diskussion mit der SED-Opferbeauftragten in der Landesvertretung ist online verfügbar: <https://www.youtube.com/watch?v=EEfnt6mslBI> Mittlerweile wurde es vielfach auch von Dritten präsentiert, z. B. am 9.11.2021 in Halle im Stadtmuseum und in mehreren Schulen.

Lothar Rochau mit Ines und Peter Godazgar: Marathon mit Mauern. Mein deutsch-deutsches Leben. Autobiographie, mit herausgegeben von der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

6.3.2. Abgeholt, verschwunden, erschossen. Politische Verfolgung in Sachsen-Anhalt 1945–1953

Das Ende des Zweiten Weltkriegs war im Osten Deutschlands und damit auch auf dem Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt mit dem Übergang in die kommunistische Diktatur verbunden. In der sowjetisch besetzten Zone und auch in der späteren DDR kam es während dieser Zeit zu schweren Menschenrechtsverletzungen. Viele der davon Betroffenen wurden nach 1990 durch die russische Hauptmilitärstaatsanwaltschaft rehabilitiert. Mit dem vorliegenden Band wird der Forschungsstand zu diesen Vorgängen für Sachsen-Anhalt neu zusammengefasst und durch die Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur Birgit Neumann-Becker neu herausgegeben.



Verfolgt werden damit zwei Anliegen: Ein Dreivierteljahrhundert nach Kriegsende sollen in Sachsen-Anhalt die Informationen zu diesem Themenkomplex bestmöglich zugänglich gemacht werden. Außerdem soll die Erinnerung an die Opfer sowjetischer Militärtribunale und auch an die nicht verurteilten Zivildeportierten durch die Publikation vor Ort lebendig gehalten werden.

Die Beiträge von Edda Ahrberg beruhen auf den 2009 und 2012 von ihr und Dorothea Harder veröffentlichten Broschüren „Abgeholt und verschwunden. Von sowjetischen Militärtribunalen Verurteilte aus Sachsen-Anhalt und ihre Angehörigen“. Diese wurden neu bearbeitet und ergänzt.

Birgit Neumann-Becker (Hg.): Abgeholt, verschwunden, hingerichtet. Politische Verfolgung in Sachsen-Anhalt 1945 bis 1953. Beiträge von Edda Ahrberg, Frank Drauschke und Andreas Weigelt; Studienreihe der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Sonderband; erscheint Herbst 2022.

6.3.3. Tätigkeitsbericht und Info-Blätter

- Tätigkeitsbericht 2020/2021 der Landesbeauftragten (Landtagsdrucksache Sachsen-Anhalt 7/7500, Online-Publikation)
- Heft „Publikationsverzeichnis“ (24 Seiten, Neuauflage 11.10.2021)
- Nachdruck Ausstellungsbegleitheft zur Ausstellung „Hammer·Zirkel·Stacheldraht. Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR“ (Druckauftrag am 30.11.2021)
- Faltblatt „Sprechtage zur Bürgerberatung in Sachsen-Anhalt 2022“ (10.2.2022)
- Faltblatt „Gedenkstätten, Vereine, und Behörden zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit in Sachsen-Anhalt“ (Neuaufgaben 11.10.2021 und 9.3.2022)
- Faltblatt „Informieren – Beraten – Aufarbeiten“ (Neuaufgabe 9.3.2022)
- Faltblatt „Rehabilitierung von SED-Unrecht“ (Neuaufgabe 9.3.2022)

6.4. Wanderausstellungen

Die Landesbeauftragte informierte weiter die Öffentlichkeit mittels von ihr erarbeiteter Wanderausstellungen in Sachsen-Anhalt und in Brandenburg. Die Wanderausstellungen konnten im vergangenen Jahr nur an wenigen Orten gezeigt werden.

6.4.1. Wanderausstellung Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR. Ausstellung „Hammer·Zirkel·Stacheldraht“ – Stationen

Die Erstellung dieser Ausstellung ist von der Landesbeauftragten in Kooperation mit der Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG), der Landeszentrale für politische Bildung und dem Bürgerkomitee Magdeburg e. V. herausgegeben worden.

Sie ist mit 22 Rollups als Wanderausstellung konzipiert, die in Gedenkstätten, Rathäusern, Kulturzentren, Museen oder Schulen gezeigt werden kann.

Die Ausstellung informiert die Öffentlichkeit über die Bedingungen des Strafvollzugs für politische Häftlinge in der DDR. Sie gibt zugleich auch ehemaligen Häftlingen Gelegenheit, über ihre Erfahrungen als Zeitzeugen zu sprechen. Damit erfüllt sie insbesondere auch in Westdeutschland eine wichtige Aufgabe.

Die vorliegende Ausstellung aus Sachsen-Anhalt ist auch insofern ein wichtiger Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit, als dass sie die bislang einzige Ausstellung zu diesem Thema ist.

Seit dem 3. Oktober 2018 ist die Ausstellung fortlaufend im Westen und Süden der Bundesrepublik zumeist in Schulen erfolgreich unterwegs gewesen. Durch die Corona-Pandemie und die Schließung der Schulen konnte die Ausstellung leider erst wieder ab Oktober 2021 an einer Schule in Tübingen gezeigt und begleitet seitdem wieder Schulprojekte zum Thema „Zwangsarbeit in der DDR“ in Süddeutschland.

Die Ausstellung wurde weiter gezeigt im Eugen-Bolz-Gymnasium in Rottenburg, Gymnasium in Hechingen, Martin-Gebert –Gymnasium in Horb am Berufsschulzentrum und ab März 2022 Otto-Hahn-Gymnasium in Nagold.

Nachfolgend der Bericht von Konstanze Helber, Vorsitzende des Forums für alle politisch Verfolgten und inhaftierten Frauen in der SBZ/SED-Diktatur:

„Hammer – Zirkel – Stacheldraht“ – Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR

... so heißt die Wanderausstellung, die bereits 2018 und 2019 sehr erfolgreich an einigen Schulen in Baden Württemberg gezeigt wurde.

Eigentlich sollte die Ausstellung auch 2020 weiter präsent sein. Die Corona-Pandemie sorgte für ein jähes Ende bis in den Oktober 2021. Erstmals gab es die Möglichkeit, die Ausstellung, aufgrund der sinkenden Inzidenzen, wieder an die Schulen zu holen.

*Vom 1. Oktober bis zum 16. November 2021 konnte die Ausstellung in der Gewerblichen Schule Tübingen vor zahlreichen Schüler*innen, Lehrer*innen und Gästen im großen Foyer gezeigt werden.*

Ich folgte der Einladung des Geschichtslehrers, Herrn Geckeler, als Zeitzeugin die Ausstellung zu eröffnen mit einem Einführungsvortrag zur Zwangsarbeit in DDR Gefängnissen durch politischer Häftlinge am Beispiel meiner Haftgeschichte und der geleisteten Zwangsarbeit im Frauenzuchthaus Hoheneck, dem Zentralgefängnis der DDR für politisch inhaftierte Frauen.

Gunnar Huste, Rektor der Gewerblichen Schule beeindruckte mit seiner Begrüßungsrede ganz außerordentlich, indem er meine Angaben bestätigte. Was nur ganz wenige aus der Lehrerschaft wussten, er selbst war in der DDR aufgewachsen, hat nach seinen eigenen Worten „eine schöne Kindheit“ gehabt, musste aber nach seinem sehr guten Abitur (1,1) erfahren, dass er sein Medizinstudium nicht aufnehmen darf, weil seine Eltern nicht zur Arbeiterklasse gehören. Der Dienst bei der NVA stand an und aus den üblichen eineinhalb Jahren wurden drei Jahre. Aus dem Medizinstudium wurde ein Lehramtsstudium. „Über diese Zeit erzähle ich gerne einmal, wenn mich eine Klasse als Zeitzeuge einlädt, so die wunderbare Einführung von Rektor Gunnar Huste zur Ausstellungseröffnung.

In einem Leserbrief des Schwäbischen Tagblatt schrieb eine Leserin über die Ausstellung mit dem Titel „Eindrucksvoll“. „Steht in Ihrer Wohnung auch noch ein Ikea Regal aus den 70er Jahren?“ Sie machte deutlich darauf aufmerksam, diese Ausstellung in der GWS Tübingen zu besuchen mit dem Hinweis, wo die Schule liegt und zu erreichen ist. So kann's gehen!

In meiner Heimatstadt Rottenburg, am Eugen-Bolz-Gymnasium hätte die Ausstellung schon 2021 im März gezeigt werden können. Den Grund wissen wir. Pandemiebedingt verschoben. Die Ausstellung wanderte auf einen kurzen Weg von Tübingen nach Rottenburg. Dort, am EBG, vom 6. November 2021 bis 21.1.2022 war sie zu sehen.



Bilder 1–3: Michael Mohr EBG Rottenburg



Bild von Markus Geckeler GWS Tübingen

Vor einer 11. Klasse des Gymnasiums hielt ich im Zuge des Geschichtsunterrichts einen Vortrag über die Zwangsarbeit, meine Haftgeschichte und persönlich miterlebte, geschichtliche Ereignisse. Danach war noch viel Zeit, die Fragen der Gymnasialisten passend zur Ausstellung zu beantworten.

Das Ausstellungsjahr 2021 ist zu Ende. Die Ausstellung geht ins Jahr 2022 an ein weiteres Gymnasium nach Hechingen am Fuß der stolzen Hohenzollernburg.

Ich schreibe hier als Vorsitzende des Forums für alle politisch Verfolgten und inhaftierten Frauen in der SBZ/SED-Diktatur, für den Süddeutschen Freundeskreis Hoheneckerinnen und als UOKG-Vorstandsmitglied.

Nachfolgend Stimmen von Schülerinnen und Schülern aus dem Gymnasium Hechingen, Klassen 10–12:

„Ich finde es erstaunlich, dass gerade in der Nachkriegszeit kaum ein Bewusstsein für Menschenrechte entwickelt wurde. Stattdessen wurden Gefängnisse regelrecht zu Arbeitslagern umgebaut und jegliche Menschenrechte, so wie wir sie heute kennen und gewohnt sind, verletzt.“

„Die Ausstellung bietet Einblicke in die Geschichte der Zwangsarbeit und lässt eine dunkle Vergangenheit von einigen Firmen ans Licht kommen, welche für mich noch unbekannt war.“

„Ich bin erstaunt, dass so viele Gefangene Folgeschäden haben. Mindestens ein Drittel.“

„Ich fand es interessant zu sehen, wann es welche Arten von Zwangsarbeit gab und vor allem, bis wann die Zwangsarbeit anhielt. Außerdem fand ich heftig, dass man bei den Zwangsarbeitern so sehr auf ihre Sicherheit verzichtet hat.“

„Es ist interessant zu sehen, wie damalige Regierungen politische Gegner als auch Straftäter für gesamtgesellschaftliche Zwecke nutzten. Leider mit zu viel Gewalt. Freiheit und Grundrechte wurden nicht bzw. kaum gewährt, was unverantwortbar und von den Vorgesetzten unmenschlich ist!!!“

„Viele neue Dinge habe ich nicht gelernt, da dieses Thema v.a. in den Schulen schon viel behandelt wurde. Jedoch haben die Zeitzeugenaussagen noch einmal einen ganz neuen Einblick gegeben und einen auf emotionale Art berührt. Es wird nochmal klar, dass so etwas nie wieder passieren darf.“

„Diese Ausstellung hat mich schockiert, jedoch ist es wichtig, das Wissen über die damaligen Geschehnisse und Misshandlungen zu verbreiten, da es viele Menschen gibt, die davon psychische und körperliche Folgen getragen haben. Es tut weh, zu erfahren, wie grausam Menschen sein können, doch die Wahrheit ist nicht immer schön.“

„Ich finde es interessant, wie es damals war. Man hatte schon ein Bild im Kopf, allerdings unterschied es sich stark von der tatsächlichen Schwere der Arbeit und deren Folgen. Man hat viel Neues gelernt und die damalige Zeit besser kennengelernt.... Ich finde, man kann daraus auch mitnehmen, dass so etwas nie wieder passieren darf...“

„Ich mochte den Besuch dieser Ausstellung. Vor allem die persönlichen Erzählungen und die vielen Materialien waren interessant. Ich habe viel zu den Arbeitsbedingungen gelernt, da wir dies im Unterricht nie so ausführlich besprochen haben.“

„Es hat mich sehr berührt und traurig gemacht, da kein Mensch so etwas verdient hat.“

„Ich finde die Ausstellung sehr gelungen, da man einen sehr guten Überblick über das Thema Zwangsarbeit, speziell in der DDR, bekommt. Ich habe viel über die teilweise sehr traurigen Schicksale der oftmals auch unschuldigen Menschen gelernt. Meiner Meinung nach ist es sehr wichtig, dass man auch heute noch daran erinnert und wertschätzt, wie gut es uns heute geht.“

„Die Banner sind eindrucksvoll und übersichtlich gestaltet und es gibt nicht zu viel Text zu lesen. Besonders spannend fand ich, auch etwas über die Jugendhäuser der damaligen Zeit zu lernen, da sich besonders gut in die Rolle der Jugendlichen hineinversetzen konnte.“

„Ich finde es ziemlich heftig, dass es auch nach dem Zweiten Weltkrieg noch Zwangsarbeiterlager gab, als hätte man aus den zuvor gemachten Fehlern kaum etwas gelernt. Aus dieser Ausstellung nehme ich mit, dass das Thema Zwangsarbeit ein viel Wichtigeres ist, als ich zuvor gedacht hatte. Vor der Ausstellung war Zwangsarbeit für mich eher immer Nebensache, obwohl dieses Thema öfters im Geschichtsunterricht behandelt wurde. Die Ausstellung hat mir persönlich deutlich gemacht, wie schlimm diese Zeiten damals waren.“

„Die Ausstellung ist sinnvoll, vor allem die Berichte der Zeitzeugen spiegeln den anstrengenden und schwierigen Alltag der Menschen wider. Vielleicht bekommt man

sie teilweise von den eigenen Großeltern erzählt. Zukünftige Generationen sollten auf jeden Fall auf diese Berichte zugreifen können.“

Eine vergleichbare Darstellung des Arbeitseinsatzes und der Haft-Bedingungen für ein anderes Bundesland gibt es nicht. Die Landesbeauftragte wird sich auch in Zukunft diesem Thema widmen, indem sie Betroffene berät und ergänzend in ihrem Öffentlichkeitsprojekt „Orte der Repression in Sachsen-Anhalt 1945–1989“ auf die Haftanstalten, Haftarbeitslager und Orte des Arbeitseinsatzes hinweist.

6.4.2. Wanderausstellung „An der Grenze erschossen. Die Todesopfer des DDR-Grenzregimes in Sachsen-Anhalt“

Auf elf Tafeln informiert die Ausstellung über das Grenzregime an der innerdeutschen Grenze, erläutert Einzelfälle und listet erstmalig alle bekannten Todesfälle mit sachsen-anhaltinischem Bezug auf. 68 Frauen und Männer wurden von 1949 bis 1989 im Zusammenhang mit dem Grenzregime an der 342 Kilometer langen Grenze des heutigen Landes Sachsen-Anhalt zu Niedersachsen getötet, zumeist erschossen. Zusätzlich kamen in diesem Gebiet sieben Männer in Ausübung ihres Grenzdienstes ums Leben. 31 Bürger aus Städten des heutigen Landes Sachsen-Anhalt wurden an der Berliner Mauer und am „Eisernen Vorhang“ in anderen europäischen Staaten getötet.

Eine Begleitbroschüre zur Ausstellung mit einem Aufsatz von Dr. Jan Kostka gibt Auskünfte über die Methoden der wissenschaftlichen Recherche und listet in mehreren Tabellen die 106 Todesfälle sowie Einzelheiten zum Geschehen auf. Die Broschüre wurde vielfach von Kommunen, Schulen, Bildungsträgern, Kirchengemeinden, Vereinen oder anderen Interessierten bei der Landesbeauftragten bestellt und gemeinsam mit der Ausstellung in Plakatform im Format A1 eingesetzt.

Die Roll-Up-Version der Ausstellung konnte aufgrund der Coronasituation im Jahre 2021/22 nicht gezeigt werden.

6.5. Monatlicher Rundbrief

Der monatlich erscheinende Rundbrief enthält Hinweise auf Veranstaltungen und Ausstellungen, welche sich mit totalitärer Herrschaft und den Folgen für den Einzelnen beschäftigen. Zudem finden sich im Rundbrief umfangreiche Hinweise auf Sendungen im Hörfunk- sowie Fernsehprogramm, die zu diesem Themengebiet gehören. Der Rundbrief ist nach wie vor das einzige Informationsmedium dieser Art, welches regelmäßig in Sachsen-Anhalt erscheint. Der Rundbrief wird an Multiplikatoren, Einrichtungen der politischen Bildung und mit dem Thema befasste Behörden sowie interessierte Einzelpersonen versandt. Die Anzahl der Empfänger liegt gegenwärtig bei 294 (Auflage: 700 Stück, zur Auslage in öffentlichen Einrichtungen, insbesondere der politischen Bildung und bei den Beratungstagen). Auf der Website der Landesbeauftragten stehen die Rundbriefe in regelmäßig aktualisierter Fassung digital zur Verfügung.

6.6. Bibliothek

Die Landesbeauftragte unterhält eine umfangreiche Bibliothek mit Literatur aus allen Wissensbereichen zur Geschichte der DDR einschließlich der Zeit der sowjetischen Besatzungszone. Der Bestand umfasst hauptsächlich wissenschaftliche Arbeiten und Studien, Belletristik mit DDR-Bezug, wissenschaftliche Reihen sowie Lehr- und Informationswerke. Enthalten sind auch Werke mit Fokus auf die UdSSR, die Publikationen der anderen Landesbeauftragten, des Bundesarchivs sowie der Enquete-Kommissionen und Erfahrungsberichte politisch Gefangener, DDR-Flüchtlinge, Opfer des DDR-Dopingsystems, ehemaliger DDR-Heimkinder und DDR-Vertragsarbeiter vorzugsweise mit Bezug zu Sachsen-Anhalt. Neben dem ständig weiter ausgebautem Angebot an Büchern wird das Bibliotheksangebot durch 14 weitere Fachzeitschriften, unter anderem die „Zeitschrift für offene Vermögensfragen, Rehabilitierungs- und Wiedergutmachungsrecht“ ergänzt. Das Medienangebot der Bibliothek enthält außerdem VHS-Kassetten, Disketten, CDs und DVDs.

Insgesamt gibt es 528 solcher Medien. Der allgemeine Bestand beläuft sich auf 5.944 einzigartige Bücher und Zeitschriftenausgaben (Vorjahr: 5.361), wovon 2.223 (Vorjahr 1.908) zu fortlaufenden Reihen gehören. Dazu kommen 487 Exemplare Originalliteratur aus der ehemaligen DDR. Oft gibt es mehrere Exemplare eines Werks, wodurch der Umfang der Bibliothek der Landesbeauftragten noch größer ist. Die Auswahl wird fortlaufend durch Fachbücher und Fachzeitschriften auf dem Gebiet der Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur erweitert v. a. auch zu historischen und geschichtspolitischen Fragen, Erinnerungskultur, Psychologie in Bezug auf psychosoziale Theorie, Praxis und Traumabewältigung sowie Gedenkstättenpädagogik.

Die Zusammenarbeit mit der Bibliothek des Landtages erfolgt regelmäßig. Der Austausch neuer Publikationen mit den anderen Landesbeauftragten, der Bundesstiftung Aufarbeitung, dem Bundesarchiv sowie der Gedenkstättenstiftung geschieht regelmäßig.

Die Bibliothek ist öffentlich zugänglich und steht allen Interessierten, die sich im Studium, beruflich oder privat rund um das Thema der DDR-Vergangenheit informieren möchten, zur Verfügung. Zur Nutzung des Bücherbestandes der Behörde steht den Besuchern ein Lesesaal zur Verfügung. Ein Großteil der Bestände kann auch ausgeliehen werden.

Zur Optimierung der Literaturrecherche wird das Bibliotheksprogramm Allegro-C verwendet. Allegro-C ist eine Software für Bibliothekskataloge und wird auch von der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt genutzt. Dieses Programm ermöglicht der Bibliotheksverwaltung eine verbesserte Registratur und Recherche der Bestände. Da alle Bücher fortlaufend in das Allegro-System eingepflegt worden sind und mit entsprechenden Schlagwörtern versehen wurden, ist es Mitarbeitern und Besuchern nun auf einfache Weise möglich, den Buchbestand zu durchsuchen.

6.7. Internet

Seit Ende 1998 besteht ein Internetangebot der Landesbeauftragten.

Seit 1.1.2017 ist das Internetangebot der Behörde im Landesportal erreichbar unter:

<https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de>

Über E-Mail ist die Behörde seit 22.2.2017 unter der Adresse info@lza.lt.sachsen-anhalt.de zu erreichen.

Der Internetauftritt ist eingebettet in das Layout des Landesportals (koordiniert von der Staatskanzlei), womit auch der Zugang für mobile Endgeräte erleichtert ist.

Weiterhin werden die erscheinenden Druckwerke zum Download bereitgestellt (Ausnahme: Druckkostenzuschüsse), womit (abgesehen von auf andere Seiten führenden Links) gegenwärtig 108 (z. T. mehrteilige) Broschüren, dazu 13 Faltblätter als PDF zum Abruf verfügbar sind, sowie 154 Pressemitteilungen. Monatlich werden der Rundbrief und dazu im Bedarfsfall eine Ergänzungsdatei eingestellt.

Aus der Kooperation mit dem MDV sind zwei Publikationen des Autors Dr. Freihart Regner online verfügbar:

„SED-Verfolgte und das Menschenrecht auf Gesundheit“ unter:

https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/Stasi-Unterlagen/Studienreihe/SED-Verfolgte_mdv.pdf und

„Sich-frei-Sprechen“ unter:

https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/Stasi-Unterlagen/Studienreihe/Regner_Sich-frei-Sprechen_mdv.pdf. Es handelt sich um je eine Pdf-Datei. Einer unbeschränkten Veröffentlichung steht nach der Vereinbarung mit dem Verlag („open access“) nichts im Wege.

Audio-Mitschnitte wurden im Jahr 2017 vom Bundeskongress (67 Dateien); im Jahr 2018 von der Tagung am 28.2. im Landtag (13 Dateien) und vom Fachtag am 16.11. im Sozialministerium (18 Dateien); im Jahr 2019 von den Fachtagen im Landtag am 15.5.2019 (10 Dateien) sowie im Roncalli-Haus am 22.11.2019 (19 Dateien); im Jahr 2020 vom Online-Fachtag am 13.11.2020 (16 Dateien) bereitgestellt; hingegen im aktuellen Berichtszeitraum (neu) Video-Streams:

Das Landesportal erlaubt die Einbettung von Youtube-Videos, wobei ein entsprechender Datenschutzhinweis angezeigt wird. Im Berichtszeitraum wurden Streams von fünf Tagungen eingebettet, und zwar als (Mit-)Veranstalter: vom Halle-Forum „Roter Ochse“ der 21. und 22.10.2022 in Halle (Saale), von der Buchvorstellung „Marathon mit Mauern“ 17.11.2022 in der Landesvertretung Sachsen-Anhalt, vom Fachtag 26.11.2021 im Roncalli-Haus, sowie als Service: von der Veranstaltung „Zwangsausgesiedelt an der innerdeutschen Grenze“ 12.10.2022 in der Gedenkstätte deutsche Teilung Marienborn und vom 13. Hohenschönhausen-Forum 18.11.2022 in der Landesvertretung Sachsen-Anhalt.

6.8. Ausgewählte Pressemitteilungen der Landesbeauftragten

Nr. A 005 / 2021
Magdeburg, 18.3.2021

**Widerstand wurde mit dem Fallbeil gebrochen:
Vor 67 Jahren wurde der Magdeburger Ernst Jennrich
am 20. März 1954 in Dresden hingerichtet**

Birgit Neumann-Becker:

Vor dem Hintergrund von schweren Unrechtsurteilen, wie dem gegen Ernst Jennrich wird die Wichtigkeit der Unabhängigkeit der Justiz von politischen Einwirkungen deutlich.

Seit 30 Jahren rehabilitieren die Gerichte in Sachsen-Anhalt die Betroffenen politischer Unrechtsurteile aus der DDR. Dies ist ein nicht hoch genug zu schätzender Dienst und gibt den Betroffenen Anerkennung und Würde zurück. Ernst Jennrich gehörte zu den ersten in Sachsen-Anhalt rehabilitierten Opfern der SED-Diktatur.

Am 6. Oktober 1953 fällte der 1. Strafsenat des Bezirksgerichts Magdeburg das Todesurteil gegen Ernst Jennrich. Es hatte schon vor dem Prozess festgestanden und wurde ohne Beweisaufnahme gefällt.

Die Justiz politisch benutzend reagierte die SED auf Weisung Moskaus auf den am 17. Juni 1953 in der Bevölkerung erwachten Widerstand gegen die SED-Diktatur. Der Magdeburger Gärtner und mit ihm jeglicher Widerstand sollte „ausgemerzt“ werden. Das Todesurteil war eine politische Machtdemonstration.

Ein Lichtblick des Anstands beweist, dass man widersprechen konnte: Ein Schöffe legte sein Amt nieder. Die Tat sei nicht erweisen, der Angeklagte habe nicht gestanden. Er könne das Urteil nicht mit seinem Gewissen vereinbaren.

Ernst Jennrich wurde am 19. März 1954 um 22:00 Uhr vom Staatsanwalt eröffnet, dass am kommenden Morgen um 4:30 Uhr das Todesurteil an ihm vollstreckt werden würde. Ernst Jennrich erbat für seine letzten Stunden Zigaretten, Schreibpapier und etwas zu Trinken.

Am 20. März um 4:30 Uhr wurde Ernst Jennrich durch den Scharfrichter in der zentralen Hinrichtungsstätte Dresden hingerichtet. In seinem Totenschein sind als falsche Todesursachen „Pneumonie, akute Kreislaufinsuffizienz“ vermerkt. Seine Leiche wurde in Dresden eingäschert, seine Familie nicht über seinen Tod informiert. Der am Vorabend von ihm verfasste Abschiedsbrief erreichte die Familie nicht. Erst nach der friedlichen Revolution konnten die sterblichen Überreste nach Magdeburg überführt werden.

Ernst Jennrich war Sozialdemokrat gewesen und 1947 aus der mittlerweile zwangsweise mit der KPD zusammengeschlossenen SED ausgetreten.



SACHSEN-ANHALT

Beauftragte
des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur

PRESSEMITTEILUNG



SACHSEN-ANHALT #moderndenken

Kontakt: Schleiufer 12, 39104 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 5 60-15 01
Telefax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@iza.lt.sachsen-anhalt.de
Internet: <https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de>

Pressemitteilung Nr. A 5 / 2021: Widerstand wurde mit dem Fallbeil gebrochen: Vor 67 Jahren wurde der Magdeburger Ernst Jennrich am 20. März 1954 in Dresden hingerichtet. Presseinformation der Aufarbeitungsbeauftragten. Magdeburg, 18.3.2021 (Seiten 1+2)

Am 20. August 1991 wurde Ernst Jennrich auf Antrag seines Sohnes am (damals noch) Bezirksgericht Halle (4. Strafsenat) posthum rehabilitiert.

In Magdeburg erinnert seit dem 16. Juni 2010 im Rembrandtweg 1a in 39128 Magdeburg ein Gedenkstein an ihn.

Zum Strafprozess gegen Ernst Jennrich hat die Landesbeauftragte in ihrer Studienreihe den Band: **Zielvorgabe Todesstrafe. Der Fall Jennrich, der 17. Juni 1953 und die Justizpraxis in der DDR**, mdv 2013 herausgegeben.

Siehe auch: <http://www.17juni53.de/tote/jennrich.html>

Weitere Informationen:

Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
(bis 31.12.2016: Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt)

Schleifufer 12

39104 Magdeburg

Tel.: 03 91 / 5 60-15 01

Fax: 03 91 / 5 60-15 20

E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de



SACHSEN-ANHALT

Nr. A 007 / 2021

Magdeburg 25.3.2021

Die Landesbeauftragte lädt ein zur Fachveranstaltung:

Heilende Wunden – Resilienz und Bewältigung – Wege der Aufarbeitung politischer Traumatisierung in der DDR

Beauftragte
des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur

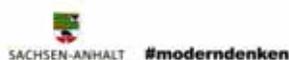
Die Landesbeauftragte lädt zu einer Weiterbildung zu Bewältigungsstrategien und zur psychischen Widerstandskraft von in der DDR politisch verfolgten Menschen ein. Betroffene werden in ihrem Genesungsprozess nach politischer Verfolgung begleitet.

Birgit Neumann-Becker:

Karl-Heinz Bomberg ist es gelungen, mit seinem Buch „Heilende Wunden“ aufzuzeigen, auf wie vielfältigen Wegen die Bewältigung politischer Traumatisierung gelingen kann und welche Ressourcen dem Einzelnen dabei Kraft verleihen können. Neben seiner wissenschaftlichen Perspektive macht ihn sein eigener künstlerischer Hintergrund besonders dafür aufmerksam, welche wichtige Rolle Musik und bildende Kunst dabei spielen kann. Bomberg lässt Betroffene zu Wort kommen und eröffnet damit auch denen, die keine Erfahrungen mehr mit einer Diktatur machen mussten, Einsichten und Verständnis. Die Veranstaltung soll Anstöße geben, frühere Traumatisierungen und ihre Spätfolgen besser zu erkennen, sie zu verstehen und heilen zu helfen.

Die Zertifizierung der Veranstaltung wurde von der Ärztekammer Sachsen-Anhalt erteilt.

- Zeit:** Donnerstag, 8.4.2021, 12.00–13.00 Uhr
- Ort:** Webex-Online Weiterbildung
- Veranstalter:** Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Kooperation mit der Universitätsklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie Magdeburg
- Referent:** Dr. med. Karl-Heinz Bomberg, FA für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Anästhesie und Intensivmedizin und Psychoanalytiker in eigener Praxis, zugleich Liedermacher und selbst Betroffener von SED-Unrecht
- Moderation:** Birgit Neumann-Becker, Landesbeauftragte
- Zielgruppe:** Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten, Ärztinnen/Ärzte, medizinisches Personal, Beratungsstellen, Betroffene und deren Angehörige, Opferverbände
- Anmeldung:** bis 31.3.2021 an veranstaltung@lza.lt.sachsen-anhalt.de per E-Mail oder – unter Angabe einer E-Mail-Adresse – unter 0391/560-1515 telefonisch, bei Frau Gieseler



Kontakt: Schleiufer 12, 39104 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 5 60-15 01
Telefax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de
Internet: <https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de>

PRESEMITTEILUNG

Pressemitteilung Nr. A 7 / 2021: Die Landesbeauftragte lädt ein zur Fachveranstaltung: Heilende Wunden – Resilienz und Bewältigung – Wege der Aufarbeitung politischer Traumatisierung in der DDR Presseinformation der Aufarbeitungsbeauftragten. Magdeburg, 25.3.2021

Nr. A012 / 2021

Magdeburg 21.5.2021

Die Landesbeauftragte lädt zum erinnern ein:

Gedenken an die Opfer von Zwangsaussiedlung zum 26. Mai 2021

Birgit Neumann-Becker:

Sachsen-Anhalt gedenkt der Opfer von Zwangsaussiedlung und Deportation im ehemaligen Grenzgebiet der DDR. Entwurzelung und Entheimatung sind schlimme Erfahrungen, die die betroffenen Familien erlitten haben. Den Betroffenen gehören die Anteilnahme und der Respekt unserer Gesellschaft.

Deportation und Zwangsaussiedlung waren Instrumente kommunistischer Politik in der Sowjetunion und in der DDR: Familien wurden vertrieben und ganze Dörfer geschleift. Die Zwangsaussiedlungen wurden auf Beschluss der SED-Führung ab dem 26. Mai 1952 unter dem entsetzlichen Namen „Aktion Ungeziefer“ erbarmungslos ausgeführt.

Die Betroffenen litten Todesangst, mussten sie doch – zumindest 1952 – fürchten in Sommerkleidung, nach Sibirien deportiert zu werden.

Die Familien wurden ihrer Rechte, ihrer Würde, ihres Eigentums, ihrer sozialen Verwurzelung und ihrer Perspektive beraubt. Die Nicht-Deportierten hatten danach ihre Lektion gelernt: wer unliebsam ist, wird unversehens dasselbe Schicksal erleiden.

Der Landesbeauftragten ist es wichtig, dass an dieses Unrecht erinnert wird. Erinnert können werden kann aber nur an etwas, worüber zuvor etwas gelernt wurde. Deshalb ist es wichtig, dass im Zusammenhang mit den Vorhaben zum nationalen Naturmonument „Grünes Band- vom Todesstreifen zur Lebenslinie“ über die Zwangsaussiedlung-Politik der SED-Führung informiert wird.

Es ist nicht akzeptabel, dass die Opfer weiterhin um ihre moralische Anerkennung kämpfen müssen. Den Zwangsausgesiedelten, den Todesopfern an der innerdeutschen Grenze und diejenigen, die im Zusammenhang mit Fluchtversuchen und Ausreiseanträgen drangsaliert und verfolgt wurden, muss das Mitgefühl und die Unterstützung der Gesellschaft gelten.

Es ist wichtig, dass im Zusammenhang mit dem Gesetz zum Grünen Band nun die Möglichkeiten besser gegeben sind, die Maßnahmen des Grenzregimes in Sachsen-Anhalt konkret und lokal aufzuarbeiten, zu dokumentieren und die Öffentlichkeit darüber zu informieren.

Es bleibt ein wichtiges Anliegen, über die Opfer im Bereich der ehemaligen innerdeutschen Grenze im öffentlichen Raum niedrigschwellig zu informieren. Dafür können auch Förder-Mittel bei der Behörde der Landesbeauftragten beantragt werden.

Das Gedenken an die Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze ist wichtig. Menschen sind niemals „Ungeziefer“- dieser Tarnname für Deportation vom 26. Mai 1952 zeigt die menschenverachtende und brutale Fratze der SED-Diktatur.

Die Friedliche Revolution hat dieses Regime beendet und ermöglicht heute demokratische Wahlen, Freiheitsrechte und Rechtsmittel für jede Bürgerin, jeden Bürger. Den Zwangsausgesiedelten und allen DDR-Bürgern wurden diese bis 1989 verwehrt.

Am 26. Mai gedenken wir in Sachsen-Anhalt der Opfer des SED-Diktatur, der Zwangsausgesiedelten und der harten Schicksale der betroffenen Kinder, Jugendlichen, Frauen und Männer.

Zu danken ist dabei insbesondere der Gedenkstättenstiftung Sachsen-Anhalt und der Gemeinde in Hötensleben, die dieses Gedenken auch durch diese schwierige Zeit der Corona-Pandemie tragen und nicht abreißen lassen.



SACHSEN-ANHALT

Beauftragte
des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur

PRESEMITTEILUNG



Kontakt: Schleiufer 12, 39104 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 5 60-15 01
Telefax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@iza.lt.sachsen-anhalt.de
Internet: <https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de>

Pressemitteilung Nr. A 12 / 2021: Die Landesbeauftragte lädt zum erinnern ein: Gedenken an die Opfer von Zwangsaussiedlung zum 26. Mai 2021. Presseinformation der Aufarbeitungsbeauftragten. Magdeburg, 21.5.2021

Nr. A 015 / 2021
Magdeburg, 10.6.2020



Beauftragte
des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur

Zur Bundestags-Plenarsitzung vom 10.6.2021:
**Evelyn Zupke: Erste Bundesbeauftragte für die Opfer der
SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag (Opferbeauftragte)**

Birgit Neumann-Becker:

Mit der Wahl der ersten Bundesbeauftragten die Opfer der SED-Diktatur ist eine wichtige Entscheidung getroffen worden: politische Häftlinge, Republikflüchtlinge und die Opfer der politischen Umerziehungsmaßnahmen in der DDR bekommen eine Anwältin, die ihre Interessen im Auftrag des Deutschen Bundestages bündeln und adressieren kann.

31 Jahre nach der Deutschen Einheit sind die Folgen von 44 Jahren SBZ/DDR-Diktatur für deren Opfer deutlich sichtbar: die SED-Opfer leben häufig in Armut und die schweren gesundheitlichen Folgeschäden wirken bis heute nach.

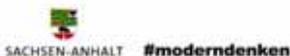
Die Opferverbände und Betroffenen haben an die Opferbeauftragte hohe Erwartungen: im neu geschaffenen Amt soll sie Anliegen von Betroffenen-Gruppen bündeln und ganz konkret vertreten.

Dauerhafte Probleme wie die Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden von politischen Häftlingen, die Folgen von Haftzwangsarbeit von politischen Häftlingen, die Schwierigkeiten beim Folgeausgleich für die Betroffenen der kontaminierten Anti-D-Prophylaxe sowie die Anerkennung der Unrechts-Folgen für ehemalige mosambikanische Vertragsarbeiter müssen auf den Tisch kommen und geregelt werden. Opfergruppen, die bisher wenig im Blick waren, müssen eine Stimme bekommen. Dazu gehören auch diejenigen, die in Jugendhaftanstalten der DDR eingesperrt worden waren. Dabei soll die Opferbeauftragte die Wege ebnen und Lösungen vorbereiten.

Aufarbeitung der SED-Diktatur ist nicht rückwärtsgewandt, sondern in die Zukunft gerichtet. Sie legt die Basis für ein gerechtes Miteinander in der Gesellschaft. Dafür hat die Opferbeauftragte ein starkes Mandat durch den Deutschen Bundestag erhalten.

Weitere Informationen:

Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
Schleifufer 12
39104 Magdeburg
Tel.: 03 91 / 5 60-15 01
Fax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de



Kontakt: Schleifufer 12, 39104 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 5 60-15 01
Telefax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de
Internet: <https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de>

PRESEMITTEILUNG

Pressemitteilung Nr. A 15 / 2021: Zur Bundestags-Plenarsitzung vom 10.6.2021: Evelyn Zupke: Erste Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag (Opferbeauftragte). Presseinformation der Aufarbeitungsbeauftragten. Magdeburg, 10.6.2021

Nr. A 016 / 2021
Magdeburg, 15.6.2021



Beauftragte
des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur

Zum Gedenktag:

Der 17 Juni 1953 gehört ins Zentrum der Demokratiegeschichte unseres Landes –

**die historische Aufarbeitung hat die Propaganda der SED
als Lüge demaskiert. Dabei haben die Stasi-Akten eine
wichtige Rolle gespielt.**

Birgit Neumann-Becker:

Der Volksaufstand des 17. Juni 1953 ist eines der bedeutendsten Ereignisse der DDR-Geschichte. In Mitteldeutschland erhoben sich Arbeiter und Bauern, Frauen, Männer und Jugendliche gegen die SED-Diktatur und forderten Demokratie und Freiheitsrechte.

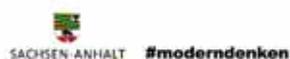
Dieser Tag gehört ins Zentrum der Demokratiegeschichte Deutschlands und ist ein besonderer Tag auf dem langen Weg zur Deutschen Einheit, der viel aufmerksamer berücksichtigt und gewürdigt werden muss. Frauen und Männer opferten am 17. Juni 1953 für Demokratie und die Deutsche Einheit ihr Leben. Wir gedenken ihrer in Dankbarkeit.

Die Aufarbeitung der tatsächlichen Vorgänge gelang auch durch die Öffnung der Stasi-Akten, die mit heutigem Datum ins Bundesarchiv übergehen.

Seit 1990 gehören das Demonstrations- und Streikrecht auch in Ostdeutschland zu den verbrieften Freiheitsrechten. Den Frauen und Männern des 17. Juni 1953 waren diese Freiheiten verwehrt. Seit 1991 sind auch die Stasi-Akten offen und enthüllen die Propagandalüge der SED vom faschistischen Putsch.

Freie Wahlen, Zulassung von Parteien, Freilassung der Gefangenen, ein einiges Deutschland, Entfernung der Spitzel aus den Werkstätten, Senkung der Arbeitsnormen waren ihre zentralen Forderungen. Dafür wurden die Demonstranten von der politischen Führung aus Moskau und Berlin verfolgt und mit dem Tode bedroht. Nur durch massive militärische Gewalt und polizeiliche Maßnahmen war es dem SED-Staat möglich, das Volk zu bezwingen.

Heute ist es wichtig, ganz konkret vor Ort die Ereignisse aufzuarbeiten und daran zu erinnern. Die mitteldeutschen Städte Magdeburg, Halle, Merseburg, Bitterfeld, Wolfen, Jessen und viele weitere Orte im ländlichen Raum bildeten Zentren des Aufstands. Unsere Freiheitsrechte wurden auch von den Frauen und Männern des 17. Juni 1953 und aus dem Herbst 1989 errungen. Deshalb muss der



Kontakt: Schleiufer 12, 39104 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 5 60-15 01
Telefax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@iza.lt.sachsen-anhalt.de
Internet: <https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de>

PRESEMITTEILUNG

Pressemitteilung Nr. A 16 / 2021: Zum Gedenktag: Der 17 Juni 1953 gehört ins Zentrum der Demokratiegeschichte unseres Landes – die historische Aufarbeitung hat die Propaganda der SED als Lüge demaskiert. Dabei haben die Stasi-Akten eine wichtige Rolle gespielt.. Presseinformation der Aufarbeitungsbeauftragten. Magdeburg, 15.6.2021 (Seiten 1+2)

17. Juni zum Lehr-Kanon an den Schulen und in der politischen Bildung gehören, um die Wurzeln der Demokratiebewegung in Mitteldeutschland besser zu verstehen.

Die Stasi-Akten bleiben – 30 Jahre nach Einrichtung des Bundesbeauftragten für Stasi-Unterlagen unter dem Dach des Bundesarchivs für die weitere Aufarbeitung ganz konkret vor Ort offen.

Hintergrund (I)

Am 17. Juni 1953 wurde die SED-Diktatur mit sowjetischen Panzern gesichert und durch die Verhängung des Ausnahmezustandes, Ausgangssperren, Androhung und Durchführung von Erschießungen, Verfolgung und Massenverhaftungen jegliche freie Meinungsäußerung unterbunden.

Durch die politisch gelenkte Justiz wurden in der Folge des Aufstandes insgesamt 13.000 Menschen verhaftet. Allein in Sachsen-Anhalt starben 24 Frauen und Männer im Zusammenhang mit den Ereignissen des 17. Juni.

Die beiden von deutschen Gerichten zum Tode Verurteilten kamen aus Sachsen-Anhalt: Der Magdeburger Gärtner Ernst Jennrich und Erna Dorn aus Halle. Sie wurden ohne Beweise zum Tode verurteilt und enthauptet. Beide wurden nach 1990 posthum deswegen rehabilitiert.

Der Müller Herbert Stauch und der Maler Alfred Dartsch wurden am 17. Juni 1953 in Magdeburg willkürlich verhaftet und vom Sowjetischen Militärtribunal zum Tode verurteilt. Beide wurden von Magdeburger Polizisten am 18. Juni 1953 erschossen. Ihre Leichen ließen die Verantwortlichen verschwinden. Beide wurden 1996 vom Generalstaatsanwalt der Russischen Föderation rehabilitiert. Die Straße am Innenministerium in Magdeburg trägt den Namen von Herbert Stauch und erinnert an das politische Unrecht und die Gewalt der SED-Diktatur.

Hintergrund (II)

Der Bitterfelder Forderungenkatalog zielte eindeutig auf das Ende der SED-Herrschaft. Er umfasste zehn Punkte und begann mit der Forderung nach dem sofortigen Rücktritt der Regierung, „die durch Wahlmanöver an die Macht gekommen ist. 2. Einsetzung einer provisorischen Deutschen Demokratischen Regierung. 3. Freie demokratische geheime und direkte Wahlen in vier Monaten. 4. Zurückziehung der deutschen Polizei aus den Zonengrenzen und sofortiger Durchgang für alle Deutschen. 5. Sofortige Freilassung der politischen Häftlinge (Kirche, weltliche Anschauung, so genannte Wirtschaftsverbrecher) und Rückkehr aller Gefangenen aus aller Welt. 6. Sofortige Normalisierung des Lebensstandards ohne Lohnsenkung. 7. Zulassung aller großen demokratischen Parteien Westdeutschlands in unserer Zone. 8. Keine Repressalien gegen die Streikenden. 9. Sofortige Abschaffung der so genannten Volkskammer. 10. Zulassung der Delegation aus der Ostzone, die eine der westdeutschen Parteien gründen wollen.“ (Manfred Wilke: Der 17. Juni 1953 – Tag der Deutschen Einheit.)

- Marie Ollendorf: Zielvorgabe Todesstrafe. Der Fall Jennrich, der 17. Juni und die Justizpraxis in der DDR, Halle 2013.
- Edda Ahrberg u.a.: Die Toten des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953, LIT-Verlag 2004.
- Anne Haertel: Die Ereignisse des 17. Juni 1953 im Bezirk Magdeburg, Sachbeiträge 28, Landesbeauftragte für Stasi-Unterlagen Sachsen-Anhalt 2003.
- Stefanie Wahl (Hg.): die Ereignisse um den 17. Juni 1953 im Bezirk Halle. Schlaglichter, LZA- Sachbeiträge 29 (Teil 2), Magdeburg, 2. Aufl. 2003.
- Heidemarie Schmidt, Paul Werner Wagner: „... Man muss doch mal zu seinem Recht kommen ...“ Paul Othma – Streikführer am 17. Juni 1953 in Bitterfeld, LZA-[Sachbeiträge 17 \(Teil 2\)](#) Magdeburg 2002.

siehe auch: <https://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/der-aufstand-des-17-juni-1953/152604/die-toten-des-volksaufstandes?p=all>

Weitere Informationen:

Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Schleierufer 12, 39104 Magdeburg

Fax: 03 91 / 5 60-15 20

Tel.: 03 91 / 5 60-15 01

E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de

DDR ist mit Mauer und Schießbefehl gescheitert – An Opfer und Tragik des Mauerbaues erinnern

Landesbeauftragte Birgit Neumann-Becker:

Auf den Mauerbau am 13. August 1961, mit dem die DDR-Staatsführung Ostdeutschland und den Ostblock endgültig gen Westen abriegelt hatte, folgte im Herbst 1961 explizit der Schießbefehl:

Flüchtende wurden erschossen oder zu langjährigen Haftstrafen verurteilt. Individuelle Menschenrechte zählten im Sozialismus der DDR nicht, obwohl die DDR 1974 den Internationalen Pakt unterzeichnet hatte.

Die Landesbeauftragte erinnert an den Mauerbau vor 60 Jahren, der durch die endgültige Teilung Deutschlands auch für die Menschen im heutigen Sachsen-Anhalt gravierende Folgen hatte.

Auch Flüchtende aus Sachsen-Anhalt wurden an der Berliner Mauer erschossen. Die Landesbeauftragte unterstützt weiter lokale Projekte, mit denen an die Maueropfer aus Sachsen-Anhalt erinnert wird: wie an Christian Peter Friese (22 Jahre) auf den am 25.12.1970 bei einem Fluchtversuch 98 Schüsse abgegeben wurden. Das Naumburger Domgymnasium hat seine Lebensgeschichte aufgearbeitet und ihm auf dem dortigen Neuen Friedhof einen Gedenkstein gesetzt.

Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen des Geschwister-Scholl-Gymnasiums haben die Lebenswege der Magdeburger Opfer des Grenzregimes aufgearbeitet und in einer beeindruckenden Präsentation am 20. Juli 2021 öffentlich vorgestellt. Am Mauerstück sollen sie zukünftig öffentlich präsentiert werden.

Bis heute tragen die Familien der Todesopfer und diejenigen, die nach einem Fluchtversuch inhaftiert wurden, schwer an den Folgen. Deshalb ist es dringend geboten, den Opfern der SED-Diktatur und ihren Angehörigen durch Anerkennung Erinnerung und Gedenken Respekt und Mitgefühl zu zeigen.

- Am Freitag, dem 13. August jährt sich zum 60. Mal der Bau der Berliner Mauer. Vorausgegangen war die Errichtung eines strikten Grenzregimes an der innerdeutschen Grenze, das u.a. mit der Grenzbefestigung und Zwangsaussiedlungen durchgesetzt wurde.
- Nicht nur für DDR-Bürger, sondern auch für Menschen aus anderen Ostblockländern hatte es in Berlin die letzte Möglichkeit gegeben, den kommunistischen Einflussbereich zu verlassen.
- Es folgte die Implementierung eines tödlichen Grenzregimes an der Berliner Mauer, an der innerdeutschen Grenze und an den anderen Außengrenzen osteuropäischer Länder.
- Es gehört zu den Kennzeichen eines diktatorischen Regimes, die grundlegenden Menschen- und Freiheitsrechte einzuschränken. Obwohl die DDR 1974 den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte unterzeichnet hatte, der einen Artikel über Reisefreiheit enthält, wurde dieser Vertrag niemals in nationales Recht umgesetzt. Sogenannte Republikflucht stand unter Strafe. Die innerdeutsche Grenze wurde auf 1.376 km nicht nur durch Stacheldraht, Mauern und Zäune, durch breite Sperrgürtel, sondern auch durch ca. 1,3 Mio. Minen, 55.000 Selbstschussanlagen, 3.000 auf Menschen abgerichtete Hunde und einen Schießbefehl gegen die Bevölkerung „gesichert“. Die Berliner Mauer hatte eine Gesamtlänge von 43,1 km.

Nr. A 019/ 2021
Magdeburg, 12.8.2021



Beauftragte
des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur

Vor 45 Jahren: Selbstverbrennung Pfarrer Oskar Brüsewitz – die Landesbeauftragte erinnert an den erschütternden Protest

Landesbeauftragte Birgit Neumann-Becker:

Die öffentliche Selbstverbrennung von Pfarrer Oskar Brüsewitz am 18. August 1976 vor der Zeitzer Michaeliskirche war ein erschütternder Protest gegen staatliche Willkür in der DDR, die Beschneidung der Religionsfreiheit und Benachteiligung christlicher Schülerinnen und Schüler durch das sozialistische Bildungswesen. Brüsewitz hat damit ein letztes und verzweifeltes Zeichen gegen die Herrschaftsausübung der SED gesetzt.

Die Folgen verwehrt Bildungsabschlüsse und einer ideologisch motivierten Benachteiligung von christlichen Schülerinnen und Schülern für die Betroffenen sind bis heute spürbar. Die sozialen Auswirkungen von SED-Unrecht durch verwehrt Bildungsabschlüsse in DDR-Zeit wirken lebenslang fort und müssen anerkannt werden. Bei der letzten Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze ist das berücksichtigt worden.

Beratungstag für Betroffene von SED-Unrecht

Der Gedenktag ist für die Landesbeauftragte Anlass, am 14. September 2021 von 10 bis 16 Uhr im Rathaus von Zeitz, Altmarkt 1, Raum 119, einen Beratungstag für Betroffene von SED-Unrecht auszurichten.

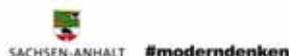
Das Angebot richtet sich an Menschen, die bis heute unter verübtem Unrecht durch den SED-Staat leiden, insbesondere an Verfolgte Schüler, aus politischen Gründen beruflich Benachteiligte, zu Unrecht Inhaftierte, an Betroffene von Zersetzungsmaßnahmen des Staatssicherheitsdienstes, an Personen, die Eingriffe in Eigentum und Vermögen erfuhr. Es ist auch möglich einen Antrag auf Einsicht in die Stasi-Akten zu stellen.

Die Beratung erfolgt zu Anträgen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen (strafrechtliche, verwaltungsrechtliche, berufliche Rehabilitierung), zu monatlichen Zuwendungen („Opferrente“), zu Kinderheimen sowie zu Anträgen nach sowjetischer Inhaftierung bzw. Internierung. Das Angebot kann ohne vorherige Anmeldung genutzt werden.

„Die Beratungen werden von meiner Behörde seit mehreren Jahren an wechselnden Orten in ganz Sachsen-Anhalt angeboten. Durchschnittlich suchen bei einem Beratungstag 40 Interessierte das Gespräch, weshalb ich auch in Zeitz eine rege Nachfrage erwarte“, so Birgit Neumann-Becker.

Hintergrund Oskar Brüsewitz

Oskar Brüsewitz, 1929 auf dem Gebiet des heutigen Litauens geboren, war Pfarrer der Evangelischen Kirche in Rippicha, einer Gemeinde südlich von Zeitz. Er protestierte am 18. August 1976 vor der Zeitzer Michaeliskirche mit zwei Plakaten gegen die DDR-Bildungspolitik mit ihrer Unterdrückung junger Christen in Schulen, übergoss sich mit Benzin und zündete sich an. Brüsewitz kam mit schweren Verletzungen in ein Krankenhaus in Halle (Saale), wo er am 22. August 1976 verstarb.



Kontakt: Schleifufer 12, 39104 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 5 60-15 01
Telefax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de
Internet: www.aufarbeitung.sachsen-anhalt.de

PRESEMITTEILUNG

Pressemitteilung Nr. A 19 / 2021: Vor 45 Jahren: Selbstverbrennung Pfarrer Oskar Brüsewitz – die Landesbeauftragte erinnert an den erschütternden Protest. Presseinformation der Aufarbeitungsbeauftragten. Magdeburg, 12.8.2021

Nr. A 020 / 2021
Magdeburg, 8.9.2021



Beauftragte
des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur

Am 11. September 2021 erinnert Zeitz an die Opfer kommunistischer Gewalt

Die Landesbeauftragte begrüßt, dass in Zeitz an historisch repräsentativem Ort nach Stadtratsbeschluss öffentlich mit einer Gedenktafel an die Opfer aus der Zeit der SBZ/ DDR erinnert wird.

Die Geschichtslast aus der kommunistischen Diktatur in Zeitz wiegt schwer und gehört gleichzeitig zur Identität unseres Landes.

Das Datum 11. September ist für Zeitz zugleich historisch aufgeladen:

Am 11. September 1951 in Moskau erschossen

In Zeitz ist zu erinnern an:

Martin Meißner (19 Jahre), aus Rehmsdorf bei Zeitz, erschossen am 11.9.1951,

Manfred Knauer (20 Jahre), aus Zeitz, erschossen am 18.9.1951,

Fritz Döbel (22 Jahre), aus Minkwitz bei Zeitz, erschossen am 22.8.1951,

Gerhard Wüstenberg (33 Jahre), aus Zeitz, erschossen am 13.10.1950.

Mit der Gedenktafel wird in Zeitz auch an die anderen Opfer politischer Repression erinnert: an die politischen Gefangenen, die in der Schule und im Beruf Benachteiligten und an die, deren wirtschaftliche Existenz zerstört wurde. Ihr Leben und Einsatz für Freiheit wird nun in Zeitz explizit gewürdigt.

Die Gedenktafel wird am Samstag, dem 11. September ab 14:40 am ehemaligen Volkspolizeikreisamt mit OB Christian Thieme, Stadträten, Dr. Oskar Schmidt und der Landesbeauftragten enthüllt. Es folgen Reden im Rathaus (Friedenssaal). Siehe dazu: https://www.zeitz.de/Kurzmenü/Startseite/Gedenkveranstaltung-zur-Enthüllung-einer-Gedenktafel-für-die-Opfer-der-SED-Diktatur-1949-bis-1989-.php?object=tx_3429.4.1&ModID=11&FID=3429.102.1&NavID=3429.207.1

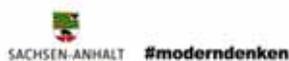
Hintergrund:

Text der Gedenktafel:

In den Gebäuden Altmarkt 16 - 19 befand sich während der DDR-Zeit das Volkspolizeikreisamt, in dem Menschen verhört, schikaniert und in Gefängnisse überstellt wurden. Aus der Stadt und dem Kreis Zeitz kamen damals Menschen aus politischen Gründen zu Tode oder wurden in anderer Weise Opfer politischer Willkür. Wir würdigen den Einsatz für Freiheit und Demokratie und gedenken der Opfer der SED-Diktatur (1949 - 1989).

In der Zeit der SBZ und DDR Jahren wurden ca. 140 Menschen aus Sachsen-Anhalt von sowjetischen Militärtribunalen verurteilt und in Moskau erschossen. Für Fritz Döbel und Martin Meißner sind Rehabilitierungen durch die russische Militärstaatsanwaltschaft bekannt.

Quellen: „Erschossen in Moskau“. Die deutschen Opfer des Stalinismus auf dem Moskauer Friedhof Donskoje 1950-1953, Roginskij, Drauschke, Kaminsky, 2021



Kontakt: Schleifufer 12, 39104 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 5 60-15 01
Telefax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@lza.it.sachsen-anhalt.de
Internet: <https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de>

PRESEMITTEILUNG

Pressemitteilung Nr. A 20 / 2021: Am 11. September 2021 erinnert Zeitz an die Opfer kommunistischer Gewalt – Am 11. September 1951 in Moskau erschossen. Presseinformation der Aufarbeitungsbeauftragten. Magdeburg, 8.9.2021

PRESSEMITTEILUNG

Magdeburg, 19.10.2021

Halle-Forum 2021

ZERSETZUNG. Psychologie im Auftrag der Staatssicherheit

Livestream: <https://www.youtube.com/wtvderoffenekanalauswettinev/live>

Zeit: Donnerstag, 21. Oktober 2021, 13.30 Uhr bis Freitag, 22. Oktober 2021, ca. 14.00 Uhr

Am 1. Januar 1976, vor 45 Jahren, setzte das Ministerium für Staatssicherheit die interne Richtlinie Nr. 1/76 „zur Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge“ in Kraft. Darin war erstmals von „Zersetzung“ als strategischer Maßnahme gegen „feindlich-negative Elemente“ die Rede. Es wurden verschiedene Methoden aufgelistet, die das ausgefeilte Vorgehen des DDR-Geheimdienstes dokumentieren.

Vor diesem historischen Hintergrund richtet sich der Fokus des diesjährigen Halle-Forums auf die Operative Psychologie des Staatssicherheitsdienstes, mit der sich seit 2019 WissenschaftlerInnen an der Sigmund Freud PrivatUniversität in Berlin in einem vierjährigen Forschungsprojekt befassen.

Über den aktuellen Forschungsstand informiert der Leiter des Projektes, Prof. Dr. Dr. Martin Wieser. Einen Schwerpunkt der Operativen Psychologie bildeten die „Zersetzungsmaßnahmen“ des MfS, worüber Dr. Sandra Pingel-Schliemann referiert.

Lothar Rochau, dessen autobiografisches Buch „Marathon mit Mauern. Mein deutsch-deutsches Leben“ gerade im Mitteldeutschen Verlag erschienen ist, liest aus seinem Buch und spricht aus eigenem Erleben über die perfiden Strategien des MfS.

Am zweiten Veranstaltungstag steht die Thematik der Bewältigung politischer Traumatisierung im Mittelpunkt des Halle-Forums, zudem Fragen zur Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze.

Die Veranstaltung ist aufgrund der Hygienevorschriften bereits ausgebucht, wird aber für Interessierte im [Livestream](#) übertragen (Übertragung unter diesem Link erfolgt erst zum Termin)

Das Halle-Forum 2021 ist eine Kooperationsveranstaltung zwischen Gedenkstätte „Roter Ochse“ Halle (Saale) in der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt in Zusammenarbeit mit der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., Politisches Bildungsforum Sachsen-Anhalt, der Beauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur in Sachsen-Anhalt, der Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V., dem Verein Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V. und der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt



Nr. A 028a / 2021
Magdeburg 7.10. / 17.11.2021



Beauftragte
des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur

Die Landesbeauftragte lädt zur Fachveranstaltung

„Haftbedingungen für politische Gefangene in der DDR und die Bewältigung daraus resultierender Langzeitfolgen durch Trauma- und Suchttherapie“ –

Aus aktuellem Anlass mit Livestream – Webadresse wird rechtzeitig mitgeteilt – Anmeldungen dafür erforderlich –

am Freitag, 26. November 2021, 9.00 Uhr bis ca. 15.00 Uhr in Magdeburg, im Roncalli-Haus ein.

Birgit Neumann-Becker: *Die gesundheitliche Versorgung ehemaliger politischer Häftlinge muss zügig verbessert werden. Politische Gefangene der DDR hatten unter schweren Haftbedingungen und schädigenden Bedingungen bei der Haftzwangsarbeit zu leiden, die tiefe Spuren in ihrem Leben und in ihrer Psyche hinterließen.*

Gegenstand des Fachtages sind die körperlichen und psychischen Nachwirkungen politischer Haft in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und der DDR. Die Verschärfungen des Strafrechts nach 1975, die zivilgesellschaftliches Engagement unter Strafe stellte und die Maßnahmen der „operativen Psychologie“ der Staatssicherheit wirken sich langfristig aus. Schikanen wie Verhöre zur Nachtzeit, Schlafentzug, Isolierung und Informationssperren für Häftlinge gehörten zur Geständniserzwingung. Mit der Zwangsarbeit im Strafvollzug verstieß die DDR gegen internationales Recht und setzte die Häftlinge unter Missachtung von Arbeitsschutz und Hygiene unter harten disziplinarischen Strafen in der Produktion ein. Viele politische Gefangene der DDR leiden bis heute an den Folgen dieser jahrelang anhaltenden Gefährdungen. Für die meisten von ihnen wurden die dort entstandenen gesundheitlichen Folgen von den Versorgungsämtern nicht anerkannt.

Erörtert werden aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und Behandlungsmethoden und die Erfordernisse für diese Betroffenengruppe in Therapie und Beratung.

Veranstalter: Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Birgit Neumann-Becker, In Kooperation mit: Evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung e.V. (EKFuL), Universitätsklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie Magdeburg, Diakonie Mitteldeutschland

Anmeldung: per Email an: Veranstaltung@lza.lt.sachsen-anhalt.de und telefonisch unter Angabe einer Emailadresse unter 0391 - 560.15 15, Frau Gieseler
Online: www.ekful.de/veranstaltungen



Kontakt: Schleifufer 12, 39104 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 5 60-15 01
Telefax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de
Internet: <https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de>

PRESSEMITTEILUNG

Pressemitteilung Nr. A 28a / 2021: Die Landesbeauftragte lädt zur Fachveranstaltung: „Haftbedingungen für politische Gefangene in der DDR und die Bewältigung daraus resultierender Langzeitfolgen durch Trauma- und Suchttherapie“ – Aus aktuellem Anlass mit Livestream. Presseinformation der Aufarbeitungsbeauftragten. Magdeburg, 7.10. / 17.11.2021 (Seiten 1+2)

Zeit: Freitag, 26. November 2021, 9.00 Uhr bis ca. 15.00 Uhr

Ort: Roncalli-Haus e.V., Max-Josef-Metzger-Str. 12/13, 39104 Magdeburg

Zielgruppe: Der Fachtag richtet sich an Ärzt_innen, Psycholog_innen, Psychotherapeut_innen, Berater_innen und Seelsorger_innen sowie an interessiertes Fachpublikum. Die Akkreditierung des Fachtages bei der zuständigen Ärztekammer ist beantragt.

Referentinnen und Referenten:

- **Prof. Dr. med. Jörg Frommer**, Medizinische Fakultät/Universitätsklinikum A.ö.R. (FME/UKMD), Universitätsklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie (KPSM); Forschungszentrum für die gesundheitlichen Langzeitfolgen des SED-Unrechts – Vorstellung des Projektes „Gesundheitliche Langzeitfolgen des SED-Unrechts“ im Kontext von Haftfolgeschäden nach § 21 StrRehaG, haftbegründete Kausalität von Folgeschäden, problematische Begutachtung
- **Tolou Maslahati Kochesfahani M. Sc. Psych.**, wiss. Mitarbeiterin von Prof. Dr. Stefan Röpke Oberarzt, Bereich Persönlichkeitsstörungen, Posttraumatische Belastungsstörung sowie der Autismusambulanz, Charité – Universitätsmedizin Berlin, Forschungsverbund „Landschaften der Verfolgung“ – Teilprojekt Körperliche und psychische Folgen politischer Haft
- **Prof. Dr. Heide Glaesmer** Universitätsklinikum Leipzig, Diplompsychologin, Psychologische Psychotherapeutin mit Schwerpunkt Verhaltenstherapie, Abteilung für Medizinische Psychologie und Medizinische Soziologie - Traumafolgeerkrankungen durch politische Inhaftierung und deren Behandlungsmöglichkeiten
- **Johannes Rink**, Zeitzeuge
- **Dr. Christian Sachse**, Politikwissenschaftler und Theologe, freier Publizist, Berlin – Traumatisierung in Folge von Haftbedingungen, Fallbeispiele von ehemaligen Strafgefangenen
- **Curt Stauss**, Pfarrer i.R., Leiter Fachbeirat Institut für Diktaturfolgenberatung an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin – Teilnehmer am Abschlusspodium

Anmeldung bei Frau Gieseler, Kontakt: veranstaltung@lza.lt.sachsen-anhalt.de bzw. unter Tel. 0391/560 1515

Nr. A 029/2021

Magdeburg, 9.11.2021



PRESSEMITTEILUNG

Evangelische Erwachsenenbildung
Sachsen-Anhalt
Bürgerstr. 1
39104 Magdeburg
<https://www.eeblsa.de/>

Beauftragte
des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur

Schleiufer 12
39104 Magdeburg
<https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de>

Menschenrechte in Russland oder Der lange Atem von MEMORIAL International

Menschenrechtsseminar am 20.11. (Samstag), 10–17 Uhr, Magdeburg oder Online

Ort: Ev. Erwachsenenbildung | Bürgerstr. 1 | Magdeburg oder Online via ZOOM

Birgit Neumann-Becker: *Zivilcourage und Mut gehören dazu, Informationen um die ungeheuerlichen Menschenrechtsverletzungen aus der Zeit des Stalinismus und während des nationalsozialistischen Überfalls auf die Sowjetunion dem Vergessen zu entreißen, zu sichern und zu veröffentlichen. Die Gesellschaft Memorial International verbindet historisches Wissen, Erinnern mit einer aktiven Gedenkkultur, um Menschlichkeit zu bewahren.*

In einer Zeit brennender Menschenrechtsfragen und anlässlich des 100. Geburtstags von Andrej Sacharow, dem ersten Vorsitzenden von Memorial, sprechen Irina Scherbakowa live zugeschaltet aus Moskau und die ukrainische Schriftstellerin Natalka Sniadanko in Magdeburg.

MEMORIAL war die erste Massenvereinigung in der Sowjetunion, die nicht durch Parteitagebeschlüsse, sondern von unten heraus aus der Zivilgesellschaft entstand. 1988 wurde sie von ehemaligen politischen Gefangenen, ihren Angehörigen sowie jungen politischen Aktivisten gegründet. Erster Vorsitzender war der Wissenschaftler und Friedensnobelpreisträger Andrej Sacharow, dessen 100. Geburtstag in diesem Jahr begangen wird.

Heute ist MEMORIAL eine internationale Gesellschaft, die in über fünfzig nationalen und regionalen Organisationen in zahlreichen Ländern (Russland, Ukraine, Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien und Tschechien) aktiv ist.

Charakteristisch für MEMORIAL ist die unbedingte Hinwendung zu den Opfern und ihr Engagement für die Demokratisierung der Gesellschaft.

Neben der Wiederherstellung der historischen Wahrheit und der Wahrung des Gedenkens an politische Repressalien verfolgt MEMORIAL das Ziel, an dem Aufbau einer Zivilgesellschaft und eines demokratischen Rechtsstaates mitzuwirken. Dass sich MEMORIAL 2014 als „ausländischer Agent“ registrieren lassen musste, verweist auf die politischen Umstände, unter denen diese NGO im heutigen Russland agieren muss.

Im Seminar spricht **Wolfram Tschiche**, ein ausgewiesener Kenner Osteuropas, mit der russischen Menschenrechtlerin, Autorin und Mitbegründerin von MEMORIAL **Irina Scherbakowa** sowie der ukrainischen Schriftstellerin, Journalistin und Übersetzerin **Natalka Sniadanko**.

Die Veranstaltung findet in deutscher Sprache statt. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Eine Veranstaltung der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit der Ev. Erwachsenenbildung Sachsen-Anhalt, mit Unterstützung der Stiftung Rechtsstaat Sachsen-Anhalt e.V.

Anmeldung: Ev. Erwachsenenbildung Sachsen-Anhalt, <https://www.eeblsa.de/>,
Tel. 0391 598 022-68 oder -70, eeb-lsa@ekmd.de

Nr. A 31 / 2021
Magdeburg, 14.12.2021



Beauftragte
des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur

In entschlossenem Einsatz für Aufarbeitung und Erinnerung an politisches Unrecht

Nachruf Rolf-Dieter Weske (7.4.1948 – 3.12.2021)

Rolf-Dieter Weske war die Erinnerung an politisches Unrecht in der DDR zur Lebensaufgabe geworden. Entschlossen und beharrlich war er als Zeitzeuge tätig und etablierte in Magdeburg ein Zeitzeugen-Café, in dem Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit hatten, ihre Fragen zu stellen. Rolf-Dieter Weske war es wichtig, dass die historische Erinnerung an den Volksaufstand vom 17. Juni 1953 in Magdeburg und das politisch begründete Unrechtsurteil gegen den Magdeburger Ernst Jennrich, der unschuldig hingerichtet wurde, lebendig bleibt. Noch im vergangenen Jahr gab er ein ausführliches Zeitzeugen-Interview, das im schulischen Unterricht eingesetzt wird. Rolf-Dieter Weske war ein aktives Mitglied des Verbandes der Opfer des Stalinismus e.V.. Aus eigener Erfahrung von politischem Unrecht, Haft und nachfolgender Ausgrenzung setzte er sich für die Opfer der SED-Diktatur und deren Rehabilitation ein. Rolf-Dieter Weske ist am 3. Dezember diesen Jahres im Alter von 73 Jahren nach schwerer Krankheit in Magdeburg verstorben. Wir werden ihm ein würdiges Andenken bewahren.

Weitere Informationen:

Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

(bis 31.12.2016: Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt)

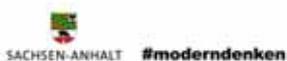
Schleifufer 12

39104 Magdeburg

Tel.: 03 91 / 5 60-15 01

Fax: 03 91 / 5 60-15 20

E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de



Kontakt: Schleifufer 12, 39104 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 5 60-15 01
Telefax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de
Internet: <https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de>

PRESEMITTEILUNG

Pressemitteilung Nr. A 31 / 2021: In entschlossenem Einsatz für Aufarbeitung und Erinnerung an politisches Unrecht. Nachruf Rolf-Dieter Weske (7.4.1948 – 3.12.2021). Presseinformation der Aufarbeitungsbeauftragten. Magdeburg, 14.12.2021

Debattenbeitrag zu: „Ist die DDR-Schau zu einseitig?“ vom 10. Januar 2022

Ein Museum in der Propaganda-Falle – die SED-Opfer bleiben im Dunklen

von Birgit Neumann-Becker

Wie das Museum Petersberg die DDR-Geschichte zeigt, hat in den letzten Tagen viele Gemüter bewegt. Viele Leserbriefe in der MZ schlossen sich der konstruktiven Kritik an der Ausstellung an, berichteten von tragischen Schicksalen zwangskollektivierter Bauern. Das zeigt: Wir müssen über die DDR reden, streiten, uns mit unserer Vergangenheit kritisch auseinandersetzen und wir müssen ihre dunklen, viel zu lange verschwiegenen und verdrängten Kapitel ausleuchten. Nur wenn wir wissen, woher wir kommen, können wir heute einen richtigen Weg finden.

Das Museum präsentiert viele originale Exponate aus der DDR-Zeit. Das Museum möchte sie nicht bewerten, sie sollen für sich selbst sprechen. Doch einige Besucher meinen, dies setzt die DDR in ein zu positives Licht. Richtig ist: Ein Museum, eine Ausstellung lebt von ihren Exponaten. Sie sind das Tor zur Vergangenheit, sie erzählen Geschichten. Doch Exponate aus der Zeit einer Diktatur sind häufig problematisch, vor allem wenn sie nur zeigen, was wir sehen *sollen*.

Schauen wir auf das Bild aus der MZ vom 10. Januar. Es stammt aus einer DDR-Publikation. Wir sehen dort Melkerinnen und Melker, die fröhlich lächelnd hinter Kuheutern sitzen. Die Bildunterschrift lautet: „Gemeinschaftliches Melken in der LPG „Mitschurin“ Fienstedt. 1953“. Die Botschaft: Gemeinsames Arbeiten im Kollektiv bringt Glück und Zufriedenheit. Wären die Kühe lila eingefärbt, könnte es ein Foto aus der Werbung sein. Kurz: Das Foto ist perfekte Propaganda nach allen Regeln der Kunst. So gute Propaganda ist heute nur schwer zu entschlüsseln. Deshalb müssen Museumsmacher sie erklären und einordnen:

Denn in der Ideologie der sozialistischen Planwirtschaft störten selbständige Landwirte und selbständige Handwerker. Eine Enteignungswelle ungeahnten Ausmaßes führten die Kommunisten zunächst in der Sowjetunion, später dann in der SBZ/ DDR und im gesamten Ostblock gewaltsam durch. Allein in Stalins Sowjetunion gingen bei der Kollektivierung und den daraus folgenden Hungersnöten mehr als 10 Millionen Menschen elend zugrunde. Der Name „Mitschurin“ der LPG Fienstedt – Mitschurin war übrigens ein glühender Anhänger Stalins – steht nicht nur für die Idee von Schulgärten, sondern für eine heute unvorstellbar partei-ideologisierte Botanik.

Es geht nicht darum, Genossenschaften zu bewerten. Genossenschaften sind an sich nichts Schlechtes, häufig sogar nützlich und sie bringen viele Vorteile. Es gab sie vor der DDR, es gibt sie auch heute. Die SED zwang die Bauern jedoch gewaltsam in die Genossenschaften. Wer sich weigerte, sah sich Bedrohungen ausgesetzt, Lehrer setzten die Kinder der Familien in der Schule unter Druck, schlimmstenfalls kamen die Bauern in Haft. Gnadenlos nahm der SED-Staat Hunderttausenden von Bauern weg, was Generationen vor ihnen aufgebaut hatten. Mehrere Tausend Betroffene flohen aus Verzweiflung in den Westen, Dutzende trieb die SED-Politik in den Selbstmord. Diese Geschichten erzählt das Propaganda-Foto nicht. Von dieser dunklen Seite der DDR-Vergangenheit gibt es in Petersberg vielleicht keine Exponate, aber es gibt von der Kollektivierung Fotos in den Archiven und die Erinnerungen daran sind in den Familien noch heute lebendig, wie die Leserbriefe zeigen. Über diese dunklen Seiten im Saalekreis und in Petersberg muss berichtet werden, denn die Geschichte gehört vollständig erzählt. Wir dürfen über die betroffenen Menschen und ihre Familien nicht weiter schweigen. Deshalb müssen wir heute auch die ganze Geschichte der

Schleiufer 12 | 39104 Magdeburg | Tel.: +49-(0)391-560 15 00

menschenrechtsverletzenden SED-Politik erzählen, das Schweigen über sie endlich brechen und ihr Schicksal ins Licht rücken. Denn in einem Punkt irren die Petersberger Museumsverantwortlichen: Das Foto stellt genau nicht die Geschichte dar, sondern es deutet selbst die Geschichte. Werden die Opfer nicht erwähnt, werden das Leid und der Verlust der vielen Menschen erneut mit Schweigen übergangen, bleibt das im Museum gezeigte Bild der DDR unvollständig und somit falsch. Und am Ende triumphiert dann doch die SED-Propaganda.

Mehr als 30 Jahre nach der Friedlichen Revolution kann und muss die ganze Geschichte erzählt werden: die Landwirtschaft in der DDR unterlag dem Zwang und der Gängelung der SED-Ideologie: Plan- und Mangelwirtschaft ließen die Erträge schrumpfen, die wirtschaftlich unsinnigen und rein ideologisch begründeten Umstrukturierungen trieben teilweise sogar parteitreue LPG-Vorsitzende in die Verzweiflung. Petersberg und viele andere Orte in Sachsen-Anhalt sollten diese Geschichte erzählen ganz ohne Verklärung und alter SED-Propaganda.

Helfen können dazu Geschichtsprojekte, die sowohl aus Landes- wie aus Bundesmitteln finanziert werden könnten. Gerade das Projekt „Jugend erinnert“ ist geeignet, die Lokalgeschichte auszuleuchten. Als Landesbeauftragte werde ich solcherlei Vorhaben gerne unterstützen.

Nr. A 01 / 2022
Magdeburg, 28.2.2022



Beauftragte
des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur

Landesbeauftragte bestürzt über die russische Invasion in der Ukraine – verstärkte Beratungsangebote für SED-Verfolgte

Birgit Neumann-Becker:

„Wir sind bestürzt und fassungslos: Der Überfall Wladimir Putins und seiner Eliten auf die Ukraine verletzt unser Gewissen und Gerechtigkeitsempfinden. Die Opfer der kommunistischen Diktatur sind tief entsetzt und haben große Angst. Sie spüren die ernste Gefahr für die Demokratie.“

Die Opfer der kommunistischen Diktatur kennen die Unterdrückung von Meinungsfreiheit, Opposition und Zivilgesellschaft durch Polizei und Geheimdienste, eine gleichgeschaltete Justiz, Gewalt und Misshandlung von Menschen, die einfach nur ihre fundamentalen Menschenrechte in Anspruch nehmen. So übt der russische Staat seit vielen Jahren wieder Gewalt aus, auch durch das Verbot von Memorial, als Gewissen der Nation. Nun hat er die freie und souveräne Ukraine überfallen und ihr und ihren Bürgern das Recht auf Selbstbestimmung abgesprochen.

Die SED-Opfer fühlen sich davon besonders betroffen, denn sie haben staatliches Unrecht am eigenen Leib bei Verfolgung, in Verhören und in Haft erlitten.

Wir stehen an der Seite derer, die jetzt als SED-Verfolgte Angst und Verunsicherung erleben und bieten ihnen unsere verstärkte Hilfe an. Bei unseren Beratungsangeboten können sie ihre Ängste aussprechen und mit uns über ihre Sorgen reden.

Der gefährliche sowjetische Imperialismus und die Folgen seiner Ideologie wirken offenkundig noch heute nach. Sowjetische Panzer und Drohungen haben 1953 in der DDR, 1956 in Ungarn, 1968 in der Tschechoslowakei und 1980 in Polen die Freiheits- und Demokratiebewegungen unterdrückt, so wie es jetzt Russland mit der Ukraine versucht. Doch schließlich siegten mit der Friedlichen Revolution Freiheit und Demokratie in ganz Europa.

Auch Russland hat das freie Selbstbestimmungsrecht der früheren Sowjetrepubliken anerkannt und sogar die Unverletzlichkeit der Grenzen der Ukraine garantiert.

In unserer Sorge sind wir verbunden mit den Menschen in der Ukraine, die ihre Regierung frei gewählt haben, und wir sind auch eng verbunden mit denen, die in Russland für Demokratie eintreten, wie zum Beispiel mit den Mitgliedern der Menschenrechtsorganisation Memorial, die Putin Ende letzten Jahres unter fadenscheinigen Gründen auflösen lies.

Wir werden den Opfern der SED-Diktatur in den nächsten Wochen besonders mit unseren Beratungsangeboten zur Verfügung stehen, damit sie ihre Sorgen und Ängste aussprechen können.

In der Bedrohung stehen wir fest zusammen.



Kontakt: Schleifufer 12, 39104 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 5 60-15 01
Telefax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de
Internet: <https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de>

PRESEMITTEILUNG

7. Zuwendungen der Behörde der Landesbeauftragten

Die Verfolgtenverbände sowie die Aufarbeitungsinitiativen leisten in Sachsen-Anhalt durch ihre größtenteils ehrenamtliche Tätigkeit einen eigenständigen und unverzichtbaren Beitrag bei der zivilgesellschaftlichen Aufarbeitung politischen und politisch motivierten Unrechts in der ehemaligen DDR. Das gilt besonders auch für die Arbeit mit den SED-Verfolgten, bei der Zeitzugenerarbeit, in Schulprojekten und in der Erwachsenenbildung. Mehr als 30 Jahre nach der deutschen Einheit sind Schülerinnen und Schüler darauf angewiesen, dass (Groß-)Eltern und Bildungsträger ihnen Wissen über die DDR-Geschichte und SED-Diktatur vermitteln. Diese Aufgaben können durch staatliche Institutionen selbst nur eingeschränkt wahrgenommen werden. Aus diesem Grund müssen Bund, Länder und Kommunen die wichtige Arbeit der Zeitzugen sowie der Dokumentation politischer Verfolgung ideell und finanziell **langfristig, verlässlich und ausreichend** unterstützen. Diese Arbeit der Vereine kann durch die Mitgliedsbeiträge nicht finanziert werden. Das „Dokumentationszentrum am Moritzplatz“ des Bürgerkomitees Sachsen-Anhalt e. V. in Magdeburg und das Beratungs- und Begegnungszentrum des Vereins Zeit-Geschichte(n) e. V. in Halle werden seit 2009 institutionell vom Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt gefördert. Die Jahresberichte finden sich oben im Abschnitt 3.

Finanzielle Unterstützung der Arbeit von Vereinen ehemaliger politischer Häftlinge, Beratungs- und Betreuungsprojekte für ehemalige politische Häftlinge und Aufarbeitungsinitiativen durch Zuwendungen

Die Landesbeauftragte hat im Berichtszeitraum entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag die Arbeit von Vereinigungen ehemaliger politischer Häftlinge und von Aufarbeitungsinitiativen durch Zuwendungen wie folgt finanziell unterstützt:

Einzelplan: 01 (seit 1.1.2017 in Epl. 01 als Kapitel 0103)

Kapitel: 0103 Haushalt der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Titel: 684 03 Zuschüsse für psychosoziale Begleitberatung der Probandinnen und Probanden zum bundesgeförderten Projekt „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“

Haushaltsansatz: 2021 (in der Fassung des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2020/2021, § 1 Nr. 3) 30.000 €

Die Landesbeauftragte hat im Berichtszeitraum für diesen Titel im Dezember 2021 erstmalig einen entsprechenden Antrag, für das Haushaltsjahr 2022 erhalten. Über das bundesgeförderte Projekt wird an anderer Stelle (siehe Abschnitt 5.1.1., Seite 145) berichtet.

Kapitel: 0103 Haushalt der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Titel: 685 11 Zuschüsse zu Maßnahmen der Erwachsenenbildung

Haushaltsansatz: 2021 32.200 €

Institution	Projekt	Summe
Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V.	Bustagesfahrt mit Opfern der SED-Diktatur nach Halle, Besuch der Gedenkstätte Roter Ochse	2.302,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V.	Durchführung einer zentralen Gedenkveranstaltung für die Bezirksgruppen Bernburg, Halle, Magdeburg und Wernigerode in Magdeburg einschl. Bustransfer zum Gedenkort Moritzplatz	3.325,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V.	Gedenkveranstaltung an die Opfer der deutschen Teilung am 26. Mai 2019	130,00 €
Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V.	Beteiligung am internationalen Workcamp 2021 in Hötensleben	1.647,45 €
Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V.	Buchlesung mit Grit Poppe „Angstfresser“	348,55 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V.	Gedenkveranstaltungen in Eisleben und Wittenberg und Beratung und Betreuung in den Ortsgruppen	3.250,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V.	Teilnahme am Erfahrungsaustausch bei der LzA	60,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V.	Zeitzeugeninterviews: Aufzeichnung, Schnitt und redaktionelle Betreuung zum Thema „Speziallager in der SBZ/DDR“ in drei verschiedenen Fassungen	9.185,95 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V.	Unterstützung der Anreise zum Bundeskongress 2021 nach Teistungen	1.600,00 €
Stadt Zeitz	Herstellung und Einweihung der Gedenktafel für die Opfer der SED-Diktatur am Standort Altmarkt 16 in Zeitz	6.290,45 €

Institution	Projekt	Summe
Museumsverein Böckwitz	Konzertlesung „ Ich musste raus – Wege aus der DDR“	2.000,00 €
Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn	Konzertlesung „ Ich musste raus – Wege aus der DDR“	2.000,00 €
Summe		32.139,40 €
Rest		60,60 €

Die Mittel wurden fristgemäß abgerufen und angeordnet.

Titel: 685 51 Sonstige Zuschüsse

Haushaltsansatz: 2021: 68.400,00 €

Institution	Projekt	Summe
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg AöR	Verstetigung eines Kompetenznetzwerkes für psychosoziale Beratung und Therapie in Sachsen-Anhalt für Menschen, die Opfer von SED-Unrecht geworden sind	39.000,00 €
Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V.	Förderung und Durchführung von Einzelgesprächen in Form der aufsuchenden Sozialarbeit für Betroffene von SED-Unrecht	12.500,00 € zzgl. 3.133,19 € nach Kassenschluss 2020 abgefordert
Zeit-Geschichte(n) e. V.	Beteiligung an der Neuauflage des politischen Stadtplanes „Macht contra Zivilcourage“ in Halle	2.500,00 €
Evangelische Kirchengemeinde Bad Schmiedeberg	Präsentation von zwei Ausstellungen in der evangelischen Stadtkirche incl. Begleitprogramm	661,10 €
Heimat-, Kultur und Museumsverein Abbenrode e. V.	Archiverweiterung des Museums: Schauvitrine und Regal	900,00 €
Heimat-, Kultur und Museumsverein Abbenrode e. V.	Aufstellen eines Gedenkkreuzes zum Grenzopfer Walter Otte; Informationstafel zu den Grenzflüchtlingen Bernd Schild und Hans-Georg Kruse	2.123,52 €

Institution	Projekt	Summe
Museumsverein Hohegeiß e. V.	Gedenktafel für Wolfgang Vogler (Grenzopfer) an der innerdeutschen Grenze zwischen Benneckenstein und Hohegeiß	246,98 €
Gemeinde Beendorf	Anschaffung einer überdachten Sitzgruppe am Kolonnenweg / Nähe Grenzturm der ehemaligen innerdeutschen Grenze	1.798,80 €
Stadt Ilsenburg	Gedenkstein zur Erinnerung an den Mord von Otto Scholz an der ehemaligen innerdeutschen Grenze	3.500,00 €
Summe		66.364,09 €
Rest		2.036,41 €

Die Mittel wurden fristgemäß abgefordert und angeordnet.

8. Informationen zum Stand der Rechtsprechung

8.1. Stand der Rechtsprechung im Bereich der Überprüfung des Öffentlichen Dienstes in Sachsen-Anhalt

Durch Anfragen bei den Arbeits- und Verwaltungsgerichten in Sachsen-Anhalt informiert sich die Behörde der Landesbeauftragten über den Stand der Rechtsprechung bei Verfahren mit MfS-Bezug.

Gemäß Mitteilung durch den das Stasi-Unterlagen-Archiv wurden im Jahr 2021 immerhin noch 45 [Vorjahr 37] leitende Mitarbeiter öffentlicher Stellen (öffentlicher Dienst) überprüft. In Abhängigkeit vom Ergebnis der Überprüfung sind personalrechtliche Konsequenzen nicht ausgeschlossen (vgl. oben unter 2.2., Seite 81 ff.), gegen die in der Folge vor den Arbeits- bzw. Verwaltungsgerichten vorgegangen werden kann. Jedoch war dies nicht der Fall:

Auf die Anfrage bei den Arbeitsgerichten des Landes Sachsen-Anhalt teilte das Landesarbeitsgericht in Halle für das Jahr 2021 keinen Fall in zweiter Instanz mit; auch im Geschäftsbereich, d. h. an den Arbeitsgerichten (Magdeburg, Halle, Dessau und Stendal) war kein Fall mit MfS-Bezug anhängig.

Auf die Anfrage bei den Verwaltungsgerichten des Landes Sachsen-Anhalt teilten das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt in Magdeburg und die Verwaltungsgerichte Halle und Magdeburg für 2021 erneut mit, sie bearbeiteten keine Fälle.

8.2. Stand der Rechtsprechung zur Rehabilitierung (auch von Heimkindern), zu Renten und zum Vermögensrecht (in Sachsen-Anhalt und bundesweit)

Rehabilitierung allgemein

Das **Oberlandesgericht Naumburg** entschied am Donnerstag, 19. November 2020 zum Aktenzeichen 1 Ws (Reh) 21/20: Das OLG Naumburg entschied, dass das Landgericht Halle richtig entschieden habe.

OLG Naumburg legt dar, dass die DDR Rechtsprechung leider hart war und das hat der Antragsteller hinzunehmen. Für die Republikflucht seien 8 Monate zu rehabilitieren, die restlichen 6 Monate verbleiben.

vorgehend Landgericht Halle Beschluss vom 18.8.2020 Az. 12 Reh 122/20

Sachverhalt:

- Diebstahl einer Kleingeldkassette (für Nutzung von Geräten) auf einem Friedhof; Schaden 8 Mark
- Einbruch in ein Wäschereibüro Diebstahl Trinkgeld 8 Mark. Eine Sonnenbrille 35 Mark, eine Schachtel Zigaretten 3,20 Mark
- Anschließend in gleicher Nacht Einbruch in das Büro des Kohlehandels, ohne Beute, Sachschaden 57 Mark
- Einbruch in Gartenlaube, Sachschaden 61 Mark
- Einbruch in gleicher Nacht in eine Kleingartengaststätte: Gesamtschaden 425 Mark
- Versucher ungesetzlicher Grenzübertritt

Dazu zur Realisierung folgende Taten:

Unbefugtes Benutzen eines KfZ (Motorrad), Diebstahl eines Kanister Benzin, Diebstahl (leihweise) von 50 Mark von Großmutter, wurde aber entdeckt und ohne Abstreiten zurückgegeben, Diebstahl (leihweise) von 100 Mark von Stiefvater; Geld wurde für Fluchtvorbereitungen verbraucht.

Die Kammer geht nach den bestimmenden Strafzumessungserwägungen des verurteilenden Kreisgerichts davon aus, dass auf den nicht aufgehobenen Teil des Schuldspruchs zumindest eine rechtsstaatlich vertretbare Freiheitsstrafe von ... Monaten entfallen wäre, ...

Die insoweit verhängte Strafe von ... Monaten steht auch in keinem groben Missverhältnis zu der zugrunde liegenden Tat, § 1 Abs. 1 Nr. 2 StrRehaG. ...

Die verhängte Freiheitsstrafe von ... Monaten war zwar hart, aber auch unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten noch nicht völlig unvertretbar hoch.

Sonderfall Rehabilitierung von Heimkindern (§ 2 Abs. 1 StrRehaG)

Das **Kammergericht (in Berlin)** entschied am Freitag, 28. Juni 2019 zum Aktenzeichen 7 Ws 20-23/19 REHA: Aus den Gründen:

Der Gesetzgeber hat nämlich geregelt, dass nicht sämtliche Nachteile im Zusammenhang mit Anordnungen von Heimunterbringungen in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) der strafrechtlichen Rehabilitierung unterliegen. Insbesondere genügt noch nicht, dass angewandte Erziehungsvorstellungen und

-methoden, die zumindest nicht den heutigen Maßstäben genügen, oder Verfehlungen einzelner Betreuungspersonen vorliegen und die Betroffenen belasten.

Das **Landgericht Frankfurt, Oder** entschied am Montag, 4. November 2019 zum Aktenzeichen 41 BRH 1/18: Auch die grundsätzliche Neubewertung der Verhältnisse in den Durchgangsheimen, Spezialkinderheimen und Jugendwerkhöfen der ehemaligen DDR stellten eine neue Tatsache dar, die eine Wiederaufnahme früherer Rehabilitierungsverfahren rechtfertige.

Da auch nach dem Recht der DDR die Anordnung der Heimerziehung allein erzieherischen Zwecken und dem Kindeswohl dienen sollte, sei ein sachfremder Zweck im Umkehrschluss dann anzunehmen, wenn mit der Einweisung Menschenrechte verletzt und das Kindeswohl gefährdet wurden.

Nach den vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen seien die in den Durchgangsheimen, Spezialkinderheimen und Jugendwerkhöfen der DDR herrschenden Zustände und Verfahren generell nicht geeignet gewesen, dem Kindeswohl zu dienen, sondern maßgeblich darauf ausgerichtet, die Persönlichkeit der Betroffenen zu brechen, um aus ihnen Persönlichkeiten nach den ideologischen Vorstellungen des SED-Regimes zu formen.

Das **Kammergericht (in Berlin)** entschied am Dienstag, 10. Dezember 2019 zum Aktenzeichen 7 Ws 8-14/19 REHA: Aus den Gründen:

Eine entsprechende Rehabilitierung erfordert vielmehr eine Unterbringungsanordnung aufgrund politischer Verfolgung oder sonst sachfremder Zwecke bzw. eine Unvereinbarkeit der Anordnung mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung aus sonstigen Gründen, vgl. § 2 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 StrRehaG. Unabhängig von den Anordnungsgründen kommt eine Rehabilitierung auch dann in Betracht, wenn die Einweisung aufgrund generell-systematischer Menschenrechtsverletzungen mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen und rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar ist.

Das **Landgericht Potsdam** entschied am Mittwoch, 4. November 2020 zum Aktenzeichen BRH 90/20: Aus den Gründen:

Die rechtskräftige Versagung der Rehabilitation [Spezialkinderheim] schließt nach § 1 Abs. 6 S. 1 StrRehaG einen Zweitantrag grundsätzlich aus. Nach Satz 2 der Regelung gilt dies zwar nicht, soweit dargelegt wird, dass der frühere Antrag nach den Vorschriften dieses Gesetzes Erfolg gehabt hätte. „Dieses Gesetz“ meint das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz in seiner für die Entscheidung über den neuen Antrag maßgeblichen Fassung. Die Vermutungsregelung führt jedoch dann nicht zu einer anderen Entscheidung, wenn bereits bei der Erstentscheidung ein Sachverhalt feststand, der die Vermutung entkräftet.

Das **Landgericht Potsdam** entschied am Freitag, 6. November 2020 zum Aktenzeichen BRH 67/19: Behördliche Entscheidungen der ehemaligen DDR über eine Heimunterbringung unterliegen der strafrechtlichen Rehabilitierung, wenn sie der politischen Verfolgung oder sonst sachfremden Zwecken gedient haben oder die ange-

ordneten Rechtsfolgen in einem groben Missverhältnis zu dem zugrunde liegenden Anlass stehen. Nach § 10 StrRehaG wird vermutet, dass die Anordnung der Unterbringung in einem Heim für Kinder oder Jugendliche der politischen Verfolgung oder sonst sachfremden Zwecken diene, wenn eine Einweisung in ein Spezialheim oder eine vergleichbare Einrichtung, in der eine zwangsweise um Erziehung erfolgte, stattfand.

Das **Landgericht Potsdam** entschied am Freitag, 6. November 2020 zum Aktenzeichen BRH 47/20: Nach § 10 Abs. 3 Satz 1 StrRehaG wird dann vermutet, dass die Anordnung der Unterbringung in einem Heim für Kinder und Jugendliche der politischen Verfolgung oder sonst sachfremden Zwecken diene, wenn eine Einweisung in ein Spezialheim oder in eine vergleichbare Einrichtung, in der eine zwangsweise Umerziehung erfolgte, stattfand.

Das **Oberlandesgericht Jena** entschied am Montag, 16. November 2020 zum Aktenzeichen 1 Ws-Reha 6/17: Widerlegt ist die Vermutung einer durch sachfremde Zwecke motivierten Heimeinweisung nur, wenn positiv festgestellt werden kann, dass die Unterbringung nicht auch der politischen Verfolgung oder sonst sachfremden Zwecken gedient hat, sondern durch die üblichen rechtsstaatskonformen Zwecke gedeckt war.

vorgehend Ablehnung durch LG Meiningen, 19.1.2017; OLG bezieht sich auf die neue Rechtslage seit 29.11.2019

Das **Oberlandesgericht Brandenburg** entschied am Donnerstag, 14. Januar 2021 zum Aktenzeichen 2 Ws (Reha) 12/20: 1. Auf einen Antrag auf Wiederaufnahme ist die Überprüfung einer unanfechtbaren Rehabilitierungsentscheidung zuzulassen, wenn neue glaubhafte Tatsachen und Beweismittel vorgebracht werden, die allein oder in Verbindung mit den früher erhobenen Beweisen geeignet sind, eine Rehabilitierung zu begründen. Neue Tatsachen in diesem Sinne sind auch solche, die sich aus der vom Betroffenen konkret zitierten wissenschaftlichen Aufarbeitung der Zustände in den Heimeinrichtungen in der DDR ergeben.

2. Der pauschale Verweis, dass „aufgrund der festgestellten Probleme in der Schule“ und des verfehlten Klassenziels „ein erheblicher Grund für tiefgreifende Maßnahmen der Jugendhilfe“ bestanden habe, ist allein nicht geeignet für die erforderliche positive Feststellung, dass die Unterbringung nicht auch der politischen Verfolgung oder sonst sachfremden Zwecken gedient hat.

Aus den Gründen:

Die Betroffene beantragt die strafrechtliche Rehabilitierung für seine Unterbringung im Jugendwerkhof ... der ehemaligen DDR im Zeitraum vom 19. Juli 1973 bis zum 5. Juni 1974. Grundlage dieser Unterbringung ist der Beschluss des Rates der Stadt Potsdam – Jugendhilfeausschuss – vom 24. Mai 1973. Durch Beschluss vom 14. November 2005 (rechtskräftig seit dem 13. Januar 2006) hatte das Landgericht Potsdam den mit Schreiben vom 24. Februar 2005 gestellten Rehabilitierungsantrag zurückgewiesen. Der Betroffene hat nunmehr durch Schreiben vom 20. Dezember

2018 auf Wiederaufnahme des Rehabilitierungsverfahrens angetragen und als Wiederaufnahmegrund geltend gemacht, dass im Zeitraum nach 2010 zahlreiche wissenschaftliche Erkenntnisse zu den Spezialheimen der DDR-Jugendhilfe veröffentlicht worden seien, beispielsweise „Der letzte Schliff“ von Christian Sachse aus dem Jahr 2011 oder die Expertisen zur Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR aus dem Jahr 2012, die dem Landgericht bei seiner damaligen Entscheidung nicht vorlagen. Mit Schreiben vom 10. Juni 2020 hat der Betroffene zu den diesbezüglichen Erkenntnissen und den Bedingungen der Unterbringung im Einzelnen Näheres ausgeführt und die Auffassung vertreten, dass im Hinblick auf die disziplinierenden „Torturen“ und die neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse hierzu ein grobes Missverhältnis zum Anlass der Einweisung bestehe. Das Landgericht Potsdam hat den „weitergehenden Rehabilitierungsantrag“ durch Beschluss vom 28. August 2020 „zurückgewiesen“, weil er unzulässig sei.

Der **Verfassungsgerichtshof Berlin** entschied am Mittwoch, 16. Juni 2021 zum Aktenzeichen VerfGH 108/20: vorgehend KG 7 WS 8-14/19 REHA vom 10. Dezember 2019

Der Beschluss des Kammergerichts vom 10. Dezember 2019 ... verletzt den Beschwerdeführer in seinen Grundrechten auf willkürfreie Entscheidung (Art. 10 Abs. 1 VvB), rechtliches Gehör (Art. 15 Abs. 1 VvB) und effektiven Rechtsschutz (Art. 15 Abs. 4 Satz 1 VvB).

Er wird aufgehoben. Die Sache wird an das Kammergericht zurückverwiesen.

Steht eine strafrechtliche Rehabilitierung in Rede, so kann das Gebot effektiven Rechtsschutzes – wie hier – verletzt sein, wenn das Fachgericht den vom Rechtsuchenden vorgebrachten Hinweisen auf sachfremde Gründe einer Heimeinweisung iSd §§ 2 Abs 1 S 2, 10 Abs 3 S 1 StrRehaG nicht unter Ausnutzung aller ihm zur Verfügung stehender Mittel nachgeht, sondern den Grund der Einweisungen schon wegen der nicht mehr auffindbaren Unterlagen der Jugendhilfe und der Heime als nicht weiter aufklärbar angesehen hat.

Das **Oberlandesgericht Brandenburg** entschied am Mittwoch, 23. Juni 2021 zum Aktenzeichen 2 Reha 10/21: Zur Widerlegung der Vermutung für das Vorliegen sachfremder Zwecke im Sinne der Regelung des § 10 Abs. 3 Satz 1 StrRehaG ist die positive Feststellung, die Unterbringung habe nicht auch der politischen Verfolgung oder sonst sachfremden Zwecken gedient, erforderlich.

Das **Kammergericht (in Berlin)** entschied am Montag, 9. August 2021 zum Aktenzeichen 7 Ws 31-32/21 REHA: 1. Eine Zwecksetzung der politischen Verfolgung bzw. sonst sachfremder Zwecke wird gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 StrRehaG vermutet, wenn eine Einweisung in ein Spezialheim oder in eine vergleichbare Einrichtung, in der eine zwangsweise Umerziehung erfolgt ist, stattgefunden hat.

2. Die Einweisung von Kindern oder Jugendlichen in Spezialheime der Jugendhilfe ist in der Regel unverhältnismäßig, wenn die Eingewiesenen nicht zuvor durch massive Straffälligkeit aufgefallen sind oder sich gemeingefährlich verhalten haben.

Das **Bundesverfassungsgericht** entschied am Donnerstag, 9. Dezember 2021 zum Aktenzeichen 2 BvR 1789/16: Die Verfassungsbeschwerde wird nicht zur Entscheidung angenommen.

Aus den Gründen:

[Wegen Unterbringung in Kinderheimen ...] Die Verfassungsbeschwerde ... ist verfristet.

Allerdings ist die Beschwerdeführerin durch die Entscheidung des Oberlandesgerichts Rostock vom 15. Juli 2016 in ihrem Recht aus Art. 103 Abs. 1 GG verletzt, da das Oberlandesgericht darin die Durchführung einer mündlichen Verhandlung mit nicht mehr nachvollziehbarer Begründung ablehnt. ... Soweit der Gesetzgeber keine verbindliche Entscheidung trifft, liegt die Form der Anhörung im Ermessen des Gerichts. Dann ist das Bundesverfassungsgericht darauf beschränkt, zu prüfen, ob die Gerichte ihr Ermessen willkürlich ausgeübt, das heißt sich von unsachlichen, nicht nachvollziehbaren Erwägungen haben leiten lassen oder die Bedeutung des Grundsatzes des rechtlichen Gehörs verkannt haben.

Der angegriffene Beschluss vom 15. Juli 2016 wird den aufgezeigten verfassungsrechtlichen Anforderungen nicht gerecht.

Das **Bundesverfassungsgericht** entschied am Donnerstag, 9. Dezember 2021 zum Aktenzeichen 2 BvR 1985/16: Pressemitteilung:

Mit heute veröffentlichtem Beschluss hat die 2. Kammer des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts entschieden, dass das Landgericht Schwerin und das Oberlandesgericht Rostock die Rehabilitierung des Beschwerdeführers wegen einer 14-monatigen Heimunterbringung in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (im Folgenden: DDR) im Anschluss an einen Republikfluchtversuch mit seiner Mutter in verfassungswidriger Weise abgelehnt haben. Die Gerichte haben die verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Pflicht zur gerichtlichen Sachverhaltsaufklärung grob verkannt; der Beschluss des Oberlandesgerichts verletzt zudem das Willkürverbot. Die Beschlüsse werden aufgehoben und die Sache wird an das Landgericht zurückverwiesen.

Der Beschluss des Landgerichts Schwerin vom 2. September 2015 - 41 Rh 19/14 - und der Beschluss des Oberlandesgerichts Rostock vom 24. Mai 2016 - 22 Ws Reha 9/16 - verletzen den Beschwerdeführer in seinem Grundrecht aus Artikel 2 Absatz 1 des Grundgesetzes in Verbindung mit dem Rechtsstaatsprinzip aus Artikel 20 Absatz 3 des Grundgesetzes, soweit darin die Rehabilitierung des Beschwerdeführers für den Zeitraum vom 18. Oktober 1977 bis zum 23. Dezember 1978 abgelehnt wird. Insoweit verletzt der Beschluss des Oberlandesgerichts Rostock vom 24. Mai 2016 - 22 Ws Reha 9/16 - den Beschwerdeführer zudem in seinem Grundrecht aus Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes. In diesem Umfang werden die Beschlüsse aufgehoben und wird die Sache an das Landgericht Schwerin zurückverwiesen.

Aus den Gründen:

1. Die fachgerichtlichen Beschlüsse beruhen auf einer unzureichenden Aufklärung des entscheidungserheblichen Sachverhalts und verletzen den Beschwerdeführer

daher in seinem Grundrecht aus Art. 2 Abs. 1 GG in Verbindung mit dem Rechtsstaatsprinzip aus Art. 20 Abs. 3 GG ...

2. Das Oberlandesgericht hat zudem das Willkürverbot aus Art. 3 Abs. 1 GG verletzt, indem es seiner Entscheidung einen Sachverhalt zugrunde legt, ohne dass die hierfür maßgeblichen Sachverhaltsfeststellungen nachvollziehbar wären.

Das **Oberlandesgericht Naumburg** entschied am Donnerstag, 18. November 2021 zum Aktenzeichen 1 Ws (Reh) 14/21: 1. Die Vermutung des § 10 Abs. 3 Satz 1 StrRehaG wird durch pauschal angeführtes delinquentes Verhalten im Heimeinweisungsbeschluss nicht entkräftet. So reicht insbesondere die Nennung von typischen zur Heimunterbringung in den Spezialheimen führenden Verhaltensweisen der Kinder und Jugendlichen wie „Schulbummelei“, Begehen von Straftaten, sich herumtreiben, rüpelhaftes Auftreten gegenüber Klassenkameraden und Lehrern nicht aus, um diese Vermutung zu entkräften (Anschluss an OLG Jena, Beschluss vom 16. November 2020 – 1 Ws Reha 6/17).

2. Die Einweisung in ein Jugendhaus kann im Rechtsfolgenausspruch rechtsstaatswidrig sein, wenn die verhängte Rechtsfolge - auch unter Berücksichtigung der harten Spruchpraxis der Gerichte der damaligen DDR - in einem groben Missverhältnis zu der zugrundeliegenden Tat steht (Anschluss OLG Brandenburg, Beschluss vom 16. Dezember 2019 – Ws (Reha) 12/19).

Das **Oberlandesgericht Jena** entschied am Donnerstag, 3. Juni 2021 zum Aktenzeichen 1 Ws-Reha 10/19: Widerlegt ist die Vermutung einer rechtsstaatswidrig motivierten Heimeinweisung daher nur, wenn positiv festgestellt werden kann, dass die Unterbringung nicht auch der politischen Verfolgung oder sonst sachfremden Zwecken gedient hat (so OLG Rostock), sondern durch die üblichen rechtsstaatskonformen Zwecke gedeckt war (vgl. BVerfG, Beschl. v. 19.10.2004, Az. 2 BvR 779/04, betr. Einweisung in die Psychiatrie gem. EinwG-DDR).

Die Rehabilitierung, die den politisch verfolgten und inhaftierten Eltern ermöglicht werde, dürfe den durch das staatliche Unrecht in gleichem Maße betroffenen Heimkindern nicht verschlossen bleiben, wenn deren Heimunterbringung allein darauf zurückzuführen war, dass die Eltern wegen der erlittenen Freiheitsentziehung an der Wahrnehmung der elterlichen Sorge gehindert waren. Dem werde durch die (widerlegliche) Vermutung begegnet, dass die Heimunterbringung der politischen Verfolgung diene, soweit gleichzeitig mit ihr politisch motivierte, freiheitsentziehende Maßnahmen gegen die Eltern vollstreckt wurden (BR-Drucks. 642/17, S.7).

Das **Verwaltungsgericht Halle** entschied am Dienstag, 27. Juli 2021 zum Aktenzeichen 1 A 200/19 HAL: Dementsprechend ist auch für rechtsstaatswidrige Eingriffe der Behörden der DDR in die Familie die Möglichkeit einer Rehabilitierung wegen des erlittenen Unrechts zugelassen. Insofern, als durch den Einigungsvertrag in Art. 234 § 1 EGBGB bestimmt ist, dass für familienrechtliche Verhältnisse, die am Tag des Wirksamwerdens des Beitritts bestehen, das Vierte Buch des BGB ("Familien-

recht") gilt, sofern sich aus dem EGBGB nichts anderes ergibt, steht dies einer verwaltungsgerichtlichen Rehabilitierung nicht entgegen.

Durch die im EGBGB vorgesehenen Verfahren ist die Überprüfung von Eingriffen der Behörden in das Erziehungsrecht oder von Adoptionen auf ihre Rechtsstaatswidrigkeit nicht vorgesehen. Art. 234 § 11 EGBGB in seiner bis zum 30. September 1994 geltenden Fassung sah lediglich vor, dass Entscheidungen, Feststellungen oder Maßnahmen, die ein Gericht oder eine Verwaltungsbehörde vor dem Wirksamwerden des Beitritts in Angelegenheiten der elterlichen Sorge getroffen hatte, unberührt bleiben.

Die in das EGBGB aufgenommenen Regelungen werden aber auch der besonderen Situation der Eltern bei (erzwungenen) Adoptionen nicht gerecht. Diese erfolgten - gerade auch bei unfreiwilligen, erzwungenen Adoptionen - ohne vorherige Bekanntgabe der Details an die leiblichen Eltern. Eine Unterrichtung über eine Adoption war nicht vorgesehen. Auch der Name der neuen Familie wurde ihnen in der Regel nicht mitgeteilt. Ihnen war es daher kaum möglich, einen Antrag nach Art. 234 § 13 Abs. 5 EGBGB zu stellen.

Der Kläger hat aber gem. § 1 a Abs. 1 VwRehaG einen Anspruch auf die sogenannte moralische Rehabilitierung, also darauf, den Beklagten zu verpflichten, festzustellen, dass die Adoption des Klägers rechtsstaatswidrig war. Da bei der moralischen Rehabilitierung durch die Feststellung der Rechtsstaatswidrigkeit gem. § 1 a VwRehaG Genugtuung verschafft werden soll, gilt als berechtigtes Interesse im Sinn von § 1 a Abs. 1, 9 Abs. 2 VwRehaG ein Genugtuungsinteresse, weil anderenfalls gerade die schwere Herabwürdigung im Sinn des § 1 a VwRehaG eines politisch Verfolgten bei mittlerweile verstorbenen Personen nicht mehr rehabilitiert werden kann.

Sachverhalt:

Aufgrund einer Erkrankung veranlasste die Mutter des Klägers ab dem 8. Januar 1976 dessen Aufnahme in ein Kinderheim. Sie verstarb am 28. Juli 1976. Der Vormundschaftsrat des Rates der Stadt Jena ordnete am 4. August 1976 die Ausübung der Vormundschaft für den Kläger durch das Referat Jugendhilfe Jena Stadt an. Mit Schreiben vom 17. August 1976 beantragte der Vater des Klägers die Übertragung des Erziehungsrechts auf sich. Er wies auf seinen Ausreiseantrag vom 10. Mai 1976 hin und gab an, dass er seinen Sohn mitnehmen wolle. In der Folgezeit wurden seine Versuche, seinen Sohn zum Besuch aus dem Kinderheim mitzunehmen, aufgrund der Weisung des Ministeriums für Volksbildung durch die Heimleitung abgelehnt. Das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) erhielt am 27. Juli 1976 Kenntnis von dem Ausreiseantrag des Vaters des Klägers. Ausweislich des Schreibens des VPKA (Volkspolizei Kreisamt) vom 11. März 1977 teilte dieses dem Vater des Klägers am 11. Januar 1977 mit, dass dessen Ausreiseantrag endgültig abgelehnt worden sei. Dieser lehnte daraufhin jede weitere Tätigkeit in und für die DDR ab und erschien seither auch nicht mehr zur Arbeit. ...

Das **Bundesverfassungsgericht** entschied am Donnerstag, 9. Dezember 2021 zum Aktenzeichen 2 BvR 1789/16: Soweit der Gesetzgeber keine verbindliche Entschei-

dung trifft, liegt die Form der Anhörung im Ermessen des Gerichts (vgl BVerfG, 08.02.1994, 1 BvR 765/89). Dann ist das BVerfG darauf beschränkt, zu prüfen, ob die Gerichte ihr Ermessen willkürlich ausgeübt, d. h. sich von unsachlichen, nicht nachvollziehbaren Erwägungen haben leiten lassen oder die Bedeutung des Grundsatzes des rechtlichen Gehörs verkannt haben (vgl BVerfG, 07.06.1991, 2 BvR 747/91).

Sachverhalt:

Die Beschwerdeführerin wendet sich gegen die Zurückweisung ihres Antrags auf strafrechtliche Rehabilitierung wegen ihrer Unterbringung in Kinderheimen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR). Im Januar 2015 beantragte die Beschwerdeführerin beim LG Rostock ihre strafrechtliche Rehabilitierung nach dem Gesetz über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz – StrRehaG). Mit Beschluss vom 11. August 2015 wies das LG den Antrag als unbegründet zurück. Die gegen den landgerichtlichen Beschluss erhobene Beschwerde verwarf das OLG Rostock mit Beschluss vom 15. Januar 2016 als unbegründet.

Dagegen erhob die Beschwerdeführerin im Mai 2016 Anhöhrungsrüge, mit welcher sie die Durchführung einer mündlichen Verhandlung bzw. Erörterung (vgl. zu dieser Begrifflichkeit in § 11 Abs. 3 StrRehaG BTDrucks 12/1608, S. 14 unter 3 und S. 22 unter 3) erstmals unter Verweis auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 EMRK und die dazu ergangene Rechtsprechung des EGMR einforderte. Mit Beschluss vom 15. Juli 2016 wies das OLG Rostock die Anhöhrungsrüge gestützt auf § 15 StrRehaG, § 311 a StPO zurück.

Aus den Gründen:

[12] 2. Allerdings ist die Beschwerdeführerin durch die Entscheidung des Oberlandesgerichts vom 15. Juli 2016 in ihrem Recht aus Art. 103 Abs. 1 GG verletzt, da das Oberlandesgericht dann die Durchführung einer mündlichen Verhandlung mit nicht mehr nachvollziehbarer Begründung ablehnt.

[14] a) Der in Art. 103 Abs. 1 GG zum grundrechtsgleichen Recht erhobene Grundsatz des rechtlichen Gehörs ist eine Folgerung aus dem Rechtsstaatsgedanken für das Gebiet des gerichtlichen Verfahrens. Der Einzelne soll nicht nur Objekt der richterlichen Entscheidung sein, sondern vor einer Entscheidung, die seine Rechte betrifft, zu Wort kommen, um Einfluss auf das Verfahren und sein Ergebnis nehmen zu können (...).

[15] Das Recht auf Gehör ist in den einzelnen Verfahrensordnungen nach Umfang und Form konkretisiert. Dabei muss es mit anderen, aus der inneren Sachgerechtigkeit der einzelnen Verfahrensart sich ergebenden Grundsätzen abgestimmt werden. Art. 103 Abs. 1 GG geht davon aus, dass die nähere Ausgestaltung des rechtlichen Gehörs den einzelnen Verfahrensordnungen überlassen bleiben muss (...). Die Prinzipien der Mündlichkeit und der Öffentlichkeit der Verhandlung sind in der Folge keine Verfassungsrechtsgrundsätze, sondern Prozessrechtsmaximen, die bestimmte Verfahrensarten beherrschen (...).

[16] Art. 103 Abs. 1 GG gibt dem an einem Rechtsstreit Beteiligten daher ein Recht darauf, dass er Gelegenheit erhält, sich zu dem einer gerichtlichen Entscheidung zugrundeliegenden Sachverhalt und zur Rechtslage vor Erlass der Entscheidung zu äußern (...). Ein Mittel zur Verwirklichung des rechtlichen Gehörs ist die Durchführung einer mündlichen Verhandlung. Ein Recht auf Äußerung in einer mündlichen Verhandlung gewährt Art. 103 Abs. 1 GG jedoch nur, wenn diese tatsächlich stattfindet (...). Ein Recht auf Durchführung einer mündlichen Verhandlung begründet Art. 103 Abs. 1 GG nach ständiger verfassungsgerichtlicher Rechtsprechung lediglich für den Fall, dass eine mündliche Verhandlung im Fachrecht zwingend vorgesehen ist (...). Soweit der Gesetzgeber keine verbindliche Entscheidung trifft, liegt die Form der Anhörung im Ermessen des Gerichts (...). Dann ist das Bundesverfassungsgericht darauf beschränkt, zu prüfen, ob die Gerichte ihr Ermessen willkürlich ausgeübt, das heißt sich von unsachlichen, nicht nachvollziehbaren Erwägungen haben leiten lassen oder die Bedeutung des Grundsatzes des rechtlichen Gehörs verkannt haben (...).

Berufliche oder verwaltungsrechtliche Rehabilitierung (Vermögen; Spezialfall Doping)

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Freitag, 16. Oktober 2020 zum Aktenzeichen 8 B 21/20: Die Revision ist nicht wegen grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache (§ 132 Abs. 2 Nr. 1 VwGO) zuzulassen.

Dieser Zulassungsgrund ist nur gegeben, wenn die Rechtssache eine Frage des revisiblen Rechts aufwirft, die der – gegebenenfalls erneuten oder weitergehenden – höchstrichterlichen Klärung bedarf, sofern diese Klärung in dem angestrebten Revisionsverfahren zu erwarten steht und dies zu einer Fortentwicklung der Rechtsprechung über den Einzelfall hinaus führen wird. Der Rechtsmittelführer hat darzulegen, dass diese Voraussetzungen vorliegen (§ 133 Abs. 3 Satz 3 VwGO). Diesen Anforderungen genügt die Beschwerdebeurteilung nicht.

Aus den Gründen: Die Kl. begehrt das Wiederaufgreifen eines verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsverfahrens wegen der entschädigungslosen Enteignung von Grundbesitz ihres Großvaters im Zuge der Bodenreform. Der Rückübertragungsantrag ihres Rechtsvorgängers wurde ebenso bestandskräftig abgelehnt wie der Antrag der Kl. auf verwaltungsrechtliche Rehabilitierung ihres Großvaters wegen dessen Enteignung. Ihrem Antrag auf verwaltungsrechtliche Rehabilitierung ihres Großvaters wegen dessen im Zuge der Bodenreform angeordneter Verweisung aus dem Landkreis, in dem das Landgut belegen war, gab der Bekl. hingegen 2017 statt. Den Antrag der Kl., deshalb das Rehabilitierungsverfahren wegen der Enteignung wieder aufzugreifen, lehnte der Bekl. ab.

Die **Landesdirektion (Rehabilitierungsbehörde) Sachsen in Chemnitz** entschied am Donnerstag, 14. Oktober 2021 zum Aktenzeichen 28-5219/1256/1: Die Rechtsstaatswidrigkeit der Verabreichung von Dopingmitteln an Frau XXX als Nachwuchssportlerin und Schülerin der Kinder- und Jugendsportschule (KJS) Leipzig in der Zeit vom 1. Juni 1976 bis zum 31. Mai 1978 wird festgestellt.

Aus den Gründen:

Mit Schreiben vom 15. April 2019 empfahlen wir Ihrer Mandantin alternativ zum verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsantrag einen Antrag auf Versorgung nach § 1 des Opferentschädigungsgesetzes (OEG) beim zuständigen Versorgungsamt zu stellen, weil die Verabreichung von Dopingmitteln an minderjährige Nachwuchssportler regelmäßig den Straftatbestand der vorsätzlichen Körperverletzung bzw. der Vergiftung erfüllt, wohingegen eine verwaltungsrechtliche Rehabilitierung an der fehlenden Nachweisbarkeit eines kausalen Verwaltungshandelns, das den Vorgaben des § 1 Abs. 2 VwRehaG entspricht, scheitern könnte.

Die staatlich geförderte Dopingpraxis in der DDR diene weder der politischen Verfolgung noch der Ausgrenzung der jungen Sporttalente aus der staatlichen Friedensordnung. Nach Auffassung der Bundesregierung wurden die Betroffenen aufgrund ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit als besonders förderungsfähig angesehen, womit die Verabreichung von Dopingmitteln grundsätzlich weder als zu rehabilitierender Willkürakt im Einzelfall noch als Akt der politischen Verfolgung im Sinne des § 1 Absatz 2 VwRehaG gewertet werden könne. (BT-Drs. 19/4491, S. 6)

Sie wiesen darauf hin, dass die Verabreichung von Dopingmitteln hoheitlichen Charakter trage, weil Ärzte und Trainer im staatlich organisierten Dopingsystem der DDR eingebunden waren und die Beschlüsse und Festlegungen der Staatsorgane am einzelnen Sportler ausführten. Zur Untermauerung Ihrer These verwiesen Sie auf eine Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestags zur Entschädigung von Opfern des Zwangsdopings in der DDR vom 21. Juni 2007 in der geänderten Fassung vom 21. Januar 2010. Darin kamen die Experten des Fachbereichs WD 7 zu dem Ergebnis, dass die Verabreichung der leistungssteigernden Mittel durch Trainer oder Ärzte Realakte behördlicher Stellen im Sinne des § 1 Abs. 1 S. 1 VwRehaG waren, deren Rechtsstaatswidrigkeit über § 1 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 5 VwRehaG feststellbar sei.

Das Verwaltungsgericht Greifswald weist in diesem Zusammenhang zu Recht darauf hin, dass diese Beschlüsse gesetzesähnlichen Charakter hatten und für untergeordnete Instanzen bindend waren. Die Umsetzung des Dopingprogramms verstieß gegen tragende Grundsätze eines Rechtsstaats und forderte in bestimmten Situationen auch von den gedopten Sportlern ein drastisches Sonderopfer ab, das eine Willkürlichkeit im Einzelfall im Sinne des § 1 Abs. 2 VwRehaG begründen kann.

Eine verwaltungsrechtliche Rehabilitierung kommt zumindest dann in Betracht, wenn die Verabreichung der Dopingmittel einen zusätzlichen, rehabilitierungsrechtlich relevanten Unwert aufweist, der über den Unrechtsgehalt einer vorsätzlichen Körperverletzung bzw. einer vorsätzlichen Beibringung von Gift im Sinne von § 1 Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 Nr. 1 OEG hinausgeht.

Dies ist anzunehmen, wenn Leistungssportler in Forschungsprojekten zur Verschleierung des Dopings zu menschlichen Versuchsobjekten degradiert wurden, um aufzuklären, wann und unter welchen Bedingungen ein Dopingmittel am effektivsten

wirkt und wann die Substanzen wieder abgesetzt werden mussten, um positive Testergebnisse bei Dopingkontrollen zu vermeiden.

Darüber hinaus kann von einem zusätzlichen, rehabilitierungsrechtlich relevanten Unwert auszugehen sein, wenn Dopingmittel an Kinder oder Jugendliche im Sportunterricht oder im Training heimlich oder ohne angemessene Aufklärung der Eltern über gefährliche Nebenwirkungen verabreicht wurden und die Einnahme zu schweren Gesundheitsschädigungen geführt hat.

Die Rehabilitierungsbehörde des Freistaats Sachsen folgt in diesem Punkt der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts Greifswald, hält es aber zusätzlich für erforderlich, dass sich das Schicksal des Betroffenen von allgemeinen Einschränkungen und Belastungen, denen alle KJS-Schüler nach der Aufnahme in die Förderstufe 2 oder 3 ausgesetzt waren, deutlich abheben.

So reicht es für die verwaltungsrechtliche Rehabilitierung allein nicht aus, dass der jugendliche Betroffene unter einem sehr hohen Erwartungsdruck stand, weil die Fortschritte in der sportlichen Entwicklung maßgeblich für die Fortsetzung der Schulausbildung an der KJS und für eine spätere Karriere als Leistungssportler waren. Die Schüler waren alle minderjährig und befolgten in der Regel die Anweisungen der Trainer, weil sie ihnen vertrauten. Soweit es unter solchen Umständen durch die Verabreichung von Dopingsubstanzen zu einer vorsätzlichen Körperverletzung gekommen ist, kann der Betroffene soziale Entschädigungsansprüche über das OEG ableiten.

Ein rehabilitierungsbedürftiger Eingriff liegt dagegen vor, wenn eine relativ kurze Zeit der Dopingmittelverabreichung zu sehr schweren und für den Gebrauch von Dopingmitteln typischen Langzeitfolgeschäden führte und der betroffene Jugendliche aus seiner Förderstufe ausgemustert wurde, weil er trotz des Dopings nicht die gewünschten sportlichen Leistungsziele erreichte. Die Schwere der Folgeschäden und die Sinnlosigkeit des Dopingmitteleinsatzes begründen in diesen Fällen die Willkürlichkeit staatlichen Handelns.

Gesundheitliche Folgeschäden

Das **Landessozialgericht Thüringen** entschied am Donnerstag, 15. April 2021 zum Aktenzeichen L 5 VE 208/18: Das Begehren der Beschädigtenversorgung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz wird auch auf die Berufung abgelehnt.

Mehrere Strafurteile wurden vom LG Halle am 23. Juni 1994 zum Az.: 23 Reha 2183/91 (teil-)rehabilitiert.

Der Antrag beim Landesverwaltungsamt in Suhl bezieht sich auf starke posttraumatische Belastungsreaktionen mit Persönlichkeitsveränderungen, Verlust der Lebensqualität, Magen- und Rückenprobleme.

„Der Kläger war zwar über längere Zeiträume inhaftiert, dass er unmittelbarer Todesgefahr oder Folter ausgesetzt war, lässt sich seinen Angaben jedoch nicht entnehmen.“

Veröffentlichung Daten

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Dienstag, 28. Juli 2020 zum Aktenzeichen 6 B 61/19: Die Ermessensentscheidung des Bundesamts für Verfassungsschutz über die Erteilung von Auskünften über personenbezogene Daten, die nicht in dem elektronischen Informationssystem NADIS gespeichert sind, ist nicht im Sinne einer Auskunftsverweigerung vorgezeichnet (kein intendiertes Ermessen).

Gesetzesänderung; § 15 I 2 i. V. m. § 10 I BVerfSchG: Informationen aus Sachakten nur, soweit in dem elektronischen Informationssystem NADIS auffindbar.

Das **Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg** entschied am Donnerstag, 18. März 2021 zum Aktenzeichen 26 Ta [Kost] 6110/20: 1. Der hier geltend gemachte Auskunftsanspruch nach Art. 15 DS-GVO ist nichtvermögensrechtlicher Natur.

2. Die Bewertung hat deshalb nach § 23 Abs. 1 RVG iVm § 48 Abs. 2 GKG, § 3 ZPO zu erfolgen, wobei in Anlehnung an § 23 Abs. 3 Satz 2 RVG bei mangelnden genügenden Anhaltspunkten für ein höheres oder geringeres Interesse der Wert von 5.000 EUR eine Orientierung bieten kann.

3. Dabei darf das Gesamtgefüge der Bewertung nichtvermögensrechtlicher Streitgegenstände aber nicht aus den Augen verloren werden. In dieses sind die Anträge der klagenden Partei unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls einzuordnen.

4. Bei Klagen zur Durchsetzung von Auskunftsansprüchen nach § 15 DS-GVO kommen unterschiedliche Zielrichtungen in Betracht.

5. Geht es um das reine Informationsinteresse ist ein Betrag in Höhe von 500 Euro angemessen.

6. Gemeint sind die Fälle, in denen die den Auskunftsanspruch betreffenden Anträge sich allein auf das Interesse an den vorhandenen Daten und den Umgang der beklagten Partei mit ihnen beziehen und es insbesondere keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass die Auskünfte der Vorbereitung von weiteren Klagen dienen sollen.

7. Das reine Informationsinteresse ist, soweit nicht besondere Umstände hinzutreten, damit ausreichend abgebildet, dh solange es sich um einen einfachen, in der Sache nicht streitigen und auch nicht schwierig zu beurteilenden Streitpunkt handelt.

(Amtliche Leitsätze)

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Dienstag, 13. April 2021 zum Aktenzeichen 30 GS 1/20: Ob die Offenlegung der Namen verstorbener Informanten dem Wohl des Bundes Nachteile bereiten würde, ist aufgrund einer strukturierten Einzelfallabwägung zu prüfen. Dabei kommt einem Zeitablauf von ca. 30 Jahren eine bedeutsame, aber nicht die allein entscheidende Rolle zu. Ein besonderes Offenbarungsinteresse kann eine frühere Offenlegung rechtfertigen, ein besonderes Geheimhaltungsinteresse eine längere Geheimhaltung gebieten.

Das **Oberlandesgericht Dresden** entschied am Montag, 5. Juli 2021 zum Aktenzeichen 4 U 270/21: Bei einem Anfangsverdacht auf Leistungsbetrug ist der Sozialleistungsträger berechtigt, auch ohne gesonderte Anforderung der Staatsanwaltschaft zugleich mit der Strafanzeige, die Sozialdaten des Betroffenen an die Ermittlungsbehörde zu übersenden. Ein Richtervorbehalt greift insoweit nicht ein.

Das **Oberlandesgericht Dresden** entschied am Dienstag, 31. August 2021 zum Aktenzeichen 4 U 324/21: Eine Datenverarbeitung liegt auch in der im Rahmen einer vertraglichen Gewährleistung erfolgten physischen Zerstörung einer Festplatte, die personenbezogene Daten des Betroffenen enthält.

Die Einwilligung in eine solche Verarbeitung kann auch durch schlüssiges Verhalten erklärt werden. Bei der Rücksendung einer Festplatte an den Verkäufer im Rahmen einer vertraglichen Garantie liegt sie jedenfalls dann vor, wenn der Verkäufer vorab darauf hingewiesen hatte, dass auch deren Austausch in Betracht kommt und für die Datensicherung allein der Kunde verantwortlich ist.

Mit der Erklärung, den eingesandten Datenträger nicht mehr im Besitz und die aufgespielten Daten nicht ausgelesen zu haben, hat der Verantwortliche den Auskunftsanspruch des Betroffenen erfüllt; weitere Auskünfte schuldet er dann nicht.

Das **Oberlandesgericht Dresden** entschied am Mittwoch, 15. September 2021 zum Aktenzeichen 4 U 1214/21: Wird eine Behauptung von einem Presseorgan lediglich verbreitet, ohne dass ein Zu-Eigenmachen vorliegt, kann Unterlassung des „Behauptens“ dieser Äußerung nur verlangt werden, wenn hierfür eine Erstbegehungsfahr vorliegt.

Mit der Verbreitung der Behauptung eines Dritten wird zugleich der Gegenstand dieser Behauptung als Verdachtsäußerung mitgeteilt.

Außerhalb der Berichterstattung über den Verdacht einer Straftat ist die Einholung einer Stellungnahme des Betroffenen jedenfalls dann nicht geboten, wenn dessen Sichtweise in einer Pressemitteilung enthalten ist, die in der Berichterstattung wiedergegeben wird.

Die nicht stigmatisierende Berichterstattung über erhebliche Kostensteigerungen bei kommunalen Bauvorhabendarf mit einem kontextneutralen Foto des zuständigen Amtsleiters versehen werden. Dass dieser kein gewählter Mandatsträger ist, steht dem nicht entgegen.

Allgemeines Verfahrensrecht

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Donnerstag, 13. August 2020 zum Aktenzeichen 1 C 23/19: Die Aufhebung des § 100a Abs. 1 BVFG (2001) durch Art. 2 Nr. 2 Buchst. a des Gesetzes zur Änderung des Häftlingshilfegesetzes und zur Bereinigung des Bundesvertriebenengesetzes vom 7. November 2015 (BGBl. I S. 1922), der die Anwendung des nach dem 7. September 2001 geltenden Rechts auch auf Anträge nach § 15 Abs. 1 BVFG regelte, hat allein Wirkung für die Zukunft (ex nunc). Sie begründet keinen Anspruch auf Wiederaufgreifen bestands- bzw. rechtskräftig abgeschlossener Bescheinigungsverfahren nach § 15 Abs. 1 BVFG. (Vorinstanz NICHT drin)

Das **Landessozialgericht Berlin-Brandenburg** entschied am Mittwoch, 9. Juni 2021 zum Aktenzeichen L 37 SF 271/19 EK AS: §§ 198 ff GVG i. d. F. des Gesetzes über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren (GRüGV).

Für eine Untätigkeitsklage nach § 88 SGG steht dem Gericht eine Vorbereitungs- und Bedenkzeit von i. d. R. sechs Monaten zu.

Fall: 3 Jahre, strittig waren u. A. Heizkosten.

Das **Landgericht Nürnberg-Fürth** entschied am Dienstag, 22. Juni 2021 zum Aktenzeichen 5 Ks 102 Js 2876/20: Bei der Erstellung eines psychiatrischen Sachverständigengutachtens zur Frage der medizinischen Voraussetzungen der Schuldfähigkeit und der Gefährlichkeit darf die Exploration des Angeklagten keiner Hilfsperson überlassen werden, auch wenn dem Sachverständigen die Heranziehung von Hilfspersonen ausdrücklich gestattet wurde. Die Ergebnisse der Exploration kann der gerichtliche Sachverständige nur dann eigenverantwortlich bewerten, wenn er sie selbst durchgeführt oder zumindest insgesamt daran teilgenommen hat.

Das **Landessozialgericht Berlin-Brandenburg** entschied am Mittwoch, 6. Oktober 2021 zum Aktenzeichen L 31 SF 277/20 E: Die Erhebung von Kosten für fehlende Abschriften kann vor dem Hintergrund des elektronischen Rechtsverkehrs unbillig sein.

Aus den Gründen:

Beim Landessozialgericht Berlin-Brandenburg besteht derzeit aber nicht die Möglichkeit, als elektronische Dokumente eingegangene Schriftsätze an die übrigen Beteiligten weiterzuleiten. Mit anderen Worten: Diese elektronischen Dokumente werden ausgedruckt, für die Beteiligten vervielfältigt und per Post versandt. Kosten können bei den Beteiligten dafür nicht geltend gemacht werden, wie sich aus § 65 a Abs. 5 Satz 3 SGG eindeutig ergibt. Hätte sich die Klägerin also eines Rechtsanwalts bedient, der den elektronischen Rechtsverkehr nutzt, wäre bei Gericht dieselbe Arbeit für die Geschäftsstelle angefallen wie bei Übersendung der (einfachen) Schriftsätze durch die Klägerin persönlich. Kosten nach § 93 SGG hätten dann aber nicht erhoben werden dürfen. Dies lässt die Anforderung von solchen Kosten jedenfalls in den Fällen, in denen es um den Bezug von Grundsicherungsleistungen – also um arme Menschen – geht, als unbillig erscheinen. Durch den Verzicht auf die Mandatierung eines Rechtsanwalts, der in vielen Fällen auch noch Prozesskostenhilfe für seine Mandantschaft beanspruchen könnte, kann ein Kläger nicht schlechter stehen, zumal auch die vorrangig Grundsicherungssachen bearbeitenden Anwälte immer häufiger den elektronischen Rechtsverkehr nutzen.

Das **Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt in Magdeburg** entschied am Dienstag, 7. Dezember 2021 zum Aktenzeichen 1 M 90/21: Sind die einer Beförderungsauswahlentscheidung zugrunde gelegten und gemäß den einschlägigen Beurteilungsvorschriften erstellten dienstlichen Beurteilungen rechtswidrig, weil sie nicht mit einem sämtliche Einzelbewertungen zusammenfassenden Gesamturteil abschließen, ist generell davon auszugehen, dass die Aussichten des unterlegenen Bewerbers, beim zweiten Mal ausgewählt zu werden, offen sind, also seine Auswahl möglich erscheint.

Sind sämtliche Beurteilungen rechtswidrig und genügen überdies die ihnen zugrunde gelegten Beurteilungsrichtlinien den Anforderungen des Art. 33 Abs. 2 GG nicht hin-

länglich, bestehen keine konkreten, d. h. greifbaren Anhaltspunkte dafür, auf welcher inhaltlichen (tatsächlichen wie rechtlichen) Grundlage für die beteiligten Beamten neue Regelbeurteilungen erstellt werden, die der erneut zu treffenden Auswahlentscheidung zugrunde gelegt werden sollen.

Rückübertragung und Entschädigung

Das **Kammergericht (in Berlin)** entschied am Dienstag, 21. Januar 2020 zum Aktenzeichen 7 U 40/19: Um zu verhindern, dass die Restitution an einer vorzeitigen Veräußerung scheitert, wird der Verfügungsberechtigte mit § 3 Abs. 3 Satz 1 VermG gesetzlich verpflichtet, Verfügungen über den restituierenden Vermögenswert zu unterlassen.

Dieses treuhandähnliche Verhältnis zwischen dem Verfügungsberechtigten und dem Berechtigten wird in § 3 Abs. 3 bis 5 VermG nur in einzelnen Punkten, teils in Anlehnung an das Auftrags- und Geschäftsbesorgungsrecht, teils aber auch in bewusster Abweichung hiervon, näher ausgestaltet. Das rechtfertigt es, macht es aber auch erforderlich, in dem durch die getroffenen gesetzlichen Regelungen gesetzten Rahmen auf Vorschriften des Auftrags- und Geschäftsbesorgungsrecht, im Fall einer unterlassungswidrigen Veräußerung auf Vorschriften des Rechts der Geschäftsbesorgung ohne Auftrag zurückzugreifen (Anschluss BGH, 8. Dezember 2017, V ZR 296/16).

Das **Oberlandesgericht Naumburg** entschied am Mittwoch, 18. März 2020 zum Aktenzeichen 12 Wx 11/20: Für ein berechtigtes Interesse an einer Einsicht in das Grundbuch kann es für die Abwägung mit den Interessen des Eigentümers darauf ankommen, inwieweit bestimmte Rechtsansprüche gegen diesen möglich erscheinen. Dafür ist aber vorzutragen, welche konkreten Ansprüche der Antragsteller gegen den Bucheigentümer zu verfolgen beabsichtigt.

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Mittwoch, 29. Juli 2020 zum Aktenzeichen 8 B 63/19: Fall doppelter Rückübertragungsansprüche: Im Jahr 1990 machten sowohl die Kläger als auch die Beigeladene Rückübertragungsansprüche hinsichtlich der beiden Flurstücke geltend. ... Wenn das Vorliegen von Unterlagen über die Kaufpreiszahlung nach der maßgeblichen materiell-rechtlichen Sicht des Verwaltungsgerichts entscheidungserheblich ist, darf es sich nicht darauf beschränken, auf das Fehlen von Unterlagen und vermeintlich unterbliebenen weiteren Vortrag der Beigeladenen zu dieser Frage zu verweisen. Denn ein Hinweis auf eine Kaufpreisquittung stellt den vom Gericht vermissten Vortrag dar und liefert hinreichende Anhaltspunkte für die erfolgte Kaufpreiszahlung, so dass sich weitere Aufklärungsmaßnahmen aufdrängen.

Das **Oberlandesgericht Dresden** entschied am Freitag, 18. September 2020 zum Aktenzeichen 1 Reha Ws 26/19: Die Richtlinien zum sächsischen Gesetz über die Übergabe von Betrieben von Kriegs- und Naziverbrechern in das Eigentum des Volkes waren trotz der in ihnen enthaltenen individuellen, gegen Unternehmer gerichteten, Schuldverhältnisse: Verwaltungsvorschriften und keine Rechtsnormen.

Der sächsische Volksentscheid hat nur der Friedenssicherung gedient, obgleich die in Bezug genommenen Dokumente auch die Bestrafung von Kriegs- und Naziverbrechern als Zweck der Aktion benennen.

Einer individuellen, durch das sächsische Gesamtministerium bestätigten Beschuldigung als Kriegs- und Naziverbrecher durch die Präsidialkommission steht entgegen, dass dem Betroffenen in dem Untersuchungsbericht kein strafbares Handeln zur Last gelegt wurde.

Hierzu eine Anhörungsrüge unter dem selben Aktenzeichen, Beschluss vom 25. November 2020.

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Donnerstag, 1. Oktober 2020 zum Aktenzeichen 8 B 39/20: Das Verwaltungsgericht hat die Revision gegen sein Urteil nicht zugelassen. Die auf § 132 Abs. 2 Nr. 3 VwGO gestützte Beschwerde hat keinen Erfolg. Die entscheidungstragende Erwägung des Verwaltungsgerichts, weder die Anordnung der staatlichen Treuhandverwaltung noch die Festsetzung von Steuerforderungen oder die Liquidation der Gesellschaft stellen eine entschädigungslose Enteignung dar, leidet nicht an den von den Klägerinnen geltend gemachten Verfahrensfehlern.

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Mittwoch, 28. Oktober 2020 zum Aktenzeichen 8 B 50/20: Beschlüsse über die Trennung von Verfahren nach § 146 Abs. 2 VwGO sind unanfechtbar und unterliegen daher gemäß § 173 Satz 1 VwGO i. V. m. § 557 Abs. 2 ZPO nicht der Nachprüfung des Revisionsgerichts.

Die Rüge der unrichtigen Ablehnung eines Befangenheitsantrags ist nur ausnahmsweise in dem Maße beachtlich, als mit ihr die vorschriftswidrige Besetzung des Gerichts geltend gemacht wird. Das ist jedoch nur dann der Fall, wenn die Ablehnungsentscheidung auf Willkür oder einem vergleichbar schweren Mangel des Verfahrens beruht, der in der Sache die Rüge einer nicht vorschriftsgemäßen Besetzung des Gerichts rechtfertigt.

Aus den Gründen:

Die Kl. macht Rechte und Ansprüche im Hinblick auf ein in E. gelegenes Grundstück geltend. Mit ihrer beim Verwaltungsgericht erhobenen Klage beantragte sie die Auskehr des Erlöses aus der Verwertung dieses Grundstücks, die Feststellung, dass ihr das Eigentum an dem Grundstück zugeordnet sei, und hilfsweise die Wiederaufnahme verschiedener verwaltungsgerichtlicher Verfahren. Das Verwaltungsgericht trennte den auf Erlösauskehr gerichteten Antrag ab, erklärte im Hinblick darauf den Verwaltungsrechtsweg für unzulässig und verwies den Rechtsstreit insoweit an das Landgericht E. Im Übrigen hat das Verwaltungsgericht die Klage als unzulässig abgewiesen und die Revision nicht zugelassen.

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Mittwoch, 11. November 2020 zum Aktenzeichen 8 B 3/20: Das Verwaltungsgericht hat den Anspruch der Kläger auf Gewährung rechtlichen Gehörs (Art. 103 Abs. 1 GG, § 108 Abs. 2 VwGO) nicht verletzt. Eine gerichtliche Entscheidung stellt sich nach ständiger Rechtsprechung nur

dann als eine das Recht auf rechtliches Gehör verletzende Überraschungsentscheidung dar, wenn das Gericht einen bis dahin nicht erörterten rechtlichen oder tatsächlichen Gesichtspunkt zur Grundlage seiner Entscheidung macht und damit dem Rechtsstreit eine Wendung gibt, mit der die Beteiligten nach dem bisherigen Verlauf des Verfahrens nicht zu rechnen brauchten. Das legen die Kläger nicht in einer den Anforderungen des § 133 Abs. 3 Satz 3 VwGO genügenden Weise dar.

Aus den Gründen: Die Kl. begehren als Erben ihrer Mutter, Frau P. H., die Gewährung höherer Ausgleichsleistungen für deren 1948 entschädigungslos enteigneten Unternehmensanteil an der Kommanditgesellschaft L. W. KG, Strick- und Wirkwarenfabrik A. (nachfolgend: Unternehmen). Mit Bescheid vom 10. November 2017 wurde der Erbengemeinschaft nach P. H. eine Ausgleichsleistung in Höhe von 10.737,13 € zuzüglich Zinsen in Höhe von 8.911,82 € zugesprochen. Das Verwaltungsgericht hat die auf die Gewährung einer höheren Ausgleichsleistung gerichtete Klage abgewiesen und die Revision gegen sein Urteil nicht zugelassen. Die Beschwerde der Kl., die allein Verfahrensmängel i. S. d. § 132 Abs. 2 Nr. 3 VwGO geltend macht, hat keinen Erfolg.

Der **Bundesgerichtshof** entschied am Donnerstag, 21. Januar 2021 zum Aktenzeichen III ZR 70/19: Leitet das sachlich unzuständige Amt zur Regelung offener Vermögensfragen einen bei ihm eingehenden Restitutionsantrag entgegen § 35 Abs. 4 VermG nicht unverzüglich an das zuständige Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen weiter, verletzt es eine zugunsten des Antragstellers bestehende drittgerichtete Amtspflicht.

Das Handeln Dritter unterbricht den Zurechnungszusammenhang zwischen der Amtspflichtverletzung und dem entstandenen Schaden erst dann, wenn dieser bei wertender Betrachtung in keinem inneren Zusammenhang mehr mit der zuerst gesetzten Ursache steht. Dies ist nicht der Fall, wenn die Ursache das Verhalten der Dritten herausgefordert hat, und zwar auch dann, wenn jenen ein gravierenderes Fehlverhalten vorgeworfen werden kann.

8.3. Strafverfolgung von Regierungs- und Vereinigungskriminalität Strafverfolgung nach § 7 Abs. 1 StGB (Auslandstaten)

Aufgrund der mit Ablauf des 2.10.2000 eingetretenen Verjährung fast aller Straftaten (z. B. Rechtsbeugung; gilt aber auch für Missbrauchsfälle in Kinderheimen), können nur noch sehr wenige Strafverfahren verfolgt werden (Totschlagsdelikte).

Strafverfolgung nach § 7 Abs. 1 StGB (Auslandstaten)

Bereits am 18.8.2016 wurde durch die *Platform of european memory and conscience* Strafanzeige beim Generalbundesanwalt wegen der Ermordung von fünf Deutschen in der ehemaligen ČSSR. Alle diese Fälle waren dokumentiert und von der *Platform* aufgearbeitet worden. Insbesondere legt die „Platform“ Wert darauf, dass sie in allen Fällen die gesamte Befehlskette von der politischen Spitze bis zum Grenzsoldaten

ermittelt hat und nachweisen kann. In allen Fällen hatte es bisher keine Strafverfolgung und Verurteilung von Verantwortlichen gegeben. Im 23. Tätigkeitsbericht, Kapitel 7.5., Seiten 153 f.; im Tätigkeitsbericht 2017/2018, Kapitel 7.4., Seite 142 und im Tätigkeitsbericht 2020/2021, Seiten 194 ff. sind die aktuellen Verfahrensstände dokumentiert.

Begleitung der Verfahren in Wissenschaft und Medien

Freie Universität Berlin – Forschungsverbund SED-Staat

Aktuelle Forschungsprojekte [hier: Nr. 1 von 3]

<https://www.fu-berlin.de/sites/fsed/projekte/forschung/index.html>

Todesfälle von DDR-Bürgern bei Fluchtversuchen über Ostblockstaaten

Der Forschungsverbund SED-Staat an der Freien Universität Berlin untersucht im Rahmen des Forschungskonsortiums „Grenzregime“ gemeinsam mit den Universitäten Greifswald und Potsdam Todesfälle von DDR-Bürgern bei Fluchtversuchen über Ostblockstaaten und über die Ostsee sowie die Rechtsbeugung des DDR-Justizministeriums gegen Ausreisewillige. Die Forschungsteams der drei Universitäten wenden sich den Schicksalen von Menschen zu, die den gefährlichen Weg aus der SED-Diktatur in die Freiheit wagten und dafür ihr Leben oder langjährige Haftstrafen riskierten. Die Biografien der in Berlin und an der innerdeutschen Grenze ums Leben gekommenen Flüchtlinge sind umfangreich dokumentiert. Der Verbund „Grenzregime“ schließt eine Forschungslücke, indem er Todesfälle von DDR-Bürgern bei Fluchtversuchen über Ostblockstaaten und über die Ostsee sowie die Funktion des DDR-Justizministeriums im SED-Staat und die Willkürjustiz gegen Ausreisewillige und Flüchtlinge untersucht. Die Verbundforschung der drei Universitäten wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit rund drei Millionen Euro gefördert. Das BMBF hat in einem wettbewerblichen Verfahren aus über 100 Bewerbungen 14 Forschungskonsortien ausgewählt, die in den nächsten vier Jahren mit einer Fördersumme von 40 Millionen Euro unterstützt werden, um eine stärkere Verankerung der DDR-Forschung in der deutschen Hochschul- und Forschungslandschaft zu garantieren.

Das Teilprojekt des Forschungsverbundes SED-Staat befaßt sich mit den Todesfällen von DDR-Bürgern an den Grenzen der osteuropäischen Anrainerstaaten des Eisernen Vorhangs. Recherchen im deutschen Archivgut und Zeitzeugenbefragungen erfolgen durch die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Forschungsverbundes SED-Staat. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Polen, Tschechien, Ungarn, Bulgarien, Rumänien, dem ehemaligen Jugoslawien, Albanien, Griechenland und Österreich untersuchen als Kooperationspartner des Forschungsprojekts die dortigen Überlieferungen zu Todesfällen von DDR-Bürgern. Die drei Teilprojekte sind auf vier Jahre angelegt. Die Ergebnisse ihrer Untersuchungen werden in zwei biografischen Handbüchern zu den bei Fluchtversuchen über osteuropäische Staaten und die Ostsee ums Leben gekommenen DDR-Bürgern veröffentlicht

sowie in einer Monografie über das DDR-Justizministerium und justizielle Willkürmaßnahmen gegen Ausreisewillige und DDR-Bürger, deren Fluchtversuche gescheitert sind. Das Center für Digitale Systeme (CeDiS) in der Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin wird Zeitzeugeninterviews und Forschungsergebnisse der drei Teilprojekte auf einer Webseite im Internet für die politische Bildung zur Aufklärungsarbeit über das geteilte Deutschland und die SED-Diktatur aufbereiten. Mit mehreren Grenzlandmuseen und Erinnerungsstätten ist dazu eine Zusammenarbeit vereinbart.

E-Mail: eiserner-vorhang@campus.fu-berlin.de

Internetseiten der drei Teilprojekte: <https://www.eiserner-vorhang.de/>

Eiserner Vorhang. Tödliche Fluchten und Rechtsbeugung gegen Ausreisewillige und Flüchtlinge

Mehr als vier Millionen Menschen verließen zwischen 1949 und 1989 die DDR, weil sie mit den politischen Verhältnissen und den Lebensbedingungen in dem SED-Staat nicht einverstanden waren. Die SED als herrschende Partei unternahm alles für sie Machbare, um die Menschen im Land zu halten bzw. Fluchten zu verhindern. Dabei nahm sie den Tod von Menschen bei Fluchtversuchen über die innerdeutsche Grenze bewusst in Kauf. Doch auch Fluchtversuche über die Grenzen anderer Ostblockstaaten sowie über die Ostsee endeten oftmals tödlich.

Ziel des Forschungsvorhabens ist die Aufklärung über Todesfälle von DDR-Bürgern bei Fluchtversuchen über Ostblockstaaten und über die Ostsee sowie die Funktion des DDR-Justizministeriums im SED-Staat und die Willkürjustiz gegen Ausreisewillige und Flüchtlinge zu erforschen. Die Ergebnisse der Untersuchungen werden in zwei biografischen Handbüchern und einer Monografie veröffentlicht.

Seit Oktober 2020 können die Biografien der Opfer des Grenzregimes an der innerdeutschen Grenze in einem Biografischen Online- Handbuch eingesehen werden. Bis 2022 werden die Biografien der Todesopfer hinzugefügt, die bei Fluchtversuchen in der Ostsee und in den mit der DDR verbündeten Staaten starben. Die in dem Online-Handbuch dokumentierten Lebensgeschichten und Todesumstände werden mit Ausschnitten aus Videos-Interviews ergänzt, die mit Angehörigen der Todesopfer und anderen in die Ereignisse involvierten Personen geführt wurden. Zudem sind ein Interview-Archiv und eine Online-Lernplattform geplant.

Zum Biografischen Onlinehandbuch über die Todesopfer der Grenzregimes des Eisernen Vorhangs: <https://todesopfer.eisernervorhang.de/>

BIOGRAFISCHES HANDBUCH

Todesopfer der Grenzregime am Eisernen Vorhang

ÜBER DAS BIOGRAFISCHE HANDBUCH

Dieses digitale Handbuch erinnert an die Todesopfer an der innerdeutschen Grenze sowie an die tödlich gescheiterten Fluchten von DDR-Bürgern über die Ostsee und die Ostblockstaaten. Ein erstes Teilprojekt dokumentiert die Lebensgeschichten und

Todesumstände der Menschen, die an der Grenze zwischen DDR und Bundesrepublik zu Tode kamen. Bis 2022 werden die Biografien der Todesopfer ergänzt, die bei Fluchtversuchen in der Ostsee und in den mit der DDR verbündeten Staaten starben. Über Karte, Filter und Volltextsuche können Sie in den Biografien recherchieren.

Projektleitung: Prof. Dr. Klaus Schroeder. Dr. Jochen Stadt

Mitarbeiter: Prof. Dr. Stefan Appelius, Dr. Carina Baganz, Alexander Heinert, Dr. Jan Kostka, Enrico Seewald;

Studentische Hilfskräfte: Muriel Netzband, Hannes Puchta

Laufzeit: 1. November 2018 – 31. Oktober 2022

Zuwender: Bundesministerium für Bildung und Forschung

Strafverfolgung in einem ehemaligen Anrainerstaat der DDR

Neben der Strafverfolgung in Deutschland, aus dem oben dargestellten rechtlichen Zusammenhang, ist selbstverständlich auch die Strafverfolgung in der Tschechischen Republik, wo sich Tatort und Wohnort der Angeschuldigten befinden, weiterhin möglich. Die Städtische Staatsanwaltschaft Prag hatte allerdings Ermittlungsverfahren bereits wieder eingestellt, weil die Angeschuldigten verhandlungsunfähig seien. Hiergegen wurde im Namen der Angehörigen der Getöteten erfolgreich Verfassungsbeschwerde beim Verfassungsgericht der Tschechischen Republik erhoben. Das Verfassungsgericht stellte fest, dass nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) ein Staat zur Untersuchung derartiger Todesfälle ausdrücklich verpflichtet ist. Außerdem monierten die Verfassungsrichter, dass die Gutachten, auf deren Grundlage die Staatsanwaltschaft die Verfahren gegen den früheren Ministerpräsidenten der ČSSR Lubomír Štrougal und den früheren Innenminister Vratislav Vajnar eingestellt hatte, nicht objektiv und unparteiisch waren. Insofern ist dieses Urteil ein Meilenstein für die weitere strafrechtliche Verfolgung von Verantwortlichen des kommunistischen Unrechts. Deshalb wird der gesamte Wortlaut des Urteils hier in einer nicht amtlichen bzw. nicht beglaubigten Übersetzung dokumentiert.

II. ÚS 1886/21

TSCHECHISCHE REPUBLIK

URTEIL

des Verfassungsgerichts Im Namen der Republik Das Verfassungsgericht hat im Senat, zusammengesetzt aus dem Vorsitzenden Ludvík David, der berichtertenden Richterin Kateřina Šimáčková und des Richters David Uhlíř, entschieden über die Verfassungsbeschwerde der Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer ... alle vertreten durch JUDr. Lubomír Müller, Rechtsanwalt, mit Sitz in Prag 5, Symfonická 1496/9, gegen den Beschluss II der städtischen Staatsanwaltschaft Prag Nr. KZT 196/2020-151 vom 14. Mai 2005 und über die Verfassungsbeschwer-

de des Beschwerdeführers ... vertreten durch JUDr. Lubomír Müller, Rechtsanwalt, mit Sitz in Symfonická 1496/9, Prag 5, gegen den Beschluss INr. KZT 196/2020-151 der städtischen Staatsanwaltschaft Prag vom 14. Mai 2021, unter Beteiligung der **städtischen Staatsanwaltschaft in Prag** als Verfahrensbeteiligte ...:

- I. **Durch die Entscheidung der städtischen Staatsanwaltschaft Prag Nr. KZT 196/2020-151 vom 14. Mai 2021 wurde das Grundrecht der Beschwerdeführer/innenauf wirksame Ermittlungen verletzt, das sich aus dem Recht auf Leben nach Art. 6 Abs. 1 der Konvention der Grundrechte und Freiheiten ergibt.**
- II. **Diese Entscheidung wird daher für nichtig erklärt.**

Aus den Gründen:

11. Die Bezirksstaatsanwaltschaft stellte des Weiteren auch die Strafverfolgung der Beschuldigten Štrougal und Vajnar ein. Auf der Grundlage von Sachverständigen-gutachten (siehe oben, Punkt 9) kam sie zu dem Schluss, dass ihre von den Sachverständigen festgestellte mentale Erkrankung diese dauerhaft daran hindert, die Bedeutung der Anklage zu verstehen. Ihre Strafverfolgung ist daher nach § 11 Abs. 1 Buchst. g der Strafprozessordnung unzulässig.

12. In beiden Beschlüssen stellte die Bezirksstaatsanwaltschaft fest, dass aufgrund der Beweislage unzweifelhaft feststehe, dass die zur Anklage gebrachte Tat stattgefunden habe, eine Straftat sei und von den Beschuldigten begangen worden sei. Aufgrund des Todes eines der Angeklagten und der anhaltenden Unfähigkeit der verbleibenden Angeklagten, die Bedeutung der Anklage zu verstehen, ist es jedoch notwendig, die Anklage einzustellen.

51. Das Verfassungsgericht kommt daher zu dem Schluss, dass eine wirksame Untersuchung einer möglichen Verletzung des Rechts auf Leben (Art. 6 Abs. 1 der Konvention) gründlich und ausreichend sein muss; ihre Schlussfolgerungen müssen auf einer objektiven und unparteiischen Analyse der relevanten Fakten beruhen. Diese Schlussfolgerungen dürfen daher nicht auf den Feststellungen eines Sachverständigen beruhen, an dessen Unparteilichkeit berechtigterweise gezweifelt werden kann.

62. Das Recht auf eine wirksame Untersuchung, das sich aus dem Recht auf Leben nach Art. 6 Abs. 1 der Konvention ergibt, gilt als Verfahrensrecht auch für Taten, die vor dem Inkrafttreten der Konvention begangen wurden, da die Behörden eines demokratischen Staates auch bei der Untersuchung solcher Taten unabhängig und unparteiisch, gründlich und ausreichend, unverzüglich und öffentlich (d. h. unter öffentlicher Kontrolle und unter aktiver Beteiligung des Opfers) vorgehen müssen.

63. Das Verfassungsgericht stellt fest, dass nach der Rechtsprechung des EGMR das Recht auf eine wirksame Untersuchung, das sich aus dem Recht auf Leben nach Art. 2 der Konvention ergibt, eigenständiger Natur ist. Ein Staat kann verpflichtet

sein, eine wirksame Untersuchung durchzuführen, auch wenn es zu einer Bedrohung des Leben gekommen oder der Tod eingetreten ist, bevor das Übereinkommen für den betreffenden Staat verbindlich wurde (Urteil der Großen Kammer in der Rechtsache Šilih gegen Slowenien vom 9. April 2009, Nr. 71463/01, § 159). Dies ist jedoch mit zwei Einschränkungen verbunden. Erstens beziehen sich die Verpflichtungen des Staates nur auf Handlungen oder Unterlassungen, die nach dem Inkrafttreten des Übereinkommens erfolgten. Zweitens muss ein echter Zusammenhang zwischen dem Zeitpunkt der Bedrohung von Leben oder Tod und dem Zeitpunkt, zu dem das Übereinkommen verbindlich wurde, bestehen (ibid., §§ 162-163). Dies bedeutet, dass der Zeitraum zwischen diesen beiden Zeitpunkten zehn Jahre nicht überschreiten sollte und dass gleichzeitig der überwiegende Teil der Untersuchung nach dem Zeitpunkt stattfand oder hätte stattfinden sollen, zu dem das Übereinkommen verbindlich wurde (Große Kammer, Janowiec und andere gegen Russland, Urteil vom 21. Oktober 2013, Nr. 55508/07, §§ 145-148). So wurde das Recht auf eine wirksame Untersuchung vom EGMR beispielsweise auf Ereignisse im Zusammenhang mit dem Revolutionsjahr 1989 in Rumänien angewandt, obwohl das Land damals nicht durch die Konvention gebunden war (siehe z. B. das Urteil in der Rechtssache Vereinigung „21. Dezember 1989“ und andere gegen Rumänien vom 24. Mai 2011, Nr. 33810/07, in der es um den Tod und die Verletzung von Demonstranten ging).

73. Im Hinblick auf die objektive Prüfung haben die Beschwerdeführer jedoch darauf hingewiesen, dass der Sachverständige MUDr. Vlastimil Tichy, Mitglied der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei und Soldat (Offizier) der Luftverteidigungseinheit war und gleichzeitig eine Sondergenehmigung besaß, die ihm während des nichtdemokratischen Regimes Zugang zu streng geheimen Dokumenten ermöglichte. Der Experte PhDr. Jiří Klose, PhD, hatte eine ähnliche Genehmigung. Diese Anschuldigungen wurden von der städtischen Staatsanwaltschaft als bewiesen angesehen, und der Verfassungsgerichtshof hat keinen Grund, diese Schlussfolgerung in Frage zu stellen.

78. Im vorliegenden Fall stützt sich das Ergebnis der Ermittlungen gegen die Angeklagten Štrougal und Vajnar also auf die Gutachten von Sachverständigen, deren Unparteilichkeit auf objektiver Ebene bezweifelt werden kann. Das Gutachten war ausschlaggebend für die Feststellung der Unzulässigkeit der Strafverfolgung und damit für deren endgültige Einstellung. Die Schlussfolgerungen der Untersuchung basierten somit nicht auf einer objektiven und unparteiischen Analyse der relevanten Fakten, und die tatsächliche Untersuchung der möglichen Verletzung des Rechts auf Leben (Art. 6 Abs. 1 der Konvention) war daher nicht gründlich und ausreichend.

83. Der angefochtene Beschluss hat das Grundrecht der Beschwerdeführer auf eine wirksame Untersuchung verletzt, das sich aus dem Recht auf Leben nach Art. 6 Abs. 1 der Konvention ergebe. Daher gab das Verfassungsgericht der Verfassungsbeschwerde gemäß § 82 Abs. 2 Buchst. a des Verfassungsgerichtsgesetzes statt und hob den angefochtenen Beschluss gemäß § 82 Abs. 3 Buchst. a des Gesetzes auf.

III. Ausstattung der Behörde

1. Personalausstattung

§ 4 Absatz 2 AufarbBG LSA vom 10. Dezember 2015 bestimmt: „Die Landesbeauftragte erhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben die notwendige Personal- und Sachausstattung: diese ist im Haushalt des Landes im Einzelplan des Landtages in einem eigenen Kapitel auszuweisen.“

Hinsichtlich der Personalausstattung standen der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur bis zum Beschluss des Doppelhaushalts 2017/2018 nur fünf Mitarbeiter zur Verfügung. Davon waren seit 1.1.2008 nur vier Stellen besetzt, zwei davon in Teilzeit. Die fünfte Stelle einer Sachbearbeiterin war mit der Haushaltszuweisung 2014 der Landesbeauftragten wieder zugelegt worden und konnte zu Beginn des Jahres 2017 mit einer Mitarbeiterin neu besetzt werden.

Mit Inkrafttreten der Gesetzesänderung erarbeitete die Landesbeauftragte ein fachliches Konzept zur Erfüllung der im Gesetz neu formulierten Aufgaben, das mit einem entsprechenden Personalkonzept unterlegt ist.

Der Stellenaufwuchs sieht eine Referentenstelle im Bereich psychosoziale Beratung, für Bildung und Forschung sowie für den Schwerpunkt Zeitzeugenarbeit und Zusammenarbeit mit Museen und Gedenkstätten vor. Ergänzt werden muss das Personal um eine Stelle E 9, für Aufgaben der inneren Verwaltung.

Die Stelle psychosoziale Beratung, die Stelle Sachbearbeitung und die Referentenstelle Bildung und Forschung wurden nach Ausschreibungsverfahren in 2018 besetzt.

Die Stelle der Referent/Referentin für Bildung und Forschung wurde im Berichtszeitraum bundesweit ausgeschrieben. Nach erfolgreichen Auswahlgesprächen konnte die Stelle zum Jahresende 2021 besetzt werden.

Mit Beschluss des Haushalts 2020/2021 ist der Landesbeauftragten eine weitere Referentenstelle Zeitzeugenarbeit (E 13) mit dem Schwerpunkt für schulische Bildungsarbeit, Arbeit mit Zeitzeugen, Museen und Gedenkstätten (Grünes Band) bewilligt worden. Die Stelle wurde ebenfalls bundesweit ausgeschrieben und nach erfolgreichen Auswahlgesprächen zum Jahresende 2021 besetzt.

Mit Beschluss des Haushalts 2019 und der Zuweisung der Mittel und des Stellenplans an die Behörde der Aufarbeitungsbeauftragten stand für die Beauftragte eine neue Stelle E 9 für die Besetzung ab 2019 zur Verfügung. Die Stelle 2021 intern ausgeschrieben und mit einer Mitarbeiterin aus der Behörde besetzt. Die nun freigewordene Stelle E 8 wird zeitnah ausgeschrieben.

Somit verfügt die Aufarbeitungsbeauftragte aktuell über neun besetzte Stellen, davon drei in Teilzeit.

Arbeitsschutz, hier zur Vermeidung einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-Cov-2

Hausintern erstellte und veröffentlichte Vorgaben und Schutzmaßnahmen verfolgen das Ziel, die Gesundheit der Bediensteten der Landesbeauftragten, sowie die der Gäste, Besucher und externen Dienstleister im Zuge der Wiederherstellung des regulären Dienstbetriebes (nach dem ersten Lockdown 2020) bestmöglich zu schützen. Die Vorgaben und Schutzmaßnahmen ergaben sich in der **ersten** Version vom 28. Mai 2020 aus dem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales veröffentlichten SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard vom 16.4.2020 und den darauf aufbauenden Handlungsempfehlungen.

Dabei war davon auszugehen, dass die Corona-Pandemie über einen längeren Zeitraum eine Herausforderung an den Infektionsschutz bei der Arbeit darstellen würde. Die Einhaltung dieser Rahmenvorgaben und Schutzmaßnahmen wurde deshalb als eine wesentliche Voraussetzung für die Absicherung des Dienstbetriebs der Landesbeauftragten hervorgehoben.

Mit Rücksicht auf die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung Stand 22.11.2021 und auf die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel Stand 24.11.2021 waren diese Vorgaben und Schutzmaßnahmen anzupassen; ebenso erneut zum aktualisierten Stand des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards vom 22.2.2021 und insbesondere den darauf aufbauenden Handlungsempfehlungen vom 7.12.2021 (nun Stand 4.1.2022).

Durch Verfügung des stellvertretenden Landtagsdirektors vom 16. März 2020 wurde ab dem 17.3.2020 der Zugang zu den Diensträumen beschränkt und der Besucherverkehr ausgeschlossen. Diese Maßnahmen wurden von der Landtagspräsidentin bzw. dem Landtagspräsidenten mehrfach, bis zum 18.3.2022 verlängert.

Die Regelung des Zugangs zu den Diensträumen leitet sich danach, da es sich um ein Objekt im Zuständigkeitsbereich des Landtagspräsidenten handelt, von der von ihm erlassenen Allgemeinverfügung vom (aktuell) 19.2.2022 ab. In deren Umsetzung wurde aus Anlass der Beendigung der absoluten Zugangssperre für Personen von außerhalb der Landtagsverwaltung (einschließlich der LzA) zum 1.6.2020 eine eigene Hausverfügung sowie ein behördeneigener Gesundheitsfragebogen am 11.5.2020 erstellt und mehrfach überarbeitet (beide aktualisiert zum 12.1.2022).

Arbeitszeitordnung

Zum 1.4.2019 trat eine Änderung der Arbeitszeitverordnung in Kraft. Aus diesem Anlass wurde die Handhabung der Genehmigung von Dienstreisen, insbesondere für die landesweit angebotenen Beratungstage, einer kritischen Prüfung unterzogen. In der Folge wird es die Angebote im bisherigen Umfang (8 Stunden Beratungszeit) leider nicht mehr geben können. Besonders betroffen sind alle Orte, die nicht innerhalb einer Fahrstunde von Magdeburg aus zu erreichen sind, wie z. B. die Hansestadt Salzwedel, die Hansestadt Havelberg, Wernigerode, die Lutherstadt Wittenberg, Jessen (Elster), Merseburg und Naumburg (Saale).

Im vergangenen Jahr wurden Erfahrungen in erheblichem Umfang mit der Durchführung von Beratungs- und Sprechtagen mit Anmeldeerfordernis gesammelt. Daraus hat die Landesbeauftragte ein Konzept für die Sicherstellung der Beratung in den weiter entfernten Orten erarbeitet, welches ab Mai 2022 zum Tragen kommt.

Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen sich mit neuen gesetzlichen Bestimmungen, u. a. dem Haushalts- und Verwaltungsrecht, dem Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern und dem Blick auf fachliche Fragen regelmäßig fortbilden. Dies dient der Qualitätssicherung der Arbeit der Behörde.

Eine gemeinsame Fortbildungsexkursion der Mitarbeiter der Behörde zur Gedenkstätte Moritzplatz und zum Stasi-Unterlagen-Archiv musste in das Jahr 2022 verschoben werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nahmen an der Online-Fortbildungsveranstaltungsreihe teil.

Die Mitarbeitenden waren zu diversen Fortbildungsveranstaltungen des AFI angemeldet. Im Berichtszeitraum konnte eine Mitarbeiterin jedoch nur an der Weiterbildung zu Hamissa teilnehmen. Die übrigen Veranstaltungen wurden auf unbestimmte Zeit verschoben.

Anfang 2021 wurden die vom AFI angebotenen Weiterbildungen auch digital zur Verfügung gestellt. Im Berichtszeitraum konnten folgende Fortbildungsveranstaltungen, teilweise online, besucht werden:

- Besser sehen am Arbeitsplatz am 6.4.2021 Online
- Grundlagen des Landespersonalvertretungsgesetzes Sachsen-Anhalt (PersVG LSA) für Personalvertretungen" vom 26.4. – 27.4.2021 Online
- Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen Dienststellenleitung und Personalrat" vom 20.9. – 21.9.2021 Online
- Grundlagen Zuwendungsrecht (Bewilligungsbehörden)" vom 13.10. – 15.10.2021 in Benneckenstein

Presse und Öffentlichkeitsarbeit" vom 20.12. – 21.12.2021 Online

Anfang 2021 wurden die vom AFI angebotenen Weiterbildungen auch digital zur Verfügung gestellt.

Zur Qualitätssicherung und im Interesse der Prävention erhalten die Mitarbeitenden in der Beratung regelmäßig Supervisionen. In der Behörde werden zudem regelmäßig Fallbesprechungen durchgeführt.

Am 26.1., 1.2. und 8.2.2022 führte Dr. Laßleben je eine interne Fortbildung zu den aktuellen Regelungen im Rehabilitierungsrecht (Überblick) und zur Akteneinsicht für alle, insbesondere die neuen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde durch.

Einsatzstelle für Praktikanten

Die Behörde der Landesbeauftragten steht als Einsatzstelle für Studierende verschiedener Fachrichtungen zur Verfügung. Dazu gibt es regelmäßig Kontakte zu den Universitäten in Magdeburg und Halle (Saale). Im Berichtszeitraum absolvierte der Student Jonas L. vom 1.2.2021 bis 22.7.2021 in der Behörde ein Praktikum. Er studiert im Studiengang Peace and Conflict Studies an der OVGU Magdeburg und strebt den Abschluss M. A. (Master of Arts) an.

Er nahm an den Dienstberatungen teil, verschaffte sich einen Überblick über die Aufgaben der Behörde sowie über Arbeitsabläufe. Speziell beschäftigte er sich mit der Kontroverse um die Publikation von Klaus Schroeder und Jochen Staadt zur Einordnung von Todesopfern an der innerdeutschen Grenze, arbeitete beim Projekt Orte der Repression in Sachsen-Anhalt mit und unterstützte bei der Vorbereitung von Veranstaltungen.

Herr L. übernahm Aufgaben in der wissenschaftlichen Begleitung von Publikationsprojekten und bei der Umsetzung der Lehrveranstaltung „Aufarbeiten- Versöhnen- Demokratisieren“ der Landesbeauftragten sowie der Veranstaltungsreihe.

Herr L. hat sein Praktikum in der Zeit des coronabedingten Lockdown absolviert und wurde über persönliche Gespräche, Videokonferenzen und Telefonate begleitet. Er hat sich unter diesen schwierigen Bedingungen im Praktikumszeitraum gut in die Tätigkeit der Behörde eingearbeitet und hat bei allgemein praktischen Aufgaben unterstützt und konnte so zur Entlastung der Mitarbeitenden beitragen. Er konnte Verwaltungserfahrungen sammeln und erleben, wie Forschungsprojekte beantragt und bearbeitet werden. Er informierte sich auch über die Beratungsarbeit und über den empathischen Umgang mit den Opfern der SED-Diktatur.

FSJ

Die Behörde ist anerkannte Einsatzstelle für das Freiwillige Soziale Jahr im politischen Leben, das von der Landesregierung wesentlich unterstützt wird. Wie auch im vergangenen Jahr stellte die Landesbeauftragte zwei FSJ-Einsatzstellen zur Verfügung. Sie reagiert damit zum einen auf die noch immer anhaltenden Schwierigkeiten, die junge Menschen bei der Suche nach Praktikumsplätzen haben und zum anderen ermöglicht die Doppelbesetzung die Bearbeitung komplexerer Aufgaben.

Bis zum 30.9. 2021 waren Jan-Erik P. und bis 31.8.2021 Henrike F. R. in der Behörde eingesetzt. Im September 2021 wurden die Stellen durch Christopher R. und Anna Lotta M. abgelöst, die im Dezember in eine andere Einsatzstelle wechselte, so dass aktuell Christopher R. allein als FSJler in der Behörde tätig ist.

Wie auch im vorherigen Jahr liegt der Schwerpunkt der zweifach besetzten FSJ-Stelle bei der Betreuung des Projektes „Orte der Repression in Sachsen-Anhalt 1945–1989“. Hierbei handelt es sich um eine interaktive Onlinekarte, auf der u. a. Standorte von Einrichtungen und Institutionen zur systemischen Unterdrückung der

DDR-Bevölkerung eingezeichnet und mit einigen Informationen versehen sind. Die Erarbeitung liegt bei den FSJlern, die Karte selbst aber wird vom Landesamt für Vermessung und Geoinformation bereitgestellt. Da im Vorfeld bereits ein großer Teil der Erarbeitung stattfand, war die erste Aufgabe für Frau M. und Herrn R. die Koordinierung der Veröffentlichung des Projektes. Die Behörde lud zu einem Pressefrühstück am 09.11.2021 ein, zu dem Pressevertreter, eine der zuständigen Mitarbeiterinnen des LVerGeo und auch Herr P. und Frau R. – die FSJler, die die Arbeit an dem Projekt begonnen haben – eingeladen wurden. Nach der Vorstellung, die der ehemalige Freiwillige Herr P. übernahm, wurde die Karte online freigeschaltet. Sie wurde später auch auf dem Fachtag: „Haftbedingungen für politische Gefangene in der DDR – Bewältigung durch Traumatherapie“ am 26.11.2021 von Herrn R. vorgeführt. Weiterhin begann die Erarbeitung von mehreren ergänzenden Themen wie die Sammlung der Erinnerungs- und Gedenkorte, die ebenfalls 2022 der Karte offiziell hinzugefügt werden sollen. Benutzer der Anwendung haben die Möglichkeit, sich bei diesbezüglichen Anliegen an die Behörde zu wenden. Die Auswertung dieser Rückmeldungen wird ebenfalls vom FSJler übernommen.

Eine weitere Aufgabe ist die Betreuung von Veranstaltungen, zu denen die Landesbeauftragte die FSJler im Regelfall einlädt. Auf Veranstaltungen wie dem Bundeskongress der Aufarbeitungsbeauftragten, der Einheitsexpo in Halle oder dem Halle-Forum wurden bspw. die Stände der Behörde u. a. von Frau M. und Herrn R. betreut. Teilweise waren diese aber auch alleinige Repräsentanten auf Veranstaltungen, die die Landesbeauftragte nicht besuchen konnte, wie z. B. einer Grenzwanderung des Heimat-, Kultur- und Museumsverein Abbenrode e. V. im Nordharz.

Der zweite Schwerpunkt der Tätigkeiten der FSJler ist die Arbeit an und in der öffentlichen Bibliothek der Behörde, die um die 5.000 Werke in vier Räumen umfasst. Hauptsächlich geht es darum, das Schriftgut sowohl in einer Exzelliste, als auch im Bibliotheksprogramm zu erfassen. Dies ist insbesondere der Fall bei der alljährlichen großen Buchlieferung. Ebenso werden die Entleihen dokumentiert und ggf. Besucher betreut und bei Fragen beraten.

Allgemein werden die FSJler auch oft bei Hilfstätigkeiten im Büroalltag eingeplant. Die Tätigkeiten sind sehr vielfältig und reichen vom Türdienst und der Begrüßung von Besuchern, über Hilfen bei Umräumarbeiten und technischen Problemen, bis hin zur Sortierung der Altablage und Inventarerfassung von Mobiliar und Werbematerial der Behörde.

Die beiden FSJler Frau M. und Herr R. konnten durch ihre vielseitige Beschäftigung eine Vielzahl von Fähigkeiten erlernen und verbessern, wie: soziale Kompetenz, Verwaltungskompetenz, Projektmanagement und Zeitmanagement. Herrn R. wurde sogar die Teilnahme an einer Weiterbildung ermöglicht.

Die Freiwilligen besuchten außerdem regelmäßig die Projekttag und Seminarwochen des Landesverbandes der Internationalen Jugendgemeinschaftsdienste (ijgd) Sachsen-Anhalt und trafen sich dort mit Jugendlichen aus anderen Einsatzstellen.

2. Personalrat und ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte

Mit der Umressortierung zum Landtag von Sachsen-Anhalt und dem gleichzeitigen Aufwuchs auf fünf Tarifbeschäftigte wurde in der Behörde ein Personalrat gewählt. Die Beschäftigten nahmen nun an den turnusmäßigen Personalratswahlen 2020 teil, die coronabedingt vom 6.5.2020 auf den 2.12.2020 verschoben wurden.

Auch ein Gleichstellungsbeauftragter ist bereits gewählt. Das wurde notwendig, weil die Behörde zwischenzeitlich über mehr als fünf weibliche Bedienstete verfügt hat.

Die Landesbeauftragte und der Personalrat haben seit 2017 mehrere Vereinbarungen bezüglich der Ordnung der Arbeitszeit, BEM, zu Internet- und E-Mail-Zugängen sowie Mehrarbeit und Überstunden getroffen.

Beide ehrenamtlich besetzten Funktionen werden in die Auswahlgespräche bei den Stellenbesetzungen einbezogen.

Der Personalrat wurde in Entscheidungen hinsichtlich der Umsetzung der personellen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie einbezogen.

3. Finanzielle Ausstattung der Behörde

Der von der Landesregierung eingebrachte Haushaltsplan-Entwurf für das Jahr 2022 wurde am 7.3.2022 eingebracht und in erster Lesung beraten. Das vom Landtag noch zu beschließende Haushaltsgesetz 2022 (Landtags-Drucksache 8/810) wird erst nach dem Redaktionsschluss unseres Tätigkeitsberichts verkündet werden, zum Entwurf siehe auch die nebenstehende Tabelle.

Kleine Umschichtungen zwischen den Titeln resultieren aus den IST-Werten von 2020. Für das Jahr 2023 wird allerdings bedingt durch verschiedene Faktoren nach Jahren der Ausgabenstabilität ein Aufwuchs vorzusehen sein.

Auszug / Zusammenfassung; Haushaltsplan-Entwurf, Stand vom 7.3.2022:

Titel	Zweckbestimmung	Zuweisung 2021 Kapitel 0103	Ansatz 2022 Kapitel 0103
443 03	Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Dienste sowie betriebliches Gesundheitsmanagement	2.000 €	4.000 €
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	22.200 €	22.200 €
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	48.000 €	45.500 €
518 01	Mieten und Pachten	48.500 €	51.000 €
523 01	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	7.000 €	7.000 €

Titel	Zweckbestimmung	Zuweisung 2021 Kapitel 0103	Ansatz 2022 Kapitel 0103
525 01	Aus- und Fortbildung	6.000 €	6.000 €
525 02	Fachtagungen und ähnliche Veranstaltungen	6.000 €	6.000 €
527 01	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	11.000 €	11.000 €
531 01	Veröffentlichungen	25.000 €	23.600 €
532 01	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	37.000 €	37.000 €
533 01	Dienstleistungen Außenstehender	20.600 €	22.000 €
537 01	Umzugskosten	2.000 €	2.000 €
546 01	Betreuungskosten im Rahmen der Beratung durch die Landesbeauftragte	1.000 €	1.000 €
684 01	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen (Mittel der Bundesstiftung Aufarbeitung – Beratungsoffensive: durchlaufende Bundesmittel)	(25.000 €)	(25.000 €)
684 02	Druckkostenzuschüsse (Mittel der Bundesstiftung Aufarbeitung: durchlaufende Bundesmittel)	(0 €)	(0 €)
684 03	Zuschüsse für psychosoziale Begleitberatung der Probandinnen und Probanden zum bundesgeförderten Projekt „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“	30.000 €	30.000 €
685 11	Zuschüsse für Maßnahmen der Erwachsenenbildung (umfassen auch das Projekt „Psychosoziale Erstberatung ...“)	32.200 €	32.200 €
685 51	Sonstige Zuschüsse	68.400 €	68.400 €
812 15	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	6.000 €	6.000 €
511 99	Geschäftsbedarf ... IuK*	17.800 €	17.800 €
525 99	Fortbildung IuK	2.500 €	2.500 €
533 99	Dienstleistungen Außenstehender IuK	2.000 €	2.000 €

* IuK: Titelgruppe 99 Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik im Epl. 01

Prüfung durch den Landesrechnungshof

Der Landesrechnungshof führte 2017 die Prüfung der Einnahmen und Ausgaben der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur durch. Am 13.12.2019 fand das Abschlussgespräch dazu statt. Am 17. Juli 2020 berichtete der Präsident des Landesrechnungshofes in der Pressekonferenz anlässlich der Vorstellung des Jahresberichts 2019, Teil 2 dazu. Die Landesbeauftragte nahm im Juli 2020 zur Prüfmitteilung des Landesrechnungshofes Stellung. Das Verfahren und

die Bearbeitung mehrerer Punkte, die der Landesrechnungshof angemerkt hatte, sind auf Grund einer weiteren Stellungnahme der Landesbeauftragten vom 28. Juni 2021 zum Jahresende abgeschlossen worden: Mit Schreiben vom 25.11.2021 hat der Rechnungshof mitgeteilt, dass die Prüfungsmitteilung insgesamt für erledigt erklärt wird. Die Stellungnahme der Aufarbeitungsbeauftragten nach der Sitzung vom 18.3.2021 zum Rechnungshofs-Jahresbericht 2019, Teil 2, die dann am 21. Dezember 2021 gefertigt wurde, wurde zuletzt im Unterausschuss Rechnungsprüfung am 2.3.2022 beraten (Einladung 8/RPR/2).

4. Sächliche Ausstattung der Behörde

Nach dem Personalaufwuchs und aufgrund des erfolgten Beschlusses des Haushaltsgesetzgebers sind weitere sächliche Ausstattungen, so Büroeinrichtungen für die im Berichtszeitraum besetzten Stellen, notwendig geworden. Ergänzungen erfolgen im Übrigen in Anpassung an den laufenden Geschäftsbetrieb. Weitere Ergänzungen erfolgen in Anpassung an den laufenden Geschäftsbetrieb.

5. Zuordnung

Mit Inkrafttreten des AufarbBG am 1.1.2017 ist die Landesbeauftragte mit ihrer Behörde dem Landtag zugeordnet. Der regelmäßige Austausch auf der Leitungsebene und eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit auf der Arbeitsebene bilden die Basis der Gestaltung dieser Verwaltungsbeziehung. Der Landesbeauftragten ist an einer guten Arbeitsbeziehung mit der Verwaltung des Landtags, dem Präsidenten und den Fraktionen sehr gelegen. Sie bedankt sich für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit.